

G. IV. 6 (a-d)



**MANUDUCTIO**  
AD CONVERSIONEM  
**MAHUMETANORUM,**

IN DUAS PARTES DIVISA.

IN PRIMA

**VERITAS RELIGIONIS CHRISTIANÆ**

CATHOLICÆ ROMANÆ

manifestis argumentis demonstratur.

IN SECUNDA

**FALSITAS MAHUMETANÆ**

SECTÆ CONVINCITUR.

AUTHORE

**Adm. R. P. THYRSO GONZALEZ DE SANTALLA,**

è SOC. JESU, IN SALMANTICENSI ACADEMIA

SS. Theologiæ Primario Antecessore Emerito,

**NUNC UNIVERSÆ SOCIETATIS JESU PRÆPOSITO GENERALI.**

EDITIO PRIMA IN GERMANIA.

*Cum Gratia & Privilegio Sacrae Caesareae Majestatis,*

*Et facultate Superiorum.*

*To KTYMox Christiani*

*Asii. Aust. Bor.*

*do, 67. 9. 11. 12.*

*Erhard Camald. C.M.C.*  
*in Insula Weyersi ex*  
*Legato F. Agathangeli.*



**D I L I N G E,**

*Typis & Sumpt.* JOANNIS CASPARI BENCARD, Bibliopolæ Acad.

Per DANIELEM KNAB.

**ANNO M. DC. LXXXIX.**



MANUDUCTIO

AD CONVERSIONEM

MAHEMETANORUM

IN DUE PARTES DIVISA

IN PRIMA

VERITAS RELIGIONIS CHRISTIANÆ

CATHOLICÆ ROMANÆ

manifestis argumentis demonstratur

IN SECUNDA

FALSI TAS MAHEMETANA

SECTÆ CONVINCITUR

AVTHORE

Adm. R. P. THYRSO GONZALEZ DE SANTALLA

SOC. IESU. IN SALMANTICENSIS ACADEMIA

ORINO UNIVERSÆ SOCIETATIS IESU PRÆTORIO GENERALI

EDITIO PRIMA IN GERMANIA

Curæ Gratia & Proprietate sua Caspari Neubergeri

in typographia



MDCCCLXXII

Typo graphæ JOHANNIS CASPARI NEUBERGERI, Episcopi & Acad.

in D. A. S. P. R. A. S. I. A.

ANNO MDCCLXXII



AUGUSTANA ET ANTI-AUGUSTANA  
CONFESSIO,

das ist:

**Augsburgische Glaubens Bekantnuß/  
Vnd dero Gegenlehr:**

In zwey Theil abgetheilt.

In deren erstem Theil

Die vnlaugbare Veränderung Augsburgischer Confes-  
sion durch Vorstellung dero viererley Exemplarn vngleiches Lauts/wie sie  
in Ihro Keyserl. Mayest. Wiennerschen Buch-Gemach be-  
findlich:

In dem Andern

Der gründliche Beweis daß vnter den Lutheranern vor/  
vnd nach dem Todt Martini Lutheri, vnd Philippi Melanthonis  
entstandenen vnd wirklich beschehenen Abfalls von der Augsburgischen  
Glaubens-Bekantnuß rechtem Verstand

Auß

Dero Bundtsgenossen Theologen / Universitäten/  
vnd Stätten/bevordrist / so dem Concordi-Buch umb das Jahr 1580.  
unterschrieben / eygnen Zeugnissen geholet / vorgestellt wird.

Auß Befehl

Ihro Hochgräffl. Gnaden

**LEOPOLDI**

Deß Heil. Röm. Reichs Graffen von Kollonitsch / Bi-  
schoffen zu Neustatt / Röm. Kayserl. Mayest. Cammerherrn / Rath vnd  
der Königl. Vngarischen Cammer Præsidenten / Rittern des Ordens S. Joannis  
zu Jerusalem vnd Commendatorn zu Maylburg  
vnd Eger.

---

Wienn in Oesterreich /

Gedruckt bey Johann Christoph Cosmerovio / Röm. Kayserl. Mayest.  
Hoff-Buchdruckern / 1681.



MARTINUS LUTHERUS  
CONFESSIO

Martinus Lutherus

ad

Philippum Melanthonem.

Si vim evaserimus, pace obtentâ, postea dolos,  
mendacia, ac lapsus nostros facile emendabimus.  
*Ex Eremo die S. Augustini A. 1530.* Apud Chy-  
traum in historia Augustanæ Conf. Francofurti im-  
pressa Anno 1578. pag. 295. & apud Georg. Coelesti-  
num tom. 3. hist. comit. fol. 24. pag. 2.

So wir nur dem Gewalt entgehen / und friedlich  
davon kommen / alsdann werden wir vnseré List /  
Lugen / vnd Fähl leichtlich verbessern,





## APPROBATIO.

**S**apientissimo fit consilio, ut Confessio Augustana quadruplicis differentia, prout in Augustissima Bibliotheca Viennensi asservatur, ad utilitatem Catholicorum. eorumque promovendam Salutem nec non ad fidei Catholicæ stabilitatem typis iteratò mandetur. Ita censeo.

Laurentius Gruner, SS. Theol. Doct. Cathedralis Ecclesiæ Viennensis Canonicus, Celsissimi & Reverendissimi Principis Episcopi Viennensis Consiliarius Consistorialis, & p. t. Inclytæ Facultatis Theologicæ Decanus

Vienna 28.  
Martij 1680.





**Imprimatur.**

**Rudolphus Carolus Katzius,**  
p. t. Rector.

**Suschrifte**



Zuschrift.



Zuschrift

An die Röm: auch zu Hungarn vnd Böhaimb Königl. Mayest.

LEOPOLDO I.

Erz. Herzogen in Oesterreich/ &c. &c.

Großmächtigster / Vnüberwindlichster

Kayser/

Allergnädigster Herr/ Herr.

**D**ie Veränderung der Augspurgischen Confession zuwider ihrem ersten Lateinischen Original/ welche von den Confessionisten selbst gesponnen/ vnd der grosse Abfall von dero ersten Verstand/ so vnter Thro Kayserl. Mayest. Schutz in diesem Buch ans Licht kommet/ zuschreibe ich billich Dero Vnüberwindlichsten Namen/ weilen meine auffrechte Meynung/ so mich zu dieser Druck-Verfertigung angeleitet/ kein gewissem Schirm nicht weiß/ als eben in dem Welt-bekanten Religions-Enfer



Zuschrift.

fer Ihro Mayest. vnd daß bemeldte Veränderung nicht könne treulicher vnd vngeweißelter ans Tage Liecht kommen / als wann sie auß Ihro Mayest. Allergnädigster Bewilligung / vnd Befelch auß dero Wienerischen berühmtesten Buch-Kästen gezogen wurde. Es geruhen derowegen Ihro Mayestät allergnädigist einzuverwilligen / daß vnter Dero Höchsten Namen diese durch die Confessionisten selbst geschmiedete Veränderung / zu dero Nutzen vnd Heylanjeko auff ein neues in diesen Druck herausgegeben werde / nach Vnterschied der viererley Exemplarn Augspurgischer Confession / so in Ihro Käyserl. Mayest. berühmtesten Wienerischen Bibliothek befindlich / damit (welches mich vordrist dazu vermögt) vnseren vnter den vncatholischen wohnenden Controvers-Lehrern / Predigern vnd Seelsorgern / Gelegenheit an die Hand geben werde / die Vncatholische mit ihrer eigenen Augspurgischen Confession, als ihrer Grundlehr / zu schlagen / auch alle Ausflucht deren die Vncatholische sich sonst gebrauchen / abzuschneiden / allermassen die Confessionisten sich dieses Listts seithero maisterlich bedienet / da sie sich mit ihrer eigenen Augspurgischen Confession als mit ihrer Grund-Lehr überwiesen gesehen / daß sie immer andere / vnd andere veränderte Exemplar der Augspurgischen Confession auffgebracht / neue vnd neue  
Aus-



### Inschrifft.

Auslegung des Verstandts ersinnen / das rechte Original / den ersten Verstand der Wort / so die Catholischen angezogen / abgesprochen / alle ihre neue Irrthumb so von Zeit zu Zeit mehr gewachsen / mit der Augspurgischen Confession die sie wie ein wächsene Nasen gezogen / beschönten vnd behaupten wollen. Diesen Betrug zu entdecken / wird dieses auß Thro Mayestät Allernädigst Verwilligung im Druck gegebene Buch den Vncatholischen selbstn höchst heylsamb zu lesen seyn / weilen sie daraus die Wahrheit erkennen / den Betrug ihrer Confession erkennen / den Heyligen Eyffer Thro Kayserl. Mayestät / mit welchem Sie verlangen / daß alle Glieder des Heyligen Römischen Reichs / gleich wie Sie vnter einem Haupt auff Erden vereinigt seynd / also in einer Religion vnd Einigkeit der Kirchen zum Ewigen Leben wiederumb vereinigt sollen werden / gnugsamb abnehmen vnd sehen können.

Was ich hierinn herzlich wüntsche / ist / daß vnter Thro Kayserl. Mayest. Schut als vnter einem sichern Schatten der grossen Adlers-Flügel / alle / die dieses Buch lesen / das Heyl auß vnsern Feinden / ja das Ewige ihnen (feinden) selbst erwachse / vnd der grosse Gott alle Wahrheit / zumahl der Duncflen des Glaubens ein Vrheber / vnd Erleuchter / E. K. M. mit  
grö-



Zuschrift.

größten so vieler zu den wahren Weg des Lebens ge-  
brachter Seelen = Verdiensten / Hoch und un-  
sterblich in Sich / und Ihren Erben zu der Heiligen  
Kirchen / des Reichs / Ihrer Königreiche / und Unter-  
thanen Trost und Wohlfarth langwierig erhalte.  
Wienn den 1. Martii 1681.

Ehro Kaiserl. Mayest.

Unterthänigster Caplan

Leopold Graff von Kollonitsch /  
Bischoff zu Neustatt.

Römisch.





# Römisch-Catholisch Register /

Über die Augspurgische Confession nach dem  
Verstand / in welchem sie dem unüberwindlichsten Kay-  
ser Gottseeligsten Angedenckens Carolo dem Fünfften auff dem  
grossen Reichs-Tag zu Augspurg Anno 1530.  
überreicht worden.

A.

## Abendmal.

**D**as Heil. Abendmal ist der Leib / und das Blut Christi  
warhafftig unter der Gestalt des Brodts und des Weins gegen-  
wärtig / und wird aufgetheilt / und genommen / 1. th. 10. articl 44.  
bl. 2. th. 1. cap. 10. §. 28. bl. Im H. Abendmal des H. Erren wird die  
Substanz des Brodts in die Substanz des Leibs Christi / und die Substanz des  
Weins in die Substanz des Bluts Christi verwandelt / und bleiben allein  
die Gestalten des Brodts / und des Weins / 1. th. 10. art. 44. und 46. bl. 2. th.  
1. c. 10. §. 29. blat.

## Abfall der Lutheraner.

Von der Vorred. Lehr Augspurgischer Confession 2. th. 1. cap. 13. bl. Item  
von den Artickeln Augspurgischer Confession. Vom Ersten / 2. th. 1. cap.  
1. §. 14. bl. Vom Andern / 2. th. 1. cap. 2. §. 15. bl. Vom Dritten /  
ibid. 3. §. 16. bl. Vierten / ibid. 4. §. 19. bl. Fünfften / ibid. 5. §. 21.  
bl. Sechsten / ibid. 6. §. 22. bl. Siebenden / ibid. 7. §. 23. bl. Achten /  
ibid. 8. §. 26. bl. Neundten / ibid. 9. §. 28. bl. Zehenden / ibid. 10. §. 28. bl.  
Aylfften /



## Register.

Alffte / ibid. 11. §. 30. bl. Zwölfften / ibid. 12. §. 33. bl. Dreyzehenden / ib. 13. §. 35. bl. Vierzehenden / ibid. 14. §. 36. bl. Funffzehenden / ibid. 15. §. 38. bl. Sechzehenden / ibid. 16. §. 41. bl. Siebenzehenden / ibid. 17. §. 41. bl. Achzehenden / ibid. 18. §. 42. bl. Neunzehenden / ibid. 19. §. 44. bl. Zwanzigsten / ibid. 20. §. 45. bl. Ein und Zwanzigsten / ibid. 21. §. 47. bl. Zwey und Zwanzigsten / ibid. 22. §. 57. bl. Drey und Zwanzigsten / ibid. 23. §. 60. bl. Vier und Zwanzigsten / ibid. 24. §. 60. bl. und wie der Teuffel den Luther zu diesem Abfall beredt / ibid. 62. bl. Fünff und Zwanzigsten / ibid. 25. §. 63. bl. Sechs und Zwanzigsten / ibid. 26. §. 66. bl. Sieben und Zwanzigsten / ibid. 27. §. 69. bl. Acht und Zwanzigsten / ibid. 28. §. 70. bl. Abfall von dem Verstand des Apostolischen Symboli den 3 / 4 / 5 / 6 / 7. Artikel betreffend / 2. th. 1. cap. 3. §. 16. blat.

## Absolutio.

Ist ein rechtes Sacrament / 2. th. 1. cap. 13. §. 35. bl. Die privat Absolution soll man erhalten / und nicht fallen lassen / 1. th. 11. art. 46. bl. 2. th. 1. c. 11. §. 32. bl.

Allenthalbenheit. siehe Ubiquität.

Anrufung der Heyligen. siehe Heylige.

Apologia Augspurgischer Confession.

Ist zu Bedeckung des Irthum geändert worden / 2. th. 1. c. 10. §. 29. bl.

Artikel Augspurgischer Confession.

Merklich geändert : Der Vierte / 1. th. 34 / 36 / 37. blat. col. 2. Der Fünffte / 1. th. 38 / und 39. bl. col. 2. Der Sechste / 1. th. 40. bl. col. 2. Der Zwölffte / 1. th. 48 / und 50. bl. col. 2. Der Dreyzehende / 1. th. 50 / und 51. bl. col. 2. Der Funffzehende / 1. th. 52 / und 54. bl. col. 2. Der Zwanzigste / 1. th. vom 66 / bis 86. bl. col. 2. Der Zwey und Zwanzigste / 1. th. 94 / und 96. bl. col. 2. 2. th. 1. c. 22. §. 60. bl. Der Drey und Zwanzigste / 1. th. vom 98 / bis 112. blat. im dritten und vierden Exemplar. Der Vier und Zwanzigste / 1. th. 113. bl. im Lateinischen Exemplar. Der Fünff und Zwanzigste / 1. th. vom 126 / bis 130. blat.



## Register.

blat. 2. th. 1. c. 2. §. 63. bl. Der Sieben und Zwanzigste / 1. th. vom 150 / biß 176. bl. 2. th. 1. cap. 27. §. 69. bl. Der acht und Zwanzigste / 1. th. vom 176 / biß 216. bl. in dem zweyten / dritten und vierdten Exemplar.

## Augsburgische Confession.

Ist kein rechtmässiges Glaubens-Symbolum, dafür es die Lutheraner in der Vorred des Concordi-Buchs halten / 2. th. 6. cap. 96. blat. Hat kein eingige Glaubwürdigkeit von ihrem Verfasser Philippo Melan- thone, 2. th. 6. cap. 1. §. 98. bl. Noch von einiger vorhergehender Wohlbedachtsamkeit / 2. th. 6. cap. 2. §. 105. bl. Noch von den Büche- ren / darauß sie gezogen / 2. th. 6. cap. 3. §. 105. bl. Noch von den Hoch Fürstl. Häuptern / und Städten / die sie zu verfassen anbefohlen / unter- schrieben / und übergeben / 2. th. 6. cap. 4. §. 125. bl. Noch von dem Großmächtigsten Kaiser Carl diß Namens dem Fünfften / deme sie ein- gereicht worden / 2. th. 6. cap. 5. §. 132. Noch von dem Reichs-Tag zu Augspurg Anno 1530. gehalten / ibid. Noch von dem zu Passau Anno 1552. getroffenen Frieden-Schluß / 2. th. 6. cap. 6. §. 136. blat. Noch von dem anderten Reichstag zu Augspurg Anno 1555. 2. th. 6. cap. 6. §. 136. bl. Noch von der Griechischen Orientalischen Kirchen / 2. th. 6. cap. 7. §. vom 136 / biß 149. bl. Augsburgischer Confession Lügen / siehe Lügen:

## B.

## Bapst / siehe Römischer Bapst Beicht.

Die privat-Beicht soll man halten / und nicht fallen lassen / 1. th. 11. articl. 46. bl. 2. th. 1. cap. 11. §. 30. bl. Die Beicht kan / und muß ge- schehen von bewusten Sünden; von den Unbewusten ist kein Esatz sie benent- lich zu sagen / ist auch unmöglich / 1. th. 11. art. 46. bl. 2. th. 1. cap. 11. §. 30. bl. Der Buß seynd drey Theil. 2. th. 1. cap. 11. §. 34. blat.

## Beschwörung.

Beschwörung / oder Exorcismus bey der Heiligen Tauff von den Lutheranern abgebracht / 2. th. 15. art 29. bl. Soll erhalten werden nach  
b 2 des



## Register.

deß Concordi-Buchs Anno 1579. zu Dreyßen gedruckt / und anderer Luthera-  
ner Lehr/2. th. 1. c. 15. §. 39. bl. col. 2.

## C.

### Ceremonien.

Deren Gebrauch bey der Mess zu halten/1. th. 24. art. 114. bl.

### Carolus.

Caroli V. Decret Luthers Bücher zu verbrennen / 2. th. 6. cap. 106.  
bl. Dessen Sendschafft an die Universität zu Wienn in Oesterreich gleiches  
thes Inhalts / 2. th. 6. cap. 5 §. 123. bl. Hat die Augspurgische Confession  
niemahls gut geheissen / noch gestatten wollen / 2. th. 6. cap. 5. §. 137. bl. Be-  
kennet auff öffentlichen Reichstag / daß er in Glaubens-Strittigkeiten / nicht  
wolle / noch könne einen Ausspruch machen / sondern sich auff die Geistliche V-  
brigkeit und Catholische Bischöffe / Röm: Papst / und allgemeine Concilia  
beruffen / 1. th. 21 / 22 / 23. bl.

### CHRISTUS / siehe Abendmal

### Concilium.

Die Lutherner und protestirende Fürsten appelliren auff ein ge-  
neral-Concilium durch den Römischen Papst zu halten / 1. th. 24 / und 25.  
bl. versprechen dabey zu erscheinen / und bey dessen Ausspruch in Glaubens-  
Strittigkeiten zu verbleiben / 2. th. 24 / und 25. bl.

### Concordi-Buch.

Mit dem neu-erdichtten Verstand der Augspurgischen Confession, stößt  
jet das ganze Lutherthum / und alle Schrifften der Theologen Augspurgis-  
cher Confession, und sich selbst überhauften / 2. th. 5. cap. 84. bl. hat sechs  
neue Kezeren / und Zerthunnen auff die Welt gebracht / 2. th. 3. c. 75.  
bl. hält in sich 68. neue Lügen von Bellarmino erzählt / und von den Lutheri-  
schen Theologis noch niemahls grugsam beantwortet / 2. th. 3. cap. 75. bl. Ist  
von vielen vornehmer lutherischen Theologis, Fürsten und Königen ver-  
worffen / 2. th. 7 / 8 / 9 / und 10. bl. Auch von jenen Theologis, welche solches  
vorhin unterschrieben / und darzu geschworen / 2. th. 4. cap. 76 / 77 / und 78 /  
bis 79. blat. wird mit Anstrengung vieler Schulmeistern und Idioten /  
nicht ohne Schandmal einer Luftfangenden Eitelkeit unterschrieben / 2. th.  
3. c. 75. bl.

Confessio



Register.  
Confessio Augustana, siehe Augsp. Confession.

E.  
Erbfind.

Ist ein warhafftige Sünd / und unterwirfft alle dem ewigen Jorn Gottes / so nicht durch die Tauffwiederum neugeboren werden / 1. th. 2. art. 30. bl.

Einigkeit.

Im Glauben / in Auslegung Heiligen Schrift / und Reichung der Sacrament ist nöthig / und ein Zeichen der rechten Kirchen / 1. th. 7. art. 4. blat.

Engel.

Beten für uns / 2. th. 1. cap. 21. §. 56. bl.

Exorcismus, siehe Beschwörung.

Extract.

Einer Widerleg. Schrift Augspurg. Confession, welche Hieremias Patriarch zu Constantinopel in Rahmen aller Griechischen / und Orientalischen Kirchen stellen lassen / und in das Teutschland den Lutherischen Prädicanten zugeschiedt / Anno 1576. den 15. May / 2. th. 6. cap. 7. §. 137. blat.

F.

Fasten.

Durchs Fasten werden die Teuffel außgetrieben / 1. th. 26. art. 144. bl. Fasten ist nicht zu verwerffen / 1. th. 26. art. 146. bl. Fasten und Unterschied der Speisen verdienet Gnad bey Gott / nach der alten Lehr / so man vorzeiten geführt / 1. th. 26. art. 132. bl. Es ist auch recht / daß man an gewissen / und bestimmten Tagen fastet / 2. th. 1. cap. 26. §. 67. blat.

Freyer Will / siehe Will.

G.

Gerecht / siehe Rechtsfertigung.

b3

Glaub



## Register.

### Glaub.

Der Glaub allein ohne Werck macht nicht seelig. 2. th. 1. cap. 4. §. 19. 20. 21. blat.

### Gute Werck / sihe Werck.

### H.

### Heylige.

Der Heiligen soll man gedencken / und von ihren guten Wercken Exempel nehmen 1. th. 21. art. 86. bl. Die Heylige im Himmel beten für uns auff Erden. 2. th. 21. §. 56. bl. Die Augspurgische Confession verbietet nicht die Anruffung der Heyligen / sondern sagt allein / daß die Schrift solche nicht geboten. 2. th. 1. cap. 21. §. 55. und 56. bl. Die Heylige Jungfrau **M A R I A** / auch andere Heylige soll man anrufen. 2. th. 1. cap. 21. §. 56. bl. Die Heylige im Himmel beten für die ganze Kirch auff Erden. 2. th. 1. cap. 21. §. 56. bl.

### Höllenfahrt.

Christus ist nach dem Todt zur Höllen gefahren. 2. th. 3. art. 16. bl. Diß widersprechen die Lutheraner zu Dankig. 2. th. 1. cap. 3. §. 18. bl. Das Concordi-Buch sagt / Christus sey auch dem Leib nach zur Höllen gefahren. 2. th. 1. cap. 3. §. 16. bl. col. 2.

### I.

### Interims = Bekändniß.

Ist ein öffentlicher Abfall von der Augspurgischen Bekändniß / und wird von grösserer Anzahl der Churfürsten / Fürsten / Stände / und Städte / als vorhero die Augspurgische / unterschrieben / 2. th. 6. cap. 5. §. 134 / und 15. bl.

### Irthüme der Lutheraner.

Erster. Christus sey nicht allein als Mensch / sondern auch als **G O T T** / dem Vater gehorsamb gewest. 2. th. 3. capit. 75. blat. Anderter. Christus habe das Ampt des Mitilers nicht allein durch die Menschliche Natur / sondern auch durch die Göttliche vertreten. Ibitem. Dritter. Die Menschliche Natur Christi sey überall gegenwärtig. Ibitem. Und so tieff **G O T T** darinn / und darauffen ist. 2. th. 1. cap. 1. §. 14. bl. Vierdter. Der Menschlichen Natur in Christo seyn wahrhaftig und wesentlich ( vere & regali-



## Register.

Realiter) mitgetheilt worden die Göttliche Eigenschafft/ als die Allmächtig-  
keit/ die Allwissenheit/ Allgegenheit/ und die Göttliche Majestät selbst/  
welcher Irrthumb die wahre Menschheit Christi zerstöret/ und des  
Eutychetis Kezerey erneuert. 2. th. 3. cap. 75. Fünffter. Die Ver-  
reinigung mit der Menschlichen Natur soll in der Mittheilung der Gött-  
lichen Eigenschafft bestehen. Ibidem. Sechster. Der ganze Chr-  
stus Gott und Mensch soll zur Höllen gefahren seyn. Ibidem. Die  
Pradicanten aber zu Danskig lehren/ daß so gar die Seel Christi nie-  
mahls sey zur Höllen abgestiegen/ sondern in das Paradies. 2. th. 1. cap. 13. bl.

## R.

Kezerey/ siehe Irrthumb.

## Kirche.

Die Heylige Christliche Kirch ist allzeit sichtbare veeblieben/ und muß  
bleiben. 1. th. 7. art. 42. bl. 2. th. 1. cap. 7. s. 23. bl. In der Kirchen seynd  
auch die falschen Christen und Heuchler. 1. th. 8. art. 44. bl. 2. th. 1. cap. 8.  
s. 26. bl. Der Kirchen Einigkeit bestehet in Einigkeit der Lehr/ und Nei-  
chung der Sacrament. 1. th. 7. art. 42. bl. Das hat die Lutherische Kirch  
nicht/ darumb ist sie nicht die rechte Kirch. 2. theil. 1. cap. 7. s. 24. und  
25. bl.

## Kirchen-Ordnung.

Kirchen-Ordnung von Menschen gemacht soll man halten. 1. th. 15.  
art. 52. blat. Die Lutheraner seynd grob von diesem abgefallen. 2. th.  
1. cap. 15. 39. bl.

## L.

## Lügen der Augspurgischen Confession.

Erste. Daß bey den Lutheranern nichts gelehrt werde zuwider der  
Heiligen Schrift/ oder der gemeinen Christlichen/ ja Römischen Kir-  
chen/ sondern/ daß nur allem etliche Mißbräuch geändert seyn. 1. th.  
21. art. 90. und 92. bl. Anderte. Man hab vor Zeiten wenig gelehrt  
von guten Christlichen Wercken. 1. th. 21. art. 66. bl. Dritte. In  
Teutschland seyn die Priester erst vor vier hundert Jahren zum Gelübd  
der Keuschheit gedrungen worden. 1. th. 22. art. 102. blat. Diese Lüg  
hat schon längst widerlegt der berühmte Theologus Georgius Witt-  
vveiler, in seiner Glaubens-Bekänntuß an dem 508. Blat. Vierdte.  
Man



## Register.

Man habe gelehrt / unser HErr Christus habe durch seinen Todt allein für die Erbsünd gnug gethan / und die Mess eingesezt für ein Opfer / für die andere Sünden. 1. th. 24. art. 116. bl. Auch diese Lüg hat schon längst widerlegt der angezogene Doctor der Heiligen Schrift Wittweiler opusc. cit. am 511. bl. Fünffte. Man setz die Traditiones weit über Gottes Gebott. 1. th. 26. art. 134. bl. Vielfältige andere Lügen seynd noch zu sehen allda : als diese : Man hielte allein für Christliches Wesen / wer die Feyer also hielt / also bett / also fast / also bekleydt war / das nennet man geistliches Christliches Leben. Dergleichen Lügen strafft der Catholischen Geistlichen allgemeines Sprichwort : Habitus & tonsura non faciunt monachum.

## M.

### M A R I A.

Ist eine reine Jungfrau. 1. th. 3. art. 32. bl. Die soll man anrufen. 2. th. 1. cap. 21. §. 56. bl.

## Mess.

Ist nicht abzuschaffen / sondern mit grösserer Andacht zu erhalten. 1. th. 24. art. 117. bl. 2. th. 1. cap. 24. §. 61. bl. Ist von denen Lutheranern aervorffen worden / und / wie der Teuffel dem Luther solches zu thun eingeschwäget. 2. th. cap. 24. §. 62. bl. Doch wollen die Lutherener in der Augspurgischen Confession nicht bestehen / daß sie die öffentliche Exarimonien der Mess mercklich verändert / weilen alle solche Exarimonien fürnehmlich dahin dienen / daß das Volck daran lerne / was ihnen von Christo zu wissen noth ist. 1. th. 24. art. 114. bl.

## N.

### Nürnberg.

Die Stadt Nürnberg hat das Concordi-Buch nie angenommen / noch unterschreiben wollen. 2. th. in der Vorred 7. bl.

## O.

### Obrigkeit.

Die Christen seynd schuldig der Obrigkeit unterthan / und ihrem Gebott gehorsamb zu seyn in allen Sachen / so ohne Sünd geschehen mögen. 1. th. 6. art. 58. bl.

Ohren-Beicht / siehe Beicht.



## Register.

### **P.** Philippus Melanthon.

Hat die Augspurgische Confession verfälscht in allen Articülñ (den ersten aufgenommen.) 2. th. 6. cap. 1. §. 104. bl. col. 2. Ist der erste davon abgefallen. Ibidem. Hat sieben Sacrament mit denen Catholischen bekennt. Ibid. 98. und 99. bl.

### **R.** Römischer Papst.

Hat Macht allgemeine Concilia zuberuffen; Wird auff der Lutheraner Begehren von Kaiser Carl dem Fünfften umb ein solches zu halten ersucht. 1. th. 21. 22. 23. bl. Wird von der Augspurgischen Confession Pontifex Maximus, der größte Bischoff genennt. 1. th. 25. bl. Ihme sollen auch die Lutheraner nach ihres andern Vaters des Melanthonis Lehr die Superiorität über die Bischoff geben. 2. th. im Abfall von der Vorred. Lehr.

### Rechtfertigung.

Der Mensch wird gerechtfertiget nicht durch den Glauben allein / sondern durch den Glaab / und die Gnad Gottes / 2. th. von 19 / bis 23. blat.

### Reichs-Tag.

Zu Speyer. 1. th. 20. bl. Zu Regenspurg. Ibid. 22. und 23. bl. Zu Augspurg. Anno 1530. 2. th. 6. cap. 5. §. 132. und 133. blat. Item / zu Augspurg. Anno 1548. 2. th. 6. cap. 5. §. 134. und 135. bl. Item / zu Augspurg. Anno 1555. 2. th. 6. cap. 6. §. 136. bl. Zu Passaw Anno 1552. Ibidem.

### Richter in Glaubens-Strittigkeiten.

Ist nicht allein die Heilige Schrift / sondern die Catholische Bischoff der Catholischen Kirchen / und Concilia, welchen die Pfarrleuth / und Kirchen zu gehorsamben schuldig; Welchen zustehet auß Bischöfflichem Ampt nach Göttlichen Rechten Lehr urtheilen / und die Lehr / so dem Evangelio entgegen / verwerffen / und die Gottlosen / deren gottloses Wesen offenbahr ist / auß Christlicher Gemein außschliessen / 1. th. 28. art. 186. bl.

### **S.** Sacrament.

Sieben S. Sacrament haben die Lutheraner in ihrer Glaubens-Bekannt



## Register.

Bekänntnuß bekennet / und in öffentlichem Reichs-Tag nnterschrieben / in grösserer Anzahl / als die Augspurgische Confession, Anno 1530. 2. th. 6. cap. 5. s. 134. und 135. bl. Die Sacrament seynd eingesezt nicht allein / daß sie Zeichen seyn eines Christen / sondern auch daß sie Zeichen seynd Göttliches Willens gegen uns. 1. th. 13. art. 50. bl. Seynd von der Augspurgischen Confession niemahls verworffen worden. 2. th. 1. cap. 13. s. 35. blat. Die Apologia Augspurgischer Confession beschwäret sich auch nicht 7. Sacrament zu zulassen. 2. th. 1. cap. 13. s. 35. bl. Die Sacrament seynd kräftig / wann schon die Priester nicht fromm sind. 1. th. 8. art. 44. bl. Das Sacrament der Tauff ist nothwendig; Auch die Kinder soll man tauffen. Ibid.

## Sendschreiben.

Kaysers Carl an die Universität zu Wienn / die Verbrennung des Luthers Bücher / and Schrifften betreffent. 2. th. 6. cap. 5. s. 123. bl. Ihro Churfürstlichen Durchleucht Friderichs Herzogen zu Sachsen / an Ihro Churfürstl. Durchleucht Herzogen in Böhmen / den Wüßfertigen Todt seines Herrn Vaters (seliger Gedächtnuß) begreifend: und wie er des Luthers Lehr verflucht / die Erbhalldigung Ihme Churprinzen mit solcher Condition beladen / daß er bey Römischer Catholischer Kirch verbleiben / und die neue falsche Lehr des Luthers auß seinen Ländern aufrotten solle. 2. th. 6. cap. 4. s. 129. bl. Hieremix Patriarchens zu Constandinopel in Form einer Widerleg. Schrifft der Augspurg. Confession. 2. th. 6. cap. 6. s. 137. bl.

## Spaltung der Lutheranern.

Über die Artickul Augspurgischer Confession den zweyten. 2. th. 1. cap. 2. s. 15. bl. Den vierdten. Ibid. 4. s. 19. bl. Den fünfften Ibid. 5. s. 21. bl. Den siebenden. Ibid. 7. s. 26. bl. Den zwanzigsten. Ibid. 20. s. 45. bl. Spaltung über des Apostolischen Symboli, dritten / vierdten / fünfften / sechsten / siebenden Artickul. 2. th. 1. cap. 3. s. 16. blat.

## Symbolum Tridentinum.

Ist ein gegründtes Symbolum, als das Nicenische. 2. th. 6. cap. letzten s.

T.  
Tauff / siehe Sacrament.

Teuffel



## Register.

### Teuffel.

Des Luthers Lehrmeister in Bestürmung aller alten Kirch- Articulin.  
2. th. 1. cap. 24. S. 62. bl.

Traditiones, *siehe* Kirchen-Ordnung.

Transsubstantiatio, *siehe* Abendmahl.

### V.

### Ubiquität.

Ubiquität / oder Allenthalben des Leibs Christi / ist ein neue Kezerrey  
der Lutheraner / und des Concordi-Buchs. 2. th. 3. cap. 75. bl.

### Verdammen.

Die Lutheraner verdammen in der Augspurgischen Confession andere  
Kezer und deren Irthume. 1. th. 1. art. 28. bl. 2. art. 30. bl. 5. art. 38. bl. 8. und  
9. art. 44. bl. 12. art. 48. bl. 16. art. 56. bl. 17. art. 58. bl. Dahero sie auch uns  
nicht arg ausdeuten sollen / wann man ihre jetzige Kezerreyen verdammet.

### Vorrede.

Die Vorred der Augspurgischen Confession, stimmt nicht überein  
in den 4. Exemplarien / so auß der Käyserlichen Bibliothek beygedruckt. 1. th.  
von 12. bis 26. bl.

### W.

### Werck.

Man muß allerley gute Werck thun. 1. th. 6. art. 40. bl. 12. art. 48.  
bl. 20. art. 78. bl.

### Wetterhaanische Wanckelmühtigkeit der Lutheraner.

In Bestimmung der Zahl der Heyligen Sacramenten. 1. th. 2. cap.  
13. S. 35. bl. In Haltung der Fest- und Feiertagen. 2. th. 1. cap. 15. S. 39.  
bl. und 21. S. 48. bl.

### Will.

Der Mensch hat einen freyen Willen / und kan auch mit der Gnad  
Gottes / und des H. Geistes Gott gefällig werden / Gott fürchten / böse  
List auß dem Herzen werffen. 1. th. 18. art. 60. bl. 2. th. 1. cap. 19. S. 43. bl. Der  
verkehrte Will des Menschen würcket / und ist Ursach der Sünd / und nicht  
Gott. 1. th. 19. art. 64. bl. col. 1.





## Besonders Register der Capitulu/ für den zweyten Theil des Buchs.

- V**orrede an den günstigen Leser. 3. Blat.  
Abfall der Lutheraner von der Vorred. Lehr ihrer Augspurgischen  
Confession. 13. Blat.
- I. Cap. Begreiff 28. paragraphos, oder 28. Abfäll / nach der Zahl der  
28. Articulu Augsp. Confes. von deren jedem die Lutheraner in etwas  
abgewichen / entweder durch Verstellung der Wort / oder durch Verän-  
derung des Verstands / oder durch beydes / davon ausführlicher im weit-  
läufftigern Register / in dem Wort Abfall vom 14 / bis Blat.
- II. Cap. Was die Lutheraner auß der Augspurgischen Confession bis dato  
behalten? 73. Blat.
- III. Cap. Urthel Roberti Cardinalis Bellarmini über das Concordi-  
Buch / in welchem die Prædicanten den rechten Verstand der Augsp.  
Confession von dem falschen haben unterscheiden wollen. 74. Blat.
- IV. Cap. Die Mahnen der Lutherischen Theologen / und Universitäten / so  
diss Concordi - Buch mit der Augspurgischen Confession verworffen /  
oder von der angenommenen wiederumb abgefallen / werden kundbar  
gemacht. 76. Blat.
- V. Cap. Daß das Concordi - Buch mit ihrer veränderten Augspurgischen  
Confession, und neuem Verstand / allen der Augspurgischen Confession  
Verwandten höchst nachtheilig sey / auch ihrer Seelen Seligkeit bey  
den Bunds und Glaubens genossen zweiffelhafftig mache / und des-  
wegen von den Lutheranern selbst zu verwerffen / and zu verbannen sey.  
79. Blat.
- VI. Cap. Zwen hochwichtige Bedencken über die Augspurgische Contes-  
sion. **Das Erste:** Ob jemals die Augspurgische Confession gerecht /  
und ohne Verfälschung auß dem Lateinischen Original in die teutsche  
Sprach übersetzt worden? 86. Blat. **Das Anderte:** Ob auch ein  
einziges Grund sey / die Augspurgische Confession für ein Glaubens-  
Symbolum anzunehmen? vom 96 / bis 157. Blat / durch 8. para-  
graphos, deren Inhalt besiehe im weitläufftigern Register / im Wort:  
Augspurgische Confession.

Vorred.





# Vorred

An

Den günstigen Leser.

Von

Angelegenheit / Inhalt / und Gebrauch  
dieses Buchs.

**D**ie erste Angelegenheit zu diesem Buch hat ge-  
be die Theologische Facultät zu Wittenberg; in dem  
sie unlängst verlossen 1678. Jahr / die Augspurgische  
Confession, sampt des Luthers kleinem Catechismo  
nachdrucken lassen / mit einer kleinen im Namen der  
ganzen Facultät vorgedrucktten Vorred / welche (der Augspur-  
gischen Confession ein größeres Ansehen zu machen) gedachte  
Theologische Facultät den ein und zwanzigsten Merzens besag-  
tes 1678. Jahres unterschrieben. Von dieser also neu auffgeleg-  
ten Augspurg. Confession seynd viel hundert Exemplaria in das  
Apostolische Röntgreich Ungarn nach Oedenburg gebracht  
worden / und allda so wohl in öffentlicher Lutherischer Zusammen-  
kunfft bey ihrem Exercitio, als durch die Häuser in dieser Königl.  
Freystatt / und auff die herumliegende Dörffer / wie auch under  
die von andern Orthen herreisende Lutherische Glaubensgenos-  
sene ausgesprenget wordē / nit ohne sonderbahren Jubel der ein-  
fältig



fältigen Confessionisten / welche durch solche newankgesprengte Augspurgische Confession, nicht anderst / als hätten sie abermahl ein frisches Evangelium under der Banck gefunden / sich nicht allein in den vorigen Irthumben des Luthers gestärckt / sondern auch sich tieffer in die neue eingelassen / mit höchstem Nachtheil / ja gewisser Verlustigung des Heyls vieler Seelen.

Weiln aber diejenige Personen / so diese newgedruckte Augspurgische Confession ausgesprengt / so hoher Aestimation nicht seyn / daß man auff ihre Personen eine Widerleg. Schrift herauß geben solte / hat man selbiger / und ihrer Confession mit Stillschweigen umgebend / allein ein Gelegenheit genommen / einen allgemeinen Beweis den irrenden Seelen zum Heyl und Nutzen am Tag zu geben / durch welche alle Aufrichtige / und ein wenig sich der Vernunft ohne Passion, oder verbitterter Gemüthsneigung gebrauchende Augspurgische Confessionisten sich Sonnenklar ersehen möchten / wie jämmerlich sie mit der Augspurgischen Confession unters Liecht geführet werden / usf wie erbärmlich die Augspurgische Confession so wohl in Worten / als Verstand / zum öfftern verändert und verfälscht seye worden / auch niemahlens / so gar in ihrem ersten Original nicht / ein vernünftige Glaubwürdigkeit bey einem verständigen Theologo gehabt habe.

Weiln aber nicht wohl möglich ware / alle Veränderungen der nachgedruckten Augspurgischen Confessionen, und alle Verfälschungen in ein Buch zu bringen / in dem die Augspurgische Confession seit Anno 1530. bis auff diese Zeit unzählbar oft in Druck gegeben worden / und dannoch auß so vielen nachgedruckten Exemplarien nicht ein einziges teutsches Exemplar zu finden / welches mit dem Lateinischen Original in allem gleichförmig wäre / ja man findet so gar kein Lateinisches Exemplar (so viel nach vielen Nachsuchen berühmter / und in Controversien wohl erfahrner Theologen man wissen kan) welches (aufgenommen der Georgii Cœlestini Lateinischen edition) mit dem  
lateinisch



lateinischen Original allerdings ohne Veränderung eines gro-  
 wichtigen Stücks zustimmete. Ist derohalben für rathsam befunden  
 worden / daß allein die vier unter einander ganz ungleiche Exem-  
 plaria Augsp. Confession, so in Ihre Römisch Kaiserlichen Maj-  
 jest. Bibliothek zu Wien befindlich / und vor Jahren teils zu ih-  
 rer Zeit / für die gerechte außgeruffen worden / mit einander zu-  
 gleich in Druck gegeben wurden / damit die so merckliche dero  
 Veränderung desto scheinbarer heraus leuchtete. Darauf dann  
 Ihr Hoch/Gräßlich Gnaden Leopold Graf von Kollonitsch etc.  
 Bischoff zu Neustatt/ etc. aus seinem Weltbetantē Seelen/Eyfer  
 starck getrieben. Darumb er dann auch (nach erhaltenen  
 von Ihre Kaiserl. Majestät Allergnädigster Erlaubniß) also  
 bald befohlen / gemeldte vier Exemplaria Augspurgischer Con-  
 fession aus dero Kaiserl. Majest. Bibliothek zu Wien ar. ff nach  
 folgende Weiß in Druck zu geben / damit aus diesen vier verän-  
 derten / und in vier Säulen neben einander gedruckten Exem-  
 plarien / das lauffende Aug gleich sam in einem Blick / und ohne  
 Umbwendung der Blätter die verübte Verfälschung hand-  
 greifflich erleben möchten.

Das erste Exemplar auß der Kaiserlichen Bibliothek auff  
 der ersten Säulen ist der Augspurgischen Confession, so in dem  
 Maynischen Archiv auffbehalten wird / ganz gleich / wie dann  
 selbiges von der Maynischen Canzley underzeichnet / und von  
 Joachim Stainbrecher / Notario und Churfürstl. Brandeburg-  
 gischen Secretario mit eigner Hand und Petschaft verfertiget /  
 wie im ersten Theil dieses Buchs pag. 218. zu sehen ist.

Von dieser edition der Augspurgischen Confession, so der  
 Leser in dieser ersten Säulen siehet / soll er wissen / daß sie vom  
 Jahr 1530. biß 1577. und 1580. niemahls so gerecht in Druck  
 kommen. Haben also die Lutherischen Kirchen / vom 1530sten  
 Jahr an biß auff das 1577. und 1580. Jahr allzeit noch mehr  
 verfälschte Confessionen an statt der ur verfälschten ihre Glau-  
 bensgenossen vorgehalten / und darauff schwören lassen. Wel-



Des den Durchleuchtigsten Fürsten / und Marggraffen Jacob von Baden grosse Ursach gegeben / daß er sich zur Römisch-Catholischen Religion begeben / wie mit mehreren im anderten Theil zu lesen.

Das anderte Exemplar aus obbesagter Kayserlichen Bibliothek auff der andern Säulen ist zu Wittenberg durch Hanns Lufft Anno 1567. gedruckt worden / und dieses ist gar sehr gegen dem Original verfälscht / damit aber der Leser ohne grosse Mühe- waltung die Fehler / Veränderung / und Verfälschung spüren kunte / seynd diese Zeichen beygedruckt worden / „\* & Das erste“ bedeutet die Veränderung / das andere \* bedeutet außgelassen / das dritte & bedeutet hinzugesetzt / was in den Maynzischen Original nicht gefunden wird.

Nun solle der Leser wissen / daß dieses anderte Exemplar sehr gleich seye der jenigen verfälschten Augspurgischen Confession, so Anno 1540. zu Wittenberg Lateinisch außgangen / welches viel Jahr im Gebrauch gewesen / und für die rechte Confession gehalten worden / der Ursachen halben P. Jacobus Masenius solches mit seiner Reformation Jhro Röm. Kayserlichen Majestät LEOPOLDO I. dedicirt hat.

Auff der dritten Säulen ist das dritte Exemplar auch zu Wittenberg gedruckt Anno 1557. und in Jhro Kayserl. Majest. Wienerischen Bibliothek zu finden; Dieses ist in schwarz Sametem Bund mit einem andern Lutherischen Tractat auß Ordnung der Hamburger / Lübecker / und Braunschweiger / durch Joannem Bugenhagen Pomer. Jhro Kayserlichen Majestät als die gerichteste Confession überschickt worden / welches doch gleichfals in nicht wenigen sich verändert befindet.

Auff der vierdten Säulen ist das vierdte Exemplar auß der Römisch. Kayserl. Majest. Bibliothek. Ist Lateinisch zu Wittenberg Anno 1521. gedruckt worden durch Georgium Rhau. hat aber gleicher massen viel Veränderungen in Gegenhaltung des Originals. Diese vier also veränderte Exemplaria Augspurgischer



gischer Confession so allhier neben einander in vier Säulen gedruckt/waren in der Kaiserlichen Wienerischen Bibliothek mit sonderlichem Fleiß bis auff den heutigen Tag auffbehalten zu Ehren der schönen Einigkeit der Confessionisten, aniezo aber seynd sie auch zugleich auß sonderbarer Schickung Gottes zum Nutz der irrenden Seelen in Druck gegeben / demit forthin kein Lutheraner mehr wider den klaren Augenschein sagen möchte/ daß ihre Augspurgische Confession nicht verfälscht seye worden / und zwar mit Guttheißung der Vornehmsten ihres Glaubens / die solche veränderte Confessionen, für die gerechte dem Römischen Kayser zu überschicken sich nicht geschämt haben.

Bei dieser vierfachen Veränderung der Augspurgischen Confession, solle der Leser wissen/ daß die Lutheraner aniezo sich der verfälschten Confession gebrauchen; Obwohln sie gemeinlich in denen jetzt nachgedruckten Confessionen, vorher setzen das Wörtlein unveränderte Confession. Dann man findet so viel Exemplaria, ihrer Confession, (die sie zwar alle für die unveränderte ausrufen/und doch alle verändert seynd) daß sie nicht leicht mögen gezeiblet werden.

Die Lutherische Schulen und Kirchen / so das Concordi-Buch unterschrieben / gebrauchen sich einer Confession, so da nicht viel ungleich ist derjenigen / welche in diesem Buch auff der ersten Säulen gedruckt / und nicht so viel verfälscht ist / als die andern / was die Wort der Confession anbelanget; Was aber den Verstand der Wort und die Auslegung antrifft / seynd die Concordisten von solcher mehr als die andern Lutheraner ab gefallen/wie weitläufftig im anderten Theil dies's Buchs aus den angezogenen Zeugnissen des Concordi-Buchs zu lesen ist.

Die andern Lutherische Schulen und Kirchen / welche zu dem Concordi-Buch nicht geschworen / noch solches angenommen / lassen sich auff dieselbige gedruckte Confession nicht binden / sondern gebrauchen sich derjenigen/so ihre Theologi in ihren Schulen/



len/Kirchen/Landen und Stätten haben drucken lassen/ dan  
 nenhero gibt es noch auff den heutigen Tag so viel unterschiedli-  
 che Augspurgische Confessionisten/das man sie hart zehlen kan/  
 in dessen Bedencken Pater Georgius Haidelberger, Thumb-  
 Prediger zu Augspurg nicht mit Unwarheit geschrieben hat / in  
 seinem Antilano am 85. Blat.num. CXVII. vielerley Schwa-  
 ben / vielerley Augspurgische Confessionisten / und soll  
 dieses die Herrn Lutheraner gar nicht verdriessen / weilen dero  
 Prädicanten selbst bekennen/das männiglich weiß/das under  
 den Exemplaren der Augspurgischen Confession, so  
 vielfältig umbgedruckt/vermehrt/und geändert seynd/  
 nicht ein geringe Ungleichheit scheine. Also bekennet David  
 Chytræus im ausführlichen Bericht vonder Augsp. Confessi-  
 on gedruckt zu Eisleben/Anno 1599. in quarto am 771. Blat. a.

Befräftigt solches Doctor Musculus, welcher rund bekennet/  
 sie haben die Augspurgische Confession wohl zwölff-  
 mahl geändert/darauff Doctor Jacobus Andreae (genannt  
 Schmidlin) gesprochen: zu Raumburg hat kein Exemplar  
 mit dem andern wollen überins stimmen / wie zu lesen in  
 dem Hertzbergischen Colloquio (Zerbstischen Drucks Anno  
 1505.) welches zwischen Chur-Sächsischen/und den Anhaltischen  
 Theologis gehalten worden/am 92. Blat.

Nicolaus Selnecker bekennet drucken/das sich viel ärgern  
 über die Ungleichheit der Augspurg. Confession, wie sol-  
 ches zu lesen in seiner letzten Bekantnuß und Testament vom Ab-  
 bendmahl in der Dedication. Und wer sollt sich nicht ärgern/  
 der da höret / und in glaubwürdigen Büchern erwiesen siehet/  
 wie man mit der Augspurgischen Confession umb ist ganges/  
 das sie selbige nicht allein Anno 1530. zum ersten verfälscht in  
 Druck seye kommen/sondern auch so oft hernach? Also ist sie im  
 Jahr 1531. zweymahl zu Wirtemberg verfälscht nachgedruckt  
 wer:



worden/also ist sie 1532. zu Nürnberg: Anno 1535. zu Tübingen/  
 und sonsten bis auff das 1540. 41. 42. Jahr vielmahl/Anno 1567.  
 aber gar grob verfälschet zu Wittenberg gedruckt worden. Ges-  
 schweige viel der andern Verfälschungen in andern Drucken.  
 Laurentius Forerus hat mehr denn zwanzig unterschiedliche  
 Lateinische zugleich under handen gehabt / und dennoch ist kein  
 Exemplar auß allen diesen mit dem Original einstimmig gewe-  
 sen. In des Luther Tomis ist sie verfälscht gedruckt / in des Me-  
 lanthons Büchern ist sie verfälscht gedruckt / in dem Aug-Appfel  
 ist sie verfälscht gedruckt / in dem Concordi-Buch / so wohl im  
 Teutschen/ als Lateinischen ist sie verfälscht gedruckt/und danoch  
 solten dis die gerechtisten Bücher ihrer Religion seyn. Wer solte  
 sich nicht ärgern/wann er bedenckt / was massen Luther / als die  
 Sach der Augspurgischen Confession zu Augspurg an dem  
 Reichs=Tag am aller aufrichtigsten hätte sollen gehandelt wer-  
 den/ Melanthonem zu liegen und betriegen angemuthet / da er  
 ihm mit diesen Worten zugeschrieben: Si vim evaserimus pace  
 obtentâ, postea dolos, mendacia, ac lapsus nostros facile e-  
 mendabimus. So wir nur dem Gewalt entgehen / und  
 friedlich darvon kommen / alsdann werden wir unsere  
 List/Lügen/und Fähl leichtlich verbessern!

Nach diesen Worten Lutheri (welche zu lesen in seiner eyn-  
 gen Epistel zu Melanthon gegeben ex eremo die Augustini An-  
 no 1530. bey David Chytræo in der History von der Augspur-  
 gischen Confession am 295. Blat / und bey Georgio Coelestino  
 im dritten tomo in seiner History am 24. Blat pag. 2. ) haben  
 sich die Prädicanten/und Lutherische Theologi, demnach sie d. in  
 Gewalt/ihrem Wunsch nach/entgangen / von Stund an ange-  
 nasset ihre List/Lügen/und Fähl in der Augspurgischen Confes-  
 sion, leider! gar zu übel zu verbessern / in dem sie solche nur ver-  
 mehret / und aus sonderbarer Straff und Verhängnuß des Ge-  
 rechten Gottes durch so vielfältige Veränderung obbesagter  
 Augspurgischer Confession, in noch grössere und abschewlichere  
 Fehler und Irthum geraten.

Diese



mehret / und auß sonderbarer Straff und Verhängniß des Gerechten Gottes durch so vielfältige Veränderung obbesagter Augspurgischer Confession, in noch grössere und abscheulichere Fehler und Irrthum gerathen.

Diese so vielfältige Veränderung ist geschehen nicht allein in Worten und Zeilen / sondern in ganzen Articulen / vorderist in den letzten / wie in dem anderten Theil zu lesen; die Veränderung aber des ersten Verstands der Augspurgischen Confession ist noch weit grösser und unmöglich zu verfassen / doch damit der Leser auch von dieser Veränderung des Verstandes ein kleine Nachricht habe / und solche zum Heyl der Seelen an Tag komme / ist der anderte Theil dieses Buchs hinzu gedruckt worden. In diesem wird aus den eigenen Büchern der Theologen Augspurgischer Confession, beforderst aber aus dem Concordi-Buch / welche so viel Lutherische Schulen / Kirchen und Universitäten unterschrieben / bewiesen / was massen die Lutheraner von dem rechten Verstand der Augspurgischen Confession abgefallen / was für Veränderung von Articul zu Articul vorbey gangen / was massen sie in Verbesserung der Worten der Confession im Concordi-Buch / den Verstand am allermeisten verändert und verärgert haben.

Und damit dieses Buch zu desto grösseren Nutzen gedeyedenen Catholischen Controvers-Predigern und Seel-Sorgern / so mit dem Uncatholischen Glaubens halber discurriren müssen / ist ein Römisch-Catholisch Register gestellt und hinzu gedruckt worden / in welchem nach dem ABC alle Controversien zu finden / aller Abfall von Articul zu Articul zu sehen / alle Veränderung abzunehmen / dardurch die Uncatholische mittelst dieses Buchs auß ihrer eignen Augspurg. Confession, und Lutherischen Büchern ihrer Irrthumben können überwiesen werden.

Verlangt der Leser mehrere Widerlegung der Augspurgischen Confession, wird er solche nach Gnügen finde bey Adamo Tanagero



nero in der Anatomia der Augspurg. Confession gedruckt zu Ingolstatt 1613. in quarto. Item bey Jacobo Masenio in meditata concordia parte secunda, gedruckt zu Cöln 1661. Item bey Balthasar Hagero und andern / so wider dieses Buch geschrieben / dahin wir den Leser wollen gewiesen und hierbey erinnern haben / daß wir Kürze halber dieses Werck's / nicht haben wollen zweymal in Druck geben / was diese Authores schon vorhero trefflich ins Werck gestellt.

Diß allein wollen wir den Christlichen Leser noch erinnert haben / daß die Sächsische Theologi, in der nochmahligen unvermeidlichen und gründlichen ( wie sie es intituliren ) Haupt = Verthedigung des Aug = Apffels / im geringsten nicht widerlegt / noch beantwortet haben / was Laurentius Forerus der berühmte Theologus der Societät JESU wider sie in dem Vberschlag des Starnsüchtigen / und von dem Sächsischen Prädicanten übel geheylten Aug = Apffel geschrieben / und erwiesen hat von der Verfälschung der Augspurgischen Confession, solle auch derowegen ihm keiner einbilden / als wäre die geschehene Verfälschung der Augspurgischen Confession, so wir in diesem Buch auch vorstellen / gnugsamb entschuldiget worden. Dann die Irrung und Fähler in Glaubens = Symbolis, lassen sich anderst nicht entschuldigen / noch verbessern / als wann die Irrende ihren Irrthum von absagen / selbe verlassen / und zur Wahrheit sich zuruck begeben / welches wir allen / durch die Augspurg. Confession verführten Seelen von Herzen wünschen.



# Confessio

oder Bekentniß des Glaubens/etlicher Fürsten und Städte / Vberantwort Keiserlicher Majestat / auff dem Reichstag gehalten zu

Augsburg/  
Anno 1530.

Wittemberg.

Gedruckt durch Hans Lufft.

1567. (a)

# Confessio

oder Bekentniß des Glaubens / etlicher Fürsten und Städte / Vberantwort Keiserlicher Majestat/auff dem Reichstag gehalten zu

Augsburg/  
Anno 1530.

Wittemberg.

Gedruckt durch Hans Lufft.

1567.

(a) Und durch die Feder Joachim Steinbrechers Notarii, und Churfürstl. Brandenburgischen Secretarii, der Orten/wo es von dem teutschen Mainischen Original abgewichen/aus Kayserl. Macht und Gewalt / wie in dem ersten Theil dieses Buchs pag. 218. zu sehen/verbessert und nach gedachtem Original von Wort zu Wort gleich lautend eingerichtet.

Vorre-



**Confessio**

oder Bekantnus des  
Glaubens etlicher  
Fürsten und Stedte:  
Vberantwort Kei-  
serlicher Majestät:

zu  
Augsburg.

Anno M. D. XXX.

**CONFESSIO  
FIDEL**

exhibita invictis. Imp. Ca-  
rolo V. Cæsari Aug. in Co-  
mitiis Augustæ,

Anno

M. D. XXX.

WITEBERGÆ.





## Vorrede.

**N**achdurchleuchtigster /  
 Großmchtigster / Un-  
 überwindlichster Keiser /  
 aller Gnedigster Herr / Als ew-  
 er Keiserliche Majestet kurz  
 verschiener zeit / einen gemei-  
 nen Reichstag allhie gen Aug-  
 spurg gnediglichen ausgeschrie-  
 ben / mit anzeig und ernstem  
 begehrt / von sachen / unsern  
 und des Christlichen Namens  
 Erbfeind / den Türcken / betref-  
 fend / und wie demselben mit  
 beharrlicher hülffe statlichen wi-  
 derstanden / Auch wie der zwie-  
 spalten halben in dem heiligen  
 Glauben / und der Christlichen  
 Religion gehandelt / müge wer-  
 den / zu rathschlagen / und vleiß  
 anzufehren / alle / eines ieglichen  
 gutbedüncken / opinion und mei-  
 nung zwischen uns selbs in liebe  
 und gütigkeit / zu hören / zu er-

## Vorrede.

**N**achdurchleuchtig-  
 ster / Großmchtigster /  
 Unüberwindlichster  
 Keiser / aller Gnedigster Herr /  
 Als ewer Keiserliche Majestet  
 kurz verschiener zeit / einen ge-  
 meinen Reichstag allhie gen  
 Augspurg gnediglichen aufge-  
 schrieben / mit anzeig und ern-  
 stem begehrt / von sachen / unsern  
 und des Christlichen Namens  
 Erbfeind / den Türcken / betref-  
 fend / und wie demselben mit  
 beharrlicher hülffe statlichen wi-  
 derstanden / Auch wie der zwie-  
 spalten halben in dem heiligen  
 Glauben / und der Christlichen  
 Religion gehandelt / müge wer-  
 den / zu rathschlagen / und vleiß  
 anzufehren / alle / eines ieglichen  
 gutbedüncken / opinion und mei-  
 nung zwischen uns selbs in liebe  
 und gütigkeit zu hören / zu er-  
 sehen





PRÆFATIO  
AD CÆSAREM  
CAROLVM V.

**A**lledurchleuchtigster /  
Grosmechtigster / Un-  
überwintlichster / Keiser /  
Allergnedigster Herr / Als ewer  
Keis. Majestet kurz verwichener  
Zeit / einen gemeinen Reichstag  
allhie gen Auspurg gnediglichen  
ausgeschrieben / mit anzeigen und  
ernstem begehre / von sachen / un-  
sern und des Christlichen Na-  
mens Erbfeind / den Türcken be-  
treffend / und wie demselben mit  
beharrlicher Hülffe statlichen wi-  
derstanden. Auch wie der zwie-  
spalden halber in dem heiligen  
Glauben un der Christlichen Re-  
ligion gehandelt müge werden /  
zu rathschlagen / und Bleis an-  
zukehren / alle / eins ieglichen gut-  
beduncken / opinion und mei-  
nung zwischen uns selbs inn lieb  
und Gütigkeit / zu hören / zu er-



**N**VICTISSIME  
Imperator, Cæ-  
sar Auguste, Do-  
mine clementis-  
sime. Cum V C  
M. indixerit con-  
ventum Imperii Augustæ, ut  
deliberetur de auxiliis contra  
Türkam atrocissimum hæredi-  
tarium, atque veterem Chri-  
stiani nominis ac religionis ho-  
stem, quomodo illius scilicet  
furori & conatibus, durabili &  
perpetuo belli apparatu resisti  
possit. Deinde & de dissentioni-  
bus in causa nostræ sanctæ re-  
ligionis & Christianæ fidei, & ut  
in hac causa religionis, partium  
opiniones, ac sententiæ inter-  
 sese, in caritate, lenitate, & man-  
suetudine mutua audiantur  
coram, intelligantur & ponde-  
rentur



sehen / und zu erwegen / und die-  
selben zu einer einigen Christli-  
chen warheit zu bringen und zu  
vergleichen / alles / so zu beiden  
theilen / nicht recht ausgelegt o-  
der gehandelt were / abzuthun/  
und durch uns alle / ein einige und  
ware Religion anzunehmen und  
zu halten / Vnd wie wir alle un-  
ter einem Christo sind / und strei-  
ten / Also auch alle in einer ge-  
meinschaft / Kirchen und einig-  
keit zu leben. Vnd wir die unten  
benannten Churfürst und Für-  
sten / sampt unsern verwandten  
gleich andern Churfürsten / Für-  
sten und Stenden / dazu erfodert /  
so haben wir uns darauff der-  
massen erhaben / das wir sonder  
ruhm mit den ersten hieher kom-  
men.

Vnd alsdenn auch Ewer  
Keiserl. Maje. zu unterthennig-  
sten volgthnung berührts Ewer  
Keis. Maje. ausschreibens / und  
demselbigen gemetz / dieser sa-  
chen halben den Glauben berüh-  
rend / an Churfürsten / Für-  
sten und Stende in gemein /  
gnedtlichen / auch mit höchstem  
vleis und ernstlich begehrt / das  
ein teglicher / vermüge vorge-  
melts Ewer Keiser. Majestet

sehen / und zu erwegen / und die-  
selben zu einer einigen Christli-  
chen warheit zu bringen und zu  
vergleichen / alles / so zu beiden  
theilen / nicht recht ausgelegt oder  
gehandelt were / abzuthun / und  
durch uns alle / ein einige und wa-  
re Religion anzunehmen und zu  
halten / Vnd wie wir alle unter  
einem Christo sind / und streitten /  
Also auch alle in einer Gemein-  
schaft / Kirchen und einigkeit zu  
leben. Vnd wir die unten be-  
nannten Churfürst und Fürsten /  
sampt unsern verwandten gleich  
andern Churfürsten / Fürsten un-  
Stenden / dazu erfodert / so ha-  
ben wir uns darauff dermassen  
erhaben / das wir sonder Ruhm  
mit dem ersten hieher kommen.

Vnd alsdenn auch Ewer  
Keiserliche Maje. \*berührts Ew.  
Keis. Maje. ausschreibens / und  
demselbigen gemetz / dieser sa-  
chen halben den Glauben berüh-  
rend / an Churfürsten / Fürsten  
und Stende in gemein / gnedigli-  
chen / auch mit höchstem vleis  
und ernstlich begehrt / das ein ieg-  
licher / vermüge vorgemelts Ewer  
Keiser. Majestet.



sehen / und zu erwegen / und dieselben zu einer einigen Christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen / alles / so zu beiden theilen / nicht recht ausgeleget / oder gehandelt were / abzuhun- und durch uns alle ein einige und ware Religion anzunehmen und zu halten / und wie wir alle unter einem Christo sind und streitten / Also auch alle / in einer gemeinschaft / kirchen / und einigkeit zu leben. Vnd wir die unden benannten / Churfürsten und Fürsten / sampt unsern Verwandten gleich andern Churfürsten / Fürsten und Stenden / dazu erfordert / so haben wir uns darauff dermassen erhaben / daß wir sonder Ruhm / mit den ersten hieher kommen.

Vnd alsdenn auch Ewer Kaiser. Maje. beruhrt Ewer Kaiser. Maje. außschreibens und demselbigen gemess / dieser sachen halben den Glauben beruhrend / an Churfürsten / Fürsten / und Stende in gemein gnediglichen / auch mit höchstem vleis / und ernstlich begehrt / daß ein ieglicher vermöge vorgemelds Ew. Kaiser. Maje.

rentur, ut illis quæ utrinque, in scripturis secus tractata aut intellecta sunt, sepositis & correctis, res illæ ad unam simplicem veritatem & Christianam concordiam componantur & reducantur, ut de cætero à nobis una, sincera & vera religio colatur, & seruetur, ut quemadmodum sub uno Christo sumus, & militamus. Ita in una etiam Ecclesia Christiana, in unitate & concordia vivere possimus.

Cumque nos infra scripti Elector & Principes, cum aliis qui nobis conjuncti sunt, perinde, ut alii Electores & Principes & Status ad præfata Comitia evocati simus, ut Cæsareo mandato obedienter obsequerentur, maturè venimus Augustam, Et quod citra jactantiam dictum, volumus inter primos affuimus.

Cum igitur V. C. M. Electoribus, Principibus & aliis Statibus Imperii, etiam hic Augustæ sub ipsa initia horum Comitiorum inter cætera proponi fecerit, quod singuli Status Imperii vigore Cæsarei Edicti, suam opinio-



anschreibens / sein gutbedün-  
cken / opinion und meinung der-  
selbigen Irrungen / zwiespalten  
und mißbreuche halber / ic. zu  
Deudsch und Latein / in Schrift  
stellen und überantworten sol-  
ten. Darauß denn / nach ge-  
nommenem Bedacht und gehal-  
tenem Rath / Ewer Kei. Maje. an  
vergangener Mitwochen ist fur-  
getragen worden / als wolten  
wir auff unserm theil / daß unser  
vermöge Ewer Kei. furtrags / in  
Deudsch und Latein auff heut  
Freitag übergeben. Hierumb  
und Ewer Kei. Maje. zu unter-  
thenigstem gehorsam überreichen  
und übergeben wir / unser Pfar-  
herrn / Prediger und ihrer Leh-  
ren / auch unsers Glaubens Be-  
kenntnis / was und welcher gestalt  
Schrift in unsern Landen / Für-  
stenthumen / Herrschafften / Städ-  
ten und Gebieten / predigen / leh-  
ren / halten und unterricht thun.

Vnd sind gegen Ewer Kei.  
Maje. unserm aller gnedigsten  
Herrn / wir in aller unterthenig-  
keit erbötig / so die andern Chur-  
fürsten / Fürsten und Stende /  
dergleichen gezwifachte / schrift-

ausschreibens / sein gutbedün-  
cken / opinion und meinung der-  
selbigen irrungen / Zwiespalten  
und Mißbreuche halber / ic. zu  
Deudsch und Latein / in Schrift  
stellen und überantworten solten.  
Darauß denn / nach genomme-  
nem Bedacht und gehaltenem  
Rath / Ewer Kei. Maje. an ver-  
gangener Mitwochen ist fürge-  
tragen worden / als wolten wir  
auff unserm theil / daß unser  
vermöge Ewer Kei. furtrags /  
in Deudsch und Latein auff heut  
Freitag übergeben. Hierumb  
„\* Ewer Kei. Maje. zu unter-  
thenigsten gehorsam überrei-  
chen und übergeben wir / unser  
Pfarrherrn / Prediger und ihrer  
Lehren / auch unsers Glaubens-  
bekentnis / was und welcher ge-  
stalt sie aus grunde Göttlicher  
heiligen Schrift in unsern Lan-  
den / Fürstenthumen / Herrschaff-  
ten / Städten und Gebieten / pre-  
digen / lehren“ und halten.\*

Vnd sind gegen Ewer Kei.  
Maje. unserm aller gnedigsten  
Herrn / wir in aller unterthenig-  
keit erbötig / so die andern Chur-  
fürsten / Fürsten und Stende /  
dergleichen gezwifachte / schrift-

liche



auffschreibens / sein gutbedun-  
cken / opinion und meinung der-  
selbigen irrungen / zwispalden  
und mißbreuche halber / zc. zu  
Deudsch und Latein / in schrift  
stellen und überantworten solten.  
Darauff denn nach genomme-  
nem bedacht und gehaltenem  
Rath / E. Kei. Maje. an ver-  
gangener Mitwochen ist fürge-  
tragen worden / als wolten wir  
auff unserm theil / daß unser / ver-  
möge E. Kei. Maje. furtrags /  
in Deudsch und Latein auff heut  
freitag übergeben. Hierumb  
E. Kei. Ma. zum unterthenig-  
sten gehorsam überreichen und  
übergeben wir unser Psarner /  
Prediger / und ihrer lehren / auch  
unserß glaubens bekentniß / was  
und welcher gestalt sie aus grun-  
de Göttlicher heiliger Schrift in  
unsern landen / Fürstenthumen /  
Herrschafften / Stedten und ge-  
bieten / predigen / lehren und hal-  
ten.

Vnd sind gegen E. Kei.  
Maje. unserm gnedigsten herrn /  
wir in aller unterthenigkeit er-  
bötig / so die andern Eburfür-  
sten / Fürsten / und Stende /  
der gleichen gezwifachte / schrift-

opinionem & sententiam in  
germanica & latina lingua pro-  
ponere debeant atque offerre.  
Et habita deliberatione proxi-  
ma feria quarta, rursus re-  
sponsum est V. C. M. nox proxi-  
ma feria sexta Articulos nostræ  
confessionis pro nostra parte  
oblaturus esse. Ideo ut V. M.  
voluntati obsequantur, offeri-  
mus in hac religionis causa no-  
strorum Concionatorum, & no-  
stram confessionem, cujusmodi  
doctrinam ex scripturis sanctis,  
& puro verbo dei, hactenus illi  
in nostris terris, ducatus, di-  
tionibus, & urbibus tradiderint,  
ac in Ecclesiis tractaverint.

Quod si & cæteri, Electo-  
res, Principes, ac Status Impe-  
rii, similibus scriptis Latinis  
scilicet & Germanicis, juxta  
predictam Cæsaream propo-  
sitionem, suas opiniones in



liche übergebung ihrer meinung  
und opinion in Latein und  
Deudsch/ ietzt auch thun werden/  
das wir uns mit ihren liebden/  
und ihnen gern von bequemen  
gleichmessigen wegen unterredē/  
Und derselbigen/ so viel der gleich-  
heit nach immer möglich/ vereini-  
gen wollen / damit unser beider-  
seids/ als parten / schriftlich für-  
bringen / und gebrechen zwischen  
uns selbs/ in lieb und gütigkeit ge-  
handelt / und dieselben zwiespal-  
den zu einer einzigen wahren Re-  
ligion / wie wir alle unter einem  
Christo sind und streiten / und  
Christum bekennen sollen / alles  
nach laut oftgemelts E. K. M.  
ausschreibens / und nach Göttli-  
cher warheit/ geführt mügen wer-  
den/ Als wir denn auch Gott den  
Allmechtigen mit höchster demuth  
anruffen und bitten wollen / sein  
Göttliche gnade dazu zu verleih-  
en/ Amen.

Wo aber bey unsern Herrn/  
Freunden / und besondern den  
Churfürsten/ Fürsten und Sten-  
den des andern theils / die hand-  
lung dermassen / wie E. K. M.  
aus schreiben vermag / unter uns  
selbs in lieb und gütigkeit

liche übergebung ihrer meinung  
oder opinion in Latein und  
Deudsch/ ietzt auch thun werden/  
das wir uns mit ihren liebden/ un-  
ihnen gern von bequemen gleich-  
messigen wegen unterreden/ Und  
„dieselbigen/ so viel der gleichheit  
nach immer möglich / vereinigen  
wollen / damit unser beiderseids/  
als parten / schriftlich fürbrin-  
gen/ und gebrechen zwischen uns  
selbs/ in lieb und gütigkeit/ gehan-  
delt/ und dieselben zwiespalden zu  
einer einigen wahren Religion/  
wie wir alle unter einem Christo  
sind und streiten/ und Christum  
bekennen sollen / alles nach laut  
oftgemelts E. K. M. ausschrei-  
bens / und nach Göttlicher war-  
heit/ geführt mügen werden/ Als  
wir denn auch Gott den Allmäch-  
tigen mit höchster demuth anruf-  
fen und bitten wollen/ sein Gött-  
liche gnade dazu zu verleihen.\*

Wo aber bey unsern Herrn/  
Freunden / und besondern den  
Churfürsten/ Fürsten und Sten-  
den des andern theils / die hand-  
lung dermassen / wie E. K. M.  
aus schreiben vermag / unter uns  
selbs in lieb und gütigkeit

bequeme



liche übergebung ihrer meinung /  
 oder opinion in Latein und  
 Deudsch ickst auch thun werden /  
 das wir uns mit ihren lübden /  
 und ihnen gern von beqvemen  
 gleichmessigen wegen underre-  
 den. Und dieselbigen / so viel der  
 gleichheit nach immer möglich  
 vereinigten wollen / damit unser  
 beiderseits / als parten schriftlich  
 furbringen / und gebrechen zwi-  
 schen uns selbst / in lieb und gü-  
 tigkeit / gehandelt / und dieselben  
 zwispalden / zu einer einigen wa-  
 ren Religion / wie wir alle unter  
 einem Christo sind und streiten /  
 und Christum bekennen sollen /  
 alles nach laut offgemeltes Ew.  
 Kei. Ma. ausschreibens / un nach  
 Göttlicher warheit / gefuhrt mü-  
 gen werden / Als wir denn auch  
 Gott den Allmechtigen / mit höch-  
 ster demuth / anruffen und bitten  
 wollen / sein Göttlich gnad dazu  
 zuverleihen. \*

Wo aber bey unsern Herrn /  
 freunden / und besondern den  
 Churfürsten / Fürsten und Sten-  
 den / des andern theils / die hand-  
 lung dermassen / wie E. Kei.  
 Maje. ausschreiben vermag /  
 unter uns selbst in lieb und gütig-  
 keit

hac causa Religionis produxe-  
 rint, hic nos coram V.C.M. tan-  
 quam domino nostro clemen-  
 tissimo paratos offerimus, nos  
 cum præfatis principibus & a-  
 micis nostris, de tollerabilibus  
 modis ac viis amice conferre,  
 ut quantum honeste fieri po-  
 test, conveniamus & re inter  
 nos partes, citra odiosam con-  
 tentionem pacifice agita, Deo  
 dante, dissensio dirimatur, & ad  
 unam veram concordem reli-  
 gionem reducatur, Sicut omnes  
 sub uno Christo sumus, & mili-  
 tamus, & unum Christum con-  
 fiteri debemus, juxta tenorem  
 edicti V.C.M. & omnia ad veri-  
 tatem dei perducantur, id quod  
 ardentissimis votis à deo peti-  
 mus.

Si autem quod ad cæteros  
 Electores, Principes & Status,  
 ut partem alteram attinet, hæc  
 tractatio causæ Religionis, eo  
 modo quo V.C.M. agendam,  
 & tractandam sapienter duxit,



bequeme Handlung nicht verfa-  
hen / noch ersprießlich sein wolt/  
als doch an uns / in keinem / das  
mit Gott und Gewissen zu Christ-  
licher einigkeit dienstlich sein kan  
oder mag / erwinden sol / wie E.  
K. Maje. auch gemelte unsere  
Freund / die Churfürsten / Für-  
sten / Stende / und ein ieder liebha-  
ber Christlicher Religion / dem  
diese Sachen fürkommen / aus  
nachfolgenden unser / und der un-  
sern Bekenntnissen / gnediglich/  
freundlich und gnugsam werden  
zuvernehmen haben.

„ dergestalt nicht verfahren / noch  
ersprießlich sein wolt / als doch an  
uns / in keinem / das mit Gott  
und Gewissen zu Christlicher ei-  
nigkeit dienstlich sein kan oder  
mag / erwinden sol / wie E. K.  
Maje. auch gemelte unsere  
Freund / die Churfürsten / Für-  
sten / Stende / und ein ieder lieb-  
haber Christlicher Religion / so  
diese sachen fürkommen / aus nach-  
folgenden unser und der unsern  
Bekenntnissen / gnediglich / freund-  
lich und gnugsam werden zuver-  
nehmen haben.

Nach dem denn Ewer Keif.  
Majestet vormahls / Churfür-  
sten / Fürsten und Stenden des  
Reichs gnediglich zuverstehen  
gegeben / und sonderlich durch  
ein öffentliche verlesene Instru-  
ction / auff dem Reichstag / so  
im Jahr der mündern zahl 26.  
zu Speier gehalten / das E.  
K. M. in sachen unsern heiligen  
Glauben belangend zu schlies-  
sen lassen / aus ursachen / so da-  
bey gemeldet / nicht gemeinet /  
Sondern bey dem Papst umb  
ein Concilium vleissiger / und  
anhaltung thun wolten. Vnd

Nach dem denn Ewer Keif.  
Majestet vormahls / Churfürsten  
\* und Stenden des Reichs gne-  
diglichen zuverstehen gegeben/  
und sonderlich durch ein öffentli-  
che verlesene Instruction / auff  
dem Reichstag / so im Jahr der  
mündern zahl 26. zu Speyer ge-  
halten / das E. K. M. zu sachen  
unsern heiligen Glauben belan-  
gend zu schliessen lassen / aus ur-  
sachen / so dabey gemeldet / nicht ge-  
meinet / Sondern bey dem Papst  
umb ein Concilium vleissiger / uff  
anhaltung thun wolten. Vnd



Der gestalt nicht vorsehen / noch  
erspriesslich sein wolt / als doch an  
uns / in keinem / das mit Gott und  
gewissen zu Christlicher einigkeit  
dienstlich sein kan / odder mag / er-  
winden sol / wie E. Kei. Maje.  
auch gemelte unsere freund / die  
Churfürsten / Fürsten / Stende /  
und ein ieder liebhaber Christi-  
cher Religion / so diese sachen  
fürkommen / aus nachfolgen un-  
ser und der unsern bekentnissen /  
gnediglich / freundlich und gnüg-  
sam. werden zuvernehmen ha-  
ben.

Nach dem den E. Kei. Maje.  
vormals Churfürsten / Fürsten /  
und Stenden des Reichs gne-  
diglichen zuverstehen gegeben /  
und sonderlich durch ein offent-  
liche verlesene Instruction / auß  
dem Reichstag / so im jahr der  
mindern zahl xxvj. zu Speyr ge-  
halten / das E. Kei. Maje. in  
sachen unsern heiligen glauben  
belangend zuschliessen lassen /  
aus ursachen so dabey gemeldet  
nicht gemcinet / Sondern bey  
dem Pappst umb ein Concilium  
vleißigen und anhaltung thun  
wolten. Und

scilicet cum tali mutua præsen-  
tatione scriptorum ac sedata  
collatione inter nos non pro-  
cesserit, nec aliquo fructu facta  
fuerit, nos quidem testatum  
clare relinquimus, hic nihil nos  
quod ad Christianam concor-  
diam quæ cum Deo & bona  
conscientia fieri possit) concili-  
andam conducere queat, ullo  
modo detrectare. Quemadmo-  
dum & V. C. M. deinde & cæte-  
ri Electores, & Status Imperii,  
& omnes, quicumque sincero  
religionis amore ac studio te-  
nentur, quicumque hanc cau-  
sam æquo animo audituri sunt,  
ex hac nostra & nostrorum  
confessione hoc clementer co-  
gnoscere & intelligere digna-  
buntur.

Cum etiam V. C. M. Electro-  
ribus, Principibus & reliquis  
Statibus Imperii non una vice,  
sed sæpe clementer significave-  
rit, & in Comitibus Spirensibus  
quæ anno dñi &c. XXVI. ha-  
bita sunt, ex data & præscripta  
forma vestræ Cæsareæ instru-  
ctionis & commissionis recita-  
ri, & publice prælegi fecerit.  
Vestram M. in hoc negotio re-  
ligionis ex causis certis quæ V.



für einem Jahr auff dem letzten Reichstage zu Speier vermüge einer schriftlichen Instruction / Churfürsten / Fürsten und Stenden des Reichs durch Ewer Keiser. Maje. Statthalter im Reich / Königliche W. zu Hungern und Behemen / samt Ewer Kei. Maje. Dratorm und verordneten Commissarien / dis unter andern haben furtragen und anzeigen lassen / das Ewer Kei. Maje. derselbigen Statthalter / Amptsverwalter und Rethen des Keiserlichen Regiments / Auch der abwesenden Churfürsten / Fürsten und Stenden Botschafften / so auff dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regenspurg versamlet gewesen / gutbedüncken das general Concilium belangend / nachgedacht / und solches anzusetzen auch fruchtbar erkand. Und weil sich aber die sachen zwischen Ewer Keiser. Maje. und dem Bapst zu gutem Christlichen verstand schicken / das Ewer Keiserl. Maje. gewiß were / das durch den Bapst / das general Concilium zu halten / nicht gewegeret / So were Ewer Kei. Maje. gnedigs erbietens zu söddern un zu handeln / das der Bapst solch



für einem Jahr auff dem letzten Reichstage zu Speyr vormügel einer schriftlichen Instruction Churfürsten/Fürsten/und Stenden des Reichs durch E. Kei. Maje. Stadthalter im Reich Rönigliche W. zu Hungern und Behemen / s. myt E. Kei. Maje. Dratorn/ und verordneten Commissarien / dis unter andern haben furtragen und anzeigen lassen / das E. Kei. Maje. der selbigen Stadhalter / Amptverwalter und Ketten des Keiserlichen Regiments / Auch der abwesenden Churfürsten / Fürsten und Stenden Botschaften / so auff dem außgeschriben Reichstag zu Regenspurg / versamlet gewesen / gutbeduncken das General Concilium belangend nachgedacht / und solchs anzusehen / auch für fruchtbar erkand. Und weil sich aber die sachen zwischen E. K. Maje. und dem Pappst zu gutem Christlichen verstand schickten / das E. K. Maje. gewis were / das durch den Pappst / das General Concilium zu halten / nicht gewegert. So were E. K. Maje. gnedigs erbietens zu so dern und zu handeln / das der Pappst solch general Concilium / neben E.

M. nomine allegata sunt, non velle quicquam determinare, nec concludere posse, sed apud pontificem Romanum pro officio V. C. M. diligenter daturam operam de congregando Concilio generali. Quemadmodum idem latius expositum est ante annum in publico proximo conventu, qui Spiræ congregatus fuit. Vbi V. C. M. per dominum Ferdinandum, Boemiæ & Vngariæ Regem, amicorum & dominum clementem nostrum, Deinde per Oratorem, & Commissarios Cæsareos, hæc inter cætera proponi fecit, quod V. C. M. intellexisset & expendisset locum tenentis V. C. M. in imperio, & præfidentis & Consiliariorum in Regimine, & Legatorum ab aliis Statibus qui Responsionæ convenerant, deliberationem de Concilio congregando. Et quod judicaret etiam V. C. M. utile esse. ut congregaretur Concilium. Et quia causæ quæ tum tractabantur in V. C. M. & Ro. Pontificem, vicinæ essent concordiæ & Christianæ reconciliationi, non dubitaret V. C. M. cum Roma-



gen und darau gar kein Mangel  
erscheinen solt.

So erbieten gegen E. R.  
M. Wir uns hiemit in aller  
unterthenigkeit / und zum über-  
fluß / in berührtem fall / ferner  
auff ein solch gemein frey Christ-  
lich Concilium / darauff auff al-  
len Reichstagen / so E. R. M.  
bey ihrer regierung im Reich ge-  
halten / durch Churfürsten / Für-  
sten und Stende / aus hohen und  
tapffern bewegungen geschlossen /  
An welches auch zusamt E. R.  
M. wir uns von wegen dieser  
großwichtigsten sachen / in Recht-  
licher weise und form verschiener  
zeit beruffen und appellirt haben /  
der wir hiemit nachmahls an-  
hengig bleiben / und uns durch  
diese oder nachfolgende handlung  
( es werden denn diese zwiespal-  
digen sachen endlich in liebe und  
gütigkeit / laut E. R. M. aus-  
schreibens / gehört / erwogen /  
beygelegt / und zu einer Christ-  
lichen einigkeit vergleicht ) nicht  
zu begeben wissen / davon wir  
hiemit öffentlichen bezeugen und

general Concilium / neben E. R.  
Kei. Maje. zum ersten auszu-  
schreiben bewilligen / und daran  
gar kein mangel erscheinen solt.

So erbieten gegen E. R. M.  
Wir uns hiemit in aller unter-  
thenigkeit / und zum überfluß / in  
berührtem fall / ferner auff ein  
solch gemein frey Christlich Con-  
cilium / darauff auff allen Reichs-  
tagen / so E. R. M. bey ihrer  
regierung im Reich gehalten /  
durch Churfürsten / Fürsten und  
Stende / aus hohen und tapffern  
bewegungen geschlossen / An wel-  
ches auch zusamt E. R. M.  
wir uns von wegen dieser groß-  
wichtigsten sachen / in Rechtli-  
cher weise und form verschiener  
zeit beruffen und appellirt ha-  
ben / der wir hiemit nachmahls  
anhengig bleiben / und uns durch  
diese oder nachfolgende handlung  
( es werden denn diese zwiespal-  
digen sachen endlich in liebe und  
gütigkeit / laut E. R. M. aus-  
schreibens / gehört / erwogen /  
beygelegt / und zu einer Christli-  
chen einigkeit vergleicht ) nicht  
zubegeden wissen / davon wir  
hiemit öffentlichen bezeugen und  
pro-



Kei. Maj. zum ersten auszu-  
schreiben bewilligen / und daran  
gar kein Mangel erscheinen  
solt.

So erbieten / gegen E. R.  
Majest. wir uns hiemit in aller  
unterthenigkeit / und zum über-  
flus / in verübtem fall / ferner  
auff ein solch gemein frey  
Christlich Concilium / darauff  
auff alten Reichstagen so E.  
Keis. Maj. bey ihrer regierung  
im Reich gehalten / durch Chur-  
fürsten / Fürsten / und Stende /  
aus hohen und tapffern bewe-  
gungen geschlossen / An welchs  
auch zusampt E. R. Maj. wir  
uns von wegen dieser großwich-  
tigsten sachen / in Rechtlicher  
weiß / und form verschiener zeit  
beruffen und appellirt haben /  
der wir hiemit nachmals anhen-  
gig bleiben / und uns durch die-  
se / oder nachvolgende handlung  
( es werden denn diese zwie-  
spaldigen sachen / endlich in lieb  
und gütigkeit / laut E. Kei. Maje.  
auschreibens / gehört / erwo-  
gen / beygelegt / und zu einer  
Christlichen einigkeit vergleicht )  
nicht zubegeben wissen / davon  
wir hiemit öffentlich bezeugen  
und

Roma. Pontifex adduci posset  
ad habendum generale Conci-  
lium. Ideo significabat se V. C.  
M. operam daturam ut præfa-  
tus Ponti. Maximus una cum  
V. C. M. tale generale Concilium,  
primo quoque tempore emissis  
litteris publicandum congregare  
consentiret.

In eventum ergo talem quod  
in causa religio-  
disensiones  
inter nos & partes amice & in-  
caritate non fuerint composi-  
tæ, tunc coram V. C. M. hic in  
omni obedientia nos offeri-  
mus, ex superabundanti com-  
parituros & causam dicturos in  
tali generali libero & Christia-  
no Concilio, de quo congregan-  
do in omnibus Comitiiis Impe-  
rialibus, quæ quidem annis Im-  
perii, V. C. M. habita sunt per  
Electores, Principes, & reliquos  
Status Imperii, semper concor-  
diter actum, & congruentibus  
suffragiis conclusum est. Ad  
cujus etiam generalis Concilii  
conventum, simul & ad V. C.  
M. in hac longe maxima & gra-  
vissima causa, jam ante etiam,  
debito modo & in forma juris  
provocavimus, & appellavi-  
mus. Cui appellationi ad V.



protestiren. Und seynd das un-  
 ser und der unsern Bekenntniß / wie  
 unterschiedlichen von Artikel zu  
 Artikeln hernach folget.

protestiren. Und ist das un-  
 ser und der unsern Bekenntniß /  
 wie unterschiedlichen von Arti-  
 ckel zu Artikeln hernach folget.



Artikel des Glaubens  
 und der Lehr.

Artikel Christi-  
 cher Lehre.

Der I. Artikel.

Der I. Artikel.

**E**ristlich wirdet eintrech-  
 tiglich gelehrt und gehal-  
 ten / laut des Beschluß  
 Concilli Niceni / das ein einig  
 Göttlich wesen sey / welchs ge-  
 nent wird / und warhafftiglich  
 ist / Gott / und sind doch drey  
 Personen / in demselbigen eini-  
 gen Göttlichen wesen / gleich ge-  
 waltig / gleich ewig / Gott Va-

**E**rstlich lehren und halten  
 wir eintrechtiglich / laut  
 des Beschluß Concilli  
 Niceni / das ein einig Göttlich  
 wesen sey / welchs genent wird /  
 und warhafftiglich ist / Gott / und  
 sind doch drey Personen / in dem-  
 selbigen einigen Göttlichen we-  
 sen / gleich gewaltig / gleich ewig /  
 Gott Vater / Gott Sohn / Gott  
 ter



protestiren. Und ist das un-  
ser / und der unsern bekentnuß/  
wie unterschiedlichen von Arti-  
ckeln zu Artickeln hernach vol-  
get.

C. M. simul & Concilium adhuc  
adheremus, neque eam per hunc  
vel alium tractatum ( nisi causa  
inter nos partes, juxta teno-  
rem Cæsareæ proximæ Citatio-  
nis amice in caritate composita,  
sedata, & ad Christianam concor-  
diam reducta fuerit) deserere in-  
tendimus aut possumus, De quo  
hic etiam solenniter, & publice  
protestamur.



Artickel Christlicher  
lahr.

ARTICULI FI-  
DEI PRÆCIPUI.

I.

I.

**E**nlich lehren und hal-  
ten wir eintrechtiglich  
laut des Beschlus Con-  
cillii Niceni / das ein enig Gött-  
lich wesen sey / welches genent  
wird / uñ warhaftiglich ist / Gott  
und sind doch drey personen /  
in dem selbigen einigen Gött-  
lichen wesen / gleich gewaltig /  
gleich ewig / Gott Vater / Gott

**E**ccliesiæ magno consensu a-  
pud nos docent, Decretum  
Nicenæ Synodi, de unitate es-  
sentiaë divinæ, & de tribus per-  
sonis verum & sine ulla dubita-  
tione credendum esse. Videlicet  
quod sit una essentia divina,  
quæ & appellatur & est Deus,  
æternus, incorporeus, impar-  
tibilis immensa potentia, sapien-  
tia,



ter / Gott Sohn / Gott heiliger Geist / Alle drey ein Göttlich  
 Geiſt / Alle drey ein Göttlich weſen / ewig / ohne ſtück / \*unermeflicher macht / weiſheit und  
 weſen / ewig / ohne ſtück / ohne end / unermeflicher macht / weiſheit und  
 und güte / ein Schöpffer und Erhalter aller ſichtbaren und unſichtbaren Ding. Und wird durch das wort / Persona / verſtanden / nicht ein ſtück / nicht ein eigentſchaft in einem andern / ſondern das ſelbſt beſtehet / wie denn die Väter in dieſer ſachen diſ wort gebrauchet haben.

Derhalben werden verworffen alle Kezereien / ſo dieſem Artikel zu wider ſind / als Manichei / die zweene Götter geſetzt haben / ein böſen und ein guten. Item / Valentiniani / Ariani / Eunomiani / Mahometiſten / und alle dergleichen / auch Samofateni / alte und newe / ſo nur ein Perſon ſetzen / und von dieſen zweien / Wort und heilig Geiſt / Sophiſterey machen / ſagen / das es nicht müſſen unterſchiedene Perſonen ſeyn / ſondern Wort be- deut leiblich wort oder ſtimme / und der heilige Geiſt ſey erſchaffene regung in Creaturn.

“ Dazu werden verworffen alle Kezereien / ſo dieſem Artikel zu wider ſind / als Manichei / die zweene Götter geſetzt haben / ein böſen und ein guten. Item / Valentiniani / Ariani / Eunomiani / Mahometiſten / und alle dergleichen / auch die Jüden und Samofateni / alte und newe / ſo nur ein Perſon ſetzen / und von dieſen zweien / Wort und heilig Geiſt / Sophiſterey machen / ſagen / das es nicht müſſen unterſchiedene Perſonen ſeyn / ſondern Wort be- deut leiblich wort oder ſtimme / und der heilige Geiſt ſey geſchaffene regung in Creaturen.



Sohn/Gott heiliger Geist/Alledrey / ein Göttlich wesen / ewig/ ohne stück / unermessener macht / weisheit und güte / ohn ende / ein Schöpffer und Erhalter aller dinge / der sichtbaren und unsichtbaren. Vnd wird durch das Wort persona / verstanden / nicht ein stück / nicht ein eigenschafft in einem andern / sondern das selb bestehet / wie denn die Veter in dieser sachen dis wort gebraucht haben.

Dazu werden verworffen / alle kegereien so diesem Artikel zu wider sind / als Manichei / die zweene Götter gesetzt haben / ein bösen und ein guten. Item / Valentiniiani / Ariani / Eunomiani / Mahometisten / und alle dergleichen / auch die Jüden und Samosatani / alte und neue / so nur ein person setzen / und von diesen zweien / wort und heilig geist / Sophisterey machen / sagen / das es nicht müssen unterschiedne personen sein / sondern wort bedeut leiblich wort oder stimme / und der heilig geist sey geschaffne regung in Creaturen.

ria, bonitate, creator & conservator omnium rerum, visibilium & invisibilium, & tamen tres sint personæ, ejusdem essentia, & potentia, & coæternæ, Pater, Filius, & Spiritus sanctus. Et nomine personæ utuntur ea significatione, qua usi sunt in hac causa Scriptores Ecclesiastici, ut significet non partem aut qualitatem in alio, sed quod proprie subsistit.

Damnant omnes hæreses, contra hunc articulum exortas, ut Manicheos, qui duo principia bonebant, Bonum & Malum, item Valentinianos, Arianos, Eunomianos, Mahometistas & omnes horum similes. Damnant & Samosatenos, veteres & Neotericos, qui cum tantum unam personam esse, contendant, de verbo & de spiritu sancto astute & impie rhetoricantur, quod non sint personæ distinctæ, sed quod verbum significet verbum vocale, & spiritus motum in rebus creatum.



## Der II. Artikel.

**W**eiter wird gelehret bey uns / das nach Adams fall alle Menschen / so natürlich gebohrn werden / in Sünden empfangen und gebohrn werden / das ist / das sie alle von Mutter leibe an voller böser lust und neigung sind / und keine ware Gottesfurcht / kein waren Glauben an Gott von natur haben können / Das auch dieselbige angebohrne seuch und Erbsünd warhaftiglich Sünd sey / und verdamme alle die unter ewigen Gottes zorn / so nicht durch die Tauffe und heiligen Geist wiederumb new gebohrn werden.

Hierneben werden verworffen die Pelagianer und andere / so die Erbsünde nicht für Sünde haben / damit sie die Natur fromm machen / durch natürliche Krafft / zur Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

## Der II. Artikel.

**W**eiter wird gelehret \* / das nach dem fall Ade alle Menschen / so natürlich gebohrn werden / in Sünden empfangen und gebohrn werden / das ist / das sie alle von Mutter leibe an voller böser lust und neigung sind / und keine ware Gottesfurcht / keine ware Gottes liebe / kein waren Glauben an Gott von natur haben können / Das auch dieselbige angebohrne seuch und Erbsünd warhaftiglich Sünd sey / und verdamme alle die / unter ewigen Gottes zorn / so nicht durch die Tauffe und Glauben an Christum / durch das Evangelium und heiligen Geist wider gebohrn werde.

Hie werden verworffen die Pelagianer und andere / so die Erbsünde nicht für Sünde halten / und lehren / das menschliche natur ohne Sünde gebohrn werde / und ohn heiligen Geist / allein durch natürliche kräfte / vermöge für Gott gerecht werden / und Gottes Gesetz gmug thun.



Der Ander.

II.

Weiter wird gelehrt / das nach dem fall Ade / alle menschen so natürlich gepohrn werden / in sunden empfangen und gepohrn werden / das ist / das sie alle von mutter leib an / voller böser lust und neigung sind / und keine ware Gottes forcht / keine ware Gottes lieb / kein waren glauben an Gott von natur haben können / Das auch die selbige angepohrne seuch und erbsund warhafftiglich sund sey / und verdamme alle die ihenigen / unter ewigen Gottes zorn / so nicht durch die Tauffe und heiligen geist / widder gepohrn werden.

Sie werden verworffen die Pelagianer / und andere / so die erbsund nicht für sunde halten / damit sie die natur fromm machen / durch natürliche krefft / zu schmach dem leiden und verdienst Christi.

Idem docent quod post lapsum Adæ omnes homines secundum naturam propagati, nascantur cum peccato, hoc est sine metu Dei, sine fiducia erga Deum, & cum concupiscentia, quodque hic morbus, seu viciium originis vere sit peccatū, damnans & afferens nunc quoque æternam mortem, his qui non renascuntur, per baptismum & spiritum sanctum.

Damnant Pelagianos, & alios qui viciium originis negant, esse peccatum, & ut extenuent gloriam meriti, & beneficiorum Christi, disputant hominem propriis viribus rationis coram Deo justificari posse.

III.



Der III. Artikel.

**I**tem / es wird gelehret / das  
 Gott der Son sey Mensch  
 worden / geborn aus der  
 reinen Jungfrauen Maria / und  
 das die zwo Naturen / die Göttli-  
 che und Menschliche / in einer Per-  
 son / also unzertrennlich vereini-  
 get / ein Christus sind / welcher wa-  
 rer Gott / und Mensch ist / war-  
 hafftig geborn / gelidten / gecreu-  
 ziget / gestorben und begraben / das  
 er ein Opffer were / nicht allein  
 für die Erbsünde / sondern auch für  
 alle andere Sünde / und Gottes  
 zorn versünet.

**I**tem / das derselbig Christus  
 sey abgestiegen zur Helle / war-  
 hafftig am dritten tage von den  
 todtten auferstanden / auffgefah-  
 ren gen Himmel / sitzend zur rech-  
 ten Gottes / das er ewig herrsche  
 über alle Creaturn / und regiere /  
 das er alle / so an ihn glauben /  
 durch den heiligen Geist heilige / rei-  
 nige / Stärke und tröste / ihnen auch  
 Leben / und allerley Gaben und  
 Güter austheile / und wider den  
 Teuffel / und wider die Sünde /  
 schütze und beschirme.

Der III. Artikel.

**I**tem / es wird gelehret / das  
 Gott der Son sey Mensch  
 worden / geborn aus "Ma-  
 ria der reinen Jungfrauen / und  
 das die zwo Naturen / \*Göttliche  
 und Menschliche / in einer Per-  
 son / als unzertrennlich vereinigt /  
 ein Christus sind / welcher warer  
 Gott / warer Mensch ist / war-  
 hafftig geborn / gelidten / gecreu-  
 ziget / gestorben und begraben /  
 das er ein Opffer were / nicht al-  
 lein für die Erbsünde / sondern  
 auch für alle andere Sünde / und  
 Gottes zorn versünet.

**I**tem / das derselbig Chri-  
 stus \*abgestiegen zur Helle / war-  
 hafftig am dritten tage von den  
 todtten auferstanden / aufgefah-  
 ren gen Himmel / sitzend zur rech-  
 ten Gottes / das er ewig herrsche  
 über alle Creaturn / und regiere /  
 das er alle / so an ihn glaubt / durch  
 den heiligen Geist heilige / reini-  
 ge / Stärke / \*tröste / ihnen auch  
 ewiges Leben / und allerley Ga-  
 ben un Güter austheile / und wi-  
 der den Teuffel / und wider die  
 Sünde / schütze und beschirme.

Item /



## Der Dritte.

## III.

Item/es wird gelehret / das  
Gott der Sohn/ sey mensch wor-  
den/ geporn aus Maria der rei-  
nen Jungfrauen / Vnd das die  
zwo natur Göttliche und men-  
schliche / in einer person / also  
unzertrenlich vereiniget ein Chri-  
stus sind / welcher warer Gott/  
war mensch ist / warhafftig ge-  
porn / gelidten / gecreuziget / ge-  
storben und begraben / das er ein  
opffer were / nicht allein für die  
Erbünd / sondern auch für al-  
le andere sünde/ und Gottes zorn  
versümet.

Item / Das derselbig Chri-  
stus abgestiegen zur helle / war-  
hafftig am dritten tag von den  
toden auferstanden / auff gefaren  
gen himmel / sitzend zur rechten  
Gottes / das er ewig herrsche/  
über alle creatur / und regiere/  
das er alle / so an ihn glauben  
durch den heiligen geist / heilige/  
reinige/stercke / tröste / ihnen auch  
leben / und allerley gaben / und  
güter austheile / und widder den  
Teuffel / und widder die sünde/  
schütze und beschirme. }

Idem docent, quod verbum,  
hoc est, filius Dei, assumpserit,  
humanam naturam in utero  
beatæ Mariæ virginis, ut sint  
duæ naturæ, divina & humana,  
in unitate personæ inseparabi-  
liter conjunctæ, unus Christus,  
vere Deus, & vere homo, natus  
ex virgine Mariæ, vere passus,  
crucifixus, mortuus & sepultus,  
ut reconciliaret nobis Patrem,  
& hostia esset non tantum pro  
culpa originis, sed etiam pro  
omnibus actualibus hominum  
peccatis. Idem descendit ad  
inferos, & vere resurrexit ter-  
tia die, deinde ascendit ad cœ-  
los, ut sedeat ad dexteram pa-  
tris & perpetuo regnet & domi-  
netur, omnibus creaturis, san-  
ctificet credentes in ipsum, mis-  
so in corda eorum spiritu san-  
cto, qui regat, consoletur ac vi-  
vificet eos, ac defendat adversus  
diabolum, & vim peccati.



Item / Das derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen / zu richten die Lebendigen und die Todten etc. laut des Symboli Apostolorum.

## Der IV. Artikel.

**W**eiter wirdet gelehrt / das wir vergebung der Sünden / und Gerechtigkeit für Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst / Werck und Gnugthuen / Sondern das wir Vergebung der Sünde bekommen / und für Gott gerecht werden /

„ nicht vergebung unser Sünden /  
 „ werden auch nicht gerecht geschetzt für Gott / und angenehm / von we-  
 „ gen unser guten werck.

„ Sondern Gott hat Christum den Mittler und Versühner ge-  
 „ sand / und hat das Evangelium geben / das prediget Buße und verge-  
 „ bung der Sünden / umb Christus willen / uns geschencket / wie Lu-  
 „ ce am letzten geschrieben stehet / das ist / es zeigt uns unser Sünde /  
 „ und Gottes zorn über die Sünde / und beut uns dabey an vergebung  
 „ der Sünden / Gerechtigkeit / heiligen Geist / und ewiges Leben / umb  
 „ Christus willen / das wir nicht in Sünden und ewigem Tod bleiben.

„ Und nemlich lehret das Evangelium / das wir vergebung der  
 „ Sünden erlangen ohne Verdienst / und nicht von wegen unser ver-  
 dienst

Item / Das derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen / zu richten die lebendigen und die Todten etc. laut des Symboli Apostolorum / „ und werden „ verdampft allerley Ketzereien / so „ diesem Artikel entgegen sind.

## Der IV. Artikel.

**U**nd nach dem alle Men- schen nach Adams fall / so natürlich geboren werden / die Erbsünde mit sich bringen und verdampft sind / Gottes Ge- seß von Herzen nicht halten noch halten können / und sich von der sündlichen natur ledig machen / sondern sind voll Gottes verach- tung und haß etc. erlangen wir

von wegen unser guten werck /



Item / Das derselbige Herr Christus / endlich wird öffentlich kommen / zu richten die lebendigen und die todten etc. laut des Symboli Apostolorum / Vnd werden verdampft allerley Lehreien / so diesem Artickel entgegen sind.

Idem Christus palam est rediturus, ut iudicet vivos & mortuos &c. juxta symbolum Apostolorum.

Der Vierte.

IV.

Vnd nach dem die menschen in sünden geporen werden / und Gottes gesetz nicht halten / auch nicht von herzen Gott lieben können / so wird gelehrt / das wir durch unsere werck / oder gnugthuung / nicht können vergebung der sünden verdienen / Werde auch nicht

Item docent quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum per fidem, cum credunt se in gratiam recipi, & peccata remitti propter Christum, qui sua morte,

„dienst / sondern / solchs wird uns umb Christus willen geschenck  
 „so wir glauben an Christum / das ist / so wir vertrauen / das uns  
 „Gott umb Christus willen gewislich vergeben wolle / Denn so sol  
 „ches auff unserm verdienst oder würdigkeit stünde / so würden wir  
 „ungewis / ob uns Gott hette vergeben / Denn das herg findet kein  
 „eigen Werck / wenn wir Gottes zorn und Gericht fühlen / das so  
 „würdig sey / das es unser Sünde bezahle / und so krefftig / das es das  
 „herg tröste und vom ewigen Tod errette / ja dieweil die Natur voll  
 „böser und sündiger lust ist / finden wir kein rein Werck und vollkom  
 „men gehorsam gegen Gott in uns. Darumb wird uns im Evangelio  
 „vergebung geschencket umb Christus willen / das sie gewis sey / wie  
 „Paulus klar lehret / und streitet die Exklusivam / gratis / das ist / das  
 „man müsse wissen / das vergebung nicht stehe auff unserm verdienst /  
 „sondern wird uns im Evangelio geschencket umb Christus willen /  
 „unangesehen / ob wir gleich unwürdig sind / und spricht Rom. 4.



werden / auß Gnaden / umb Christi  
 willen / durch den Glauben /  
 so wir glauben das Christus für  
 uns gelitten hat / und das uns  
 umb seinen Willen / die Sünde  
 vergeben / Gerechtigkeit und ewigs  
 Leben geschenckt wirdet /  
 dann diesen Glauben / will Gott  
 für Gerechtigkeit / für Ihme hal-  
 ten / und zurechnen / wie Sanct  
 Paul sagt / zum Romern am 3.  
 und 4.

„ Darumb auß gnaden durch  
 „ Glauben / das die Verheißung  
 „ fest und gewis bleibe. Und wir  
 „ sollen nicht zweiveln / ob uns  
 „ vergeben sey / sondern vertraue  
 „ und glauben / das uns gewislich  
 „ umb Christus willē unser Sün-  
 „ de vergeben sind. Dis ist der  
 „ Hauptartikel des Evangelii/  
 „ das Vergebung der Sünde one  
 „ unser Verdienst angeboten wer-  
 „ de / umb Christus willen / und  
 „ wird auch von Vetern also ge-  
 „ lehret / wie wir davon geredt ha-  
 „ ben. Denn Ambrosius spricht

„ mit klaren worten / Also ist es beschlossen bey Gott / das / wer an Chri-  
 „ stum gleubet / selig sey / und nicht umb Werck / sondern allein durch  
 „ Glauben ohne Verdienst / vergebung der Sünde habe. Also erlan-  
 „ gen wir vergebung der Sünden durch Glauben / darumb das der  
 „ Glaube vertrauet / nicht auff eigene Würdigkeit / sondern auff Barm-  
 „ herzigkeit in Christo zugesagt / Denn die Barmherzigkeit wird an-  
 „ ders nicht erland oder empfangen / denn durch solchen Glauben.

„ Und heisset Glaube hie / nicht allein die Historia von Christo  
 „ wissen / und für war halten / sondern heisset die Verheißung glau-  
 „ ben

## Der V. Artikel.

Solchen Glauben zuerlan-  
 gen / hat Gott das Pre-  
 dig- Ampt / eingesetzt /  
 Evangelium und Sacrament /  
 geben /

## Der V. Artikel.

Zu hat Gott das Pre-  
 digampt eingesetzt / das  
 Evangelium zu predi-  
 gen / welches anzeigen Gottes  
 zorn /







geben / dadurch er / als Mittel /  
 den heiligen Geist gibt / welcher  
 den Glauben / wo und wenn er  
 will / in denen so das Evangelium  
 hören / wirckert / welches da lehret /  
 das wir durch Christus Ver-  
 dienst / nicht durch unser Ver-  
 dienst / ein gnedigen Gott haben /  
 so wir solches glauben.

Und werden verdampt / die  
 Wiedertauffer / und andere / so  
 lehren / das wir ohne das leiblich  
 Wort des Evangelii / den Heili-  
 gen Geist durch eigene Berew-  
 ung Gedanken / und Werck er-  
 langen.

„ zorn über die Sünde / und da-  
 „ bey anbeut vergebung der  
 „ Sünden allen Menschen / also/  
 „ das alle die / so erschrecken für  
 „ Gottes zorn über die Sünde/  
 „ und dagegen sich trösten mit der  
 „ Zusage im Evangelio gepredi-  
 „ get / und glauben / das ihnen Gott  
 „ gewislich vergebe umb Christus  
 „ willen / nicht von wegen ihrer  
 „ werck / würdigkeit oder werck / diese  
 „ alle haben gewislich vergebung  
 „ der Sünden.  
 „ Und mit solchem trost / so  
 „ wir Gottes zusage und Evan-  
 „ gelium fassen und glauben / wird  
 „ der heilige Geist mit gegeben in  
 „ in unsere hertzen / Denn der hei-  
 „ lige Geist wircket durch das leib-  
 „ liche wort / gehöret oder gedacht / so wir das Evangelium fassen da-  
 „ ran zu glauben / Wie Paulus lehret Galat. 3. das wir den verheissen  
 „ Geist durch Glauben empfangen / Wenn das Herz also mit Glauben  
 „ durch den heiligen Geist getröst wird / so erkennt es Gottes Barmher-  
 „ zigkeit recht und hebet an rechte Gottesfurcht / recht vertrauen / rechte  
 „ hoffnung Göttlicher hülffe und gnaden / und andere tugenden von  
 „ Gott geboten etc.

„ Je werden verdampt alle die jenigen / so nicht lehren / das uns  
 „ vergebung der Sünden geschenckt wird umb Christus willen / ohne un-  
 „ ser verdienst / sondern das wir vergebung der Sünden erlangen / und  
 „ vom ewigen zorn errett werden / von wegen unser Würdigkeit und  
 „ Verdienst.



als durch mittel der heilig geist  
wirckt / und die hertzen tröst und  
glauben gibt / wo / und wenn er  
wil / in denen / so das Evangelium  
hören / welches lehret / das wir  
durch Christus verdienst ein gne-  
digen Gott haben / so wir solchs  
glauben. Und werden verdam-  
met die Widderteuffer / und an-  
dere / so lehren / das wir ohne das  
leibliche wort des Evangelii / den  
heiligen geist durch eigene berei-  
tung und werck bedienen.

verbum & sacramenta, tan-  
quam per instrumenta donatur  
spiritus sanctus, qui fidem effi-  
cit, ubi & quando visum est Deo  
in iis qui audiunt Evangelium,  
scilicet quod Deus non propter  
nostra merita, sed propter  
Christum justificet, hos qui cre-  
dunt, se propter Christum in  
gratiam recipi.

Damnant Anabaptistas &  
alios, qui sentiunt spiritum san-  
ctum contingere sine verbo ex-  
terno hominibus per ipsorum  
præparationes & opera.

Der

## VI. Item

„ Auch werden verdampft alle Scholastici / so lehren / wir sollen  
„ zweifeln / ob Gott uns vergeben habe / und das solcher zweifel nicht  
„ Sünd sey.

„ Item / Wir verdammen alle irrige Geister / so lehren / das  
„ man den heiligen Geist anders denn mit dem Wort und Glauben  
„ erlange / und verachten das leiblich Wort des Evangelii / und lehren  
„ heiligen Geists Wirkung / liecht und trost des hertzens / ohne das  
„ Evangelium und ausser dem Evangelio suchen / wie denn Thomas  
„ Münker / und die Anabaptisten / und viel deren gleichen lehren / da-  
„ durch das hertz von Gottes Wort auff eigene gedanken schedlich ge-  
„ führet wird.

Der



## Der VI. Artikel.

**N**ach wird gelehret/das solch/  
 Wer Glaube gute Frucht/ und  
 gute Werck / bringen sol  
 und das man müsse gute Werck  
 thun/ allerley / so Gott gebotten  
 hat/um Gottes willen/ doch nicht  
 auff solche Wercke zuvertrauen  
 dardurch Gnad für Gott zuver-  
 dienen/dann wir empfahen Ver-  
 gebung der Sünde/und Gerech-  
 tigkeit durch den Glauben an  
 Christum / wie Christus selbst  
 spricht / so ihr dis alles gethan  
 habt / solt ihr sprechen / wir sein  
 untüchtige Knecht / Also lehren  
 auch die Vetter/dann Ambrosius  
 spricht / Also ist beschloffen bey  
 Gott / das wer an Christum  
 glaubt selig sey und nicht durch  
 wercke sondern allein durch den  
 Glauben ohn verdienst verge-  
 bung der sünde hat.

## Der VI. Artikel.

**N**ach wird gelehret / das  
 man gute Wercke/ aller-  
 ley so Gott uns geboten  
 hat/ sol und mus thun/denn das  
 Evangelium bringet ein neues  
 Leben mit sich/ das ist / einen ge-  
 horsam gegen Gott. Dieweil  
 wir aber Gottes Gesez nicht  
 genug thun / Gott nicht genug-  
 sam fürchten / nicht stark genug  
 vertrauen und gleuben / und al-  
 lerley böse sündliche laste in un-  
 ser Natur bleibē/ So mus man  
 wissen(wie gesage) das wir umb  
 Christus willer vergebung der  
 Sünden haben auß barmher-  
 zigkeit/ Also auch werdē wir ge-  
 wislich gerecht gescheket / und  
 sind Kinder Gottes/ und erlan-  
 gen ewiges Leben/umb Christus  
 willē/ auß barmherzigkeit / nicht  
 von wegen unser würdigkeit /

Der  
 und erfüllung des Gesezes/ deñ  
 wir können dem Gesez nicht

genug thun/wie David spricht / Rechte nicht mit deinem Knecht / denn  
 für dir ist niemand gerecht/ Vnd Christus spricht/ So ihr alles gethan  
 habt / so spricht / wir sind unnütze Knechte. Damit wir nu ge-  
 wis sein / das uns dennoch Gott gnedig sey / und für gerecht scheket  
 und gewislich ewiges Leben hoffen / lehret uns das Evangelium / das  
 wir nicht von wegen unser würdigkeit und werck / sondern durch

„Glaub



## Der Sechste.

Auch wird gelehret/das solcher glaub / gute frucht und gute Werck bringen soll/ und das man müsse gute werck thun/ allerley so Gott geboten hat / umb Gottes willen/ doch nicht auff solche werck zuvertrauen/ das wir durch unse- re werck Gottes gesck gnug thun/ oder von wegen unser werck ge- recht geschezt werden / Denn wir empfaben vergebung der sun- den / und werden gerecht geschezt durch den glauben umb Christus willen / wie Christus spricht. So ihr das alles gethan habt / solt ihr sprechen / Wir sind untüch- tige knecht / Also lehren auch die Veter/ Denn Ambrosius spricht/ Also ist beschloffen bey Gott / das / wer an Christum glaubt / selig sey / und nicht durch werck / sondern allein durch glauben ohne

## VI.

Item docent, quod fides illa debeat bonos fructus parere, & quod oporteat bona opera, mandata à Deo facere, propter voluntatem Dei, non ut confi- damus per ea opera justificati- onem coram Deo mereri. Nam remissio peccatorum & justifi- catio fide apprehenditur, sicut testatur & vox Christi, Cum fe- ceritis hæc omnia, dicite, serui inutiles sumus. Idem docent & veteres Scriptores Ecclesia- stici. Ambrosius enim inquit, Hoc constitutum est à Deo, ut qui credit in Christum salvus sit. Sine opere sola fide, gratis accipiens remissionem pecca- torum.

## VII.

verdienst vergebung der sunden habe.

## Der

„Glauben umb Christus willen / für Gott gerecht geschezt werden / und  
 „gewislich ewiges Leben erlangen / wie Paulus spricht / Rom. 5. Die-  
 „ weil wir durch Glauben gerecht geschezt werden / haben wir ein fried-  
 „ lich Gewissen gegen Gott etc.



## Der VII. Artikel.

**E**s wird auch gelehret / das  
**L**allzeit müsse ein heilige  
**E**hrliche Kirche sein und  
 bleiben / welche ist die versammlung  
 aller Glaubigen / bey welchen das  
 Evangelium rein gepredigt / und  
 die heiligen Sacramenten / laut  
 des Evangelii / gereicht werden.

**D**enn dieses ist genug zu wa-  
 rer einigkeit der Christlichen Kir-  
 chen / das da eintredtiglich nach  
 reinem Verstand das Evangelium  
 gepredigt / und die Sacra-  
 ment / dem Göttlichen Wort ge-  
 mes / gereicht werden / Vnd ist  
 nicht noth zu warer einigkeit der  
 Christlichen Kirchen / das allent-  
 halben gleichförmige Ceremoni-  
 en / von dem Menschen eingefazt /  
 gehalten werden / Wie Paulus  
 spricht Ephe. 4. Ein Leib / ein  
 Geist / wie ihr beruffen seid zu ei-  
 nerley hoffnung ewers Beruffs /  
 ein Herr / ein Glaub / ein Tauffe.

## Der VIII. Artikel.

**D**enn / Biewohl die Christ-  
**L**iche Kirche eigentlich  
 nichts anders ist / denn die  
 versammlung aller Glaubigen und

## Der VII. Artikel.

**E**s wird auch gelehret / das  
**L**allezeit müsse ein heilige  
**E**hrliche Kirche sein und  
 bleiben / welche ist die versammlung  
 aller Glaubigen / bey welchen das  
 Evangelium rein gepredigt / und  
 die heiligen Sacrament laut des  
 Evangelii / gereicht werden.

**D**enn dieses ist genug zu wa-  
 rer einigkeit der Christlichen Kir-  
 chen / das da eintredtiglich nach  
 reinem verstand das Evangelium  
 gepredigt / und die Sacrament /  
 dem Göttlichen Wort gemes / ge-  
 reicht werden / Vnd ist nicht noth  
 zu warer einigkeit der Christlichen  
 Kirchen / das allenthalben gleich-  
 förmige Ceremonien / von Men-  
 schen eingefazt / gehalten werden /  
 Wie Paulus spricht Ephe. 4. Ein  
 Leib / ein Geist / wie ihr beruffen  
 seid zu einerley hoffnung ewers  
 Beruffs / ein Herr / ein Glaub / ein  
 Tauffe.

## Der VIII. Artikel.

**D**enn / Biewol die Christ-  
**L**iche Kirche eigentlich  
 nichts anders ist / denn die  
 versammlung aller Glaubigen und  
 Heili-



## Der Siebende.

Es wird auch gelehret das allzeit müsse ein heilige Christliche Kirche sein und bleiben / welche ist die versamlung aller gläubigen / welchen das Evangelium rein gepredigt / und die heiligen Sacrament / laut des Evangelii gereicht werden.

Dem dieses ist gnug zu warer einigkeit der Christlichen kirchen / das da einträchtiglich nach reinem verstand das Evangelium gepredigt / und die Sacrament / dem Göttlichen wort gemess / gereicht werden / Vnd ist nicht noth zu warer einigkeit der Christlichen kirchen / das allenthalben gleichförmig Ceremonien / von menschen eingesetz gehalten werden / wie Paulus spricht Ephet. iij. Ein leib / ein geist / wie ihr beruffen seid zu einerley hoffnung ewers beruffs / Ein Herr / ein glaub / ein Tauffe.

## Der Achte.

Item / Wiewol die Christliche kirche eigentlich nicht anders ist denn die versamlung aller gläubigen und

heili-

## VII.

Item docent quod una sancta Ecclesia perpetuo mansura sit. Est autem Ecclesia congregatio sanctorum, in qua Evangelium recte docetur, & recte administrantur Sacramenta. Et ad veram unitatem Ecclesiae, satis est consentire de doctrina Evangelii & administratione Sacramentorum. Nec neceffe est ubique esse similes traditiones humanas, seu ritus aut ceremonias ab hominibus institutas. Sicut inquit Paulus, Una fides, unum baptisma, unus Deus & pater omnium &c.

## VIII.

Quaquam Ecclesia proprie sit congregatio sanctorum & vere credentium, tamen cum in hac vita multi hypocritae &

F 2 mali



Heiligen / Jedoch dieweil in die-  
sem Leben viel falscher Christen  
und Heuchler seyn / auch öffentli-  
che Sünder unter den Frommen  
bleiben / so sind die Sacrament  
gleichwohl krefftig / ob schon die  
Priester / dadurch sie gereicht wer-  
den / nicht fromm sind / wie dann  
Christus selbst anzeigt / Auff dem  
stuel Moss sitzen die Phariseer etc.  
Derhalben werden die Donati-  
sten und alle andere verdammet /  
so anders halten.

## Der IX. Artikel.

**I**n der Tauffe wird geleh-  
ret / das sie nöthig sey / und  
das dadurch gnad angebo-  
ten werde / das man auch die Kin-  
der teuffen soll / welche durch sol-  
che Tauff Gott überantwort und  
gefellig werden.

Derhalben werden die Wi-  
derteuffer verworffen / welche leh-  
ren / das die Kindertauff nicht  
recht sey.

## Der X. Artikel.

**I**m Abendmahl des  
Herrn wird also gelehret /  
das warer Leib und Blut  
Christi

Heiligen / Jedoch dieweil in diesem  
Leben viel falscher Christen und  
Heuchler \* / auch öffentliche Sün-  
der unter dem Frommen bleiben /  
\* sind die Sacramenta gleichwohl  
kräftig / ob schon die Priester / da-  
durch sie gereicht werden / nicht  
fromm sind / wie \* Christus \* an-  
zeigt / auff dem stuel Moss sitzen  
die Phariseer etc. Derhalben  
werden die Donatisten und alle  
andere verdammet / so anders  
halten.

## Der IX. Artikel.

**I**n der Tauff wird geleh-  
ret / das sie nöthig sey / und  
das dadurch gnade ange-  
boten werde / das man auch die  
Kinder teuffen soll / welche durch  
solche Tauff Gott überantwort  
und gefellig werden.

Derhalben werden die Wi-  
derteuffer verworffen / welche leh-  
ren / das die Kindertauff nicht recht  
sey.

## Der X. Artikel.

**I**m Abendmahl des  
Herrn wird also gelehret /  
das warer Leib und Blut  
Christi



heiligen / Jedoch dieweil in diesem leben viel falscher Christen und heuchler / auch öffentliche sündler / unter den frommen bleiben / sind die Sacrament gleichwohl krefftig / ob schon die Priester / dadurch sie gereicht werden / nicht fromm sind / wie Christus anzeigt / Auf dem stuel Moisi sitzen die Pharisæer etc. Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammnet / so anders halten.

## Der Neunde.

Von der Tauff wird gelehret / das sie nöthig sey / und uns dadurch gnad angeboten wird / Das man auch die kinder tauffen sol / welche durch solche Tauff Gott überantwort und gefellig werden.

Derhalben werden die Widerteuffer verworffen / welche lehren / das die kindertauff nicht recht sey.

## Der Zehende.

Von dem Abendmahl des Herrn wird also gelehret / das wa-

Christi

mali admixti sint, licet uti sacramentis, quæ per malos administrantur juxta vocem Christi, Sedent Scribæ & Pharifæi in Cathedra Moisi &c. Et sacramenta & verbum propter ordinationem & mandatum Christi sunt efficacia, etiamsi per malos exhibeantur.

Damnant Donatistas & similes, qui negabant licere uti ministerio malorum in Ecclesia, & sentiebant ministerium malorum inutile & inefficax esse.

## IX.

De Baptismo docent, quod fit necessarius ad salutem, quodque per Baptismum offeratur gratia Dei, Et quod pueri sint Baptisandi qui per Baptismum oblato Deo recipiantur in gratiam Dei.

Damnant Anabaptistas, qui improbant baptismum puerorum & affirmant pueros sine baptismo salvos fieri.

## X.

De Cœna Domini docent, quod corpus & sanguis Christi vere adsint, & distribuantur.

vescen-



Ehrsti warhaftiglich unter der  
gestalt des Brots und Weins im  
Abendmahl gegenwertig sey / und  
da ausgetheilt un genossen wird.  
Derhalben wird auch die gegen-  
lehre verworffen.

Ehrsti warhaftiglich unter der  
gestalt des Brots und Weins im  
Abendmahl gegenwertig sey / und  
da ausgetheilt und genossen wird.  
Derhalben wird auch die gegen-  
lehre verworffen.

## Der XI. Artikel.

## Der XI. Artikel.

**I**n der Beicht wird also  
gelehret / das man in der  
Kirchen privatam Absolu-  
tionem erhalten / und nicht fallen  
lassen soll / Wiewol in der Beicht  
nicht noth ist alle Missethat und  
Sünden zu erzehlen / dieweil doch  
solches nicht möglich ist / Psalm  
18. Wer kennet die Missethat?

**I**n der Beicht wird also  
gelehret / das man in der  
Kirchen privatam Absolu-  
tionem erhalten / und nicht fallen  
lassen soll / Wiewol in der Beicht  
nicht noth ist alle Missethat und  
Sünden zu erzehlen / dieweil doch  
solches nicht möglich ist / Psalm  
18. Wer kennet die Missethat?

## Der XII. Artikel.

## Der XII. Artikel.

**I**n der Busse wird geleh-  
ret / das die jenigen / so nach  
der Tauffe gesündigtet ha-  
ben / zu aller zeit / so sie zur Bus-  
kommen mögen / vergebung der  
Sünden erlangen / Und ihnen die  
Absolution von der Kirchen nicht  
sol gewegert werden. Und ist  
ware rechte Busse eigentlich  
Reu und Leid / oder schre-  
cken haben über die Sünde /  
und

**I**n der Busse wird geleh-  
ret / das die jenigen / so nach  
der Tauffe gesündigtet habē /  
zu allerzeit / so sie befehret werde /  
vergebung der Sünden erlangen  
mögen / Und sol ihnen die Ab-  
solutio von der Kirchen nicht ge-  
wegert werde. Und ist ware rech-  
te Busse eigentlich nicht an-  
ders / denn Reu und Leid / oder  
schrecken haben über die Sünde /  
und



Christi warhafftiglich unter gestalt des brods und weins im Abendmahl gegenwertig sey/und da ausgetheilt und genommen wird. Derhalben wird auch die gegenlahr verworffen.

vescentibus in cœna Domini, & improbant secus docentes.

Der Eilffte.

XI.

Von der Beicht wird also gelehrt / das man in der kirchen privatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen sol / Wie wol in der beicht nicht noth ist allemissethat und sunden zuerzehlen / die weil doch solchs nicht möglich ist / Psalm / xviii. Wer kennet die missehat.

De confessione docent, quod absolutio privata in Ecclesiis retinenda sit, quanquam in confessione non sit necessaria omnia delictorum enumeratio. Est enim impossibilis juxta Psalmum, Delicta quis intelligit?

Der Zwölffte.

XII.

Von der Busse wird gelehret / das die ihenigen so nach der Tauffe gesündigt haben / zu aller zeit / so sie bekehrt werden / vergebung der sunden erlangen mögen / Und sol ihnen die Absolutio von der kirchen nicht geweigert werden. Nu ist warre rechte busse eigentlich nicht anders / denn reu und leid / oder schrecken haben über die sund / und

De pœnitentia docent, quod lapsus post Baptismum contingere possit, remissio peccatorum, quocunque tempore cum convertuntur. - Et quod Ecclesia talibus redeuntibus ad pœnitentiam absolutionem impartiri debeat.

Constat autem pœnitentia proprie his duabus partibus, Altera est, contritio seu terrores



und doch darneben glauben an  
das Evangelium und Absoluti-  
on / das die Sünde vergeben und  
durch Christum gnad erworben  
sey / welcher glaub / wiederumb  
das hertz tröstet / und zu frieden  
macht.

„ und doch darneben glauben an das  
Evangelium und Absolution / das  
die Sünde gewislich umb Chri-  
stus willen vergeben sind / nicht  
von wegen unser Reue und Lie-  
be / sondern allein aus barmher-  
zigkeit / die doch gewis ist / und al-  
len zugesagt umb Christus wil-  
len. Dieser Glaub tröst das hertz  
wiederumb / und bringet verge-  
bung der Sünde / frieden / freude und ewiges Leben mit sich / und sind  
die Sünde gewislich vergeben / so wir also auff Christum vertrauen  
und glauben / wie droben gesagt ist.

Darnach sol auch besserung  
folgen / und das man von Sünde  
lasse / denn diß sollen die fruchte  
der Buße seyn / wie Johannes  
spricht Matthei 3. Wircket recht-  
schaffene fruchte der Buße.

Hie werden verworffen die / so  
lehren / das die jenigen / so einst sind  
fromm worden / nicht wieder fal-  
len mögen.

Dagegen werden auch ver-  
dammet die Novatiani / welche  
die Absolutio denen / so nach der  
Taufe gesündigt hatten / weger-  
ten.

Auch werden die verworf-  
fen / so nicht lehrē / das man durch  
Glauben / vergabung der Sün-  
den

Darnach soll auch besserung  
folgen / und das man von Sünden  
lasse / Denn diß sollen die fruchte  
der Buße sein / wie Johannes der  
Teuffer spricht Matthei 3. Wir-  
cket rechtschaffene fruchte der  
Buße.

Hie werden verworffen die /  
so lehren / das die jenigen / so einst  
sind fromm worden / nicht wieder  
fallen mögen.

Dagegen werden auch ver-  
dammet die Novatiani / welche  
die Absolutio denen / so nach der  
Taufe gesündigt hatten / weger-  
ten.

Auch werden die verworf-  
fen / so nicht lehren / das man durch  
„Glaubē / ohne unser verdienst  
umb



und doch darneben glauben an das  
Evangelium und Absolution/das  
die sünde vergeben / und durch  
Christum gnad erworben sey/  
welcher glaub wiederumb das  
herz trost/und zu frieden macht.

res incussi conscientiae agnito  
peccato. Altera est, fides quæ  
concipitur ex Evangelio seu ab-  
solutione, & credit propter  
Christum remitti peccata, & cō-  
solatur conscientiam, & ex ter-  
roribus liberat.

Darnach sol auch besserung  
folgen / und das man von sün-  
den lasse / Denn dis sollen die  
früchte der busse sein / wie Johan-  
nes spricht Matthei. iij. Wir-  
cket rechtschaffene früchte der  
busse.

Deinde sequi debent bona  
opera, quæ sunt fructus pœni-  
tentiae.

Sie werden verworffen die / so  
lehren / das die ihenigen / so einest  
sind fromm worden / nicht wieder  
fallen mögen.

Damnant Anabaptistas, qui  
negant semel justificatos posse  
amittere spiritum sanctum.  
Item qui contendunt quibus-  
dam tantam perfectionem in  
hac vita contingere, ut peccare  
non possint. Damnantur &  
Novatiani, qui nolebant ab-  
solvere lapsos post Baptismum  
redeuntes ad pœnitentiam. Re-  
jiciuntur & isti, qui non do-  
cent remissionem peccatorum

Dagegen auch werden ver-  
dammet die Novatiani / welche  
die Absolutio / denen so nach der  
Tauf gesündigt hatten / wegger-  
ten.

Auch werden die verworf-  
fen / so nicht lehren / das man durch  
glauben / ohn unser verdienst

umb

G

per



den erlange / sondern durch un-  
ser gnügthuen.

„ umb Christus willen vergebung  
der Sünden erlangen / sondern  
„ das wir solches durch unser

„ werck / reu und lieb verdienen.

„ Item / die Lehre wird hie verworffen / welche lehret / das man  
„ zweifeln sol / ob die Sünde vergeben sind.

„ Auch werden verworffen diejenigen / so lehren / das Canonicæ  
„ satisfactiões noch seien zu bezahlung der ewigen Peen / oder des  
„ Fegfeuers.

## Der XIII. Artickel.

**D**er brauch der Sacra-  
ment wird gelehret / das  
die Sacrament eingesezt  
sind / nicht allein darumb / das  
die Zeichen seten dabey man euf-  
serlich die Christen kennen mö-  
ge / sondern das es zeichen und  
zeugnis sind Göttliches willens /  
gegen

„ Evangelii / darinne uns zugesagt wird vergebung der Sünden und  
„ ewiges Leben / aus gnaden / Vnd wie uns das wort zu glauben ver-  
„ mahnet / und Glauben foddert und erwecket / Also vermahnen uns die  
„ Sacrament zu glauben / foddern und erwecken Glauben / als zeichen  
„ und siegel des Worts.

„ Darumb werden die Sacrament also recht und krefftiglich ge-  
„ braucht / so man dazu gleubet / und Glauben damit stercket / das gewis-  
„ lich uns Gott wolle dasjenige halten und geben / das er im Evangelio  
„ zugesaget hat / von welcher zusage er durch diese Zeichen und zeugnis /  
„ dazu von ihm eingesezt und verordnet uns vermahnen wil / wie Pau-  
„ lus lehret die Sacrament brauchen / Rom. 4.

## Der XIII. Artickel.

**D**er brauch der Sacra-  
ment wird gelehret / das  
die Sacrament eingesezt  
sind / nicht allein darumb / das sie  
zeichen sind / dabey sich eusserlich  
die Christen unter einander ken-  
nen mögen / sondern das es zei-  
chen und zeugnis sind Göttliches  
willens / gegen uns / angebefft  
„ als zeichen an das Wort des



## Glaubens-Bekandtnuß.

umb Christus willen vergebung per fidem contingere, sed ju-  
der sünden erlangen / sondern bent nos mereri gratiam per sa-  
das wir solchs durch unser werck tificationes nostras.  
und lieb verdienen.

Auch werden verworffen die ihenige / so lehren / das Canonicæ  
satisfactiones noch seien zu bezahlung der ewigen peen. / oder des seg-  
feyers.

## Der Dreizehende.

Vom brauch der Sacrament  
wird gelehret / das die Sacra-  
ment eingesakht sind / nicht al-  
lein darumb das sie zeichen sind/  
dabey man eusserlich die Christen  
kennen möge / sondern das es zei-  
chen und zeugnus sind Göttlichs  
willens gegen uns / unsern glau-  
ben dadurch zuerwecken und zu  
stercken / derhalben sie auch glau-  
ben soddern / und denn recht ge-  
braucht werden / so mans im glau-  
ben empfehet / und den glauben  
dadurch stercke.

## XIII.

De usu sacramentorum do-  
cent, quod sacramenta institu-  
ta sint, non modo ut sint notæ  
possessionis inter homines, sed  
magis ut sint signa & testimonia  
voluntatis Dei erga nos, ad exci-  
tandam & confirmandam fi-  
dem in his qui utuntur propo-  
sita. Itaque utendum est sacra-  
mentis ita, ut fides accedat, quæ  
credat promissionibus, quæ per  
sacramenta exhibentur & o-  
stenduntur.

Damnant

„ Sie wird die Phariseische Lehre verworffen / so lehret / das die  
„ Sacrament gerecht machen / ex opere operato, ohne diesen Glau-  
„ ben / davon geredt ist / und lehren nicht / das zum brauch der Sacrament  
„ dieser Glaube gethan werden müsse / das da vergebung der Sünden



gegen uns / unserm Glauben da-  
durch zu erwecken und zu ster-  
cken / derhalben sie auch glauben  
fordern / und dann recht gebräu-  
chet werden / so mans im glauben  
empfehet / und den glauben dar-  
durch stercket.

„angeboten werde / welche durch  
„Glauben müsse empfangen  
„werden / nicht umb des wercks  
„willen.

## Der XIV. Artikel.

**I**n dem Kirchen Regiment  
wird gelehret / das niemand  
in der Kirchen öffentlich  
lehren und predigen / oder Sacra-  
ment reichen sol / ohne ordentli-  
chen beruff.

## Der XIV. Artikel.

**I**n dem Kirchen Regiment  
wird gelehret / das niemand  
in der Kirchen öffentlich leh-  
ren oder predigen / oder Sacra-  
ment reichen sol / ohne ordentlichen  
beruff.

## Der XV. Artikel.

**I**n der Kirchenordnung von  
Menschen gemacht / lehret  
man die jenigen halten / so  
ohne Sünde mügen gehalten wer-  
den / und zu frieden zu guter ord-  
nung in der Kirchen dienen / als  
gewisse feyer festa / und derglei-  
chen. Doch geschicht unterricht  
dabey / das man die Gewissen  
nicht damit beschweren sol / Als  
sey solch Ding nöthig zur Selig-  
keit / darüber würdet gelehret /  
das

## Der XV. Artikel.

**I**n der Kirchenordnung von  
Menschen gemacht / lehret  
man die jenigen halten / so  
ohne Sünde mügen gehalten wer-  
den / und zu frieden und guter  
„ordnung in der Kirchen dienen /  
„als gewisse Feier / Fest / und der-  
„gleichen. Doch geschicht unter-  
richt dabey / das man die Gewis-  
sen nicht damit beschweren sol /  
„als seien solche Menschliche ord-  
„nung nöthige Gottesdienst / ohne  
„welch



## Glaubens / Bekandtnuß.

53

Darumb werden die jenigen verworffen / so lehren / die Sacrament machen / gerecht ex opere operato / ohne glauben / und lehren nicht das dieser glaub dazu gethan sol werden / das da vergebung der sünde angeboten werde / welche durch glauben / nicht durchs werck erlangt wird.

### Der Bierzehende.

Vom kirchen regiment wird gelehrt / das niemand in der kirchen / öffentlich lehren / oder predigen / odder Sacrament reichen sol / ohn ordentlichen be- ruff.

### Der Fünffzehende.

Von kirchen ordnung von menschen gemacht / lehret man die selben halten / so ohne sünde mit- gehalten werden / und zu frieden und guter ordnung in der kirchen dienen / Als gewisse feier / Fest und dergleichen / doch geschicht unterricht dabey / das man die gewissen damit nicht beschweren sol / als seyen solche ordnung nöthige Gottesdienst / ohne die niemand für Gott gerecht sein könne.

Damnans igitur illos qui docent, quod sacramenta ex opere operato justificent, nec docent fidem requiri in usu sacramentorum, quæ credat remitti peccata.

### XIV.

De ordine Ecclesiastico docent, quod nemo debeat in Ecclesia publice docere, aut sacramenta administrare, nisi rite vocatus.

### XV.

De ritibus Ecclesiasticis docent, quod ritus illi servandi sint, qui sine peccato servari possunt, & profunt ad tranquillitatem & bonum ordinem in Ecclesia, sicut certæ feriæ, festa & similia.

De talibus rebus tamen admonentur homines, ne conscientia onerentur, tanquam talis cultus ad salutem necessarius sit.



das alle Satzungen und Traditionen von menschen darzu gemacht/ das man dardurch Gott versone/ und Gnade verdiene / dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seind/ derhalben seind Klostergelübde und andere Tradition / von unterschiede der Speise Tage etc. dadurch man vermeint Gnade zu verdienen / und für Sündengnug zu thun / untüchtig / und wieder das Evangelium.

„ welche niemand für Gott könne gerecht sein / das man auch nicht halten sol / das sie vergebung der Sünden verdienen / oder das man darumb für Gott gerecht sey / oder das Gott darumb ewiges Leben schuldig werde / Vnd außser dem fall des ergernis ist es nicht Sünde / solche traditiones brechen / Denn das Evangelium verheut den Bischoven Ceremonias zu ordnen / dermassen / daß es sollen nöthige Gottesdienst sein / als werde man gerecht für Gott von wegen solcher werck / und sey Sünde / solche werck unterlassen / außser dem fall des ergernis / Vnd wil / das solche werck für mittele / und freie ding gehalten werden / Wie Paulus lehret Galat. 5. Ihr solt stehen in der freiheit / darein ihr heruffen seid / und euch nicht wiederum binden lassen unter das joch zc.  
„ Derhalben sind dem Evangelio die jenige Menschenordnung entgegen / so der meinung gemacht und gelehret werden / das wir mit solchen wercken vergebung der Sünde verdienen / und uns von Gottes zorn und ewigem tod damit erretten / und für Gott darumb gerecht geschetzt werden / Denn solche meinung ist wider den Glauben / „ dieweil

## Der XVI. Artikel.

**I**n Policey und weltlichem Regiment wird gelehret / das alle Oberkeit in der Welt / und geordnete Regiment / und Gesetze / gute Ordnung

## Der XVI. Artikel.

**I**n Policey und weltlichem Regiment wird gelehret / das alle Oberkeit in der Welt / und geordnete Regiment / und Gesetze / gute Ordnung



Darüber wird gelehret/ das alle sätzen / und tradition von menschen der meinung gemacht/ das man dadurch Gott versühne/ odder vergebung der sünde verdiene / oder gerecht für Gott gescheht werde / dem Evangelio und der lehre vom glauben an Christum entgegen sind. Derhalben sind Klostergelüb / und andere tradition / von unterschied der speiß / tag etc. dadurch man vermeint vergebung der sünd und seligkeit zu verdienen / als durch Gottesdienst / untüchtig und widder das Evangelium.

Admonentur etiam, quod traditiones humanæ institutæ ad placandum Deum, ad promerendam gratiam & satisfaciendum pro peccatis, adversentur Evangelio & doctrinæ fidei. Quare vota & traditiones de cibis & diebus, &c. institutæ ad promerendam gratiam, & satisfaciendum pro peccatis inutiles sint & contra Evangelium.

„dieweil man lehret/nicht auff Christum/sondern auff eigene werck vertrauen. Darumb/wo Klostergelüb und andere Menschliche traditiones von Speise / Kleider und dergleichen eusserlichen dingen für solche Werck gehalten und gelehret werden / das wir vergebung der Sünden und ewiges Leben damit verdienen/ ist solche meinung wider das Evangelium / und unterdrückt den glauben und das vertrauen auff Christum / darum mag man das solch Klosterleben und ordnung verlassen/ davon weiter gesagt wird.

## Der Sechzehende.

## XVI.

Von Policy und weltlichem regiment wird gelehret / das alle Oberkeit in der welt / und geordnete regiment / und gesetz / gute ordnung von Gott geschaf-

De rebus civilibus docent, quod legitimæ ordinationes civiles, sint bona opera Dei, quod Christianis liceat gerere Magistratus, exercere judicia, judicare



nung von Gott geschaffen und  
eingesetzt sind. Und das Christen  
mögen in Obrigkeit / Fürsten/  
und Richteramt / ohne Sünde  
sein / Nach Keiserlichen und an-  
dern üblichen Rechten / Urtheil  
und Recht sprechen / Vbeltheter  
mit dem Schwert straffen / Rech-  
te Kriege führen / streiten / kauf-  
fen und verkuuffen / aufgelegte  
Eide thun / eignes haben / Ehe-  
lich sein &c.

Hie werden verdammet die  
Widerteuffer / so lehren / das der  
obangezeigten keines Christlich  
sey.

Auch werden diejenige ver-  
dammet / so lehren / das Christliche  
vollkommenheit sey / Haus und  
Hoff / Weib und Kind / leiblich  
verlassen / und sich der vorberühr-  
ten stück eussern / so doch dis al-  
lein rechte vollkommenheit ist / rech-  
te fürcht Gottes / und rechter  
Glaube an Gott / Denn das E-  
uangelium lehret nicht ein eusser-  
lich / zeitlich / sondern innerlich ewig  
wesen und gerechtigkeit des her-  
zens / und stoff nicht umb weltlich  
Regiment / Pollicey und Ehe-  
stand / sondern wil / das man sol-  
ches alles halte / als warhafftige  
ordnung / und in solchen stenden  
Christl.

nung von Gott geschaffen / und  
eingesetzt sind. Und das Chri-  
sten mögen in Obrigkeit / Für-  
sten / und Richteramt / ohne  
Sünde sein / Nach Keiserlichen  
und andern üblichen Rechten/  
Urtheil und Recht sprechen / V-  
beltheter mit dem Schwert straf-  
fen / Rechte Kriege führen / streiten /  
kauffen und verkuuffen / aufgeleg-  
te Eide thun / eignes haben / Ehe-  
lich sein &c.

Hie werden verdammet die  
Widerteuffer / so lehren / das der  
obangezeigten keines Christlich  
sey.

Auch werden diejenige ver-  
dammet / so lehren / das Christliche  
vollkommenheit sey / Haus und  
Hoff / Weib und Kind / leiblich  
verlassen / und sich der vorberühr-  
ten stück eussern / so doch dis al-  
lein rechte vollkommenheit ist / rech-  
te fürcht Gottes / und rechter Glau-  
be an Gott / Denn das E-  
uangelium lehret nicht ein eusserlich / zeit-  
lich / sondern innerlich ewig we-  
sen / un gerechtigkeit des hertzens /  
„ und verwirfft nicht weltlich Re-  
giment / Pollicey und Ehestand /  
sondern wil / das man solches al-  
les halte „ zur nochdurfft dieses  
„ leiblichen lebens / als warhaff  
„ sig



geschaffen / und eingesezt sind /  
 Vnd das Christen mögen in D-  
 berkeit / Fürsten / und Richter-  
 ampt/ohne sünde sein / Nach Kei-  
 serlichen und andern üblichen  
 Rechten/urtheil und recht sprech-  
 en. Welcher mit dem schwert  
 straffen / Rechte kriege führen/  
 streitten / leuffen und verkauf-  
 fen / aufgelegte Eyde thun / ei-  
 gens haben. Ehelich sein ic.

Sie werden verdammet die  
 Widderteuffer/so lehren/ das der  
 obangezeigten keins Christlich  
 sey.

Auch werden die ihenige ver-  
 dampft / so lehren das Christliche  
 vollkōmenheit sey/ haus und hoff/  
 weib und kind / leiblich verlas-  
 sen / und sich der vorherührten  
 Stück eussern / so doch dis allein  
 rechte vollkōmenheit ist / rechte  
 forcht Gottes / und rechter glaub  
 an Gott/ Denn das Evangelium  
 lehret nicht ein eusserlich / zeitlich/  
 sondern innerlich ewig wesen  
 und gerechtigkeit des herzens/  
 und verwißte nicht weltlich Re-  
 giment / Policy und Bestand/  
 sondern wil das man solches  
 alles halte / als warhaffige  
 Gottes ordnung / und in solchen  
 stenden

dicare res ex Imperatoriis, & a-  
 liis præsentibus legibus, suppli-  
 cia jure constituere, jure bella-  
 re, militare, lege contrahere, te-  
 nere proprium, jusjurandum,  
 postulantibus Magistratibus da-  
 re, ducere uxorem, nubere.

Damnant Anabaptistas,  
 qui interdicunt hæc civilia of-  
 ficia Christianis, Damnant &  
 illos, qui Evangelicam perfe-  
 ctionem non collocant in ti-  
 more Dei & fide, sed in dese-  
 rendis civilibus officiis, quia  
 Evangelium tradit justiciam  
 æternam cordis. Interim non  
 dissipat Politiam aut Oecono-  
 miam, sed maxime postulat  
 conservare tanquam ordina-  
 tiones Dei, & in talibus or-



Christliche liebe / und rechte gute wercke / ein jeder nach seinem beruff / beweise / Derhalben sind die Christen schuldig / der Oberkeit unterthan / und ihren Geboten gehorsam zu sein / in allem / so ohne Sünde geschehen mag / Denn so der Oberkeit gebot ohne Sünde nicht geschehen mag / sol man Gott mehr gehorsam sein / denn den Menschen / Acto. 4.

tige Gottes ordnung / und in solchen stenden Christliche liebe / und rechte gute wercke / ein ieder nach seinem beruff / beweise / Derhalben sind die Christen schuldig / der Oberkeit unterthan / und ihren Geboten  $\&$  und Gesezen gehorsam zu sein / in allem / so ohne Sünde geschehen mag / Denn so der Oberkeit gebot ohne Sünde nicht geschehen mag / sol man Gott mehr gehorsam sein / denn den Menschen / Acto. 4.

## Der XVII. Artikel.

**N**ach wird gelehret / das unser **HERR** Ihesus Christus am Jüngsten tage kommen wird / zu richten / und alle Todten aufferwecken / den Glaubigen und Auserwehltzen ewiges Leben und ewige freude geben / Die gottlosen Menschen aber / und die Teuffel / in die Helle und ewige straffe verdammnen.

Derhalben werden die Widerserteuffer verworffen / so lehren / das die Teuffel und verdampfte Menschen nicht ewige pein und qual haben werden.

Item / Sie werden verworffen etliche Jüdische Lehre / die sich

## Der XVII. Artikel.

**N**ach wird gelehret / das unser **HERR** Ihesus Christus am Jüngsten tage kömen wird / zu richten / und alle Todten aufferwecken / den Auserwehltzen und Gerechten ewiges Leben und ewige freude geben / Die gottlosen Menschen aber / und die Teuffel / in die Helle und ewige straffe verdammnen.

Derhalben werden die Widerserteuffer verworffen / so lehren / das die Teuffel und verdampfte Menschen nicht ewige pein und qual haben werden.

Item / Sie werden verworffen etliche Jüdische Lehre / die sich auch



stenden Christliche liebe und rechte gute wercke ein ieder nach seinem beruff beweise / Derhalben sind die Christen schuldig der Oberkeit unterthan und ihren geboten und gesetzen gehorsam zu sein / in allem so ohne sünde geschehen mag / Denn so der Oberkeit gebot / ohne sünd nicht geschehen mag / soll man Gott mehr gehorsam sein / denn den menschen / Actu. iiii.

dinationibus exercere caritatem. Itaque necessario debent Christiani obedire Magistratibus suis & legibus. Nisi cum jubent peccare, tunc enim magis debent obedire Deo quam hominibus. Act. v.

## Der Siebenzehende.

Auch wird gelehrt / das unser Herr Ihesus Christus am Jüngsten tag kommen wird / zu richten / und alle todten auferwecken / den auferwehleten und gerechten / ewigs leben und ewige freude geben / Die Gottlosen menschen aber / und die Teuffel in die hell und ewige straffe verdammen.

Derhalben werden die Widerteuffel verworffen / so lehren / das die Teuffel und verdampfte menschen nicht ewige Pein und qual haben werden.

Item / hie werden verworffen etliche Jüdische lehre / die sich auch

## XVII.

Item docent, quod Christus apparebit in consumatione mundi ad iudicandum, & mortuos omnes resuscitabit, piis & electis dabit vitam æternam & perpetua gaudia, impios autem homines ac diabolos condemnabit, ut sine fine crucientur.

Damnant Anabaptistas, qui sentiunt hominibus damnatis ac diabolis finem pœnarum futurum esse.

Damnant & alios qui nunc spargunt Judaicas opiniones, quod



auch igund ereugnen / das vor der  
 auferstehung der Todten / eitel  
 heilige / fromme / ein weltlich Reich  
 haben / und alle Gottlosen vertil-  
 gen werden.

Der XVIII. Artikel.

**D**Om freien Willen wird ge-  
 lehret / das der Mensch etli-  
 cher masse ein freien willen  
 hat / eusserlich erbar zu leben / und  
 zu wehlen unter denen dingen / so  
 die vernunft begreiff / Aber ohne  
 gnad / hülff und wirkung des hei-  
 ligen Geists / vermag der Mensch  
 nicht Gott gefellig zu werden /  
 Gott hergklich zu fürchten / oder  
 zu glauben / oder die angebohrne  
 böse lust aus dem herzen zu werf-  
 fen / Sondern solches geschicht  
 durch den heiligen Geist / welcher  
 durch Gottes Wort geben wird /  
 denn Paulus spricht / 1. Corinth.  
 2. Der natürliche Mensch ver-  
 nimpt nichts vom geist Gottes.

Und damit man erkennen  
 möge / das hierinn kein newigkeit  
 gelehrt werde / so sind das die kla-  
 ren wort Augustini vom freien  
 Willen / wie igund hieben geschrie-  
 ben aus dem dritten Buch Hy.

boup

2 H pogno

auch igund ereugen / das vor der  
 auferstehung der Todten / eitel  
 heilige / fromme / ein weltlich Reich  
 haben / und alle Gottlosen vertil-  
 gen werden.

Der XVIII. Artikel.

**D**Om freien Willen wird  
 also gelehret / das der  
 Mensch etlicher masse ein  
 freien willen hat / eusserlich erbar  
 zu leben / und zu wehlen unter de-  
 nen dingen / so die vernunft be-  
 greiff / Aber ohne gnad / hülff und  
 wirkung des heiligen Geists /  
 vermag der mensch nicht Gott  
 gefellig zu werden / Gott hergklich  
 zu fürchten / zu lieben oder zu  
 glauben / oder die angebohrne böse  
 lust aus dem herzen zu werffen /  
 Sondern solches geschicht durch  
 den heiligen Geist / welcher durch  
 Gottes Wort geben wird / denn  
 Paulus spricht / 1. Corinth. 2.  
 Der natürliche Mensch ver-  
 nimpt nichts vom Geist Gottes.

Und damit man erkennen  
 möge / das hierinn kein newigkeit  
 gelehrt / so sind das die klaren  
 wort Augustini vom freien Wil-  
 len / \* hieben geschrieben aus  
 dem dritten Buch Hy.

pogno



auch igund ereignen / das für der  
auferstehung der todten / eitel  
heilige / fromme ein weltliche  
reich haben / und alle Gottlosen  
vertilgen werden.

quod ante resurrectionem  
mortuorum, pii regnum mundi  
occupaturi sint, ubique oppres-  
sis impiis.

## Der Achzehende.

Vom freien willen wird al-  
so gelehret / das der mensch etli-  
cher massen ein freien willen hat /  
eusserlich erbar zu leben / und zu  
wehlen unter denen dingen / so die  
vernunft begreiffet / Aber ohne  
gnad / hülff und wirckung des  
heiligen Geists / vermag der  
mensch nicht Gott gefellig zu  
werden / Gott herzlich zu fürch-  
ten / zu lieben / odder zu glauben /  
oder die angebohrne böse luft aus  
dem herten zu werffen / Son-  
dern solchs geschicht / durch den  
heiligen geist welcher durch Got-  
tes wort geben wird / denn Pau-  
lus spricht. 1. Corinth. ij. Der na-  
türlich mensch vernimmet nichts  
vom Geist Gottes.

Und damit man erkennen  
möge / das hierinn kein newigkeit  
gelehret wird / so sind das die kla-  
ren wort Augustini vom freien  
willen / hiebey geschrieben aus  
dem dritten buch Hypognosti-  
con /

## Der XVIII. Artikel.

De libero arbitrio docent,  
quod humana voluntas habe-  
at aliquam libertatem, ad effi-  
ciendam civilem justiciam,  
& deligendas res rationi sub-  
jectas. Sed non habet vim  
sine spiritu sancto efficiendæ  
justiciæ Dei, seu justiciæ spi-  
ritualis, quia animalis homo  
non percipit ea quæ sunt  
spiritus Dei, sed hæc fit in  
cordibus, cum per verbum  
spiritus sanctus concipitur.  
Hæc totidem verbis dicit  
Augustinus lib. ij. Hypogno-



prognosticon / Wir bekennen / das in allen Menschen ein freier Wille ist / denn sie haben ja alle natürliche angebohrne verstand und vernunft / nicht das sie et- was vermügen mit Gott zu han- deln / als Gott von herzen zu lieben / zu fürchten / sondern al- lein in eusserlichen wercken dieses Lebens / haben sie freiheit / gutes oder böses zu wehlen / Gut mein ich / das die Natur vermag / als auff dem Acker zu arbeiten oder nicht / zu essen / zu trincken / zu ei- nem Freund zu gehen oder nicht / ein Kleid an oder aus zu thun / zu hawen / ein Weib zu nehmen / ein Handwerck zu treiben / und der- gleichen etwas nützlichs und guts zu thun / Welches alles doch ohne Gott nicht ist noch bestehet / Sondern alles aus jm und durch ihn ist / Dagegen kan der Mensch auch böses aus eigener wahl für- nehmen / als / für einen Abgott nider	prognosticon / Wir bekennen / das in allen Menschen ein freier wil- le ist / denn sie haben ja alle natür- liche angebohrne verstand und vernunft / nicht das sie etwas vermügen mit Gott zu handeln / als Gott von herzen zu lieben / zu fürchten / sondern allein in eusser- lichen wercken dieses Lebens / ha- ben sie freyheit / gutes oder böses zu wehlen / Gut mein ich / das die Natur vermag / als auff dem Acker zu arbeiten oder nicht / zu essen / zu trincken / zu einem Freund zu gehen oder nicht / ein Kleid an oder aus zu thun / zu hawen / ein Weib zu nehmen / ein Handwerck zu treiben / und der- gleichen etwas nützlichs und guts zu thun / Welches alles doch ohne Gott nicht ist noch bestehet / sondern alles aus ihm und durch ihn ist / Dagegen kan der Mensch auch ein böses aus eigener wahl fürnehmen / als / für einen Ab- gott nider zu knien / ein Tod- schlag zu thun ꝛ.
---	---

Sie werden die jenigen verworffen / so lehren / das wir  
 Gottes Gebot / ohn gnad und heiligen Geist halten können.  
 Denn ob wir schon eusserlich werck der Gebot zu thun / von  
 natur vermögen / so können wir doch die hohen Gebott im  
 herzen /



con / Wir bekennen / das in allen menschen ein freier wille ist / denn sie haben ja alle natürlich angebohrne verstand und vernunft / nicht das sie etwas vermügen mit Gott zu handeln / als Gott von herzen zu lieben / zu fürchten / sondern allein in eusserlichen wercken dieses lebens / haben sie freiheit / gutes odder böses zu wehlen / Gut mein ich / das die natur vermag / als auff dem acker zu arbeiten oder nicht / zu essen / zu trincken / zu einem freund zu gehen odder nicht / ein kleid an oder aus zu thun / zu bawen / ein weib zu nehmen / ein handwerck zu treiben / und der gleichen etwas nützliches und guts zu thun / Welches alles doch ohne Gott nicht ist / noch bestehet / Sondern alles aus ihm / und durch ihnen ist / Dagegen kan der mensch aus böses aus eigener wahl fürnehmen / als für einem Abgott nidder zu knien / ein todtschlag zu thun ic.

Sie werden die ihenige verworffen so lehren / das wir Gottes gebot obn gnad und heiligen geist halten können / Denn ob wir schon eusserliche werck der gepot zu thun / von natur vermügen /

sticon. Esse fatemur lieberum arbitrium omnibus hominibus, habens quidem iudicium rationis, non per quod sit idoneum in iis quæ ad Deum pertinent, sine Deo aut inchoare aut certe peragere, sed tantum in operibus vitæ præsentis tam bonis quam etiam malis, Bonis dico, quæ de bono naturæ oriuntur, id est, velle laborare in agro, velle manducare & bibere, velle habere amicum, velle habere indumenta, velle fabricare domum, uxorem velle ducere, pecora nutrire, artem discere diversarum rerum bonarum, velle quicquid bonum ad præsentem pertinet vitam. Quæ omnia non sine divino gubernaculo subsistunt, imò ex ipso & per ipsum sunt, & esse cœperunt. Malis vero dico, ut est velle Idololum colere, velle homicidium &c.

Damnant Pelagianos, & alios qui docent, quod sine spiritu sancto, solis naturæ viribus possumus Deum super omnia diligere. Item præcepta Dei facere, quo ad substantiam actuum.

Quan-



nieder zu knien / ein Todschlag zu thun zc.

„herzen/ohne den heiligen Geist  
„nicht thun/nemlich/ Gott war-  
„hafftiglich fürchten/lieben/Gott  
„glauben zc.

## Der XIX. Artikel.

**I**n ursach der Sünden wird bey uns gelehret/ das wiewohl Gott der Allmechtige die ganze Natur geschaffen hat und erhalt/so wircket doch der verkehrte wille/die Sünde in allen bösen und verechtern Gottes / wie denn des Teuffels wille ist / und aller Gottlosen/welcher alsobald / so Gott die hand abgethan / sie von Gott zum argen gewand hat / wie Christus spricht Joh. 8. Der Teuffel redet Lügen aus seinem eigen.

## Der XX. Artikel.

Vom Glauben und guten Wercken.

**I**n unsern wird mit unwarheit auffgelegt / das sie

## Der XIX. Artikel.

**I**n ursach der Sünden wird bey uns gelehret/ das/wiewohl Gott der Allmechtige die ganze Natur geschaffen hat und erhalt / so ist doch der verkehrte wille/selbs in allen bösen und verechtern Gottes ursach der Sünde / so er sich wendet zu verbotenen dingen/wie denn des Teuffels wille ist/und aller Gottlosen/welcher alsobald / so Gott die hand abgethan / sich von Gott zum bösen gewand hat / wie Christus spricht Joh. 8. Der Teuffel redet Lügen aus seinem eigen.

## Der XX. Artikel.

Vom Glauben und guten Wercken.

**I**n unsern wird mit unwarheit aufferlegt / das si:



mügen / so können wir doch die hohen gebot im bergen nicht thun / nemlich / Gott warhafftiglich fürchten / lieben / Gott glauben ic.

Quamquam enim extrema opera aliquo modo efficere natura possit, potest enim continere, manus à furto, à cede, tamen interiores motus non potest efficere, ut timorem Dei, fiduciam erga Deum, castitatem, patientiam &c.

Der Neunzehende.

XIX.

Von ursach der sunden / wird ben uns gelehrt / das wiewohl Gott der allmechtige die ganze natur geschaffen hat und erhelte / so wircket doch der verkehrte wille / die sünde in allen bösen und verechtern Gottes / wie denn des Teuffels wille ist und aller gottlosen / welcher als pald / so Gott die hand abgethan / sich von Gott zum argen gewand hat / wie Christus spricht / Johan. viij. Der Teuffel redet Lügen aus seinem eigen.

De causa peccati docent, quod tamen si Deus erat & conservat naturam, tamen causa peccati est voluntas malorum, videlicet diaboli & impiorum, quæ non adjuvante Deo, avertit se à Deo, sicut Christus ait Joan. viij. Cum loquitur mendacium ex seipso loquitur.

Der Zwenzigt.

XX.

Den unsern wird mit unwarheit auffgelegt / das sie gute

Falso accusantur nostri, quod bona opera prohibeant. Nam



sie gute Werck verbieten / Denn ihre schriften von Zehen geboten und andere beweisen / das sie von rechten Christlichen stenden und Wercken/guten nützlichen bericht und ermahnung gethan haben/davon man vor dieser zeit wenig gelehret hat/sondern allermeist/in allen Predigten auff kindische/unnöthige wercke/als Rosenkrenz/heiligen dienst/Monnich werden/wallfahrten/gesetzte Fasten/Seyer / Bruderschafften etc. getrieben/solche unnöthige werck/rühmet auch unser Widernart nun nicht mehr / so hoch als vor zeit/darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden/darvon sie doch in vorzeiten gar nichts geprediget haben / Lehren dennoch nun das wir nicht allein aus wercken gerecht werden für Gott / sondern sehen den Glauben an Christum darzu/sprechen Glauben und werck machen uns gerecht für Gott / welche Rede mehr Trost bringen mag / dann so man

sie gute werck verbieten/Denn ihre schriften von Zehen geboten und andere/beweisen/das sie von rechten Christlichen stenden und Wercken/ guten nützlichen bericht und vermahnung gethan habe/davon man vor dieser zeit wenig gelehret hat / Denn unserß Segenheils Lehre / wiewohl sie vermeinen Werck zu lehren / und sich sehr rühmen von grosser werckheiligkeit / führet die Gewissen nur von den hohen Christlichen wercken zu falschen unrechten wercken / Denn dieweil sie nicht recht vom Glauben lehren/müssen sie der rechten Werck feilen / und lehren also keins recht / Geseß und Evangelium.

Erstlich lehren sie / man sol zweiveln / ob uns Gott gnedig sey / in diesem zweivel kan ja das herz nicht mit Gott handeln / nicht hoffen/nicht anrufen/und sind alle Gottesdienst im zweivel gethan eitel Sünde / Wie Paulus spricht/ Was nicht aus Glauben geschieht/ ist Sünde/ Wie können nu unser Widernsacher rühmen/das sie gute Werck lehren/so sie mit diesem zweivel machen/das sie kein recht werck der ersten Tafel thun können?

Zum andern/über das / das solcher zweivel alle Werck hernach/auch der andern Tafel / verderbet / so haben sie dazu die fürnehmsten Werck



gute werck verbieten / Denn ihre  
 schrift von Zehen geboten und  
 andere/beweisen/das sie von rech-  
 ten Christlichen stenden und wer-  
 cken/ guten möglichhen bericht und  
 vermahnung gethan haben/ Da-  
 von man vor dieser zeit wenig ge-  
 lehret hat / sondern allermeist in  
 allen predigten/ auff kindische un-  
 nöthige werck / als Rosenkrenß/  
 heiligen dienst / Mönch werden/  
 wallfahrten / gesagten fasten/ sei-  
 ren/ bruderschaften / indulgenti-  
 en etc. getrieben/ Solche unnö-  
 thige werck rühmet auch unser  
 twidderpart nu nicht mehr so hoch  
 als vor zeiten / wiewohl sie den-  
 noch ihre irthumb nicht bekен-  
 nen / sondern unterstehen sich die-  
 selbige zu unterdruckung der heil-  
 samen und tröstlichen lahr vom  
 glauben/und zu schmach unserm  
 HErrn Christo zu verfechten /  
 Diessel aber die lahr vom glau-  
 ben welche das heuptstück ist in  
 Christlicher lahr / wie man bekен-  
 nen muß/ lange zeit / nicht getrie-  
 ben noch geprediget ist / sondern  
 dagegen viel falscher Gottesdienst auffgericht/ so ist davon durch die un-  
 fern/dieser bericht geschehen.

Nam scripta eorum quæ ex-  
 tant de decem præceptis, &  
 alia simili argumento testan-  
 tur, quod utiliter docuerint de  
 omnibus vitæ generibus & of-  
 ficiis, quæ genera vitæ, quæ  
 opera in qualibet vocatione  
 Deo placeant. De quibus  
 rebus olim parum docebant  
 Concionatores, tantum pue-  
 rilia & non necessaria opera  
 urgebant, ut certas ferias, cer-  
 te jejunia, fraternitates, pe-  
 regrinationes, cultus Sancto-  
 rum, rosaria, monachatum,  
 & similia. Hæc adversarii  
 nostri admoniti nunc dedi-  
 scunt, nec perinde prædicant  
 hæc inutilia opera, ut olim.  
 Preterea incipiunt fidei men-  
 tionem facere, de qua olim  
 mirum erat silentium. Do-  
 cent nos tantum operibus  
 justificari, sed conjungunt fi-  
 dem & opera, & dicunt nos  
 fide & operibus justificari.

Quæ



so man allein lehret auff werck  
zuvertrauen.

Diweil nun die Lehr vom  
Glauben/die das Hauptstück ist/  
in Christlichen wesen so lange  
Zeit / wie man bekennen muß/  
nicht getrieben worden / sondern  
allein werck lehre/an allen Orten  
gepredigt ist / davon durch die  
unsere solcher unterricht gesche-  
hen.

Christlich / das uns unsere  
werck nicht mühen mit Gott  
verföhnen / und gnad erwerben/  
sondern solches / geschicht allein  
durch den Glauben / so man  
glaubet / das uns umb Christus  
willen/die Sünde vergeben wer-

den/  
nem ist nicht

gnedig sey/damit haben sie den Glauben unterdruckt / welchen eigent-  
lich und fürnemlich das Evangelium foddert und lehret.

Aber bey uns wird durch Gottes gnade von rechten Christli-  
chen Wercken gelehrt und dabey geschieht unterricht / von unter schied  
des Glaubens und Wercken / wie denn in der Christlichen Kirchen  
hoch von nöthen ist zu wissen / was Glauben ist / und wie man mit  
Gott durch Glauben handeln sol / und wie gute Werck Gott ge-  
fallen mögen / Denn in dieser sacht streit man nicht / ob man gute  
Werck thun sol / sondern beyde theil bekennen / das man gute Werck  
sol und muß thun / Aber davon streit man / ob die Werck / in zweifel  
geschehen / gut sind / Item / wie man gewiß werde / das uns Gott un-  
ser Sünde vergeben habe / uns gnedig sey / und für gerecht scheke /  
und

„Werck in der andern Tafel  
„auch nicht recht gelehret / haben  
„Regierstand / und allerley Poli-  
„tica / Item / Oeconomica o-  
„pera, als Ebestand / sehr ver-  
„dunkelt / durch ihr Mönch-  
„werck / welche sie weit heben über  
„Regierstand und Ebestand etc.  
„ Und an stat solcher Werck  
„(die Gottes Gesetz lehret) haben  
„sie auffgerichte Menschen sagun-  
„ge / Heilige dienst / Rosenkrenze /  
„Walsarth / und dergleichen tor-  
„heit ohne zal / das heissen ihr heil-  
„ge treffliche Werck / damit sind  
„sie umgangen / und haben von  
„Gottes Gesetz wenig gelehret.  
„ Vom Evangelio lehren sie  
„auch nicht recht / denn sie lehren/  
„man sol zweifeln / ob uns Gott



Wo glaube und was der  
glaube sey.

Unser HErr Christus/ hat  
sein Evangelium gefasset/ in eine  
richtige und kurze Summa/  
nemlich/ das man lehren sol/ buß  
und vergebung der sund in sei-  
nem namen/ Die predigt von der  
buß strafft die sund/ Wer nu für  
Gottes zorn erschrickt von we-  
gen seiner sunde/ dem predigt das  
Evangelium auch vergebung der  
sunden / umb Christus willen/  
aus gnaden/ohne unser verdienst/  
Solche vergebung wird allein  
durch den glauben erlangt/so wir  
glauben/das Gott uns umb Chri-  
stus willen unser sund vergeben  
und gnedig sein wolle.

Also lehren nu die unsern/  
das wir durch glauben an Chri-  
stum vergebung der sunde er-  
langen / nicht durch unsere  
vorgehende odder folgende  
werck verdienen / sondern al-  
lein entsphaben vergebung aus  
barmherzigkeit umb Christus  
willen / und das wir allzeit /  
wenn wir schon gute werck ha-  
ben/

Quæ doctrina tolerabilior est  
priori, & plus afferre potest  
consolationis quam vetus ipso-  
rum doctrina.

Cum igitur doctrina de fide,  
quam oportet in Ecclesia præci-  
pua esse, tam diu jacuerit i-  
gnota, quemadmodum fateri  
omnes necesse est, de fidei justi-  
cia altissimum silentium fuisse,  
in concionibus, tantum doctri-  
nam operum versatam esse in  
ecclesiis, nostri de fide sic ad-  
monuerunt Ecclesias.

Principio, quod opera  
nostra non possint reconcilia-  
re Deum, aut mereri remis-  
sionem peccatorum & gra-  
tiam & justificationem, sed  
hanc tantum fide consequi-  
mur, credentes quod propter  
Christum recipiamur in gra-  
tiam, qui solus positus est me-  
diator & propiciatorium, per  
quem reconcilietur pater. Ita-  
que qui confidit operibus, se  
mereri gratiam, is aspernatur  
Christi meritum & gratiam,  
& querit sine Christo humanis  
viri-



den / welcher allein der Mittler ist / ihn den Vater zu versöhnen / wer nun vermeint solches durch werck auszurichten / und gnade zu verdienen / der verachtet Christum / und sucht ein eigen weg zu Gott wieder das Evangelium. „ und ewiges Leben gewislich geben wolle / Davon geschieht auff diesem theil dieser unterrichtet.

### Vom Glauben.

Diese Lehr vom Glauben ist öffentlich klar im Paulo in vielen Orten gehandelt / sonderlich zum Ephesern 2. Aus gnaden seid ihr selig worden / durch den Glauben / und dasselbe nicht aus euch / sondern es ist Gottes gab / nicht aus wercken / damit sich niemands rühme. Und das hierin kein newer verstand eingeführet sey / kan man aus Augustino beweisen / der diese Sache fleissig handelt / und auch also lehret / das wir durch den glauben an Christum

„ Rstlich vom Glauben also / Das Evangelium prediget Buß und vergeltung der Sünden / umb Christus willen / Luce am letzten / wie droben gesagt ist / das ist / Es strafft die Sünde / zeigt uns / das wir Sünder / und unter Gottes zorn sind / und sagt zu dabey vergebung der Sünden / nicht von wegen unser Verdienst / sondern umb Christus willen / aus gnade / allen so glauben / das ihnen gewislich ihre Sünde vergeben sind umb Christus willen. Also lehren nu

„ die unsern / So das Gewissen erschrickt von wegen der Sünden / das wir durch Glauben an Christum vergebung der Sünden gewislich erlangen / nicht von wegen unser würdigkeit oder verdienst / vorgehen der oder folgender werck / reue oder liebe / sondern allein aus barmherzigkeit umb Christus willen.

„ Und dieweil das Gewissen in der rechten angst / dieses fürnemlich streitet / ob uns Gott vergeben wolle / so wir doch nicht Verdienst und gute Werck haben / und nicht würdig sind / Die ist noch zu



ben / glauben sollen / das wir umb  
Christus willen für Gott gerecht  
geschehet werden / nicht aus ver-  
dienst unserer werck / denn wir  
können doch Gottes gesetz selbst  
nicht gnug thun.

Dieses ist ein reicher / gewisser  
trost / allen blöden und erschro-  
cken gewissen / Vnd ist klar in der  
heiligen schrift gegründet und  
ausgedrückt / ja es ist der fürneh-  
miste Artikel des Evangelii / Den  
Paulus spricht also / Ephe. ij.  
Ius gnaden seid ihr selig wor-  
den durch den glauben / und das  
selbige nicht aus euch / sondern  
es ist Gottes gabe / nicht aus  
wercken / damit sich niemand  
rühme / Vnd Rom. iij. Dar-  
umb müsse gerechtigkeit durch  
glauben / uns aus gnaden kom-  
men / das die verheißung fest  
bleibe / das ist / so wir umb unser  
werck willen / vergebung der  
sunden empfangen solten / weren  
wir allezeit ungewiß / ob wir  
vergebung erlangt hetten /  
Denn wir befinden allezeit ge-  
brechen an unsern wercken / da-  
rumb wir müsten zweiveln / ob  
wir

viribus viam ad Deum, cum  
Christus de se dixerit, Ego sum  
via, veritas & vita.

Hæc doctrina de fide ubique  
in Paulo tractatur Ephes. ij. Gra-  
tia salvi facti estis per fidem, &  
hoc non ex vobis, Dei donum  
est, non ex operibus, &c.

Et ne quis cavilletur, à duo-  
bis novam Pauli interpretatio-  
nem excogitari, tota hæc causa  
habet testimonia Patrum. Nam  
Augustinus multis voluntati-  
bus defendit gratiam & justici-  
am fidei contra merita operū.  
Et similia docet Ambrosius de  
vocatione Gentium, & alibi. Sic  
enim inquit de vocatione Gen-  
tium, Vilesceret redemptio san-  
guinis Christi, nec misericordiæ  
Dei humanorum operum præ-  
rogativa succumberet, si justifi-  
catio quæ fit per gratiam, meri-  
tis præcedentibus deberetur, ut  
non munus largientis, sed mer-  
ces esset operantis.

Quanquam autem hæc do-  
ctrina



Christum / Gnad erlangen / und  
 für Gott gerecht werden / und  
 nicht durch Werck / wie sein gang  
 Buch de spiritu & litera aus-  
 weist / wie wohl nun diese Lehr-  
 bey unversuchten Leuten / sehr  
 veracht wird / so befindet sich  
 doch / das sie den blöden und er-  
 schrockenen Gewissen sehr tröst-  
 lich und heilsam ist / dann das ge-  
 wissen / kan nicht zu Ruhe und  
 zu frieden kommen durch werck /  
 sondern allein durch glauben / so  
 es bey sich gewißlich schließt / das  
 es umb Christus willen einen  
 gnedigen Gott hab / wie auch  
 Paulus spricht Rom. 5. So  
 wir durch Glauben seind ge-  
 recht worden / haben wir Ruhe  
 und Friede von Gott.

Diesen Trost hat man vor  
 Zeiten / nicht getrieben in Pre-  
 digten /

noch zu wissen / das das Evan-  
 gelium lehret / das vergebung der  
 Sünden nicht stehe auff unser  
 würdigkeit und verdienst / son-  
 dern Gott schencket uns verge-  
 bung umb Christus willen / Dis-  
 strikt ist noch zu wissen / Denn so  
 vergebung auff unser würdig-  
 keit stünde / und solt von wegen  
 unser Werck und Verdienst  
 gegeben werden / würde sie un-  
 gewis / Denn in der rechten noch  
 befinden wir / das unsere Werck  
 viel zu gering und unrein sein /  
 und mögen uns nicht trösten  
 wider Gottes zorn und ewigen  
 Tod / Und wo das herz unge-  
 wiß ist / bleibt es im Tod un-  
 hel- / un- erlangt nicht vergebung /  
 frieden und leben / Darumb  
 müssen wir mit Gott durch  
 Glauben handeln / und damit  
 wir nicht zweifeln / müssen wir  
 wissen / das uns Gott gewißlich

vergeben wil / Gratis / das ist / aus gnaden ohne verdienst / Diese Exclu-  
 sivam muß man wissen und erhalten / sonst hette das herz kein gewissen  
 trost in Gottes zorn / und wider Todt und Helle.

Unerfahrene Leute verachten und verfolgen diese Lehre / denn die  
 Welt weiß von keiner Gerechtigkeit / denn allein vom Gesetz / Weiß  
 nicht / wie sich das Gewissen gegen Gott und in Gottes gericht hal-  
 ten sol / und doch wenn Gott straffet und erschreckt die Gewissen /  
 so fahren dieselbigen zu (so diese Lehre vom Glauben und Christo  
 nicht



wir gnug gethan heiten / Also  
würde die verheißung fallen und  
unnütz werden / so sie auff unsere  
werck gebawet were / und nim-  
mer mehr könt das gewissen zu  
frieden und zu ruhen sein / wenn  
wir umb unser werck willen ge-  
recht sein müßten / Darumb sol-  
len wir allezeit / auch so wir nu-  
new gebohrt sein) und gute werck  
thun / den mitler Christum be-  
halten / und glauben / das uns  
Gott gnedig sey und gerecht sche-  
cke / nicht darumb das wir das ge-  
ses erfüllen / sondern umb Chri-  
stus willen / durch den uns zuge-  
sagt ist / das uns Gott umb sei-  
nen willen gnedig sein mölle / Da-  
rumb spricht Paulus weiter  
Rom. v. So wir durch glauben  
gerecht geschetzt werden / haben  
wir friede mit Gott / und durch  
glauben haben wir ein zugang zu  
Gott etc. Vnd dieser spruch ist  
die schrift voll.

doctrina contemnitur ab imperi-  
tis, tamen experiuntur piæ ac  
pavidæ conscientia, pluri-  
mum eam consolationis affer-  
re, quia conscientia non pos-  
sunt reddi tranquillæ per ulla  
opera, sed tantum fide, cum  
certo statuunt, quod propter  
Christum habeant placatum  
Deum. Quemadmodum Pau-  
lus docet Rom. v. Justificati per  
fidem, pacem habemus apud  
Deum. Tota hæc doctrina, ad  
illud certamen perterrefactæ  
conscientia referenda est, nec  
sine illo certamine intelligi po-  
test. Quare male judicant de ea  
re homines imperiti, & pro-  
phani, qui Christianam justiciã  
nihil esse somniant, nisi civilem  
& philosophicam justiciam.

Olin

Vnerfahne leute verachten und verfolgen diese lahr / denn die  
welt weiß von keiner gerechtigkeit / denn allein vom geses und von ver-  
nünftigem leben / weiß nicht wie das gewissen gegen Gott und in  
Gottes gericht sich halten sol / Vnd doch wenn Gott strafft / und er-  
schreckt die gewissen / so fahren dieselbigen zu / so diese lahr vom glauben

R

und



digten / sondern die armen ge-  
wissen auff eigene werck trieben/  
und sind mancherley wercke für-  
genommen / dann esliche hat das  
gewissen in die Clöster gejagt / der  
hoffnung / dar selbst gnade zu er-  
wercken / durch Clöster leben / es-  
liche haben andere werck erdacht /  
darmit Gnade zu verdienen / und  
für sinde gnug zu thun / der sel-  
bigen viel haben erfahren / das  
man dardurch nicht ist zu frteden  
kommen / darumb ist noch ge-  
wesen diese Lehr vom Glauben  
an Christum zu predigen / und  
fleissig zu treiben / das man wisse/  
das man allein durch glauben/  
ohn Verdienst / Gottes gnade er-  
greiffet.

Es geschicht auch unterricht /

das

„ nicht wissen / suchen Werck / und  
„ wollen mit eigen Wercken Got-  
„ tes zorn versühnen / und sich aus  
„ dem ewigen Tod reissen / diese  
„ lauffen in ein Kloster / die an-  
„ dern gerathen auff Messe hal-  
„ ten / und wird ein werck über  
„ das andere erdicht / Gottes zorn  
„ zu versühnen / und stecken gleich-  
„ wohl in zweifel / und fallen für  
„ und für in grösser ungedult / bis  
„ sie zuletzt ganz verzweifeln.  
„ Wider diese irrthum und  
„ diesen zweifel / wird bey uns die  
„ Lehre vom Glauben getrieben /  
„ das wir sollen und müssen glau-  
„ ben / das wir gewislich verge-  
„ bung der Sünden haben / umb  
„ Christus willen / und damit sol-  
„ ches gewis sey / lehret das Evan-  
„ gelium / das wir solches haben  
„ nicht von wegen unser würdig-  
„ keit und verdienst / sondern allein umb Christus willen. Also sol-  
„ man allzeit auch / so wir nu anheben gute Werck zu thun / halten und  
„ wissen / das wir für Gott gerecht geschicket werden / das ist / Gott  
„ gefällig sind / gewislich umb Christus willen / nicht von wegen des  
„ angefangenen neuen lebens / denn es ist noch unrein und nicht ein  
„ vollkommener gehorsam. Damit wir nu allezeit gewis sein / das uns  
„ Gott gnedig sey / muß solches nicht auff unser würdigkeit stehen / son-  
„ dern auff Gottes zugesagte barmherzigkeit umb Christus willen /  
„ Dabey muß man auch wissen / das wir ewiges Leben erlangen ge-  
„ wislich



und Christo nicht wissen / suchen  
werck / und wollen mit eigen  
werken Gottes zorn versühnen  
und ewiges Leben erlangen / diese  
lauffen in klöster / die andern fal  
len auff Mess halten / und wird  
ein werck über das ander erticht/  
Gottes zorn zuversühnen / Das  
ist eitel blindheit / und verachtung  
Christi / und fallen die herten für  
und für in grösser ungedult ge  
gen Gott / biß sie zu lest ganz  
verzweiveln.

Diese irrtumb straffen wir  
laut des Evangelii / und rich  
ten dagegen auff die lahr vom  
glauben / das das gewissen sich  
getrost darauff verlassen soll /  
das wir vergebung der sünde/  
ohn unser verdienst umb Chri  
stus willen haben / Und das es  
ein schmach Christi sey / so wir  
eigene werck suchen / dadurch  
zu verdienen das uns Gott gne  
dig sey / und dieweil dieser ar  
tikel betrifft die ehre Christi  
und solchen hohen trost der  
gewissen / so ist noch das diese  
lahr

Olim vexabantur conscien  
tiæ doctrina operum, non au  
diebant ex Evangelio consola  
tionem quosdam conscientia  
expulit in desertum, in Mona  
steria, sperantes ibi se gratiam  
merituros esse per vitam mo  
nasticam, Alii alia excogitave  
runt opera, ad promerendam  
gratiam & satisfaciendum pro  
peccatis. Ideo magnopere fuit  
opus, hanc doctrinam de fide  
in Christum tradere, & renova  
re, ne deesse consolatio pavidis  
conscientiis, sed scirent fide in  
Christum apprehendi gratiam  
& remissionem peccatorum &  
justificationem.

Admonentur etiam homi  
nes, quod hic nomen fidei non  
significet tantum historię no  
ticiam, qualis est in impiis &  
diabolo, sed significet fidem  
quæ credit non tantum histo  
riam, sed etiam effectum hi  
storię, videlicet hunc articu  
lum, Remissionem peccato  
rum, quod videlicet per Chri  
stum



das man hie nicht von solchen  
 glauben redet/den auch die Teuf-  
 fel und Gottlosen haben/die auch  
 die Historien glauben/das Chri-  
 stus gelitten hab/und auferstan-  
 den sey / von Todten / sondern  
 man redet / von waren glauben/  
 der da gleubet / das wir durch  
 Christum gnad und vergebung  
 der sünde erlangen / und der  
 nun weiß / das er einen gnedi-  
 gen Gott / durch Christum hat/  
 kennet also Gott / ruffet ihn an  
 und ist nicht ohn Gott wie die  
 Heiden / dann der Teuffel und  
 Gottlosen glauben diesen Arti-  
 ckel / vergebung der sünde nicht/  
 darumb seind sie Gott feind/  
 können ihn nicht anrufen / nicht  
 guts von ihm hoffen / und also  
 wie tezt angezeigt ist / redet die  
 schrift vom Glauben / und heißt  
 nicht gleuben / ein solches wissen/  
 das Teuffel und Gottlose men-  
 schen haben/dann also wird vom  
 glauben gelehret / ad Hebræos  
 am II. das glauben sey nicht allein  
 die Historien wissen / sondern zu-  
 versicht haben zu Gott / seine zu-  
 sage zu empfangen. Und Au-  
 gustinus erinnert uns auch / das  
 wir das wort Glauben in der  
 schrift

„wisplich umb Christus willen /  
 „nicht von wegen unser würdig-  
 „keit und verdienst / Denn so wirs  
 „müsten gewarten / von wegen  
 „unser würdigkeit und verdienst/  
 „so würde es ungewiß / darumb  
 „lehret das Evangelium / das es  
 „gewisplich umb Christus willen  
 „erlanget werde. Also haben wir  
 „diese drey stück durch glauben/  
 „vergebung der Sünde/und das  
 „wir gerecht geschehet werde für  
 „Gott/das ist/ Gott gefellig/I.  
 „tem/das ewige Leben/Und die-  
 „se ding haben wir durch Glau-  
 „be/nicht darumb/das der Glau-  
 „be in uns ein newe tugend ist/  
 „oder an sich selbst würdig sey/das  
 „ihn Gott annehme/sondern der-  
 „halben / das er sibet auff Chri-  
 „stum / und vertrauet nicht auff  
 „eigene würdigkeit / sondern auff  
 „etwas auffer uns/nemlich / auff  
 „barmherzigkeit umb Christus  
 „willen gewisplich zugesaget.  
 Das ist nu ein rechter besten-  
 diger trost / dadurch das hertz in  
 aller noth sich tröste kan un weiß  
 wie es mit Gott handeln sol /  
 Und diese Lehre ist reichlich ge-  
 gründet in der heiligen Schrift/  
 den diß ist der fürnehmste Arti-  
 ckel



lahr ernstlich in der Christenheit  
getrieben werde.

Hieraus ist auch zu mercken  
wo glauben sey / und was wir  
glauben heissen / Denn wo nicht  
schrecken ist für Gottes zorn/son-  
dern lust an sündlichem wandel/  
da ist nicht glauben / deñ glauben  
soll trösten und lebendig machen  
die erschrockne hertzen / Darumb  
auch Esaias spricht / Gott wolle  
seine wohnung haben in erschro-  
ckenen hertzen / Darumb ist leicht  
zu antworten / wenn etliche spre-  
chen/ so der glaub gerecht mache/  
sey nicht noch gute werck zu  
ihun/ Dagegen lehren wir / das  
die ihenigen so lust an ihren sun-  
den haben und fort fahren in  
sündlichem wandel / nicht glau-  
ben haben / Denn wo nicht schre-  
cken ist für Gottes zorn / da ist  
nicht glaube.

stum habeamus gratiam, justici-  
ciam & remissionem peccato-  
rum.

Jam qui scit se per Chri-  
stum habere propitium pa-  
trem, is vere novit Deum, scit  
se ei curæ esse, invocât eum.  
Denique non est sine Deo sicut  
Gentes. Nam diaboli & im-  
pii non possint hunc articulum  
credere, Remissionem peccato-  
rum. Ideo Deum tanquam ho-  
stem oderunt, non invocant  
eum, nihil boni ab eo expectant.  
Augustinus etiam de fidei no-  
mine hoc modo admonet le-  
ctore, & docet in scripturis no-  
men fidei accipi, nō pro noticia,  
qualis est in impiis, sed pro fidu-  
cia

So ist auch das argument nicht auffzulösen / daß man  
spricht / die Teuffel glauben auch / sind dennoch nicht gerecht/  
Antwort. Glauben heisset hie nicht die Historien allein wissen/  
sondern es heisset den Artikel glauben / vergebung der sunde/  
diesen Artikel glauben die Teuffel und Gottlosen nicht / also heisset  
hie glauben / in schrecken des gewissens / sich getrost verlassen  
auff Gottes Zusage / daß er umb Christus willen gnedig sein  
wolle/



schrifte verstehen sollen / das er  
 heiß zuversicht zu Gott / daß er  
 uns gnedig sey / und heisse nicht  
 allein solche Historien wissen / wie  
 auch die Teuffel wissen.

„ Artikel und Heubstück des Evan-  
 „ geli / darinn allein zu sehen ist/  
 „ wie Christus ein Mittler und  
 „ Versühner ist / was ihr durch  
 „ ihn haben / und wie wir auff ihn  
 „ vertrauen / und ihn als einen  
 „ Mittler erkennen / brauchen/  
 „ und Gott fürstellen sollen / Denn also spricht Paulus mit klaren wor-  
 „ ten / Rom. 2. Wir werden gerecht / ohn verdienst / aus Gnaden / erlöset  
 „ durch Christum Jesum / den uns Gott fürgestellet hat / zum Versüh-  
 „ ner / durch den Glauben. Nie siehestu klar / daß er Glauben fod-  
 „ dert / und dazu deutlich sezet / nicht von wegen unser Verdienst / son-  
 „ dern aus Gnaden / Also spricht er Ephe. 2. Aus gnaden seid ihr selig  
 „ worden / durch den Glauben. Item / Rom. 5. Diweil wir durch Glau-  
 „ ben gerecht geschezet werden haben wir Frieden mit Gott / das ist / al-  
 „ so erlangen wir ein friedlich Gewissen / so wir auff Christum vertrau-  
 „ en / und dadurch werden wir gerecht geschezet / Das ist ja eine  
 „ tröstliche Lehre / und wird an vielen orten mehr von Paulo reichlich  
 „ und klar gehandelt / So findet man bey den Vetern dergleichen.  
 „ Das aber dagegen gesagt wird / die Teuffel glauben auch / und sind  
 „ dennoch nicht gerecht / Darauf ist leichtlich zu antworten / Glauben  
 „ heisset nicht allein die Historien wissen / sondern es heisset den Art-  
 „ ckel glauben / vergebung der Sünde / Diesen Artikel glauben die  
 „ Teuffel

### Von Wercken.

Ferner wird gelehrt / das gute  
 Wercke sollen und müssen ge-  
 schehen / nicht das man darauß  
 vertraue / Gnade damit zuver-  
 dienen / sondern umb Gottes  
 wil!

„ Wenn das herz diesen  
 „ Trost hat / und nu weiß/  
 „ das es ein gnedigen Gott  
 „ hat / und wie es gewißlich mit  
 „ Gott handeln sol / denn man  
 „ kan



wolle / Und das glauben also soll verstanden werden / nicht die Historien allein wissen / sondern Gottes verheissung ergreifen / lehret Paulus klar / Rom. iij. da er spricht / Darumb werde man gerecht durch glauben / daß die verheissung nicht untüchtig werde / Darumb wil er das man durch glauben / die verheissung Gottes ergreifen müsse / so schreibet auch Augustinus / das man glauben also verstehen sol / wie wir davon reden.

„ Teuffel und Gottlosen nicht / Also heisse hie glauben / in schrecken  
 „ des Gewissens sich getrost verlassen auff Gottes zusage / das er umb  
 „ Christus willen gnedig sein wolle / und das glauben also sol verstan-  
 „ den werden / nicht die Historien allein wissen / sondern Gottes ver-  
 „ heissung ergreifen / lehret Paulus klar Rom. 4. da er spricht / Dar-  
 „ umb werde man gerecht durch Glauben / daß die Verheissung nicht  
 „ untüchtig werde. Da wil er ja / das Glaube und Verheissung zu-  
 „ sammen gehören. So schreibet auch Augustinus / das man Glau-  
 „ ben also verstehen sol / wie wir hie davon geredt haben.

**Das man gute Werck sol**  
 und müsse thun / und wie man sie  
 könne thun / und wie sie Gott  
 gefellig seyn.

Solcher glaub / so er das erschrocken hertz tröstet / empfehet den heiligen geist / der sehet an in den ihenigen / so Gottes kinder worden sind / zu wirken /  
 Wie

Præterea docent nostri,  
 quod necesse fit bona opera  
 facere, non ut confidamus per  
 ea gratiam mereri, sed pro-  
 pter voluntatem Dei. Tantum  
 fide



willen und Gott zu lob / der  
 Glaub ergriffet allzeit allein  
 Gnad und vergebung der Sün-  
 de / und dieweil durch den Glauf-  
 ben der heilige Geist geben wird/  
 so wird auch das Herz geschickt  
 gute werck zu thun / dann zu-  
 vorn dieweil es ohne den heili-  
 gen Geist ist / so ist es zu schwach/  
 darzu ist es ins Teuffels gewalt/  
 der die arme menschliche Natur  
 zu viel sunden treibet / wie wir  
 sehen in den Philosophen / wel-  
 che sich unterstanden ehrlich und  
 unstrafflich zu leben / haben aber  
 dennoch solches nicht ausgericht/  
 sondern sind in viel grössere  
 und

„ kan Gott nicht in zweifel an-  
 „ ruffen und dienen / So kan es  
 „ denn recht gute Werck thun.  
 „ Da wird nun bey uns auch ge-  
 „ lehrt / das man gute Werck soll  
 „ und muß thun / die uns Gott  
 „ geboten hat / Item / wie sie Gote  
 „ gefallen / und wie wir sie zu thun  
 „ vermögen / und sagen von rech-  
 „ ten Christlichen Wercken / wel-  
 „ che Gott geboten hat.

„ Christlich. Wo Glaube ist /  
 „ da muß auch Buß oder Reue  
 „ sein / das ist / ein erschrocken herz /  
 „ Denn wo nicht schrecken ist sün-  
 „ Gottes zorn / sondern lust zu  
 „ sündlichem wandel / da ist nicht  
 „ Glauben / Denn Glauben sol  
 „ trösten und lebendig machen die

„ erschrockene Herzen / darumb auch Esaias spricht / Gott wolle seine  
 „ Wohnung haben in erschrockenen herzen. Dieweil wir nu von der  
 „ Busse lehren / siehet man öffentlich / das wir auch von guten Wercken  
 „ lehren / denn das Evangelium bringet ein newes und ewiges Leben  
 „ mit sich / darumb wil es nicht / das wir in Sünden und Tod stecken  
 „ bleiben / sondern wir müssen der Sünde widerstehen / und nicht fol-  
 „ gen / das dagegen in uns ein newes und ewiges Leben in Gottes er-  
 „ kenntnis und gehorsam angefangen werde / Rom. 8.

„ Zum andern / so ist Glaube selbs das höchste werck / dardurch  
 „ Gott recht und warhafftiglich geehret wird / und bringet mit sich  
 „ andere hohe Wercke / welche niemand thun kan / denn allein die jeni-  
 „ ge / so durch diesen Glauben und vertrauen auff Christum mit Gott  
 „ versühnet sind / Denn so das Gewissen durch Glauben getröstet  
 „ ist / so



Wie Paulus spricht. Rom. viij. Die sind Kinder Gottes / welche der Geist Gottes leitet / So wircket nu der heilig Geist erkentnis der sünde / und glauben / daß wir die hohe und grosse barmherzigkeit in Christo zugesagt / für und für klarer erkennen / und stercker glauben / und ewigen trost und leben darauß schepffen. Danach wircket der heilig Geist auch andere tugent / nemlich / die Gott geboten hat / in Zehen geboten / Gott fürchten / lieben / dancken / anruffen / ehren / den nehisten lieben / gedültig / keusch sein / die oberkeit als Gottes ordnung erkennen und ehren etc. Denn wir leben / das wir Gottes gebot / welche uns auffgelegt sind / sollen und müssen thun.

fide apprehenditur remissio peccatorum ac gratia. Et quia per fidem accipitur spiritus sanctus, jam corda renovantur, & induunt novos affectus, ut parere bona opera possint. Sic enim ait Ambrosius, Fides bonæ voluntatis, & justæ actionis genitrix est. Nam humanæ vires, sine spiritu sancto, plenæ sunt impiis affectibus, & sunt imbecilliores quam ut bona opera possint efficere coram Deo. Ad hæc, sunt in potestate diaboli qui impellit homines ad varia peccata, ad impias opiniones, ad manifesta scelera. Quemadmodum est videre in philosophis, quod & ipsi conati honeste vivere,

Dazu lehren wir / wie man sie könne thun / auch wie sie Gott gefallen / Denn ob schon die Menschen durch eigne natürliche krefft eusserliche ehrliche werck / zum theil zu thun vermügen / so kan doch das herz Gott nicht lieben / es glaube dann zuvor / Gott wolte gnädig sein / Dazu die Menschen ausser Christo und ohn glauben / und heiligen Geist / sind in des Teuffels gewalt / der treibet sie auch zu mancherley öffentlichen sünden / Darumb lehren wir zuvor vom glauben / dadurch der heilig Geist geben wird / und das Christus uns hilfft und widder den Teuffel behütet /



und öffentlich Sünde gefallen/  
also gehet es mit dem menschen/so  
er ausser dem rechten Glauben  
ohn dem heiligen Geist ist / und  
sich alleine durch eigene menschli-  
che Krafft regieret.

Derhalben ist die Lehr vom  
Glauben nicht zu schelten/ daß sie  
gute Werck verbieten / sondern  
vielmehr zu rühmen / das sie leh-  
ret gute Werck zu thun / und  
Hülff anbiete / wie man zu gu-  
ten Wercken kommen möge/  
dann ausser dem Glauben / und

„ist / so erkennt es warhafftiglich/  
„das Gott gnedig und barmher-  
„zig ist / und erhören und helfen  
„wil / Da folget denn anrufen/  
„hoffnung / gedult in allem lei-  
„den etc. Von diesen Tugenden  
„Pricht Ambrosius / Fides bo-  
„nae voluntatis & iustae a-  
„ctionis genetrix est, das ist/  
„Glaube macht ein rechten gu-  
„ter willen gegen Gott / unbrin-  
„get rechte Werck / das ist / wenn  
„das Herz zweivelt / so kan es Gott  
„nicht anrufen / nichts gutes von  
„Gott hoffen etc. Wenn aber  
„vertrauen da ist auf Christum/  
„so kan es anrufen zc. und Gott  
„recht ehren / lieben / danken/

„Derhalben ob schon unser Segensheil Wercklehre trefflich rühmet / so  
„können sie doch diese rechte Christliche werck übung des Glaubens / an-  
„rufung / hoffnung / etc. nicht lehren / dieweil sie vom Glauben nicht  
„recht lehren.

„Zum dritten / Dieser trost / welchen der Glauben wircket / bringet  
„mit sich den heiligen Geist / der wird gegeben / nicht das wir in Sün-  
„den bleiben / sondern das wir durch ihn für und für unser Sünde mehr  
„erkennen / und in Gottesfürcht / in glauben / trost und allen tugenden  
„zunehmen / dadurch das ewige Leben in uns anseheth.

„Zum vierdten / geschieht unterricht / wie gute Werck Gott gefel-  
„lig sind / nemlich / nicht darumb / das wir Gottes Befehl gnug thun/  
„denn das vermag niemand in dieser verderbten Natur / darinn Sünd  
„und unvollkommenheit klebt / sondern die Werck gefallen der halben/  
„das Gott die Person angenommen hat / schenkt und helt sie für gerecht/  
„umb Christus willen / Rom. 8. Nulla condemnatio est his, qui in  
„Christo Jesu sunt, Umb des willen vergibt er uns die gebrechen / so  
noch



Behütet / Wenn also das herz  
weiß / das uns Gott gnedig wil  
sein und uns erhören umb Chri-  
stus willen / so kan es Gott lieben  
und anrufen / Und die weil es  
weiß / daß uns Christus stercken  
und helfen wil / so wart es hilffe/  
verzaget nicht in leiden / und stre-  
bet wieder den Teuffel. Darumb  
spricht Christus / Ohne mich kön-  
net ihr nichts thun. Derhalben  
wer nicht recht vom glauben leh-  
ret / kan auch nicht nützlich von  
wercken lehren / denn ohn die hilf-  
fe Christi kan man doch Gottes  
gebot nicht halten / wie klar zu se-  
hen an den Philosophis / die sich  
auffs höhst geblissen recht zu leben / und sind dennoch in grosse laster ge-  
fallen / Denn menschliche vernunft und krafft ohn Christo / ist dem Teuf-  
fel viel zu schwach / der sie zu sundigen treibet.

vivere tamen id non potuerunt  
efficere, sed contaminati sunt,  
multis manifestis sceleribus  
Talis est imbecillitas hominis,  
cum est sine fide & sine spiritu  
sancto, & tantum humanis viri-  
bus se gubernat.

Hinc facile apparet hanc  
doctrinam non esse accusan-  
dam, quod bona opera prohi-  
beat, sed multo magis laudan-  
dam, quod ostendit quomodo  
bona opera facere possimus.  
Nam sine fide, nullo modo po-  
test humana natura primi aut  
secun-

Weiter geschicht auch unterricht / wie gute werck Gott gefellig  
sind / nemblich / nicht darumb das wir Gottes gesetz gnug thun / denn  
ohne der einige Christus / sonst hat kein mensch Gottes gesetz gnug ge-  
than / sondern die werck gefalle derhalben / das Gott die person angenom-  
men hat / und sehet sie gerecht um Christus willen / umb des willen ver-  
gibt er uns unser gebrechen / die noch da bleiben in heiligen / Darumb soll  
man nicht vertrauen / das wir nach der widdergepurt gerecht sind / von  
wegen unser reinigkeit / odder derhalben das wir das gesetz erfül-  
len / sondern man soll denn auch den miler Christum Gott für-  
stellen / und halten / das uns umb Christus willen Gott gnedig



aufferhalb Christo/ist menschliche  
 Natur und Vermögen / viel zu  
 schwach gute werck zu thun Gott  
 anzuruffen / Gedult zu haben/in  
 leiden den Nächsten lieben / be-  
 fohlene Aempter fleißig auszu-  
 richten / gehorsam zu sein / böse  
 Lust zu meiden / solche hohe und  
 rechte Werck mögen nicht gesche-  
 hen ohne die Hülffe Christi / wie  
 er selbst

„noch da bleiben in Heiligen /  
 „Und also sind wir auch nach der  
 „Widergeburth gewiß / daß wir  
 „Gott gefallen / nicht derhalben/  
 „das unser werck und gehorsam  
 „vollkommen sey / sondern allein  
 „aus Barmherzigkeit umb Chri-  
 „stus willen / und dieses wird mit  
 „Glauben gefasset / sonst würde  
 „das herz ungewis / und ob es  
 „schon Werck thet in solchem  
 „zweifel / weren sie doch eitel

„Sünd / denn zweifel bringet Sünd / HELL und Tod / Wenn aber die  
 „Person Gott gefelt durch Glauben / so gefallen ihm auch die gute  
 „Werck /wiewol sie nicht verdienen vergebung der Sünden / und das  
 „wir gerecht geschehet werden /und Kinder sind des ewigen Lebens /den  
 „diese stück müssen zuvor da sein /ehe man Werck thun kan / und damit sie  
 „gewiß bleiben / stehen sie nicht auff unserm verdienst / sondern auff der  
 „zusage in Christo geschehen / wir müssen allein durch Glauben empfan-  
 „gen werden / dennoch so nu die Person Gott gefelt / erlangen und ver-  
 „dienen die gute Werck allerley Güter / deren Gott viel in diesem Leben  
 „gibet / als stercke des Glaubens und allerley tugend / Item / Frieden /  
 „und andere leibliche nothdurfft etc. Es müssen aber dennoch die Hei-  
 „ligen hie leiden / darumb wird der höchste lohn verzogen / bis nach die-  
 „sem Leben im Himmel / Denn ob wohl das ewige Leben nicht ver-  
 „dienet wird / sondern wird geschencket umb Christus willen / so ist es  
 „dennoch zu gleich auch eine überschwengliche reiche vergeltung unse-  
 „rer leiden und guten Wercke / wie ein Kind das Erbe nicht verdienet /  
 „und wird dennoch dadurch des Kindes treu gegen Eltern belohnet.  
 „Zum fünfften / Man lehret auch hie / wie man gute Werck ver-  
 „müge zu thun / nemlich / Gott kan man nicht anruffen und lieben /  
 „man glaube denn zuvor gewißlich / daß er uns gnedig sey / Item / ob  
 „schon



sey / und das unser werck barm-  
 herzigkeit dürffen / und nicht so  
 würdig sind / das sie Gott / als  
 gerechtigkeit annehmen sol / und  
 dafür ewiges leben schuldig  
 sey / sondern das sie Gott derhal-  
 ben gefallen / dieweil er der per-  
 son gnedig ist / umb Christus  
 willen / Das er aber der per-  
 son gnedig sey / das fasset ein ie-  
 der allein durch glauben / Also  
 gefallen Gott die gute werck /  
 allein in den gleubigen / wie Paulus lehret / Was nicht aus glau-  
 ben geschicht / ist sund / das ist / Wo das hertz in zweivel stehet /  
 ob Gott uns gnedig sey / ob er uns erhöre / und gehet dahin in zorn  
 gegen Gott / un̄ thut werck / wie köstlich die scheinen / so sind es doch sund /  
 denn das hertz ist unrein / darumb können die guten werck ohn glauben  
 Gott nicht gefallen / sondern das hertz muß vor mit Gott zu frieden sein /  
 und schliessen / das sich Gott unser annehme / uns gnedig sey / uns gerecht  
 scheke / nicht von wegen unsers verdienst / sondern umb Christus wil-

secundi præcepti opera facere.  
 Sine fide non invocat Deum, à  
 Deo nihil expectat, non tolle-  
 rat crucem, sed querit humana  
 præsidia, confidit humanis  
 præfidiis. Ita regnant in  
 corde omnes cupiditates, & hu-  
 mana consilia cum abest fides  
 & fiducia erga Deum. Quare,  
 & Christus dixit. Sine me nihil  
 po-

„ schon der Mensch durch eigene natürliche krefft / eusserliche ehrliche  
 „ werck zum theil zu thun vermag / so sticket doch das hertz von natur voll  
 „ böser Lust / Gottes verachtung / zweivels und unglaubens / Dazu sind  
 „ die Menschen auffer Christo / und ohn Glauben in des Teuffels ge-  
 „ walt / der treibet sie auch zu mancherley irrtum und öffentlichen  
 „ Sünden / Darumb lehren wir / das man wissen sol / das Gott uns  
 „ zugesagt hat / durch den heiligen Geist zu helfen / zu bewahren / und  
 „ denn durch Glauben wird der heilige Geist gegeben.

„ Als diesem allem ist klar und öffentlich / das Christliche und



er selbst spricht / Johan. 15. Ohn-  
mich kundt ihr nichts thun/nc.

„heilsame Lehre/beyde von Glauben und Wercken/durch die un-  
„fern gelehret wird / Denn auch  
„beyde Lehre / das Evangelium  
„und der barmherzigkeit in Christo zugesagt / und von vergebung der  
„Sünde/Und das Gesez von rechten guten Wercken/recht und ordent-  
„lich bey uns getrieben wird.

## Der XXI. Artikel.

**I**n dem Heiligen dienst wird  
von den unsern also gelehret /  
das man der Heiligen gedencken soll /  
auff das wir unsern Glauben stercken /  
so wir sehen/wie ihnen gnad wiederfahren /  
auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist /  
Dazu das man Exempel nehme von ihren  
guten Wercken/ein ieder nach seinem  
beruff/gleich wie die Keiserliche  
Majestat seliglich und Göttlich dem  
Exempel David folgen mag /  
Kriege wider den Türcken zuführen /  
denn beyde sind sie in Königlichem  
Ampt / welches schutz und schirm  
ihrer Unterthanen foddert. Durch  
Schrift aber mag man nicht beweisen/  
oder hülffe bey ihnen suchen sol/  
Denn es ist allein ein einziger

## Der XXI. Artikel.

**I**n dem Heiligen dienst wird  
von den unsern/also gelehret/das man  
der Heiligen gedencken sol /  
auff das wir unsern Glauben stercken /  
so wir sehen wie ihne gnad wiederfahren/  
auch wie ihne durch Glauben geholfen ist/  
Dazu man das Exempel nehme von  
ihren guten Wercken/ein ieder nach  
seinem beruff/gleich wie die Keiserliche  
Majestat seliglich un Göttlich dem  
Exempel David folgen mag/Kriege  
wider den Türcken zuführen/den  
beyde sind in Königlichem Ampt/  
welches schutz und schirm ihrer  
Unterthanen foddert. Durch  
Schrift aber mag man nicht beweisen/  
das man die Heiligen anrufen /  
oder hülffe bey ihnen suchen sol /  
Denn es ist allein ein einziger  
Versühner und Mittler gesetzt



ten/ aus barmhertzigkeit. Das ist  
rechte Christliche lahr von guten  
wercken.

potestis facere, Joan. xv. Et Ec-  
clesia canit, Sine tuo numine,  
nihil est in homine, nihil est in-  
noxium.

## Der Ein und Zwenzigst.

Vom heiligen dienst wird  
von den unsern also gelehret/ das  
man der Heiligen gedencen sol/  
auff das wir unsern glauben  
stercken / so wir sehen / wie ih-  
nen gnade widderfahren / auch  
wie ihnen durch glauben ge-  
holffen ist/ Dazu das man Exem-  
pel nehme von ihren guten wer-  
cken / ein ieder nach seinem be-  
ruff / gleich wie Kais. Maj. se-  
liglich und Göttlich dem Exem-  
pel David folgen mage / kriege  
widder den Türcken zu führen/  
denn beyde sind im Königli-  
em ampt / welches schutz und  
schirm ihrer unterthan foddert/  
Durch schriftt aber mag man  
nicht beweisen / das man die  
heiligen anruffen / oder hilff bey  
ihnen suchen sol / Denn es ist  
allein ein einer versühner und  
mitlet.

## Der XXI. Artikel.

De cultu Sanctorum do-  
cent, quòd memoria Sancto-  
rum proponi potest, ut imite-  
mur fidem eorum, & bona  
opera juxta vocationem. Ut  
Cæsar imitari potest exemplum  
Davidis in bello gerendo ad de-  
pellendos Turcas à patria. Nam  
uterque rex est. Sed scriptura  
non docet invocare Sanctos,  
seu petere auxilium à Sanctis.  
Quia unum Christum nobis  
proponit mediatorem, propi-  
ciatorium, Pontificem, & in-  
tercessorem. Hic invocandos  
est, & promisit se exauditurum  
esse preces nostras, & hunc cul-  
tum maxime probat, videlicet,  
ut invocetur in omnibus affli-



Verführer und Mittler gesetzt  
 zwischen Gott und den Mensch-  
 en / Ihesus Christus / 1. Timoth. 2.  
 welcher ist der einige Heiland / der  
 einige oberste Priester / Gnaden-  
 stuel und Vorsprecher für Gott  
 Rom. 8. Und der hat allein zuge-  
 sagt / daß er unser Gebet erhören  
 wolle. Das ist auch der höchste  
 Gottesdienst nach der Schrift /  
 das man denselbigen Ihesum  
 Christum in allen nöthen und  
 anliegen / von herzen suche und  
 anruffe / 1. Johan. 2. So jemand  
 sündigt / haben wir einen Für-  
 sprecher bey Gott / der gerecht ist /  
 Ihesum.

setzt zwischen Gott und Mensch-  
 en / Ihesus Christus / 1. Timoth.  
 2. welcher ist der einige Heiland /  
 der einige oberste Priester / Gna-  
 denstuel und Vorsprecher für  
 Gott Rom. 8. Und der hat allein  
 „ zugesagt / das unser Gebet von  
 „ seinet wegen sol erhört wer-  
 „ den. Das ist auch der höchste  
 Gottesdienst nach der Schrift /  
 das man denselbigen Ihesum  
 Christum in allen nöthen und anlie-  
 gen / von herzen suche und anruf-  
 fe / 1. Johan. 2. So jemand sün-  
 diget / haben wir einen Fürspre-  
 cher bey Gott / der gerecht ist /  
 Ihesum.

Dis ist fast die Summa der  
 Lehre / welche in unsern Kirchen zu  
 rechtem Christlichem unterricht  
 und trost der Gewissen / auch zu  
 besserung der Gleubigen gepre-  
 digt und gelehret ist / wie wir denn  
 unser eigen Seele und Gewissen /  
 te nicht gern wolten für Gott mit  
 mißbrauch Göttliches Namens  
 oder worts / in die höchste und  
 größte fahr setzen / oder auff un-  
 sere Kinder und Nachkommen ein  
 andere Lehre / denn so dem reinen  
 Göttlichen Wort / und Christ-

Dis ist fast die Summa der  
 Lehre / welche in unsern Kirchen  
 zu rechtem Christlichem unterricht  
 und trost der Gewissen / auch zu  
 besserung der Gleubigen gepre-  
 digt und gelehret ist / wie wir denn  
 unser eigen Seele und Gewissen /  
 ja nicht gern wolten für Gott  
 mit mißbrauch Göttliches Na-  
 mens oder worts / in die höchste  
 und größte fahr setzen / oder auff  
 unsere Kinder und Nachkommen  
 ein andere Lehre / denn so dem rei-  
 nen Göttliche Wort / und Christ-

cher

licher



mittler gesetzt zwischen Gott und menschen Ihesus Christus / 1. Tim. ij. welcher ist der einige heiland / der einige oberste Priester / gnadenstuel / und vortpacher für Gott Roma. viij. Und der hat allein zugesagt / das unser gebet von seinen wegen sol erhört werden. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der schrift / das man denselbigen Ihesum Christ / in allen nöthen und anliegen / von herzen suche und anruffe / 1. Johan. ij. So jemand sündigt / haben wir einen fürsprecher bey Gott / der gerecht ist Ihesum.

Dis ist fast die Summa der lehre / welche in unsern kirchen zu rechtem Christlichem unterricht und trost der gewissen / auch zu besserung der gleubigen gepredigt und gelehret ist / wie wir denn unser eigen seele und gewissen / ja nicht gern wolten für Gott / mit misbrauch Göttliches namens odder worts / in die höchste / größte fahr setzen / odder auff unsere kinder und nachkommen ein andere lehre / denn so dem reinen Göttlichen wort / und Christ-

tionibus 1. Joan. ij. Si quis peccat, habemus advocatum apud Deum &c.

Hæc fere summa est doctrinæ apud nos, in qua cerni potest, nihil inesse quod discrepet à scripturis, vel ab Ecclesia Catholica vel ab Ecclesia Romana, quatenus ex scriptoribus nota est, quod cum ita sit, inclementer judicant isti, qui nostros pro hæreticis haberi postulant. Sed dissensio est de quibusdam abusibus, qui sine certa autoritate in Ecclesias irrepserunt, in quibus etiam, si qua esset dissimilitudo, tamen decebat hæc lenitas



höher warheit gemess / sollen oder  
 erben. So denn dieselbigen in  
 heiliger Schrift klar gegründet /  
 und dazu auch gemeiner Christli-  
 cher / ja Römischer Kirchen / so  
 viel aus der Veter Schrift zu  
 vermercken / nicht zuwider noch  
 entgegen ist / So achten wir auch /  
 unser Widersacher können in ob-  
 angezeigten Artickeln / nicht un-  
 einig mit uns seyn / Derhalben  
 handeln die jenigen ganz un-  
 freundlich / geschwind und wider  
 alle Christliche einigkeit und lie-  
 be / so die unsern derhalben / als  
 Keger abzufondern / zu verwerf-  
 fen und zu meiden / ihnen selbst  
 ohne einigen beständigen grund  
 Göttlicher Gebot oder Schrift  
 furnehmen / Denn die Trug und  
 Zanck ist vernemblich über etli-  
 chen Traditionen und Mißbreu-  
 chen / So denn nun an den Heubt-  
 artickeln kein befindlicher un-  
 grund oder mangel / und dis un-  
 ser bekentnis Göttlich und  
 Christlich ist / solten sich billich  
 die Bischove / wann schon bey  
 uns der Tradition halben ein  
 Mangel were / gelinder erzeigen /  
 Biewohl wir hoffen beständigen  
 grund und ursach darzuthun /  
 war /

licher warheit gemess / sollen oder  
 erben. So denn dieselbigen in  
 heiliger Schrift klar gegründet /  
 und dazu auch gemeiner Christli-  
 cher / ja Römischer Kirchen / so  
 viel aus der Veter Schrift zu  
 vermercken / nicht zuwider noch  
 entgegen ist / So achten wir auch /  
 unser Widersacher können in ob-  
 angezeigten Artickeln / nicht un-  
 einig mit uns seyn / Derhalbe han-  
 deln die jenigen ganz unfreund-  
 lich / geschwind und wider alle  
 Christliche einigkeit und liebe / so  
 die unsern derhalben / als Keger  
 abzufondern / zu verwerffen und  
 zu meiden / ihnen selbst ohne einigen  
 beständige grund Göttlicher Ge-  
 bot oder Schrift furnehmen / Denn  
 \* so an den Heubtartickeln kein  
 befindlicher ungrund oder man-  
 gel / und dis unser bekentnis Gött-  
 lich und Christlich ist / solten sich  
 billich die Bischove / ob schon  
 bey uns etwa in den Tradition  
 ein ungleichheit ist / gelinder er-  
 zeigen / Biewohl wir verhoffen /  
 beständigen grund un ursach dar-  
 zuthun /



licher warheit 'gemess' fellen oder erben / So denn die selbigen in heiligen schrift klar grund / und dazu auch gemeiner Christlicher / ja auch Römischer Kirchen / so viel aus der Veter schrift zuvermercken / nicht zu wider noch entgegen ist / So achten wir unser widerfacher können in obangezeigten Artikeln / nicht uneinig mit uns sein / Derhalben handeln die ihenigen ganz unfreundlich / geschwind und wider alle Christliche einigkeit und liebe / so die unsern derhalben / als leker abzusondern / zuverwerffen und zu meiden / ihnen selbst ohne einigen beständigen grund Götlicher gepot oder schrift fürnehmen / Denn so an den Heubt Artikeln / kein befindlicher ungrund odder mangl / und dis unser bekentnus Götlich und Christlich ist / solten sich billich die Bischoven / wenn schon bey uns der tradition halb ein mangl were / gelinder erzeigen / Wiewohl wir verhoffen beständigen grund / und ursach darzutun /

nitatis Episcopos, ut propter confessionem, quam modo recensuimus, tolerarent nostros, quia ne Canones quidem tam duri sunt, ut eosdem ritus ubique esse postulent, neque similes unquam omnium Ecclesiarum ritus fuerunt. Quamquam apud nos magna ex parte veteres ritus diligenter servantur. Falsa enim calumnia est, quod omnes ceremoniae, omnia vetera instituta in Ecclesiis nostris aboleantur. Verum, publica querela fuit, abusus quosdam in vulgaribus ritibus herere. Hi quia non poterant bona conscientia



warumb bey uns etliche Traditi-  
on und Mißbreuche geendert  
sind.

zu thun / warumb bey uns etliche  
Tradition und Mißbreuche ge-  
endert sind.

Artikel / von welchen Zwei-  
spalt ist / da erzehlet werden die  
Mißbreuch so geandert  
sind.

So nu von den Artikeln  
des Glaubens / in unsern Kirch-  
en nicht gelehret wird / zuwider  
der heiligen Schrift / oder ge-  
meiner Christlichen Kirchen / son-  
dern allein etliche Mißbreuche  
geendert sind / welche zum theil  
mit der zeit selbs eingriffen / zum  
theil mit gewalt auffgericht /  
foddert unser nothdurfft diese-  
lbigen zu erzehlen / und ursach an-  
zuzeigen / warumb hierinnen en-  
derung geduldet ist / damit Kei-  
serliche Majestet erkennen möge  
das nicht hierinn unchristlich  
oder frevelich gehandelt / sondern  
das wir durch Gottes Gebot  
welches billich höher zu achten /  
denn alle gewonheit / gedrun-  
gen

So nu von den Artikeln des  
Glaubens // in unsern Kirchen  
nicht gelehret wird / zuwider der  
heiligen Schrift / oder gemeiner  
Christlichen Kirchen / sondern al-  
lein etliche Mißbreuche geendert  
sind / welche zum theil\* mit gewalt  
auffgericht / foddert unser noth-  
durfft diese lbigen zu erzehlen / und  
ursach anzuzeigen / warumb hier-  
inne enderung geduldet ist / damit  
Keiserliche Majestet erkennen mö-  
ge / das nicht hierinne unchristlich  
oder frevelich gehandelt / sondern  
das wir durch Gottes Gebot  
welches billich höher zu achten /  
denn alle gewonheit / gedrun-  
gen



thun // warumb bey uns etliche | probari, aliqua ex parte corre-  
tradition und misbreuch) geen: | Et sunt.  
dert sind.

ARTICVLI IN QVIBVS  
recensentur abusus mu-  
tati.

Sonun von den Artickeln  
des glaubens / in unsern kir-  
chen nicht gelehrt wirt / zu wid-  
der der heiligen schrift / odder  
gemeiner Christlichen kirchen/  
sondern allein etliche misbreuch  
geendert sind / welche zum  
theil mit gewalt auffgericht /  
foddert unser nothdurfft / die-  
selbigen zu erzehlen / und ursach  
anzuzeigen / warumb hierinne  
enderung geduldet ist / damit  
Keiserliche Majestet erkennen  
möge / das nicht hierinne un-  
christlich / oder frevelich ge-  
handelt / sondern das wir  
durch  
eodem modo irritatis animis bo-  
norum virorum initio præbuerunt occasi-  
onem huic diffidio eadem arte conantur  
nunc augere discordias. Nam Cæsarea  
Maiestas haud dubie comperiet tolerabili-  
orem esse formam, & doctrinæ & cere-  
moniarū apud nos, quam qualem homi-  
nes iniqui & malevoli describunt. Porro  
veritas ex vulgi ru-



gen sein / solch enderung zu ge-  
statten.

gen sein / solche enderung zu ge-  
statten.

## Der XXII. Artikel.

Von beider Gestalt des  
Sacraments.

**D**en Leien wird bey uns  
beide Gestalt des Sa-  
craments gereicht / aus  
dieser ursach / das dis ist ein kla-  
rer bevelich und gebot Christi /  
Matthai am 26. Trinctet alle  
daraus / da gebeut Christus mit  
klaren worten von den Kelch / das  
sie alle daraus trincken sollen.  
Und damit niemand diese wort  
anfechten und gloßieren könne /  
als gehöre es allein den Priestern  
zu / so zeiget Paulus I. Corinth.  
II. an / das die ganze Versam-  
lung der Corinthen Kirchen beide  
Gestalt gebraucht hat / und die-  
ser brauch ist lange zeit in der  
Kirchen blieben / wie man durch  
die Historien und der Veter  
Schriften beweisen kan. Cy

pria

## Artikel.

Von beider Gestalt des  
Sacraments.

**D**en Leien wird bey uns  
beide Gestalt des Sa-  
craments gereicht / aus  
dieser ursach / Denn Christus  
hat das heilige Sacrament also  
zugebrauchen eingesetzt und ge-  
ordnet / Matthai am 26. Trin-  
cket alle daraus / Da spricht  
Christus mit klaren worten von  
dem Kelch / das sie alle daraus trin-  
cken sollen. Und damit niemand  
diese Wort anfechten und gloße-  
re könne / als gehöre es den Prie-  
stern allein zu / so zeiget Pau-  
lus I. Cor. II. an / das die ganze  
Versammlung der Corinthen Kir-  
chen beide Gestalt gebraucht hat /  
und dieser brauch ist lange zeit in  
der Kirchen blieben / wie man  
durch die Historien und der Ve-  
ter



durch Gottes gepot / welches  
billich höher zu achten / denn alle  
gewonheit / gedrungen sein / solch  
enderung zu gestatten.

dam & alendam reverentiam ac pietatem in populo, quam si  
ceremoniæ rite fiant in Ecclesiis.

moribus aut maledictis inimi-  
corum colligi non potest. Faci-  
le autem hoc judicari potest, ni-  
hil magis prodesse ad dignita-  
tem ceremoniarum conservan-

### Von beider Gestalt des Sacraments.

Den Leien wird bey uns  
beide gestalt des Sacraments  
gereicht / aus dieser ursach / Denn  
Christus hat das heilig Sacra-  
ment also zu gebrauchen einge-  
setzt und geordnet / Matthei  
xxvi. Trincket alle darauß / Da  
spricht Christus mit klaren wor-  
ten von dem kelch / das sie alle  
darauß trincken sollen. Und  
damit niemand diese wort an-  
sehren und glosieren könne /  
als gehöre es den Priestern  
allein zu / so zeigt Paulus. I.  
Corinth. xj. an / das die ganze  
versamlung der Corinthen kir-  
chen beide gestalt gebraucht  
hat / und dieser brauch ist lange  
zeit in der kirchen blieben / wie  
man durch die historien / und der  
Vater

### DE VTRAQUE SPECIE.

Laicis datur utraque speci-  
es Sacramenti in Coena Domi-  
ni, quia hic mos habet manda-  
tum Domini Matth. xxvi. Bibite  
ex hoc omnes Vbi manifeste  
præcepit Christus de poculo ut  
omnes bibant, & ne quis pos-  
sit cavillari, quod hoc ad Sa-  
cerdotes tantum pertinet.  
Paulus ad Corinth. exemplum  
recitat, in quo apparet totam  
Ecclesiam uterque specie usam  
esse. Et diu mansit hic mos in  
Ecclesia, nec constat quando  
aut quo autore mutatus fit, ta-  
meti Cardinalis Cusanus te-  
citet, quando sit approbatus.  
Cypria-



prianus gedenckt an viel orten/  
 das den Leien der Kelch die zeit ge/  
 reicht sey. So spricht S. Hierony-  
 mus/ das die Priester/ so das Sa-  
 crament reichen / dem Volck das  
 Blut Christi austheilen. So ge-  
 beut Gelasius der Pappst selbst/  
 das man das Sacrament nicht  
 theilen sol / Distinct. 2. de Confe-  
 cra. c. Comperimus. Man findet  
 auch ninder kein Canon / der da  
 gebiete/ allein eine Gestalt zu neh-  
 men. Es kan auch niemand wif-  
 sen / wenn oder durch welche diese  
 gewonheit / eine Gestalt zu neh-  
 men/ eingefubrt ist / wie wol der  
 Cardinal Chusanus gedenckt/  
 wenn diese weise approbiret seye.  
 Nu istts öffentlich / das solche ge-  
 wonheit wider Gottes Gebot/  
 auch wider die alten Canones  
 eingefubrt/ unrecht ist / Derhal-  
 ben hat sich nicht gebühret der je-  
 nigen gewissen/ so das heilige Sa-  
 crament nach Christus einsetzung  
 zu gebrauchen begehrt haben / zu  
 beschweren und zwingen / wider  
 unsers HErrn Christi ordnung  
 zu handeln/ Und dieweil die thei-  
 lung des Sacraments/ der einse-  
 tzung Christi zu entgegen ist/ wird  
 auch bey uns die gewöhnliche Pro-  
 cession/ mit dem Sacrament un-  
 lassen.

ter Schrifften beweisen kan. Cy-  
 prianus gedenckt an viel orten/  
 das den Leien der Kelch die zeit  
 gereicht sey. So spricht S. Nie-  
 ronymus/ das die Priester/ so das  
 Sacrament reichen / dem Volck  
 das Blut Christi austheilen. So  
 gebeut Gelasius der Pappst selbst/  
 das man das Sacrament nicht  
 theilen sol / Distinct. 2. de Con-  
 secura. c. Comperimus. Man  
 findet auch ninder kein Canon/ der  
 da gebiete / allein eine Gestalt zu  
 nehmen. Es kan auch niemand  
 wissen / wenn oder durch welche  
 diese gewonheit / eine Gestalt zu  
 nehmen eingefubrt ist. \*Nu istts  
 öffentlich / das solche gewonheit  
 wider die einsetzung Christi/  
 auch wider die alten Canones ein-  
 gefubrt/ unrecht ist/ Derhalben  
 haben wir nicht gewust/ Chri-  
 stus ordnung und einsetzung zu  
 verbieten / und niemand zu be-  
 schweren / der das Sacrament  
 nach Christus einsetzung/ und  
 brauch der alten Kirchen neh-  
 men wolt. Und dieweil die thei-  
 lung des Sacraments/ der einse-  
 tzung Christi zu entgegen ist/ wird  
 auch bey uns die gewöhnliche  
 Procession/ mit dem Sacrament  
 unterlassen.

Der

Vom



Veter Schrifften beweisen kan/ Cyprianus gedencet an viel orten/ das den Leien der felch die zeit gereicht sey. So spricht S. Hieronymus/ das die Priester/ so das Sacrament reichen / dem volck das blut Christi austheilen. So gebent Gelasius der Papyf selbs / das man das Sacrament nicht theilen sol / Distinct. ij. de Consecra. c. Comperimus. Man findet auch ninder kein Canon/ der da gebiete / allein eine gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen / wenn odder durch welche diese gewonheit / ein gestalt zu nehmen eingefubrt ist. Nu istts öffentlich / das solche gewonheit widder die einsetzung Christi / auch widder die alten Canones eingefurt / unrecht ist/ Derhalben hat sich nicht gebührt / der ihenigen gewissen / so das heilig Sacrament / nach Christus einsetzung zugebrauchen begehrt haben / zu beschweren / und zwingen wider unsers Herrn Christi ordnung zu handeln/ Und dieweil die theilung des Sacraments / der einsetzung Christi zu entgegen ist/ wird auch bey uns die gewonliche Procession/ mit dem Sacrament unterlassen.

Cyprianus aliquot locis testatur populo sanguinem datum esse. Idem testatur Hieronymus, qui ait, Sacerdotes Eucharistiæ ministrant, & sanguinem Christi populis dividunt. Immo Gelasius Papa mandat, ne dividatur Sacramentum, Dist. ij. de Consecratione, Cap. Comperimus. Tantum consuetudo non ita vetus aliud habet. Constat autem quod consuetudo contra mandata Dei introducta, non sit probanda, ut testatur Canones, Dist. viij. Cap. Veritate, cum sequentibus. Hæc vero consuetudo non solum contra scripturam, sed etiam contra veteres Canones & exemplum Ecclesiæ recepta est. Quare si qui maluerunt utraq; specie sacramenti uti, non fuerunt cogendi, ut aliter facerent cum offensione conscientia.

Et quia divisio sacramenti non convenit cum institutione Christi, solet apud nos omitti processio, quæ hactenus fieri solita est.

DE

Vom



Der XXIII. Artikel.  
Von Ehestand der  
Priester.

Vom Ehestand der  
Priester.

**E**s ist bey iederman / hohes  
und nieders Standes / eine  
grosse mechtige klage in  
der Welt gewesen / von grosser  
unzucht und wildem wesen und  
leben der Priester / so nicht ver-  
mochten Keuschheit zu halten / und  
war auch ie mit solche grewlichen  
Lastern außs höchste kommen / So  
viel heßlichs / gros ergerniß / Ehe-  
bruch und ander Unzucht zu ver-  
meiden / haben sich etliche Prie-  
ster bey uns in Ehelichen stand  
begeben / dieselben zeigen an diese  
ursachen / das sie dahin gedrun-  
gen und bewegt sind / aus hoher  
noth ihrer Gewissen. Nach dem  
die Schrift klar meldet / der E-  
heliche stand sey von Gott dem  
HERREN eingesezt unzucht zu  
vermeiden / wie Paulus sagt / die  
Unzucht zu vermeiden / hab ein  
jeglicher sein eigē Eheweib. Item /  
Es ist besser Ehelich werden / denn  
brennen. Und nach dem Christus  
sagt Sie fassen nicht alle das  
Wort / Da zeiget Christus an /  
(welcher wol gewuß hat / was am  
Mensch-

**E**s ist bey iderman / hohes  
und nieders Standes / eine  
grosse mechtige klage in  
der Welt getwesen / von grosser  
unzucht und wildem wesen und  
leben der Priester / so nicht ver-  
mochten Keuschheit zu halten / und  
war auch ie mit solche grewlichen  
Lastern außs höchste kommen / So  
viel heßlichs / groß ergerniß /  
Ehebruch und ander Unzucht  
zu vermeiden / haben sich etliche  
Priester bey uns in Ehlichen  
stand geben / dieselben zeigen an  
diese ursachen / das sie dahin ge-  
drungen und bewegt sind / aus  
hoher noth ihrer Gewissen. Nach  
dem die Schrift klar meldet / der  
Eheliche stand sey von Gott dem  
HERREN eingesezt un zucht zu  
vermeiden / wie Paulus sagt /  
Unzucht zu vermeiden / hab ein  
jeglicher sein eigen Eheweib. I-  
tem / Es ist besser Ehelich werde /  
denn brennen. Und nach dem  
Christus sagt Matt. 19. Sie  
fassen nicht alle das Wort / Da  
zeiget Christus an (welcher wol  
gewußt



Vom Ehestand der  
Priester.

Es ist bey jederman / hohes  
und nidere standes / ein groß-  
mehlig flag in der welt gewes-  
sen / von grosser unzucht und  
wilden wesen / und leben der Prie-  
ster / so nicht vermochten keuscheit  
zu halten / und war auch ihre  
mit solchen greulichen lastern /  
auffs höchste kommen / So viel  
beschlus / groß ergermiß / ehebruch  
und ander unzucht zu vermeiden /  
haben sich etliche Priester bey  
uns in ehelichen stand geben / die  
selben zeigen die ursachen / das sie  
dahin gedrungen und bewegt  
sind aus hoher noch ihrer ge-  
wissen. Nach dem die schrift  
klar meldet / der Eheliche stand  
sey von Gott dem HERN einge-  
sagt unzucht zu vermeiden / wie  
Paulus sagt. Unzucht zuver-  
meiden / hab ein ieglicher sein ei-  
gen Eheweib. Item / es ist besser  
ehelich werden denn brennen.  
Und nach dem Christus sagt  
Matt. xix. Sie fassen nicht alle  
das Wort / Da zeigt Christus

DE CONIVGIO  
SACERDOTVM.

Publica querela fuit de ex-  
emplis Sacerdotum qui non  
continebant. Quam ob causam  
& Pius Papa dixisse fertur, fuisse  
aliquas causas cur ademptum  
sit sacerdotibus conjugium, sed  
multo majores esse causas cur  
reddi debeat. Sic enim scribit  
Platina. Cum igitur Sacerdo-  
tes apud nos publica illa scanda-  
la vitare vellent, duxerunt uxores,  
ac docuerunt quod liceat  
ipsis contrahere matrimonium.  
Primum, quia Paulus dicit, V-  
nusquisque habeat uxorem su-  
am propter fornicationem. I-  
tem, Melius est nubere quã uri.  
Secundo, Christus inquit, Non  
omnes capiunt verbum hoc. V-  
bi docet non omnes homines  
ad cœlibatum idoneos esse, quia  
Deus creavit hominem ad pro-



Menschen sey) das wenig Leute die gabe / keusch zu leben / haben / Denn Gott hat den Menschen Menlin und Frewlin geschaffen / Gene. 1. ob es nu in Menschlicher macht oder vermügen sey / ohne sondere gabe und gnad Gottes / durch eigen fürnehmen / oder Gelübde Gottes / der hohen Majestet geschepffe / besser zu machen oder zu endern / hat die erfahrung allzu klar geben / Denn was guts / was erbar / züchtiges leben / was Christlich / ehrlich oder redlich wandels / an vielen daraus erfolgt / wie greulich / schrecklich unruhe und qual ihrer Gewissen vñ an ihrem letzten ende derhalten gehabt / ist am tage / und ihr viel haben es selbs bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein Menschlich Gelübde oder Gesetz mag geändert werden / haben aus dieser und andern Ursachen und gründen / die Priester und ander geistliche Eheweiber genommen.

So ist auch aus den Historien und der Veter Schriften zu beweisen / das in der Christlichen Kirchen / vor alters / der brauch

gewusst hat / was am Menschen sey) das wenig Leute / die gabe / keusch zu leben / haben / Denn Gott hat den Menschen Menlin und Frewlin geschaffen / Gene. 1. Ob es nu in Menschlicher macht oder vermügen sey / ohne sondere „gabe“ Gottes / durch eigen fürnehmen / oder Gelübde Gottes / der hohen Majestet geschepffe / besser zu machen oder zu endern / hat die erfahrung allzu klar geben / Denn was guts / was erbar / züchtiges leben / was Christlich / ehrlich / oder redlich wandels / an vielen daraus erfolgt / wie greulich / schrecklich unruhe und qual ihrer Gewissen viel an ihrem letzten ende derhalten gehabt / ist am tage / und ihr viel haben es selbs bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein Menschlich Gelübde oder Gesetz mag geändert werden / haben aus dieser und andern Ursachen und gründen / die Priester und ander geistliche Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Veter Schriften zu beweisen / das in der Christlichen Kirchen / vor alters / der brauch



an (welcher wohl gewußt hat / was am menschen sey) das wenig leute / die gabe fleisch zu leben haben / Denn Gott hat den menschlichen menslin und frewelein geschaffen / Genesis am ersten. Ob es nu in menschlicher macht oder vermögen sey / ohne sondern gabe Gottes / durch eigen furnehmen / oder gelübde / Gottes der hohen Majestet geschepffe / besser zu machen oder zu endern / hat die erfahrung allzu klar geben / Denn was guts / was erbar / züchtiges leben / was Christlich / ehrlich oder redlich wandels / an vielen darauß erfolget / wie gewöhnlich / schrecklich unruhe und quall ihrer gewissen / viel an ihrem letzten ende derhalben gehabt / ist am tag / und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes wort und gepot durch kein menschlich gelübde oder gesetz mag geendert werden / haben aus dieser und anderen ursachen und gründen die Priester und andere geistliche eheweiber genommen.

creationem, Gene. i. Nec est humanæ potestatis, sine singulari dono & opere Dei creationem mutare. Igitur qui non sunt idonei ad cœlibatum, debent contrahere matrimonium. Nam mandatum Dei & ordinationem Dei, nulla lex humana, nullum votum tollere potest. Ex his causis docent Sacerdotes sibi licere uxores ducere. Constat etiam in Ecclesia veteri, Sacerdotes fuis-

So es auch aus den historien und der Veter schriftten zu beweisen / das in der Christlichen kirchen / vor alters / der gebrauch gewest / das die Priester und Diacon Eherweiber ge-



brauch gewest / das die Priester  
und Diacon Eheweiber gehabt/  
Darumb sagt Paulus 1. Timot.  
3. Es sol ein Bischoff unstrefflich  
sein/eins Weibs Mann. Es sind  
auch in Deudschland erst vor vier  
hundert jahren die Priester zum  
Gelübde der Keuschheit/vom Ehe-  
stand mit gewalt abgedrungen/  
welche sich dagegen semplich/  
auch so ganz ernstlich und hart  
gesetzt haben/das ein Erzbischoff  
zu Metz/welcher das Bepfliche  
neue Edict derhalben verkündi-  
get / gar nahe in einer empörung  
der gangen Priester schafft in ei-  
nem gedrengte wer umbbracht/  
Und dasselbige verbot ist bald im  
Anfang so geschwind und un-  
schicklich furgenommen / das der  
Papist die zeit / nicht allein die  
künfftige Ehe den Priestern ver-  
boten / sondern auch der jenigen  
Ehe/ so schon in dem Stand lang  
gewesen/ zurissen/ Welches doch  
nicht allein wider alle Göttliche/  
natürliche und weltliche Recht/  
sondern auch den Canonibus (so  
die Bepfte selbs gemacht) und den  
berühmtesten Conciliis ganz ent-  
gegen und wider ist.

brauch gewest / das die Priester  
und Diacon Eheweiber gehabt/  
Darumb sagt Paulus 1. Timot.  
3. Es sol ein Bischoff unstrefflich  
sein/eins Weibs Mann. Es sind  
auch in Deudschland erst vor vier  
hundert jahren die Priester zum  
Gelübde der Keuschheit/vom Ehe-  
stand mit gewalt abgedrungen/  
welche sich dagegen semplich/  
auch so ganz ernstlich unhart ge-  
setzt haben / das ein Erzbischoff  
zu Metz / welcher das Bepfli-  
che neue Edict derhalben ver-  
kündiget/gar nahe in einer empö-  
rung der gangen Priester schafft  
in einem gedrengte wer umb-  
bracht / Und dasselbige verbot ist  
bald im Anfang so geschwind und  
unschicklich furgenommen / das  
der Papst die zeit/ nicht allein die  
künfftige Ehe den Priestern ver-  
boten / sondern auch der jenigen  
Ehe/ so schon in dem Stand lang  
gewesen/ zurissen / Welches doch  
nicht allein wider alle Göttliche/  
natürliche und weltliche Recht/  
sondern auch den Canonibus (so  
die Bepfte selbs gemacht) und  
den berühmtesten Conciliis ganz  
entgegen und wider ist.



ber gehabt / Darumb sagt Paulus I. Timo. am iij. Es sol ein Bischoff unstresslich sein / ein weibs man. Es sind auch in Deutsche land erst vor vier hundert Jahren die Priester zum gelübde der keuscheit vom Ehestand mit gewalt abgedrungen / welche sich dagegen semplich / auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben / das ein Erzbischoff zu Metz / welcher das Bepstliche new Edict derhalb verkündigt / gar nah in einer empörung der ganzen Priester schaft in einem gedrengte were umbbracht / Und das selbige verbot / ist bald im anfang so geschwind und ungeschicklich surgenommen / das der Pappst die zeit / nicht allein die künfftige Ehe den Priestern verboten / sondern auch der ihenigen Ehe / so schon in dem stand lang gewesen / zurissen / Welches doch nicht allein / widder alle Göttliche / natürliche und weltliche Recht / sondern auch den Canonibus / so die Bepst selbs gemacht / und den berühmten Conciliis ganz entgegen und widder ist.

Auch

tes fuisse maritos. Nam & Paulus ait Episcopum eligendum esse qui sit maritus. Et in Germania primum ante annos quadringentos, Sacerdotes vi coacti sint ad cœlibatum, qui quidem adeo adversati sunt, ut Archiepiscopus Moguntinus publica turus edictum Rom. Pontificis de ea re, pene ab iratis Sacerdotibus per tumultum oppressus sit. Et res gesta est tam inciviliter, ut non solum in posterum conjugia prohiberentur, sed etiam præsentia contra omnia jura divina & humana, contra ipsos etiam Canones factos, non solum à Pontificibus, sed à laudatissimis Synodis, distraherentur.

Et



Ich ist bey viel hohen Gott-  
fürchtigen verständigen Leuten/  
der gleichen rede und bedencken  
oft gehöret / das solcher gedrun-  
gener Celibat und beraubung des  
Ehestandes (welchen Gott selbs  
eingeseket und frey gelassen) nie  
kein gutes / sondern viel grosser  
böser Laster und viel arges ein-  
geführt habe. Es hat auch einer  
von Papesten/ Pius II. selbs / wie  
seine Historien anzeigt / diese  
wort oft geredt / und von sich  
schreiben lassen/ Es möge wohl et-  
liche ursach haben / warumb den  
Geistlichen die Ehe verboten sey/  
Es habe aber viel höher / grösser  
und wichtiger ursachen/warumb  
man ihnen die Ehe sol wider frey  
lassen / Ungezweivelt / es hat  
Papist Pius / als ein verstandi-  
ger weiser Mann / dis wort aus  
grossen bedencken geredt.

Erhalten wollen wir uns  
in unterthenigkeit zu Keiserlicher  
Majestet vertraffen / das ihre  
Maje. als ein Christlicher hoch-  
löblicher Keiser / gnediglich be-  
herzigen werde / das izund in  
letzten zeiten / und Tagen / von  
welchen die Schrift meldet / die  
Welt

Ich ist bey viel hohen Gott-  
fürchtigen verständigen Leuten/  
der gleichen rede und bedencken  
oft gehöret / das solcher gedrun-  
gener Celibat und beraubung des  
Ehestandes (welchen Gott selbs  
eingeseket und frey gelassen) nie  
kein gutes / sondern viel grosser  
böser Laster und viel arges ein-  
geführt habe. Es hat auch einer  
von Papesten/ Pius der ander/  
selbs / wie seine Historien anzei-  
get / diese wort oft geredt / und  
von sich schreiben lassen / Es mö-  
ge wohl etlich ursach haben / war-  
umb den Geistlichen die Ehe ver-  
boten sey / Es habe aber viel hö-  
her / grösser und wichtiger ursach-  
en / warumb man ihnen die Ehe  
sol wider frey lassen / Ungezwei-  
velt / es hat Papist Pius / als ein  
verständiger weiser Mann / die  
wort aus grossen bedencken ge-  
redt.

Erhalten wollen wir uns  
in unterthenigkeit zu Keiserlicher  
Majestet vertraffen / das ihre Maj.  
als ein Christlicher hochlöblicher  
Keiser / gnediglich beherzigen  
werde / das izund in letzte zeit /  
von welchen die Schrift meldet /  
die Welt immer erger / und die  
Mensch-



Auch ist bey viel hohen Gott-  
furchtigen / verstendigen leuten/  
dergleichen rede und bedencfen  
offt gehört / das solcher gedrunge-  
ner Celibat und beraubung des  
Ehestandes / welchen Gott selbst  
eingesetz und frey gelassen / nie  
sein gutes / sonder viel grosser bö-  
ser laster und viel arges einge-  
fuhrt habe. Es hat auch einer  
von Papesten Pius der ij. selbst/  
wie sein historien anzeigt / diese  
wort oft geredt / und von sich  
schreiben lassen. Es möge wohl  
etliche ursach haben / warumb den  
geistlichen die Ehe verboten sey/  
Es habe aber viel hoher / grosser  
und wichtiger ursachen, warumb  
in ihnen die ehe sol widder frey  
lassen / Ungezweivelt / es hat  
Papist Pius / als ein verstendi-  
ger weiser man / diß wort aus  
grossen bedencfen geredt.

Derhalben wollen wir uns  
in unterthenigkeit zu Kei-  
Maie. vertrusten / das ihr  
Maie. als ein Christlicher hoch-  
loblicher Keiser gnediglichen  
beherzigigen werde / das ihund in  
legten zeiten / von welchen die  
schriffte meldet / die welt immer  
erger /

Et cum senescente mundo,  
paulatim natura humana fiat  
imbecillior, convenit prospici-  
cere,  
O



Welt immer ie erger / und die Menschen gebrechlicher und Menschen gebrechlicher un schwächer werden / Derhalben cher werden / Derhalben wol hoch / wol hochnötig / nützlich un Christlich ist / diese fleissige einsehung zu thun / thun / damit / wo der Ehestand verboten / nicht erger und schendlicher unzucht und laster / in Deutschen Landen möchten einreißen / Denn es wird ja diese sachen niemands weislicher oder besser endern oder machen können / denn Gott selbs / welcher den Ehestand menschlicher gebrechlichkeit zu helfen / und unzucht zu wehren / eingesagt hat. So sagen die alten Canones auch / man müsse zu zeiten die scherffe und rigorem lindern und nachlassen / umb Menschlicher schwachheit willen / und ergers zu verhüten und zu meiden / Nu were das in diesem fall auch wol Christlich und gang hoch von nöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand / gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig sein / sonderlich der Pfarrherr und anderer / die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künfftig an Priestern und Pfarrherren mangeln / so dis hart Verbot des Ehestandes lenger wehren solt.



erger / und die menschen gebrechlicher und schwächer werden / Der halben wohl hochnöthig / nützlich und Christlich ist / diese vleissige einsehung zuthun / damit wo der Ehestand verboten / nicht erger und schendlicher / unzucht und laster in Deudschen landen mochten einreissen / Denn es wirt ja diese sachen niemands weislicher / odder besser endern / odder machen können / denn Gott selbs / welcher den ehestand / menschlicher gebrechlichkeit zu helfen / und unzucht zu wehren eingefast hat. Es sagen die alten Canones auch / man müsse zu zeiten die scherffe und rigorem lindern und nachlassen / umb menschlicher schwachheit willen / und ergers zu verhüten und zu meiden. Nu were in diesem fall / auch wohl Christlich und hoch von nöthen. Was kan auch der Priester und geistlichen ehestand / gemeiner Christlicher kirchen nachtheilig sein / sonderlich der Pfarrherr und anderer / die der kirchen dienen sollen? Es wirt wohl künfftig an Priestern und Pfarrherrn mangeln / so dis hart verbot des ehestandes lenger wehren solt.

cere, ne plura vitia serpant in Germaniam. Porro Deus instituit conjugium, ut esse remedium humanæ infirmitatis. Ipsi Canones veterem rigorem interdum posterioribus temporibus propter imbecillitatem hominum laxandum esse dicunt, quod optandum est ut fiat & in hoc negotio. Ac videntur Ecclesiis aliquando de futuri pastores, si diutius prohibeatur conjugium.



SO nu dieses / nemlich / das  
 die Priester und Geistlichen mö-  
 gen Ehlich werden / gegründet  
 ist / auff das Göttliche Wort und  
 Gebot / Dazu die Historien be-  
 weisen / das die Priester Ehlich  
 gewesen / So auch das Gelübde  
 der Keuschheit / so viel heßliche / un-  
 christliche ergernis / so viel Ehe-  
 bruch / schreckliche unerhörte un-  
 zucht / und grewliche Laster hat  
 angericht / das auch etliche unter  
 Thumherrn / Curtisan zu Rom /  
 solches oft selbs bekent / und  
 fleghen angezogen / wie solche  
 Laster in Clero zu grewlich und  
 übermacht / Gottes zorn würde  
 erregt werden. So ist es ie'er-  
 bermlich / das man den Christli-  
 chen Ehestand nicht allein verbo-  
 ten / sondern an etlichen orten /  
 auff's geschwindest / wie umb  
 gros übelthat zu straffen unter-  
 standen hat. So ist auch der E-  
 hestand in Keiserlichen Rechten /  
 und in allen Monarchien / wo ie  
 Gesez und Recht gewesen / hoch  
 gelobet / Allein dieser zeit be-  
 ginnet man die Leute unschül-  
 dig / allein umb der Ehe willen  
 zu mar-

SO nu dieses / nemlich / das  
 die Priester und Geistlichen mö-  
 gen Ehlich werden / gegründet  
 ist / auff das Göttliche Wort und  
 Gebot / Dazu die Historien be-  
 weisen / das die Priester Ehlich  
 gewesen / So auch das Gelübde  
 der Keuschheit / so viel heßliche / un-  
 christliche ergernis / so viel Ehe-  
 bruch / schreckliche ungehörte un-  
 zucht / und grewliche Laster hat  
 angericht / das auch etliche unter  
 Thumherrn / S auch etliche  
 Curtisan zu Rom / solches oft  
 selbs bekent / und fleghen ange-  
 zogen / wie solche Laster in Clero  
 zu greulich und übermacht / Got-  
 tes zorn würde erregt werden.  
 So ist es ja erkermlich / das  
 man den Christlichen Ehestand /  
 nicht allein verboten / sondern an  
 etlichen orten / auff's geschwindest /  
 wie umb gros übelthat / ge-  
 strafft hat. S So doch Gott in  
 der heiligen Schrift den Ehe-  
 stand in allen ehre zu haben ge-  
 boten hat. So ist auch der Ehe-  
 stand in Keiserlichen Rechten und  
 in allen Monarchien / wo ie Gesez  
 und Recht gewesen / hoch gelobet /  
 Allein dieser zeit beginnet man die  
 Leute unschuldig / allein umb der  
 Ehe



Sonst dieses / nemlich / das die Priester und geistlichen mü- gen ehelich werden / gegründet ist / auff das Göttliche wort und ge- gepot / dazu die Historien bewei- sen / das die Priester ehelich ge- wesen / So auch das gelübde der Keuschheit / so viel heilige / un- christliche ergernus / so viel ehe- bruch / schrecklich / ungehörte un- zucht / und greuliche laster hat angericht / das auch etliche Cur- tisan zu Rom / solchs oft selbs bekent / und kleglichen angezo- gen / wie solch laster in Clero zu greulich und übermacht / Gottes zorn würde erreget werden / So ist es ja erbermlich / das man den Christlichen ehestand / nicht al- lein verboten / sondern an etlich- en orten / auffß geschwindest / wie umb groß übelthat zu straf- fen unterstanden hat / So doch Gott in der heiligen schrift den ehestand in allen ehren zu- haben geboten hat / So ist auch der ehestand in Keiserlichen rechten und in allen Monar- chien / wo ihc gesetz und recht gewesen / hochgelobet / Allein dieser zeit beginnet man die leu- te un-

Cum autem extet manda- tum Dei, cum mos Ecclesiæ notus sit, cum impurus cœli- batus plurima pariat scanda- la, adulteria, & alia scelera, digna animadversione boni magistratus. Tamen mirum est, nulla in re majorem exer- cere seviciam quam adversus præcepit honore afficere con- jugium. Leges in omnibus re- bus publicis bene constitutis, etiam apud Ethnicos maximis honoribus ornaverunt. At- nunc capitalibus pœnis excru- ciantur, & quidem Sacerdo-



zu martern / und dazu Priester /  
 der man für andern schonen solt /  
 Und geschicht nicht allein wider  
 Göttliche recht / sondern auch wi-  
 der die Canones. Paulus der  
 Apostel 1. Timoth. 4. nennet die  
 Lehre / so die Ehe verbieten / Teuf-  
 fels Lehre. So sagt Christus selbs  
 Johannis am 8. Der Teuffel sey  
 ein Mörder von Anbegin / wel-  
 ches denn wohl zusammen stim-  
 met / das freilich Teuffels Lehre  
 sein müssen / die Ehe verbieten /  
 und sich unterstehen / solche Lehre  
 mit blutvergiessen zu erhalten.

Ehe willen zu martern / und dazu  
 Priester / der man für andern  
 schonen solt / Und geschicht nicht  
 allein wider Göttliche Recht /  
 sondern auch wider die Canones.  
 Paulus der Apostel 1. Tim. 4.  
 nennet die Lehre / so die Ehe ver-  
 bieten / Teuffels Lehre. So sagt  
 Christus selbs Johannes am 8.  
 Der Teuffel sey ein Mörder von  
 anbegin / welches denn wohl zu-  
 sammen stimmt / das es freilich  
 Teuffels Lehre sein müssen / die  
 Ehe verbieten / und sich unter-  
 stehen / solche Lehre mit blutver-  
 giessen zu erhalten.

Wie aber kein Menschlich  
 Gesetz / Gottes Gebot kan weg  
 thun oder endern / also kan auch  
 kein Gelübde Gottes Gebot en-  
 dern / darumb gibt auch S. Cy-  
 prianus den rath / das die Weiber /  
 so die gelobte Keuschheit nicht hal-  
 ten / sollen Ehelich werden / und  
 sagt Epist. II. also / So sie aber  
 Keuschheit nicht halten wollen /  
 oder nicht vermögen / so ist besser /  
 das sie Ehelich werden / denn  
 das sie durch ihre lust ins Feu-  
 er fallen / und sollen sich wohl  
 fürsehen / das sie den Brüdern  
 und

Wie aber kein Menschlich  
 Gesetz / Gottes Gebot kan weg  
 thun oder endern / also kan auch  
 kein Gelübde Gottes Gebot en-  
 dern / Darumb gibt auch St. Cy-  
 prianus den rath / das die Wei-  
 ber / so die gelobte Keuschheit nicht  
 halten / sollen Ehelich werden /  
 und sagt Epist. II. also / So sie  
 aber Keuschheit nicht halten wol-  
 len / oder nicht vermögen / so ist  
 besser / das sie Ehelich werden /  
 denn das sie durch ihre lust ins  
 Feuer fallen / und sollen sich wohl  
 fürsehen / das sie den Brüdern  
 und



te unschuldig / allein umb der ehewilligen zu martern / und dazu priester / der man für andern schonen solt / Und geschicht nicht allein widder Göttliche recht / sondern auch widder die Canones. Paulus der Apostel. 1. Timo. iij. nennet die lehre / so die ehe verbieten Teuffels lehre / So sagt Christus selbst / Johannis am viij. Der Teuffel sey ein mörder von anbegin / welchs denn wohl zusammenstimmet / das es freilich Teuffels lehre sein müssen / die ehe verbieten / und sich unterstehen / solche lehre mit blutvergiessen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich gesetz / Gottes gepot kan weg thun odder endern / also kan auch kein gelübde Gottes gepot endern / Darumb gibt auch Sanct Cyprianus den rath / das die weiber so die gelobte keuschheit nicht halten / sollen ehelich werden / und sagt Epist. xi. also / So sie aber keuschheit nicht halten wollen / odder nicht vernügen / so ist's besser das sie ehelich werden / denn das sie durch ihre lust ins feuer fallen / und sollen sich wohl fürsehen / das sie

tes contra Canonum voluntatem, nullam aliam ob causam, nisi propter conjugium. Paulus vocat doctrinam dæmoniorum quæ prohibet conjugium, 1. Timoth. iij. Id facile nunc intelligi potest cum talibus suppliciis prohibitio conjugii defenditur.

Sicut autem nulla lex humana potest mandatum Dei tollere, ita nec votum potest tollere mandatum Dei. Proinde etiam Cyprianus suadet, ut mulieres nubant quæ non servant promissam castitatem. Verba ejus sunt hæc lib. i. Epistola. xi. Si autem perseverare nolunt, aut non possunt, melius est ut nubant, quam ut in ignem deliciis suis cadant, certe nullum fratribus aut sorori-



und Schwestern kein ergernis und Schwester kein ergernis anrichten.

Zu dem / so brauchen auch alle Canones grösser gelindigkeit und equitet / gegen die jenigen / so in der Jugend Gelübdt gethan / wie denn Priester und Mönche des mehrer theils / in der Jugend in solchen Stand aus unwissenheit kommen sind.

#### Der XXIV. Artikel.

##### Von der Messe.

**W**An leget den unsern mit unrecht auff / das sie die Mess sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich / das die Mess / ohne ruhm zu reden / bey uns mit grösser andacht und ernst gehalten wird / denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem vleis zum offermahl unterricht / vom heiligē Sacrament / wozu es eingefest / und wie es zu gebrauchen sey / Als nemlich / die erschrocken Gewissen damit zu trösten / dadurch das Volck zur Communion und Messe gezogen wird / darbey geschicht undericht / wider andere unrechte Lehre vom Sacrament.

So

##### Von der Messe.

**W**An leget den unsern mit unrecht auff / das sie die Mess sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich / das die Mess / ohne ruhm zu reden / bey uns mit grösser andacht und ernst gehalten wird / denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem vleis zum offermahl unterricht vom heiligen Sacrament / wozu es eingefest / und wie es zu gebrauchen sey / Als nemlich / die erschrocken Gewissen damit zu trösten / dadurch das Volck zur Communion und Messe gezogen wird\*



## Glaubens / Bekandtnuß.

113

den brüthern und schwestern kein  
ergernus anrichten.

Zu dem / so brauchen auch  
alle Canones grösser gelindigkeit  
und equitet / gegen die ihenigen  
so in der jugend gelübd gethan /  
wie denn Priester und Mönche  
des mehrer theils / in der jugent  
in solchen stand aus unwissen-  
heit / kommen sind.

roribus scandalum faciant. Et  
æquitate quadam utuntur ipsi  
Canones erga hos, qui ante ju-  
stam ætatem voverunt, quo-  
modo fere hactenus fieri con-  
suevit.

## Von der Mess.

## DE MISSA.

Man leget den unsern mit  
unrecht auff / das sie die Mess  
sollen abgethan haben / Denn  
das ist öffentlich / das die Mess  
ohne rühm zu reden / bey uns mit  
grosser andacht und ernst ge-  
halten wird / denn ibey den wid-  
dersachern / So werden auch die  
leute mit höchstem vleys zum  
offtermahl unterricht / vom hei-  
ligen Sacrament / wozu es ein-  
gesetzt / und wie es zu gebrauch-  
en sey / Als nemlich die erschro-  
cken gewissen damit zu trösten /  
dadurch das volck zur Commu-  
nion und Messe gezogen wird.

Falso accusantur Ecclesiæ  
nostræ, quod Missam aboleant,  
retinetur enim Missa apud nos,  
& summa reverentia celebra-  
tur. Servantur & usitatae ce-  
remonia fere omnes, præter-  
quam quod Latinis cancioni-  
bus admiscetur alicubi Ger-  
manici, quæ additæ sunt ad do-  
cendum populum. Nam ad  
hoc unum opus est ceremoniis,  
ut doceant imperitos. Et non  
modo Paulus præcipit uti lin-  
gua intellecta populo in Eccle-  
sia, sed etiam ita constitutum est  
humano jure.

So ist

P

Assue-



So ist auch in der öffentlichen Ceremonien der Messe / kein merckliche enderung geschehen / denn das an etlichen orten deutsche Geseng ( das Volck damit zu lehren und zu üben ) neben lateinischen Gesang gesungen werden / sintemahl alle Ceremonien fürnehmlich dazu dienen sollen / das das Volck daran lerne / was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nach dem aber die Messe auff mancherley weise / vor dieser zeit mißbrauche / wie am tag ist / das ein Jahrmarkt darauff gemacht / das man sie kauft und verkauft hat / und das mehrer theil in allen Kirchen umb Geldes willen gehalten ist. Solcher mißbrauch ist zu mehrmahl / auch vor dieser zeit / von gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget / und die Priester erinnert sind / der schrecklichen bedrawung / so denn billig einen jeden Christen bewegen sol / das wer das Sacrament unwirdiglich brauchet / der sey schuldig am Leib und Blut Christi / darauff sind solche Kauffmesse und Winkel-

„wird.“ So ist auch in der öffentlichen Ceremonien der Messe / kein merckliche enderung geschehen / denn das an etlichen orten deutsche Geseng ( das Volck damit zu lehren und zu üben ) neben lateinischen Gesang gesungen werden / sintemahl alle Ceremonien fürnehmlich dazu dienen sollen / das das Volck daran lerne / was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nach dem aber die Messe auff mancherley weise / vor dieser zeit mißbraucht / wie am tag ist / das ein Jahrmarkt darauff gemacht / das man sie erkaufft und verkauft hat / un das mehrer theil in allen Kirchen umb Geldes willen gehalten ist. Solcher mißbrauch ist zu mehrmahl / auch vor dieser zeit / von Gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget / und die Priester erinnert sind / der schrecklichen bedrawung / so denn billig einen jeden Christen bewegen sol / das / wer das Sacrament unwirdiglich brauchet / der sey schuldig am Leib und Blut Christi / darauff sind solche Kauffmesse und Winkel-

messe

messe



So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe / kein merklich enderung geschehen / denn das an-erlichen-orten / deutsch gesang / das volck damit zu leben / und zu üben neben Lateinischen gesang gesungen wirt / sintemahl alle Ceremonien furnemlich dazu dienen sollen / das das volck daran lerne / was ihm zu wissen von Christo noch ist.

Nach dem aber die Messe auff mancherley weise / fur dieser zeit mißbraucht / wie am tag ist / das ein jahrmarkt darauß gemacht / das man sie kauft und verkauft hat / und das mehrer theil in allen kirchen umb gelt willen gehalten ist / Solcher mißbrauch ist zu mehrmahl / auch fur dieser zeit von gelehrten und frommen leuten gestrafft worden / Als nu die Prediger bey uns davon gepredigt / und die Priester erinnert sind der schrecklichen bedrängung / so denn billich ein jeden Christen bewegen soll / das / wer das Sacrament unwürdiglich braucht / der sey schuldig am leib und blut Christi / Darauff sind solche kauftmesse und Winkelmeß / welche

Assuefit populus ut unantantur sacramento, si qui sunt idonei, id quoque auget reuerentiam ac religionem publicarum ceremoniarum. Nulli enim admittuntur, nisi antea explorati. Admonentur etiam homines de dignitate & usu sacramenti, quantam consolationem afferat pavidis conscientii, ut discant Deo credere, & omnia bona à Deo expectare & petere. Hic cultus delectat Deum, talis usus sacramentalit pietatem erga Deum. Itaque non videntur apud adversarios Missæ majore religione fieri quam apud nos.

Constat autem hanc quoque publicam & longe maximam querelam omnium bonorum virorum diu fuisse, quod missæ turpiter propharentur, collatæ ad quæstum. Neque enim obscurum est, quam late pateat hic abusus in omnibus templis, à quibus celebrentur Missæ, tantum propter mercedem aut stipendium, quam multi contra interdictum Canonum celebrent



Eelmesse. (welche bis anher aus  
 zwang umb Geldes und der Pre-  
 benden willen gehalten worden)  
 in unsern Kirchen gefallen.

messe. (welche bis anher aus  
 zwang umb Geldes und der Pre-  
 benden willen gehalten worden)  
 in unsern Kirchen gefallen.

Obey ist auch der gewoll-  
 che irrtum gestraffet / das man  
 gelehret hat / unser HErr Chri-  
 stus habe durch sein Tod / allein  
 fur die Erbsunde gnug gethan /  
 und die Messe eingefast zu einem  
 Dpffer fur die andern Sünde /  
 und also die Mesz zu einem Dpf-  
 fer gemacht fur die Lebendigen  
 und Todten / dardurch Sünde  
 weg

Obey ist auch der gewoll-  
 che irrtum gestraffet / das man  
 gelehret hat / unser HErr Chri-  
 stus habe durch sein Tod / allein  
 fur die Erbsunde gnug gethan /  
 und die Messe eingefast zu einem  
 Dpffer fur die andern Sünde /  
 und also die Mesz zu einem Dpf-  
 fer gemacht fur die Lebendigen  
 und Todten / \* damit Gott zu  
 ver-



che bis anher aus zwang umb lebrent. Paulus autem gravi-  
geldes / und der prebenden wil- ter minatur iis qui indigne  
len gehalten worden / in unsern tractant Eucharistiam, cum ait,  
Kirchen gefallen. Qui ediderit panem hunc, aut

biberit calicem Domini indi-  
gnè, reus erit corporis, & sanguinis Domini. Itaq; cum apud  
nos admonerentur Sacerdotes de hoc peccato, defierunt a-  
pud nos privatae Missæ, cum fere nullæ privatae Missæ nisi  
quæstus causa fierent.

Neque ignoraverunt hos abusus Episcopi, qui si corre-  
xissent eos in tempore, minus nunc esset diffensionum. An-  
tea sua dissimulatione multa vitia passi sunt in Ecclesiam ser-  
pere. Nunc sero incipiunt queri de calamitatibus Ecclesiæ,  
cum hic tumultus non aliunde sumpserit occasionem, quam  
ex illis abusibus, qui tam manifesti erant, ut tolerari amplius  
non possent. Magnæ diffensiones de Missa, de Sacramento  
extiterunt. Fortasse dat pœnas orbis tam diuturnæ prophan-  
nationis Missarum, quam in Ecclesiis tot sæculis tolerave-  
runt isti, qui emendare & poterant & debebant. Nam in De-  
calogo scriptum est. Qui Dei nomine abutitur, non erit im-  
punitus. At ab initio mundi nulla res divina ita videtur un-  
quam ad quæstum collata fuisse ut Missa.

Dabey ist auch der greulich Accessit opinio, quæ auxit  
irrethum gestrafft / das man ge- privatas Missas in infinitum, vi-  
lehret hat / unser Herr Christus delicet quod Christus sua pas-  
habe durch sein tod / allein fur sione satisfecerit pro peccato  
die erbsunde gnug gethan / und originis, & instituerit Missam,  
die Mess eingesagt zu einem in qua fieret oblatio pro quoti-  
opffer fur die andern su de dianis delictis, mortalibus &  
und also die Mess zu einem opf veniatibus. Hinc manavit pub-  
fer gemacht für die lebendigen lica opinio, quod Missa sit  
und todten / damit Gott zuver- opus delens peccata virorum  
subnen P 3 & mor-



weg zu nehmen und Gott ver-  
sühnen. Darauß ist weiter gefol-  
get/ das man disputiert hat / Ob  
eine Meß für viel gehalten / also  
viel verdiene / als so man für ein  
ieglichen ein sonderliche hielte.  
Dabei ist die groß unzählliche men-  
ge der Meß kommen / das man  
mit diesem Werk hat wollen bey  
Gott alles erlangen / das man  
bedürfft hat / Und ist daneben  
des Glaubens an Christum/ und  
rechten Gottesdiensts / vergessen  
worden.

Darumb ist davon unterricht  
geschehen / wie ohne zweifel die  
noth erfodert / das man wüßte/  
wie das Sacrament recht zuge-  
brauchen were / Und erstlich/ das  
kein Opffer für Erbsünde und  
ander Sünde sey / denn der eini-  
ge tod Christi / zeigt die Schrift  
an viel orten an/ Denn also stehet  
geschrieben zum Ebreern/ das sich  
Christus einmahl geopffert hat/  
un dadurch für alle Sünde gnug  
gethan. Es ist ein unerhörte  
Neuwigkeit in der Kirchen leh-  
ren das Christus Tod sollte allein für die Erbsünd / und sonst  
nicht auch für andere Sünde gnug gethan haben/ derhalben zu  
hoffen/ das menniglich verstehe / das solcher Irthumb nicht un-  
billich gestrafft sey.

„versühnen/ ¶ und andern ver-  
„dienen vergebung der Sünde  
„durch dieses Werk/ ob es schon  
„geschieht vñ Gottlosen. Darauß  
ist weiter gefolget/ das man dispu-  
tiert hat / Ob eine Meß für viel  
gehalten/ also viel verdiene / als so  
man für ein ieglichen ein sonder-  
liche hielte. Dabei ist die groß un-  
„zählliche menge der Meß  
„komme/ das man mit diesem Werk  
hat wollen bey Gott alles erlan-  
gen/ das man bedürfft hat / Und  
ist daneben des Glaubens an  
„Christum / und ¶ des rechten  
Gottesdiensts/ vergessen worden.

Darumb ist davon unterricht  
geschehen / wie ohne zweifel die  
noth gefodert / das man wüßte/  
wie das Sacrament recht zuge-  
brauchen were / Und erstlich/ das  
kein Opffer für Erbsünde und an-  
der Sünde sey / denn der einige  
tod Christi / zeigt die Schrift  
an vielen orten an/ Denn also ste-  
het geschrieben zum Ebreern/ das  
sich Christus einmahl geopffert  
hat/ und dadurch für alle Sünde  
gnug gethan.\* Zum

Zum



sühnen / und andern verdienen /  
vergebung der sünde durch die-  
ses werck / ob es schon geschicht  
von Gottlosen / Daraus ist wei-  
ter gefolgt / das man disputirt  
hat / Ob eine Mess. für viel ge-  
halten / als viel verdiene / als so  
man für ein iedlichen ein sonder-  
liche hielte / Daher ist die groß  
unzehliche menge der Messe kom-  
men / das man mit diesem werck  
hat wöllen bey Gott alles erlan-  
gen / das man bedürfft hat / Und  
ist daneben des glaubens an Chri-  
stum / und rechten Gottesdienst /  
vergesen worden.

Darumb ist davon unterricht  
geschehen / wie ohne zweifel die  
noch gefodert / das man wist /  
wie das Sacrament recht zuge-  
brauchen were / Und erslich /  
Das kein opffer für Erbsünde /  
und ander Sünde sey / denn der  
einige tod Christi / zeigt die  
schriffte an viel orten an / Denn  
also stehet geschrieben zun Ebre-  
ern / das sich Christus einmahl ge-  
opfert hat / und dadurch für alle  
Sünde gnug gethan.

& mortuorum ex opere opera-  
to. Hic cœptum est disputari,  
utrum una Missa dicta pro plu-  
ribus, tantundem valeat quan-  
tum singulæ pro singulis. Hæc  
disputatio peperit istam infini-  
tam multitudinem Missarum.

De his opinionibus nostri  
admonuerunt, quod dissentiant  
à scripturis sanctis, & ledant  
gloriam passionis Christi. Nam  
passio Christi fuit oblatio & sa-  
tisfactio, non solum pro culpa  
originis, sed etiam pro omni-  
bus reliquis peccatis, ut ad He-  
bræos scriptum est. Sanctifi-  
cati sumus per oblationem Je-  
su Christi semel. Item, Vna  
oblatione consumavit in per-  
petuum sanctificatos.

Zum

Item



Zum andern / so lehret S. Paulus / das wir für Gott gnad erlangen durch Glauben und nicht durch Werck / Dawider ist öffentlich dieser mißbrauch der Mess / so man vermeint durch dieses Werck Gnad zuerlangen / Wie man den weis / das man die Mess dazu gebraucht / dadurch Sünde abzulegen und Gnad und alle Güter bey Gott zu erlangen / Nicht allein der Priester für sich / sondern auch für die ganze Welt / und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten / So ist das heilige Sacrament eingesetzt / nicht damit für die Sünde ein Dpffer anzurichten ( denn das Dpffer ist zuvor geschehen ) Sondern das unser Glaube dadurch erwecket / und die Gewissen getröst werden / welche durchs Sacrament erinnert werden / das ihnen gnad und vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist / Derhalben foddert dis Sacrament Glauben / und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Zum andern / so lehret S. Paulus / das wir für Gott „ ge-  
recht geschickt werden / durch  
Glauben und nicht durch Werck /  
Dawider ist öffentlich dieser miß-  
brauch der Mess / so man ver-  
meint durch dieses Werck „ ge-  
recht zu werden / Wie man denn  
weis / das man die Mess dazu ge-  
braucht / dadurch vergebung der  
Sünden / und alle Güter bey  
Gott zuerlangen / Nicht allein  
der Priester für sich / sondern auch  
für die ganze Welt / und für an-  
dere Lebendige und Todte /  
„ und solches durch Werck / Ex  
„ opere operato, ohne Glauben.

Zum dritten / So ist das heilige Sacrament eingesetzt / nicht damit für die Sünde ein Dpffer anzurichten ( denn das Dpffer ist zuvor geschehen ) Sondern das unser Glaube dadurch erwecket / und die Gewissen getröst werden / welche durchs Sacrament erinnert werden / das ihnen gnad und vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist / Derhalben foddert dis Sacrament Glauben / und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

DJe

DJe



Zum andern / so lehret Sanct Paulus / das wir fur Gott gerecht geschäzet werden durch Glauben und nicht durch Werck / Darwidder ist öffentlich dieser mißbrauch der Mess / so man vermeint / durch dieses werck gerecht zu werden / Wie man denn weis / das man die Mess dazu gebraucht / dadurch vergebung der sünden und alle güter bey Gott zuerlangen / Nicht allein der Priester fur sich / sondern auch fur die ganze welt / und fur andere lebendige und todte / und solches durch Werck / ex opere operato / ohne glauben.

Zum dritten / So ist das heilige Sacrament eingesagt nicht damit fur die sünde ein Dpffer anzurichten ( denn das Dpffer ist zuvor geschehen ) Sondern das unser glaube dadurch erwecket und die gewissen getröst werden / welche durchs Sacrament vernehmen / das ihn gnad und vergebung der sund von Christo zugesagt ist / Derhalben foddert dis Sacrament glauben / und wird ohne glauben vergeblich gebraucht.

Die Ambrosius ait, Quia semper peccato, semper debeo accipere medicinam.

Item, scriptura docet, Nos coram Deo justificari per fidem in Christum, cum credimus nobis remitti peccata propter Christum. Jam si Missa delet peccata vivorum & mortuorum ex opere operato, contingit justificatio ex opere Missarum, non ex fide, quod scriptura non patiat.

Sed Christus jubet facere in sui memoriam, quare Missa instituta est, ut fides in iis qui utuntur sacramento, recordetur quæ beneficia accipiat per Christum, & erigat & consoletur pavidam conscientiam. Nam id est meminisse Christi beneficia meminisse, ac sentire quod vere exhibeantur nobis. Nec satis est historiam recordari, quia hanc etiam Judæi & impii recordari possunt. Est igitur ad hoc facienda Missa, ut ibi porrigatur sacramentum his, quibus opus est consolatione, sicut

Q

Cum



Jeweil müde Meß nicht ein  
 Opfer ist / für andere Lebendige  
 oder Todte / ihre Sünde wegzunehmen / sondern sol ein Communio sein / da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich / So wird diese weise bey uns gehalten / das man den Feiertagen ( auch sonst / so Communicanten da sind ) Meß helt / Und etliche / so das begehren / communicirt. Also bleibt bey uns die Meß in ihrem rechten brauch / wie sie vorzeiten in der Kirchen gehalten / wie man beweisen mag aus S. Paulo / I. Corinth. II. Dazu auch vieler Väter Schriften / Denn Chrysostronus spricht / wie der Priester teglich stehe und fodder etliche zur Communio / etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an / das einer das Ampt gehalten hat / und die andern Priester und Diacon communicirt / Denn also lauten die wort in Canone Niceno / die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfangen / vom Bischoff oder Priester.

So man nur kein Newigkeit  
 hierinn /

Jeweil nu die Meß nicht ein Opfer ist / für andere Lebendige oder Todte / ihre Sünde wegzunehmen / sondern sol ein Communio sein / da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich / So wird diese weise bey uns gehalten / das man an Feiertagen ( auch sonst / so Communicanten da sind ) Meß helt / Und etliche / so das begehren / communicirt. Also bleibt bey uns die Meß in ihrem rechten brauch / wie sie vorzeiten in der Kirchen gehalten / wie man beweisen mag aus S. Paulo / I. Corinth. II. Dazu auch aus vieler Väter Schriften / Denn Chrysostronus spricht / wie der Priester teglich stehe und fodder etliche zur Communio / etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an / das einer das Ampt gehalten hat / und die andern Priester und Diacon communicirt / Denn also lauten die wort in Canone Niceno / die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfangen / vom Bischoff oder Priester.

So man nur kein Newigkeit  
 hierinn /



Diet weil nu die Mess nicht ein  
opffer ist / fur andere lebendige  
odder todte / ihre sunde weg zu  
nehmen / sondern sol ein Commu-  
nion sein / da der Priester und  
andere das Sacrament empfa-  
hen fur sich / So wirdet diese wei-  
se bey uns gehalten / das man an  
feiertagen / auch sonst so Com-  
municanten da sind / Mess helt /  
Und etliche so das begehren / com-  
municirt / also bleibt bey uns die  
Mess in ihrem rechten brauch /  
wie sie vor zeiten in der kirchen ge-  
halten / wie man beweisen mag  
aus Sanct Paulo i. Corinth. xi.  
Dazu auch aus vieler Veter  
schriften / denn Chrysostomus  
spricht / wie der Priester teglich  
stehe und sodder etliche zur Com-  
munion / etlichen verbietet er hin-  
zu zutreten. Auch zeigen die al-  
ten Canones an / das einer das  
ampt gehalten hat / und die an-  
dern priester und Diacon Com-  
municiret / Denn also lauten die  
wort in Canone Niceno / Die  
Diacon sollen nach den priestern  
ordentlich das Sacrament ent-  
pfahen vom Bischoff odder prie-  
ster.

So man nu kein newigkeit  
hierinn /

Cum autem Missa sit talis  
communicatio sacramenti, ser-  
vatur apud nos una communis  
Missa, singulis feriis atque aliis  
etiam diebus, si qui sacramen-  
to velint uti, ubi porrigitur sa-  
cramentum his qui petunt.  
Neq; his mos in Ecclesia novus  
est, Nam veteres ante Grego-  
rium non faciunt mentionem  
privatæ Missæ. De communi  
Missa plurimum loquuntur.  
Chrysostomus ait, Sacerdotem  
quotidie stare ad altare, & alios  
ad communionem accersere, ali-  
os arcere. Et ex canonibus ve-  
teribus apparet unum aliquem  
celebrasse Missam, à quo reli-  
qui presbyteri & Diaconi sum-  
pserunt corpus Domini. Sic e-  
nim sonant verba Canonis Ni-  
ceni, Accipiant Diaconi secun-  
dum ordinem post presbyte-  
ros, ab Episcopo vel à presby-  
tero sacram communionem.  
Et paulus de communionem ju-  
bet, ut alii alios expectent, ut  
fiat communis participatio.

Postquam igitur Missa apud  
nos



hierinn/die in der Kirchen für al-  
ters nicht gewesen/surgenommen  
hat/ und in der öffentlichen Cere-  
monien der Messen kein merckli-  
che enderung geschehen ist/ allein  
die andern unnöthige Messe etwa  
durch ein Mißbrauch gehalten/  
neben der Pfarrmesse gefallen  
sind/ Sol billich diese weise/ Mess  
zu halten/nicht für Kezerisch und  
Unchristlich verdamnet werden/  
Denn man hat vorzeiten auch in  
den grossen Kirchē/da viel Volcks  
gewesen/auch auff die tag/ so das  
Volck zusamen kam/nicht teglich  
Mess gehalten// wie Tripartita  
Historia lib. 9. anzeigt/ das man  
zu Alexandria/am Mittwoch und  
Freitag die Schrift gelesen und  
ausgelegt habe// und sonst alle  
Gottesdienst gehalten// ohne die  
Messe.

## Der XXV. Artickel.

## Von der Beicht.

**D**ie Beicht ist durch die  
Prediger dis theils nicht  
abgethan/Denn diese ge-  
wonheit wird bey uns gehalten/  
das Sacrament nicht zu reichen  
denen/

hierinn/die in der Kirchen für al-  
ters nicht gewesen/surgenommen  
hat/ und in der öffentlichen Cere-  
monien der Messen kein merckli-  
che enderung geschehen ist/ allein  
das die andern\* Messe etwa  
durch ein Mißbrauch gehalten/  
neben der Pfarrmesse gefallē sind/  
Sol billich diese weise Mess zu  
halten/ nicht für Kezerisch und  
Unchristlich verdamnet werden/  
Denn man hat vorzeiten auch in  
den grossen Kirchē/da viel Volcks  
gewesen/auch auff die tag/ so das  
Volck zusamen kam/nicht teglich  
Mess gehalten// wie Tripartita  
Historia lib. 9. anzeigt/ das man  
zu Alexandria/am Mittwoch und  
Freitag die Schrift gelesen und  
ausgelegt habe// und sonst alle  
Gottesdienst gehalten// ohne die  
Messe.

## Von der Beicht.

**D**ie Beicht ist durch die  
Prediger dis theils nicht  
abgethan/ Denn diese ge-  
wonheit wird bey uns gehalten/  
das Sacrament nicht zu reichen  
denen/



Hierinn / die in der kirchen für al-  
ters nicht gewesen / surgenommen  
hat / und in den öffentlichen Cere-  
monien der Messen kein merk-  
liche enderung geschehen ist / al-  
lein das die andern unnöthige  
Mess etwa durch ein mißbrauch  
gehalten / neben der Psarmesse  
gefallen sind / Sol billich diese  
weise / Mess zu halten / nicht für  
kegerisch und unchristlich verda-  
mnet werden / Denn man hat vor  
zeiten auch in den grossen kirchen /  
da viel volck gewesen / auch auff  
die tag / so das volck zusammen  
kam / nicht täglich Mess gehalten /  
wie Tripartita Historia lib. ix.  
anzeigt / das man zu Alexandria  
an Mittwoch und Freitag / die  
schrift gelesen und ausgelegt ha-  
be / und sonst alle Gottesdienst  
gehalten / ohne die Messe.

nos habet exemplum Ecclesiæ,  
ex scriptura & patribus, confi-  
dimus improbari eam non pos-  
se, maxime cum publicæ cere-  
monix, magna ex parte similes  
usitatis serventur tantum nu-  
merus Missarum est dissimilis,  
quem propter maximos & ma-  
nifestos abusus certe moderari  
prodesset. Nam olim etiam  
in ecclesiis frequentissimis non  
fiebatur quotidie Missa, ut testatur  
historia Tripartita lib. ix. Cap.  
xxxviiij. Rursus autem in Ale-  
xandria, quarta & sexta feria  
scripturæ leguntur, easque do-  
ctores interpretantur, & omnia  
fiunt præter solennem oblatio-  
nis morem.

## Von der Beicht.

## DE CONFESSIONE.

Die Beicht ist durch die pre-  
diger dis theils nicht abgethan /  
Denn diese gewonheit wird bey  
uns gehalten / das Sacrament  
nicht zureichen denen / so nicht  
zuvor

Confessio in Ecclesiis apud  
nos non est abolita, Non enim  
solet porrigi corpus Domini,  
nisi antea exploratis & abso-  
lutis. Et docetur populus di-  
ligen-



denen/so nicht zuvor verhöret und  
absolvirt sind. Dabey wird das  
Böck vleissig unterricht / wie  
eröstlich das wort der Absolution  
sey/ wie hoch und thewr die Ab-  
solutio zu achten / Denn es sey  
nicht des gegenwertigē Menschen  
stimme oder wort / sondern Got-  
tes Wort/ der da die Sünde ver-  
gibt / Denn sie wird an Gottes  
stat / und in Gottes befehl ge-  
sprochen. Von diesem befehl und  
gewalt der Schlüssel / wie tröst-  
lich/wie nöthig sie sey den erschro-  
ckenen Gewissen / wird mit gros-  
sem vleis gelehret/Dazu wie Gott  
fodderet / dieser Absolutio zu  
glauben/ nicht weniger / denn so  
Gottes stimme vom Himmel er-  
scholle / und uns dero frölich trö-  
sten und wissen/das wir durch sol-  
chen Glauben Vergebung der  
Sünde erlangen. Von diesen nö-  
thigen stücken / haben vor zeiten/  
die Prediger / so von der Beicht  
viel lehren / nicht ein Wörtlein  
gerühret / sondern allein die Ge-  
wissen gemartert / mit langer er-  
zehlung der Sunden / mit gnug-  
thun/mit Ablass/mit Balsarten  
und dergleichen / Und viel unser  
Widersacher bekennen selbe / das

denen/so nicht zuvor verhöret und  
absolvirt sind. Dabey wird das  
Böck vleissig unterricht / wie  
tröstlich das wort der Absolution  
ist / wie hoch \* die Absolutio  
zu achten / Denn es sey nicht des  
gegenwertigen Menschen stimme  
oder wort/sondern Gottes Wort/  
der \* die Sünde vergibt/Denn  
sie wird an Gottes stat/uff/aus  
Gottes befehl gesprochen. Von  
diesem befehl und gewalt der  
Schlüssel / wie tröstlich / wie nö-  
thig sie sey dem erschrockenen Ge-  
wissen/wird mit grossem vleis ge-  
lehret / Dazu wie Gott fodderet/  
dieser Absolutio zu glauben/ nicht  
weniger/denn so man Got-  
tes stimme vom Himmel höret/  
und nicht zweifeln/sondern auf  
Christum vertrauen und glau-  
ben / das wir gewislich umb  
Christus willen vergebung der  
Sünde haben. Von diesen  
nöthigen stücken / haben vor zei-  
ten die Prediger / so von der  
Beicht viel lehren / nicht ein  
wörtlein gerühret / sondern allein  
die Gewissen\* mit langer erze-  
hlung der Sunden / mit gnug-  
thun/mit Ablass/mit Balsarten/  
und dergleichen/ gemartert/

dieses

Und



zuvor verhöret und absolvirt sind /  
 Dabey wird das volck vleissig  
 unterrichtet wie tröstlich das wort  
 der Absolution sey / wie hoch die  
 Absolution zu achten / denn es sey  
 nicht des gegenwertigen men-  
 schen stimme odder wort / sondern  
 Gottes wort / der die sünde ver-  
 gibt / Denn sie wird an Gottes  
 stat / und aus Gottes befehl ge-  
 sprochen / Von diesem befehl und  
 gewalt der schlüssel / wie tröstlich  
 wie nöthig sie sey / den erschrocken  
 gewissen / wird mit grossem vleis  
 gelehret / Dazu wie Gott fodder  
 dieser Absolution zu glauben /  
 nicht weniger / denn so man Got-  
 tes stimme vom himmel höret /  
 und uns der Absolution gewis-  
 lich trösten / und wissen das wir  
 durch glauben / vergebung der  
 sünde erlangen / von diesen nöthi-  
 gen stücken / haben vor zeiten die  
 prediger / so von der beicht viel leh-  
 retzen / nicht ein wörtlein gerühret /  
 sondern allein die gewissen mit  
 langer erzehlung der sünden / mit  
 gnugthuen / mit Ablass / mit wal-  
 fahrten und dergleichen / gemar-  
 tert / Und viel unser widerfa-  
 cher bekennen selbst / das dieses  
 theils

ligentissime de fide absolutio-  
 nis, de qua ante hæc tempora  
 magnum erat silentium. Do-  
 centur homines ut absolutio-  
 nem plurimi faciant, quia fit  
 vox Dei & mandato Dei pro-  
 nunciatur. Ornatur potestas  
 clavium & commemoratur  
 quantam consolationem afferat  
 perterrefactis conscientis, &  
 quod requirat Deus fidem, ut il-  
 li absolutioni tanquam voci de  
 cælo sonanti credamus, & quod  
 illa fides vere consequatur, &  
 accipiat remissionem peccato-  
 rum. Antea immodicè extol-  
 lebantur satisfactiones, fidei &  
 meriti Christi, ac justiciæ fidei  
 nulla fiebat mentio, quare in  
 hac parte minime sunt culpan-  
 dæ Ecclesiæ nostræ. Nam hoc  
 etiam adversarii tribuere no-  
 bis coguntur, quod doctrina



dieses theils von rechter Christlicher Buße / schicklicher denn zu vor in langer zeit / geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret / das man niemand dringen sol / die Sünde namhaftig zu machen / Dañ solches ist unmöglich / wie der Psalm spricht / Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht / Des Menschen hertz ist so arg / das man es nicht auslernē kan. Die elende Menschliche natur sticket also tieff in Sünden / das sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan / Und solten wir allein von denen absolvirt werden / die wir zehlen können / were uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht noch die Leute zu dringen / die Sünde namhaftig zu erzehle / Also haben auch die Väter gehalten / wie man findet / Distinct. 1. de Pœnitentia; da die wort Chrysostomi angezoge werden / Ich sage nicht / das du dich selbst (solst) öffentlich dargebē / noch bey einem andern dich selbst verflage oder schuldig geben / sondern gehorch dem Propheten / welcher spricht / Offenbahr dem HErrn

Und viel unser Widersacher bekennen selbst / das dieses theils von rechter Christlicher Buße / schicklicher denn zu vor in langer zeit / geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret / das „ Gott nicht geboten hat / die Sünde namhaftig zu erzehlen / Dazu ist solches unmöglich / wie der Psalm spricht / Wer kennet die Missethat? Und Jeremias „ sagt / Des Menschen hertz ist so arg / das man es nicht auslernen kan. Die elende Menschliche natur sticket also tieff in Sünden / das sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan / Und solten wir allein von denen absolvirt werden / die wir zehlen können / were uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht noch / die Leute zu dringen / die Sünde namhaftig zu erzehlen / Also haben auch die Väter gehalten / wie man findet / Distinct. 1. de Pœnitentia, da die wort Chrysostomi angezogen werden / ich sage nicht / das du dich selbst öffentlich dargeben / noch bey einem andern dich selbst verflagen oder schuldig geben solt / sondern folge dem Propheten / welcher spricht /

deine

spricht



heils von rechter Christlicher  
Bus / schieklicher denn zuvor in  
langer zeit / geschrieben und ge-  
handelt sey.

Und wird von der Beicht  
also gelehret / das man niemand  
dringen sol / die sund namhaftig  
zu erzehlen / denn solches ist un-  
möglich / wie der Psalm spricht /  
Wer kennet die Risse thar? Und  
Jeremias sagt / Des menschen  
herz ist so arg / das man es nicht  
auslernen kan. Die elende  
menschliche natur stieckt also tieff  
in sunden , das sie dieselben  
nicht alle sehen oder kennen  
kan / Und solten wir allein von  
denen absolvirt werden / die wir  
zehlen können / wer uns wenig ge-  
holffen / Derhalben ist nicht noch  
die Leute zu dringen / die sunde  
namhaftig zu erzehlen / Also ha-  
ben auch die Peter gehalten /  
wie man findet *Distinct. j. de*  
*poenitentia* / das die wort Chry-  
sostomi angezogen werden. Ich  
sage nicht das du dich selbst solt  
öffentlich dargeben / noch bey ei-  
nem andern dich selbst verfla-  
gen odder schuldig geben / son-  
dern folge dem Propheten / wel-  
cher

*de poenitentia diligentissime à*  
*nostris tractata ac patefacta*  
*sit.*

*Sed de confessione docent,*  
*quod enumeratio delictorum*  
*non sit necessaria, nec sint one-*  
*randæ conscientiaæ cura enu-*  
*merandi omnia delicta, quia*  
*impossibile est omnia delicta*  
*recitare. Vt testatur Psalmus,*  
*Delicta quis intelligit? Item*  
*Jeremias, Pravum est cor ho-*  
*minis & inscrutabile. Quod si*  
*nulla peccata nisi recitata re-*  
*mitterentur, nunquam adquie-*  
*scere conscientiaæ possent, quia*  
*plurima peccata neque vident*  
*neque meminisse possunt. Te-*  
*stantur & veteres scriptores e-*  
*numerationem non esse neces-*  
*sariam. Nam in Decretis ci-*  
*tatur Chrysostomus, qui sic ait,*  
*Non tibi dico ut te prodas in*  
*publicum, neque apud alios*  
*te accusēs, sed obedire te vo-*  
*lo prophetæ dicenti, Revela-*  
*ante Deum viam tuam. Ergo*



deine wege / Derhalben beichte  
 Gott dem HERRN / dem war-  
 hafftigen Richter / neben deinem  
 Gebet / nicht sage deine Sünde  
 mit der Zunge / sondern in dei-  
 nem Gewissen. Die siehet man  
 klar / das Chrysoftomus nicht  
 zwinget die Sünde namhaftig  
 zu erzehlen. So lehret auch die  
 Glosa in Decretis / De Pœniten-  
 tia Distinct. 5. Das die Beichte  
 nicht durch die Schrift geboten/  
 sondern durch die Kirchen einge-  
 setzet sey. Doch wird durch die  
 Prediger dieses theils vleissig ge-  
 lehret / das die Beicht von wegen  
 der Absolution / welches das Haupt-  
 stücke / und das vornehmest darin  
 ist / zu trost der erschrockenen Ge-  
 wissen / darzu umb etlicher an-  
 derer ursachen willen zu erhalten  
 sey.

spricht / Offenbahr dem HERRN  
 deine wege / Derhalben beichte  
 Gott dem HERRN / dem war-  
 hafftigen Richter / neben deinem  
 Gebett / Ich gebiete dir nicht  
 deine Missethat mit der Zungen  
 zu bekennen / sondern bekenne sie  
 in deinem Gewissen. Die siehet  
 man klar / das Chrysoftomus  
 nicht zwinget die Sünde nam-  
 haftig zu erzehle. So lehret auch  
 die Glosa in Decretis / de Pœni-  
 tentiæ Distinct. 5. Das die  
 Beichte nicht durch die Schrift  
 geboten / sondern durch die Kir-  
 chen eingesetzt sey. Doch wird  
 durch die Prediger dieses theils  
 vleissig gelehret / das / ob schon  
 die erzehlung der Sünden nicht  
 noth ist / dennoch privata Ab-  
 solutio / zu trost den erschrocke-  
 nen Gewissen sol erhalten wer-  
 den. So ist auch solche Beicht  
 dazu nützlich / das man die Leute  
 höret / wie sie unterrichtet sind im  
 Glauben / und wo es noth ist /  
 das man sie besser unterrichte.

## Der XXVI. Artikel.

Von unterscheid der  
 Speise.

Von unterscheid der  
 Speise.

Dr.

Dr.



cher spricht / Offenbahr dem  
 HErrn deine wege / derhalben  
 beichte Gott dem HErrn / dem  
 warhafftigen richter neben dei-  
 nem gebet / nicht sage deine sünde  
 mit der Zungen / sondern in dei-  
 nem gewissen. Die siehet man  
 klar das Chrysostomus nicht  
 zwinget die sünde namhaftig zu  
 erzehlen. So lehret auch die  
 Glosa in Decretis de Poeniten-  
 tia Distinct. v. das die beicht nicht  
 durch die schrift geboten / sondern  
 durch die Kirchen eingesakt sey.  
 Doch wird durch die Prediger  
 dieses theils vleissig gelehret / das  
 ob schon die erzehlung der sünd  
 nicht noch ist / dennoch privata ab-  
 solutio zu trost den erschrockenen  
 gewissen / solerhalten werden.  
 So ist auch solche beicht dazu  
 möglich / das man die leut höret /  
 wie sie unterricht sind im glauben /  
 und wo es noth ist / das man sie  
 besser unterricht.

tua confitere peccata apud De-  
 um, verum iudicem, cum ora-  
 tione. Delicta tua pronuncia,  
 non lingua, sed conscientiae tuae  
 memoriae &c. Et glosa de poe-  
 nitentia, Dist. v. Cap. Confide-  
 ret, fateturj humani juris esse,  
 confessionem. Verum confes-  
 sio, cum propter maximum ab-  
 solutionis beneficium, tum pro-  
 pter alias conscientiarum utili-  
 tates apud nos retinetur.

Von unterschiede der  
 speise.

Vor-

DE DISCRIMINE  
 CIBORVM.

R 2

Pub-



Dr zeyten hat man also gelehret / geprediget und geschrieben / das unterschied der Speise und dergleichen Tradition / von Menschen eingefest / dazu diene / das man dadurch Gnade verdiene / und fur die Sünde gnug thu. Aus diesem grund hat man teglich newe fasten / newe Ceremonien / newe Orden / und dergleichen erdacht / und auff solchs hefftig und hart getrieben / als sind solche ding nöthige Gottesdienst / dardurch man Gnad verdiene so mans halte / und grosse Sünde geschehe / so mans nicht halte / daraus sind viel schedlicher irrthumb in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnad Christi / und die Lehre vom Glauben verdunckelt / welche uns das Evangelium mit grossen ernst furhelt / und treibt hart darauff / das man den verdienst Christi hoch und thewer achte / und wisse / das glauben an Christum hoch und weit über alle Werck zu setzen sey / Derhalben hat S. Paulus hefftig wider das Gesetz Mose /

Dr zeyten hat man also gelehret / geprediget und geschrieben / das unterschied der Speise und dergleichen Tradition / von Menschen eingefest / dazu dienen / das man dadurch vergebung der Sünden verdiene / und fur die Sünde gnug thu / und das es Gottesdienst sind / darumb uns Gott gerechtliche. Aus diesem grund hat man teglich newe fasten / newe Ceremonien / newe Orden / und dergleichen / surgenommen / auff solchs hefftig und hart getrieben / als sind solche ding nöthige Gottesdienst / und geschehe / so mans nicht halte / daraus sind viel schedlicher irrthum in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die verheissung Christi / und die Lehre vom Glauben verdunckelt / welche uns das Evangelium mit grossen ernst furhelt / und treibt hart darauff / das man den Verdienst Christi hoch und thewer achte / und wisse / das glauben an Christum hoch und weit über alle Werck zu setzen sey / Derhalben hat S. Paulus hefftig wider das Gesetz Mose /



Vorzeiten hat man also gelehrt / gepredigt / und geschriben / das unterscheid der speise / und dergleichen tradition von menschen eingesagt / da zu dienen / das man dadurch vergebung der sünde verdiene / und für die sünd gnug thue / und das es Gottes dienst sind / darumb uns Gott gerecht mache. Aus diesem grund hat man teglich neue fasten / neue Ceremonien / neue orden / und dergleichen fürgenommen / und auff solches heftig und hart getrieben / als sind solche ding / nöthige Gottes dienst / und geschwehe grosse sünd / so mans nicht halte / darauß sind viel schedlicher irrthum in der kirchen gevelget.

Erstlich ist dadurch die verheißung Christi und die lehre vom glauben verdunckelt / welche uns das Evangelium / mit grossem ernst fürhelt / und treibet hart darauff / das man den verdienst Christi hoch und thewer achte / und wisse / das glauben an Christum hoch und weit über alle werck zu setzen sey / Derhalben hat S. Paulus heftig

Publica persuasio fuit non tantum vulgi, sed etiam docentium in Ecclesiis, quod discrimina ciborum, & similes traditiones humanæ, sint opera utilia ad promerendam gratiam, & satisfactoria pro peccatis, Et quod sic senserit mundus, apparet ex eo, quia quotidie instituebantur novæ ceremoniæ, novi ordines, novæ feriæ, nova jejunia, & doctores in templis exigebant hæc opera tanquam necessarium cultum ad promerendam gratiam, & vehementer terrebant conscientias si quid omitterent. Ex hac persuasione de traditionibus multa incommoda in Ecclesiis secuta sunt.

Primo obscurata est doctrina de gratia & justitia fidei, quæ est præcipua pars Evangelii, & quam maxime oportet extare & eminere in Ecclesia, ut meritum Christi bene cognoscatur, & fides quæ creditur remitti peccata propter Christum longe supra opera collocetur. Quare & Paulus in hunc locum maxime incumbit, legem & traditiones humanas



Mosi / und Menschliche Traditiones gefochten / das wir lernen sollen / das wir für Gott nicht fromm werden aus unsern werken / sondern allein durch den Glauben an Christum / das wir Gnad erlangen umb Christus willen / Solche Lehre ist schier ganz verloschen / dadurch / das man gelehrt Gnad zu verdienen mit Gesetzen / Fasten / unterschied der Speise / Kleider.

Mosi / und Menschliche Traditiones gefochten / das wir lernen sollen / das wir für Gott nicht fromm werden aus unsern werken / sondern allein durch den Glauben an Christum / das wir Gnad erlangen umb Christus willen / ohne unser Verdienst / Sünde verlosche / und gerecht seche. Solche Lehre ist \* ganz verloschen / dadurch / das man hat gelehrt mit Gesetzen / Fasten und dergleichen / vergebung der Sünden zu verdienen.

Zum andern / haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt / Denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dis hielt man allein für Christlich leben / wer die Feier also hielt / also betet / also fastet / also gekleidet war / das nennet man geistlich Christlich leben. Daneben hielt man andere nöthige gute Werck / für ein weltlich ungeistlich Wesen / nemlich diese / so ieder nach seinem beruff zu thun schuldig ist / Als das der Hausvater arbeit / Weib und Kind zu neeren / und zu Gottesfurcht auffzuziehen / die Hausmutter

Zum andern / haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt / Denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dis hielt man allein für Christlich leben / wer die Feier also hielt / also betet / also fastet / also gekleidet war / das nennet man geistlich Christlich leben. Daneben hielt man andere nöthige gute Werck / für ein weltlich ungeistlich Wesen / nemlich diese / so ieder nach seinen beruff zu thun schuldig ist / Als das der Hausvater arbeit / Weib und Kind zu neeren / und zu Gottesfurcht auffzuziehen / die Hausmutter



tig widder das gesetz Mosi / und menschliche traditiones gefochten/das wir lernen sollen/ das wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern wercken / sondern allein durch den glauben an Christum / das uns Gott umb Christus willen/ohne unsere verdienst/ fund vergebte / und gerecht schätze. Solche lehre ist schier ganz verloschen / dadurch das man hat gelehret mit gesetzen / fasten und dergleichen vergebung der sünden zu verdienen.

Zum andern haben auch solche traditiones Gottes gebot vertumfelt / denn man setzt diese traditiones weit über Gottes gebot. Dis hielt man allein für Christlich leben / wer die Feier also hielt / also betet / also fastet / also gekleidet war / das nennet man geistlich Christlich leben. Daneben hielt man andere nöthige gute werck / für ein weltlich unchristlich wesen / nemlich diese / so ieder nach seinem beruff zu thun schuldig ist / Als das der Hausvatter arbeit weib und kind zu zieren / und zu Gottesforcht aufzuziehen / die haus-

removet, ut ostendat justitiam Christianam aliud quiddam esse, quam hujusmodi opera, videlicet fidem; quæ credit peccata gratis remitti propter Christum. At hæc doctrina Pauli, pene tot oppressa est per traditiones, quæ peperunt opinionem, quod per discrimina ciborum, & similes cultus oporteat mereri gratiam & justiciam. In pœnitentia nulla mentio fiebat de fide, tantum hæc opera satisfactoria proponebantur. In his videbatur pœnitentia tota consistere.

Secundo, hæ traditiones obscuraverunt præcepta Dei, quia traditiones longe præferentur præceptis Dei, Christianismus totus putabatur esse observatio certarum feriarum, rituum, jejuniorum, vestitus. Hæ observationes erant in possessione honestissimi tituli, quod essent vita spiritualis, & vita perfecta. Interim mandata Dei juxta vocationem, nullam laudem habebant, quod pater familias educabat sobolem, quod mater pariebat, quod Princeps regebat



mutter Kinder gebieret und war-  
ret ihr / Ein Fürst und Oberkeit  
Land und Leute regieret ic. Sol-  
che Werck von Gott geboten / mu-  
ssen ein weltlich und unvollkom-  
men Wesen sein / Aber die Tradi-  
tionens mussten den prechtigen  
Namen haben / das sie allein hei-  
lige vollkommene Werck hießen /  
Derhalben war kein maß noch  
ende / solche Traditiones zu ma-  
chen.

Zum dritten / Solche Tra-  
ditiones sind zu hoher beschwe-  
rung der Gewissen gerathen / Es  
war nicht möglich / alle Traditio-  
nes zu halten / Und waren doch  
die Leute in der meinung / als we-  
re solches ein nöthiger Gottes-  
dienst / Und schreibet Gerson / das  
viel hiemit in verzwevelung ge-  
fallen / Etliche haben sich auch  
selbs umbbracht / derhalben das  
sie kein trost von der Gnad Chri-  
sti gehört haben / Den man siehet  
bey den Summisten und Theo-  
logen / wie die Gewissen verwir-  
ret / welche sich unterstanden ha-  
ben / die Traditiones zusamen zu-  
ziehen / und equitet gesucht / das sie  
den Gewissen hülfen / haben so  
viel damit zu thun gehabt / das  
dierweil

Kinder gebiert und wartet ihr /  
Ein Fürst und Oberkeit Land und  
Leute regieret ic. Solche Werck  
von Gott geboten / mussten ein  
weltlich und unvollkommen We-  
sen sein / Aber die Traditiones  
mussten den prechtigen Namen  
haben / das sie allein heilige voll-  
kommene Werck hießen / Der-  
halben war kein maß noch ende /  
solche Traditiones zu machen.

Zum dritten / Solche Tradi-  
tionens sind zu hoher beschwe-  
rung der Gewissen gerathen /  
„der Gewissen gerathen / „Denn  
„es ist nicht möglich / alle Tradi-  
„tionens zu halten / Und waren doch  
die Leute in der meinung / als were  
solches ein nöthiger Gottesdienst /  
Und schreibet Gerson / das viel  
hiemit in verzwevelung gefallen /  
etliche haben sich auch selbs umb-  
bracht / derhalben das sie kein trost  
„\*gehört haben / „das wir umb  
„Christus willen gerecht sind.  
Den man siehet bey den Summi-  
sten und Theologen / wie die Ge-  
wissen verwirret / welche sich un-  
terstanden haben / die Traditiones  
zusamen zu ziehen / und equitet ge-  
sucht / das sie den Gewissen hülf-  
fen / haben so viel damit zu thun  
gehabt /



Haismutter kinder gebiert und  
wartet ihr / Ein Fürst und Ober-  
keit land und leute regieret zc.  
Solche werck von Gott geboten/  
mussten ein weltlich und unvoll-  
kommen wesen sein / Aber die  
Traditiones mussten den preach-  
tigen namen haben / das sie al-  
lein heilige vollkommene werck  
hießen / Derhalben war kein maß  
noch ende solche traditiones zu  
machen.

Zum dritten / Solche tradi-  
tionis sind zu hoher beschwerung  
der gewissen gerathen / Denn  
es ist nicht möglich alle traditio-  
nes zu halten / Und waren doch  
die leut in der meinung / als we-  
re solches ein nöthiger Gottes-  
dienst / und schreibet Gerson / das  
viel hiemit in verzweivelung ge-  
fallen / etliche haben sich auch  
selbs umbbracht / Derhalben das  
sie kein trost gebort haben / das  
wir umb Christus willen ge-  
recht sind / Denn man siehet bey  
den Summisten und Theologen /  
wie die gewissen verwirret / wel-  
che sich unterstanden haben / die  
traditiones zusammen zu ziehen /  
und equitet gesucht / das sie  
den Gewissen hülffen / haben so

regebat rem publicam, hæc pu-  
tabantur esse opera mundana &  
imperfecta, & longe deteriora  
illis splendidis observationibus.  
Et hic error valde cruciavit pi-  
as conscientias, quæ tolebant se  
teneri imperfecto vitæ genere,  
in conjugio, in magistratibus,  
aut aliis functionibus civilibus,  
mirabantur Monachos & simi-  
les, & falso putabant illorum  
observationes Deo gratiores  
esse.

Tertio, traditiones attule-  
runt magna pericula conscien-  
tiis, quia impossibile erat omnes  
traditiones servare, & tamen  
homines arbitrabantur has ob-  
servationes, necessarios esse  
cultus. Gerson scribit mul-  
tos incidisse in desperationem, quos-  
dam etiam sibi mortem consci-  
viffe, quia senserat, se non posse  
satis facere traditionibus, & in-  
terim consolationem nullam de  
justicia fidei & de gratia audie-  
rant.

Videmus Summistas & The-  
ologos colligere traditiones, &  
quærere *fructus* ut levant con-  
scientias, non satis tamen ex-  
pediunt, sed interdum magi  
in jiciu n



die weil alle heilsame Christliche Lehre / von nöthigen sachen / als vom Glauben / von trost in hohen ansechtungen / und dergleichen / darnider gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute / vor dieser zeit sehr geklaget / das solche Traditiones viel zankes in der Kirchen anrichten / und das fromme Leute damit verhindert / zu rechtem erkentnis Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben hefftig darüber geklaget / In es hat auch Augustino mißfallen / das man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret / Derhalben er dabey unterrichtet gibt / das mans nicht für nöthige ding halten sol.

gehabt / das die weil alle heilsame Christliche Lehre / von nöthigen sachen / als vom Glauben / von trost in hohen ansechtungen / und dergleichen / darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute / vor dieser zeit sehr geklaget / das solche Traditiones viel zankes in der Kirchen anrichten / und das fromme Leute damit verhindert / zu rechtem erkentnis Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben hefftig darüber geklaget / In es hat auch Augustino mißfallen / das man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret / Derhalben er dabey unterrichtet gibt / das mans nicht für nöthige ding halten sol.

Darumb haben die Unfern / nicht aus frevel / oder verachtung Geistlichen gewalts / von diesen sachen gelehret / Sondern es hat die hohe noch gefoddert unterricht zu thun / von obangezeigten Irthumben / welche aus mißverstand der tradition gewachsen sind / Denn das Evangelium zwinget / das man die Lehre vom Glauben / sol und müsse in Kirchen treiben / welche

Darumb haben die Unfern / nicht aus frevel / oder verachtung Geistlichen gewalts / von diesen sachen gelehret / Sondern es hat die hohe noch gefoddert unterricht zu thun / von obangezeigten Irthumben / welche aus mißverstand der tradition gewachsen sind / Denn das Evangelium zwinget / das man die Lehre vom Glauben / sol und müsse in Kirchen treiben / welche



viel damit zu thun gehabt / das  
 dieweil alle heilsame Christliche  
 lehre / von nöthigen sachen / als  
 vom glauben / von trost in hohen  
 ansehnungen / und dergleichen  
 darnidder gelegen ist. Darüber  
 haben auch viel frommer gelehr-  
 ter leut / vor dieser zeit seer gekla-  
 get / das solche traditiones viel  
 zancks in der kirchen anrichten/  
 und das fromme leut darmit ver-  
 hindert / zu rechtem erkentnis  
 Christi nicht kommen mochten.  
 Gerson und etliche mehr haben  
 heftig darüber geklaget / Ja es  
 hat auch Augustino misfallen /  
 das man die gewissen mit so viel  
 traditionibus beschweret / Der-  
 halben er dabey unterrichtet gibt/  
 das mans nicht für nöthige ding  
 halten sol.

Darumb haben die unsern  
 nicht aus frevel / odder verach-  
 tung geistlichs gewalts / von die-  
 sen sachen gelehrt / Sondern es  
 hat die hohe noch gefoddert un-  
 terricht zu thun / von obangezeig-  
 ten irthumen / welche aus mis-  
 verstand der tradition gewach-  
 sen sind / denn das Evangelium  
 zwinget / das man die lehre vom  
 glauben / sol und müsse in kirchen  
 treiben/

injiciunt laqueos conscientis.  
 Et in colligendis traditionibus  
 ita fuerunt occupatæ Scholæ, &  
 conciones, ut non vacuerit at-  
 tingere scripturam, & quærere  
 utiliore[m] doctrinam de fide, de  
 cruce, de spe, de dignitate civili-  
 um rerum de consolatione con-  
 scientiarum in arduis tentatio-  
 nibus. Itaque Gerson & alii qui-  
 dam Theologi graviter questi  
 sunt, se his rixis traditionum im-  
 pediri, quo minus versari pos-  
 sent in meliore genere doctri-  
 næ. Et Augustinus vetat one-  
 rare conscientias hujusmodi  
 observationibus, & prudenter  
 admonet Januarium, ut sciat eas  
 indifferenter observandas esse,  
 sic enim loquitur.

Quare nostri non debent  
 videri hanc causam temere at-  
 tigiſſe, aut odio Episcoporum  
 ut quidam falso suspiciantur.  
 Magna necessitas fuit de aliis  
 erroribus qui nati erant ex tra-  
 ditionibus male intellectis ad-  
 monere Ecclesias. Nam Evan-  
 gelium cogit urgere doctrinam  
 in Ecclesiis de gratia, & justicia



welche doch nicht mag verstanden werden / so man vermeint durch eigene erwehlte Werck Gnad zu verdienen / Und ist also davon gelehret / das man durch haltung gedachter Menschlicher Tradition / nicht kan Gnad verdienen / oder der Gott versöhnen / oder fur die Sünde gnug thun / oder vergebung der Sünde verdienen / Und sol derhalben kein nöthiger Gottesdienst darauß gemacht werden / gleich als möge niemand ohne solche Tradition fur Gott gerecht sein.

Dazu wird ursach aus der Schrift angezogen / Christus Matthei 15. entschuldiget die Apostel / da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben / Und spricht dabey / Sie ehren mich vergeblich mit Menschen geboten. So er nu dis einen vergeblichen dienst nennet / muß er nicht nötig sein / Und bald hernach / Was zum Mund ingehet / verunreiniget den Mensch nicht / Item / Paulus spricht Rom. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speiße oder Trancck. Coloss. 2. Niemand sol euch richten in Speiße / Trancck / Sabbath etc. Act. 15. spricht

welche doch nicht mag verstanden werden / so man vermeint durch eigene erwehlte Werck „vergebung „ der Sünden zu verdienen / Und ist also davon gelehret / das man durch haltung gedachter „ Menschlicher Tradition / „ Gott nicht kan versöhnen / oder „ fur Sünde gnug thun / oder vergebung der Sünde verdienen / Und sol derhalben kein nöthiger Gottesdienst darauß gemacht werden / gleich als möge niemand ohne solche Tradition fur Gott gerecht sein.

Dazu wird ursach aus der Schrift angezogen / Christus Matthei 15. entschuldiget die „ Apostel „ das sie die gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben / Und spricht dabey / Sie ehren mich vergeblich mit Menschen geboten. So er nu dis einen vergeblichen dienst nennet / muß er nicht nötig sein / Und bald hernach / Was zum Mund ingehet / verunreiniget den Menschen nicht / Item / Paulus spricht Rom. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speiße oder Trancck / Coloss. 2. Niemand sol euch richten in Speiße / Trancck / Sabbath bath



treiben / welche doch nicht mag verstanden werden / so man vermeint durch eigene erwählte werck vergebung der sünden zu verdienen / und ist davon also gelehrt / das man durch haltung gedachter menschlicher tradition / Gott nicht kan versühnen / odder für sünde gnug thun / odder vergebung der sünde verdienen / Und sol derhalben kein nöthiger Gottesdienst darauß gemacht werden / gleich als möge niemand ohne solche tradition für Gott gerecht seyn.

Dazu wirt ursach aus der schrift angezogen. Christus Matth. xv. entschuldiget die Apostel / das sie die gewöhnliche traditiones nicht gehalten haben / Und spricht dabey / Sie ehren mich vergeblich mit menschlichen gepoten. So er nu dis ein vorgeblichen dienst nennet / muß er nicht nöthig sein / Und bald hernach / Was zum mund eingehet / verunreiniget den menschen nicht. Item / Paulus spricht Roma. xiiij. Das himmelreich stehet nicht in speiß odder tranck. Colof. ij. Niemand sol euch richten in speiße / tranck / Sabbath re.

Actuum

fidei, quæ tamen intelligi non potest, si putent homines se mereri gratiam per observationes ab ipsis electas.

Sic igitur docuerunt, quod per observationem traditionum humanarum non possumus gratiam mereri, aut justificari, quate non est sentiendum, quod huiusmodi observationes sint necessarius cultus.

Addunt testimonia ex scriptura, Christus Matth. xv. excusat Apostolos qui non servaverant usitatam traditionem, qui tamen videbatur de re non illicita sed media esse, & habere cognationem cum baptismatibus legis, & dicit, Frustra colunt me mandatis hominum. Igitur non exigit cultum inutilem. Et paulo post addit. Omne quod intrat in os, non inquinat hominem. Item Roma xiiij. Regnum Dei nõ est esca aut potus. Coloff. ij. Nemo iudicet vos in cibo, potu, sabbato aut die festo. Item, Si mortui estis cum

S 3

Christo,



spricht Petrus / Warumb ver-  
sucht ihr Gott mit aufflegung des  
Jochs auff der Jünger / Helf/  
welchs weder unser Peter noch  
wir haben mögen tragen? son-  
dern wir glauben durch die gnade  
unfers Herrn Jesu Christi seli-  
g zu werden / Da verbeut Pe-  
trus / das man die Gewissen nicht  
beschweren sol / mit mehr eusser-  
lichen Ceremonien / es sey Mofi  
oder andern / Und 1. Timot. 4.  
werden solche Verbott / als Spei-  
se verbieten / Ehe verbieten / etc.  
Teuffels Lehre genennet. Denn  
dis ist stracks dem Evangelio ent-  
gegen / solche Werck einsetzen oder  
thun / das man damit verge-  
bung der Sünde verdiene / oder  
als möge niemands Christen sein/  
ohne solche dienste.

bath 2c. Acto. 15. spricht Petrus/  
Warumb versucht ihr Gott mit  
aufflegung des Jochs auff die  
Jünger / welchs weder unser  
Peter noch wir haben können  
tragen? sondern wir glauben  
durch die gnade unfers Herrn  
Jesu Christi selig zu werden /  
gleiches weise wie auch sie. Da  
verbeut Petrus / das man die Ge-  
wissen nicht beschweren sol / mit  
mehr eusserlichen Ceremonien / es  
sey Mofi oder andern / Und 1. Ti-  
moth. 4. werden solche „ Traditio-  
nes Teuffels lehre genennet /  
„ Den also lauten S. Paulus  
„ wort / Der Geist aber sagt deut-  
„ lich / das in den letzten zeiten /  
„ werden etliche vom Glauben  
„ abtreten / und anhangen den ir-  
„ rigen Geistern / und Lehren der  
„ Teuffel / und werden in gleich-  
„ neren Lügen sein / und Brand-  
„ mahl in ihren Gewissen haben /  
„ und verbieten Ehelich zu wer-  
„ den / und zu meiden die Speise /  
„ die Gott geschaffen hat / das sie  
„ die Gleubige / und so die War-  
„ heit erkand haben / auch brau-  
„ chen mit danck sagung. Denn

dis ist stracks dem Evangelio entgegen / solche Werck einsetzen oder  
thun / das man damit vergebung der Sünde verdiene / oder / als möge  
niemands Christen sein / ohne solche dienste. Das



Actuum xv. spricht Petrus/Wa-  
 rumb ver suchet ihr Gott mit auff-  
 legung des jochs auff die Jünger/  
 welchs widder unser veter noch  
 wir haben können tragen/ son-  
 dern wir glauben durch die gnad  
 unsern HErrn Jesu Christi se-  
 lig zu werden/ gleicher weise wie  
 auch sie. Da verbeut Petrus/  
 das man die gewissen nicht be-  
 schweren sol/ mit mehr eusserli-  
 chen Ceremonien/es sey Mofi od-  
 der andern/ Und j. Timo. iiii. wer-  
 den solche traditiones Teuffels  
 lehre genennet/ Denn also lauten  
 S. Paulus wort. Der geist aber  
 sagt deutlich/das in den letzten zei-  
 ten/ werden etliche vom glauben  
 abtreten/ und anhangen den irri-  
 gen geistern/ und lehren der Teuf-  
 sel/ durch die so in gleisneren lüge-  
 ner sind/ und brandmahl in ihren  
 gewissen haben/ und verbieten  
 Ehelich zu werden/ und zu mei-  
 den die speise/ die Gott geschaffen  
 hat/ mit Dancksagung zu neh-  
 men den glaubigen/ und denen die die warheit erkennet haben. Denn  
 dis ist stracks dem Evangelio entgegen/ solche werck einsetzen oder thun/  
 das man damit vergebung der sünde verdiene/ odder/ als möge nie-  
 mand Christen sein/ ohne solche dienste.

Christo, ab elementis mundi.  
 Quare tanquam! viventis in  
 mundo decreta facitis? Ne at-  
 tingas. Ne gustes. Ne contre-  
 ctas. Act. xv. ait Petrus, Quare  
 tentatis Deum, imponentes ju-  
 gum super cervices discipulo-  
 rum, quod neque nos neque  
 patres nostri portare potuimus,  
 sed per gratiam Domini nostri  
 Jesu Christi credimus salvari  
 quemadmodum & illi. Hic ve-  
 tat Petrus onerare conscientias  
 pluribus ritibus sive Mofi sive  
 aliis.

Et i. Timoth. iiii. vocat pro-  
 hibitionem ciborum, doctrin-  
 am dæmoniorum, quia pug-  
 nat cum Evangelio talia opera  
 instituere aut facere, ut per ea  
 mereamur gratiam, aut quod  
 non possit existere Christianif-  
 mus sine tali cultu.

Hic

Das



Als man aber den Unfern  
 die schuld gibt / als verbieten sie  
 Casteiung und Zucht / wie Jovi-  
 nianus / wird sich viel anders aus  
 ihren Schrifften befinden / Denn  
 sie haben allezeit gelehrt vom hei-  
 ligen Creutz / das Christen zu lei-  
 den schuldig sind / Und dieses ist  
 rechte ernstliche und nicht ertliche  
 Casteiung. Daneben wird auch  
 gelehrt / das ein ieglicher schuldig  
 ist / sich mit leiblicher übung / als  
 fasten und ander übung / also zu  
 halten / das er nicht ursach zu  
 Sünden gebe / nicht das er mit  
 solchen Wercken gnade verdiene.  
 Diese leibliche übung sol nicht al-  
 lein etliche bestimpte tage / son-  
 dern stetigs getrieben werden /  
 Davon redet Christus / Hütet  
 euch / das eure hertzen nicht be-  
 schweret werden mit Füllerey /  
 Item / Die Teuffel werden nicht  
 ausgeworffen / denn durch Fasten  
 und Gebet. Und Paulus spricht /  
 Er casteie seinen Leib / und bringe  
 ihn zu gehorsam / Damit er anzei-  
 get / das Casteiung dienen sol /  
 nicht damit Gnad zu verdienen /

Als man aber den Unfern  
 die schuld gibt / als verbieten sie  
 Casteiung und Zucht / wie Jovi-  
 nianus / wird sich viel anders  
 aus ihren Schrifften befinden /  
 Denn sie haben allezeit gelehrt  
 vom heiligen Creutz / das Christen  
 zu leiden schuldig sind / Und dieses  
 ist rechte ernstliche und nicht er-  
 tliche Casteiung. Daneben wird  
 auch gelehret / das ein ieglicher  
 schuldig ist / sich mit leiblicher ü-  
 bung / als fasten und ander ar-  
 beit / also zu halten / das er nicht ur-  
 sach zu Sünde gebe / nicht das er  
 durch solche Werck vergebung  
 der Sünden verdiene / oder dar-  
 rumb für Gott werde gerecht ge-  
 schehet. Un diese leibliche übung  
 sol nicht allein etliche bestimpte ta-  
 ge / sondern stetigs getrieben wer-  
 den / Davon redet Christus / Hüte  
 am 21. Hütet euch / das ewre her-  
 zzen nicht beschweret werde mit  
 fressen und sauffen / Item / Die  
 Teuffel werden nicht ausgeworf-  
 fen / denn durch Fasten und Ge-  
 bet. Und Paulus spricht / Er  
 casteie seinen Leib / und bringe ihn  
 zu gehorsam / Damit er anzeigt /  
 das Casteiung dienen sol / nicht da-  
 mit / vergebung der Sünden zu  
 verdiene

sondern



Das man aber den unsern  
 die schuld gibt / als verbieten sie  
 Casteiung und zucht / wie Jovi-  
 nianus / wird sich viel anders  
 aus ihren Schrifften befinden/  
 Denn sie haben allezeit gelehrt  
 vom heiligen Creuz / das Chri-  
 sten zu leiden schuldig sind. Und  
 dieses ist rechte ernstliche und  
 nicht ertichte casteiung. Dane-  
 ben wird auch gelehret / das ein  
 jeglicher schuldig ist / sich mit leib-  
 licher übung / als fasten und an-  
 der arbeit / also zu halten / das er  
 nicht ursach zu sunden gebe/  
 nicht das er durch solche werck  
 vergebung der sunden verdienet/  
 odder darumb für Gott wurde  
 gerecht geschetz / Und diese  
 leibliche übung / solle nicht al-  
 lein etlich bestimpte tage / son-  
 der stetigs getrieben werden/  
 Davon redet Christus Luce am  
 xxi. Hütet euch / das ewre herzen  
 nicht beschweret werden mit  
 fressen und sauffen. Item die  
 Teuffel werden nicht ausge-  
 worffen / denn durch fasten und  
 gebet / Und Paulus spricht / Er  
 casteye seinen leib und bringe  
 ihn zu gehorsam / Damit er an-  
 zeigt / das Casteiung dienen sol-  
 nicht

Hic objiciunt adversarii quod  
 nostri prohibeant disciplinam  
 & mortificationem carnis, sicut  
 Jovinianus. Verum aliud de-  
 prehendetur ex scriptis nostro-  
 rum. Semper enim docuerunt  
 de cruce, quod Christianos o-  
 porteat tollerare afflictiones.  
 Hæc est, vera, seria & non simu-  
 lata mortificatio, variis affli-  
 ctionibus exerceri, & crucifigi  
 cum Christo.

Insiper docent quod quilibet  
 Christianus, debeat se cor-  
 porali disciplina, aut corpora-  
 libus exercitiis & laboribus sic  
 exercere & coercere, ne satura-  
 tas aut desidia eximulet ad pec-  
 candum, non ut per illa exerci-  
 tia mereantur gratiam, aut satis-  
 faciamus pro peccatis. Et hanc  
 corporalem disciplinam oportet  
 semper urgere, non solum  
 paucis & constitutis diebus.  
 Sicut Christus præcipit. Cave-  
 te ne corpora vestra graventur  
 crapula. Item, Hoc genus dæ-  
 moniorum non ejicitur nisi je-  
 junio & oratione. Et Paulus ait,  
 Castigo corpus meum, & redi-  
 go in servitutem. Vbi clare  
 ostendit, se ideo castigare cor-  
 pus



sondern den Leib geschickt zu halten / das er nicht verhindere was einm ieglichen nach seinem beruff zu schaffen befohlen ist / Und wird also nicht das Fasten verworffen / sondern das man ein nöthigen dienst darauß / auff bestimpte tag und speise zu verwirrung der Gewissen / gemacht hat.

sondern den Leib geschickt zu halten / das er nicht verhindere was einm ieglichen nach seinem beruff zu schaffen befohlen ist / Und wird also nicht das Fasten verworffen / sondern das man ein nöthigen cultum darauß / auff bestimpte tag und speise zu verwirrung der gewissen gemacht hat.

Alle werden dieses theils viel Ceremonien und Tradition gehalten / als ordnung der Messe und andere Geseng / Fest etc. Welche dazu dienen / das in der Kirchen Ordnung gehalten werde / Daneben aber wird das Volck unterrichtet / das solcher eusserlicher Gottesdienst nit from mache fur Gott / auß das mans ohne beschwerung des Gewissens halten sol / Also das / so man es nachleßt / ohne erger nis / nicht daran gesündiget wird. Diese freihet in eusserlichen Ceremonien / haben auch die alten Väter gehalten / Denn in Orient hat man das Osterfest / auff andere zeit denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese ungleichheit fur ein trennung in der Kirchen halten wolten / sind sie

Alle werden dieses theils viel Ceremonien und Tradition gehalten / als ordnung der Messe und \* Fest / etc. Welche dazu dienen / das in der Kirchen Ordnung gehalten werde / Daneben aber wird das Volck unterrichtet / das wir umb Christus willen durch Glauben gerecht geschezt werden / nicht von wegen dieser Werck / und das man sie ohne beschwerung des Gewissens halten sol / Als / das so man es nachleßt / ohne erger nis / nicht daran gesündiget wird. Diese freihet in eusserlichen Ceremonien / haben auch die alten Väter gehalten / Denn in Orient hat man das Osterfest / auff andere zeit denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese ungleichheit fur ein trennung

vermahlt

in der



nicht damit vergebung der sünden / zu verdienen / sonder den leib geschickt zu halten das er nicht verhindere / was einm ieglichen nach seinem beruffe zu schaffen befohlen ist / Und wirt also nicht das fasten verworffen / sondern das man ein nöthigen cultum drauß / auff bestimpte tag und speis zu verwirrung der gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses theils viel Ceremonien und tradition gehalten / als ordnung der Messe und Fest etc. welche dazu dienen / das in der kirchen ordnung gehalten werden / Daneben aber / wirt das volck unterrichtet / das wir umb Christus willen / durch glauben gerecht gescheht werden / nicht von wegen dieser werck / und das man sie ohne beschwerung des gewissen halten sol / Also / das so man es nach leß / ohne ergernus / nicht daran gesundiget wirt. Diese freiheit in eusserlichen Ceremonien / haben auch die alten Väter gehalten / Denn in Orient hat man das Osterfest / auff andere zeit denn zu Rom gehalten.

Und

pus, non ut per eam disciplinam mereatur remissionem peccatorum, sed ut corpus habeat obnoxium & idoneum ad res spirituales & ad faciendum officium, juxta vocationem suam. Itaq; non damnantur ipsa jejunia, sed traditiones, quæ certos dies, certos cibos præscribunt, cum periculo conscientia, tanquam istiusmodi opera sint necessarius cultus.

Servantur tamen apud nos pleræque traditiones, quæ conducunt ad hoc, ut res ordinetur in Ecclesia, ut ordo lectionum in Missa & præcipuæ feriae. Sed interim homines admonentur quod talis cultus non justificet coram Deo & quod non sit ponendum peccatum in talibus rebus, si omitantur, sine scandalo. Hæc libertas in ritibus humanis non fuit ignota patribus, Nam in Oriente alio tempore servaverunt Pascha quam Romæ, & cum Romani propter hanc dissimilitudinem accusarent Orientem schismatis, admoniti sunt ab aliis, tales mores non oportere ubiq; similes esse. Et

T 2

Irenæ-



vermahnet von andern / das nicht  
 noch ist in solchen gewonheiten /  
 gleichheit zu halten / Und spricht J-  
 reneus also / Ungleichheit ist fasten /  
 trennet nicht die einigkeit des  
 Glaubens. Wie auch Distinct.  
 12. von solcher ungleichheit in  
 Menschliche ordnungen geschrie-  
 ben / das sie der einigkeit der Chri-  
 stenheit nicht zu wider sey. Und  
 Tripartita Historia lib. 9. zeucht  
 zusammen viel ungleicher Kirchen  
 gewonheit / Und setzt einen nütz-  
 lichen Christlichen Spruch / Der  
 Apostel meinung ist nicht gewe-  
 sen / Feiertag einzusetzen / sondern  
 Glauben und Liebe zu lehren.

in der Kirchen halten wolten / sind  
 sie vermahnet von andern / das  
 nicht noch ist in solchen gewonhei-  
 ten / gleichheit zu halten / Und  
 spricht Jreneus also / Ungleichheit  
 in fasten / trennet nicht die Einig-  
 keit des Glaubens. Wie auch  
 Distinct. 12. von solcher ungleich-  
 heit in Menschlichen ordnungen  
 geschrieben / das sie der einigkeit  
 der Christenheit nicht zu wider sey.  
 Und Tripartita Historia lib. 9.  
 zeucht zusammen viel ungleicher  
 Kirchen gewonheit / und setzt ei-  
 nen nützlichen Christlichen Spruch /  
 Der Apostel meinung ist nicht ge-  
 wesen / Feiertage einzusetzen / son-  
 dern Glauben und Liebe zu lehren.

### Der XXVII. Artikel.

#### Von Kloster Gelübden.

**I**n Kloster Gelübden zu  
 reden / ist noch erstlich zu  
 bedencken / wie es bis an-  
 her damit gehalten / welch wesen  
 in Klöstern gehabt / und das sehr  
 viel darin teglich / nicht allein wi-  
 der Gottes wort / sondern auch  
 Beystlichen Rechten zu entgegen  
 gehandelt ist / Denn zu S. Au-  
 gusti-

#### Von Kloster Gelübden.

**I**n Kloster Gelübden zu  
 reden / ist noch erstlich zu be-  
 dencken / wie es bis anher  
 damit gehalten / welch wesen in  
 „Klöstern“, gewesen / und das sehr  
 viel darin teglich / nicht allein wi-  
 der Gottes wort / sondern auch  
 Beystlichen Rechten zu entgegen  
 gehandelt ist / Denn zu S. Au-  
 gusti-



Und da eslich diese ungleichheit für ein trennung in der kirchen halten wolten / sind sie vermahnet von andern / das nicht noch in solchen gewonheiten/gleichheit zu halten / Und spricht Ireneus also/ Ungleichheit im fasten / trennet nicht die einigkeit des glaubens. Wie auch Distinct. xij. von solcher ungleichheit in menschlicher ordenungen geschrieben / das sie der einigkeit der Christenheit nicht zu widder sey / Und Tripartita historia lib. ix. zeucht zusammen viel ungleicher kirchen gewonheit / spruch / Der Apostel meinung ist nicht gewesen Feiertag ein zu setzen/ sondern glauben und lieb zu lehren.

Irenæus inquit, dissonantia jejunii, fidei consonantiam non solvit, sicut & Dist. xij. Gregorius Papa significat, talem dissimilitudinem non ledere unitatem Ecclesiæ. Et in historia Tripartita lib. nono, multa colliguntur exempla dissimilium rituum, & recitantur hæc verba. Mens Apostolorum fuit, non de diebus festis fancire, sed prædicare bonam conversationem & pietatem.

Und setzt ein nützlichen Christlichen

Von Kloster Gelübden.

DE VOTIS MONACHORUM.

Von Kloster gelübden zu reden / Ist noth erslich zu bedencken / wie es bis anher damit gehalten / welch wesen in Kloster gewesen / und das seer viel darinn teglich nicht allein wider Gottes wort / sondern auch

Quid de votis Monachorum apud nos doceatur, melius intelligit si quis meminerit qualis status fuerit Monasteriorum, quam multa contra Canones in ipsis Monasteriis quotidie fiebant. Augustini tempore erant libera collegia, postea corrupta disciplina, ubique ad-

gen gehandelt ist / Denn S. Augusti-

corrupta disciplina, ubique ad-



gustinus zeiten sind Klosterstende frey gewesen / Folgend / da die rechte zucht und Lehre zerrüt / hat man Kloster gelübde erdacht / und damit eben als mit einem erdachten Gefengnis die zucht wieder umb aufrichten wollen. Über das / hat man neben den Kloster gelübden / viel andere stück mehr auffbracht. Und mit solchen banden und beschwerden / ihr viel auch vor gebührenden jahren / beladen. So sind auch viel Personen aus unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen / welche / wie wol sie sonst nicht zu Jung gewesen / haben doch ihr vermöge nicht gnugsam er messen und verstanden / dieselben alle also verstrickt und verwickelt seind / gezwungen und gedrungen in solchen banden zu bleiben / ungeachtet des / das auch Bepflich Recht / ihr viel frey gibt / und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen Kloster / dann Monnich Kloster / so sich doch geziemet hette der Weibesbilder als der schwachen zu verschonen / dieselb streng und hertigkeit hat auch viel frommen Leuten in vorzeiten mißfallen / dann sie haben wohl gesehen / das beide

gustinus zeiten sind Klosterstende frey gewesen / Folgend / da die rechte zucht und Lehre zerrüt / **S** da hat man Kloster gelübde erdacht / und damit eben als mit einem erdachten Gefengnis die zucht wieder umb aufrichten wollen. Über das / hat man neben den Kloster gelübden / teglich mehr Traditiones gemacht / Und mit solchen banden und beschwerden / hat man ihr viel / auch vor gebührenden jahren / beladen. So sind auch viel Personen aus unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen / welche / wie wol sie sonst nicht zu Jung gewesen / haben doch ihr vermögen nicht gnugsam er messen / noch verstanden / Dieselben also verstrickt / sind gedrungen un gezwungen worden im Klosterleben zu bleiben / wie wol sie die Canones selbs ledig sprechen. Und dis ist hertter gehalten worden mit dem Jungfrauen des mit den Mönchen / so man doch billich der Jungfrauen / als des schwachern Geschlechts / solt verschonet haben. Diese hartigkeit hat viel frommen Leuten vor dieser zeit mißfallen / die gesehen haben / das man das junge



gustinus zeiten / sind Kloster  
 stende frey gewesen. Volgend/  
 da die rechte zucht und lehre zer-  
 rüth / da hat man Kloster gelübd-  
 erdacht / und damit eben als mit  
 einem erdachten gefengtnus die  
 zucht wiedderumb auffrichten  
 wöllen. Uber das hat man ne-  
 ben den Kloster gelübden / viel  
 ander stück mehr auffbracht /  
 Und mit solchen banden und  
 beschwerden hat man ihr viel  
 auch vor gebührenden jahren be-  
 laden. So sind auch viel perso-  
 nen aus unwissenheit zu solchem  
 Kloster leben kommen / welche  
 wiewohl sie sonst nicht zu jung  
 gewesen / haben doch ihr ver-  
 mögen nicht gnugsam ermes-  
 sen noch verstanden / dieselben  
 also verstrickt / sind gedrungen  
 und gezwungen worden im klo-  
 ster leben zu bleiben / wiewohl sie  
 die Canones selb ledig sprechen/  
 Und dis ist harter gehalten wor-  
 den mit den Jungfrauen / denn  
 mit den Mönchen / so man doch  
 billich der Jungfrauen / als des  
 schwachern geschlechts solt  
 verschonet haben. Diese har-  
 tigkeit hat viel frommen leuten  
 vor dieser zeit misfallen / die ge-  
 sehen

dita sunt vota, ut tanquam ex-  
 cogitato carcere, disciplina re-  
 stitueretur. Additæ sunt pau-  
 latim supra vota aliæ multæ  
 observationes. Et hæc vincula  
 multis ante justam ætatem,  
 contra Canones injecta sunt.  
 Multi inciderunt errore in  
 hoc vitæ genus, quibus etiam si  
 non deessent anni, tamen judi-  
 cium de suis viribus defuit. Qui  
 sic irretiti erant, cogebantur  
 manere, etiam si quidam bene-  
 ficio Canonum liberari possent.  
 Et hoc accidit magis etiam in  
 Monasteriis Virginum quam  
 Monachorum, cum sexui im-  
 becilliori magis parcendum  
 esset. Hic rigor displicuit mul-  
 tis bonis viris ante hæc tempo-  
 ra, qui videbant puellas & ado-  
 lescentes in Monasteria detrudi  
 propter



beide Knaben und Weidlein umb  
 unterhaltung willen des Leibs in  
 die Kloster sein versteckt wor-  
 den/Sie haben auch wol gesehen/  
 wie übel dasselbe fürnehmen ge-  
 raten ist / was Ergernis / was  
 beschwerung der Gewissen es  
 gebracht/und haben viel Leut ge-  
 klagt/das man in solcher gefahr-  
 lichen Sachen / die Canones so  
 gar nicht geachtet/zu deme so hat  
 man ein solche Meynung von den  
 Kloster gelübden / die unverbor-  
 gen / die auch viel Mündchen übel  
 gefallen hat / die wenig ein ver-  
 stand gehabt. Dañ sie gaben für  
 das Kloster gelübde der Tauff  
 gleich weren / und das man mit  
 dem Klosterleben/vergebung der  
 Sünde und Rechtfertigung für  
 Gott verdienet / ja sie setzen noch  
 mehr darzu / das man mit den  
 Klosterleben verdienet nicht al-  
 lein Gerechtigkeit/und Fromm-  
 keit / sondern auch das man da-  
 mit hielt die Gebot und Rede  
 im Evangelio verfaßt / und wur-  
 den also die Kloster Gelübde hö-  
 her gepreiset / denn die Tauff. J-  
 tem / das man mehr verdienet  
 mit dem Klosterleben / dann mit  
 allen andern Ständen / so von  
 Gott

„junge/ unerfahrene / ungelehrte  
 „Volck in die Klöster umb der  
 „nahrung willen versteckt hat/  
 „daraus hernach viel Sünd und  
 „ergernis ge folget / und sind die  
 „Gewissen in grosse fahr und  
 „strick gefallen. Da haben viel  
 „frommer Leut geklagt über der  
 „Mönch Tyranny/die hierinne  
 „nicht allein kein Evangelium/  
 „sondern auch keine Canones ha-  
 „ben hören wollen.

„Über diese beschwerung ha-  
 „ben sie auch die Gewissen mit  
 „unrechter Lehre verführt/das ihr  
 „Klosterleben solt vergebung der  
 „Sünden verdienen / solt der  
 „Tauff gleich sein / solt Christ-  
 „liche vollkommenheit sein / nicht  
 „allein Gottes Gebot erfüllen/  
 „sondern auch darüber die Rath  
 „im Evangelio halten. Also rüh-  
 „men sie das Klosterleben/und se-  
 „hens viel höher denn die Tauff/  
 „und sonsten eusserliche Göttliche  
 „stende/als über Oberkeit / Pre-  
 „digtampft/Chestand.

Vorzeiten sind die Klöster  
 „Schulen gewesen/darinne man  
 „junge Leute in Christlicher Lehre/  
 „und andern nützlichen Künsten  
 auff.



sehen haben/ das man das junge/ unerfahrne/ ungelehrte volck in die Klöster umb der nahrung willen versteckt hat/ daraus hernach viel sund und ergernis gevolget / und sind die gewissen in grosse fahr und strick gefallen. Da haben viel frommer leut geklaget über der Mönch tyraney/ die hierinne nicht allein kein Evangelium / sondern auch keine Canones haben hören wollen.

Über diese beschwerung haben sie auch die gewissen mit unrechter lehre verführt/ das ihr klosterleben solt vergeltung der sunden verdienen/ solt der tauff gleich sein/ solt Christliche vollkommenheit sein / nicht allein Gottes gebot erfüllen / sondern auch darüber die radt im Evangelio halten / Also rühmen sie das klosterleben/ und sezens viel höher denn die tauffe / und sonsten eusserliche Göttliche stende/ als über Oberkeit / Predigtampt/ Ehestand.

Vor zeiten sind die Klöster schulen gewesen / darinn man junge leute in Christlicher lahr und andern nützlichen künsten auff

propter victū, videbant quam in foeliciter succederet hoc consilium, quæ scandala pareret, quos laqueos conscientiiis injiceret. Dolebant autoritatem Canonum in re periculosissima omnino negligi & contemni.

Ad hæc mala, accedebat talis persuasio de votis, quæ constat etiam olim displicuisse ipsis Monachis, si qui paulo cordatiores fuerunt, docebant vota paria esse baptismo, docebant se hoc vitæ genere mereri remissionem peccatorum, & justificationem coram Deo. Imo addebant, vitam Monasticam non tantum justiciam mereri coram Deo, sed amplius etiam, quia servaret non modo præcepta, sed etiam consilia Evangelica.

Ita persuadebant Monasticam professionem longe meliorem esse baptismo, vitam Monasticam plus mereri quam vitam Magistratum, vitam pastorum & similium qui in mandatis Dei sine facticiis religionibus suæ vocationi serviunt. Nihil horum negari potest, extant enim in libris eorum.

Quid fiebat postea in Monaste-



Gott geordnet seind / als Pfar-  
 rer und Prediger stand / Ober-  
 keit / Fürsten / Herrn stand / und  
 dergleichen / die alle nach Gottes  
 Gebot / Wort / und Bevelich / in  
 ihren Beruff ohn ertichte Geist-  
 ligkeit dienen / wie dann dieser  
 stucke keines verneinet werden  
 mag / dann man findets in ihren  
 eigenen Büchern / über das / wer  
 also gefangen und ins Kloster  
 kommen / lernet wenig von Chri-  
 sto. Etwa hat man Schulen der  
 heiligen Schrift und anderer  
 Künste / so der Christlichen Kir-  
 chen dienstlich seind / in den Clö-  
 stern gehalten / das man aus den  
 Clöstern Pfarrer und Bischöffe  
 genommen hat / jetzt aber hats  
 viel ein ander gestalt / denn vor-  
 zeiten kamen sie der meinung  
 zusammen im Closterleben das  
 man die Schrift lernet. Jetzt ge-  
 ben sie für / das Closterleben sey  
 ein solch wesen / das man Gottes  
 Gnad und Frombkeit vor Gott  
 damit verdiene / ja es sey ein  
 stand der Vollkommenheit / und  
 fzens den andern Ständen so  
 von Gott eingesetzt / weit für / das  
 alles wirdet darumb angezogen  
 ohne alle Berunglimpfung / da-  
 mit

„ aufgezogen hat / das sie hernach  
 „ zu regierung der Kirchen / und  
 „ zu predigen sind gebraucht wor-  
 „ den / Aber iekund machen sie viel  
 „ ein ander wesen aus dem Klo-  
 „ sterleben / das es Gottesdienst /  
 „ Cultus und Dpffer sey für die  
 „ Sünd / das es Christliche heilig-  
 „ keit und vollkommenheit sey. Wie  
 „ aber die Mönche dis ihr heilig  
 „ leben (da sie von rühmen) haltē /  
 „ wollen wir hie umb glimpffs  
 „ willen fallen lassen.  
 „ Erstlich aber von den jeni-  
 „ gen / so sich aus dem Klosterle-  
 „ ben in Ehestand begeben haben /  
 „ wird bey uns also geleret / das der  
 „ Ehestand allen frey sol gelassen  
 „ werde / welche zu ewiger Keusch-  
 „ eit nicht geschickt sind. Denn  
 „ kein Gelübde kan Gottes Ord-  
 „ nung und Gebot aufheben. Nu-  
 „ ist dieses ein klar Gebot / Un-  
 „ zucht zu vermeiden / sol ein ieder  
 „ sein Eheweib haben. Und nicht  
 „ allein durch Gebot / sondern  
 „ auch durch die Natur und Got-  
 „ tes werck / werden solche zum E-  
 „ hestand getrieben / welchen Gott  
 „ nicht sonderliche gabe zu ewiger  
 „ Keuschheit gegeben hat. Der-  
 „ halben die jenigen / die sich in  
 „ Ehe-



auffgezogen hat / das sie hernach zu regierung der kirchen / und zu predigen gebraucht worden / Aber iezund machen sie viel ein ander wesen aus dem Kloster leben / das es Gottes dienst / Cultus und opffer sein für die sund / das es Christliche heiligkeit und vollkommenheit sey / Wie aber die Mönche dis ihr heilig leben / da sie von rühmen / halten / wollen wir hie / umb glimpffs willen fallen lassen.

Erstlich jaber von den Irnigen / so sich aus den Kloster leben in Ehestand begeben haben / wird bey uns also gelehret / das der Ehestand allen frey sol gelassen werden / welche zu ewiger keuscheit nicht geschickt sind / Denn kein gelübde kan Gottes ordnung und gebot auffheben. Nu ist dieses ein klar gebot / Unzucht zu vermeiden sol ein ieder sein Eheweib haben / Und nicht allein durchs gebot / sondern auch durch die natur und Gottes werck / werden solche zum Ehestand getrieben / welchen Gott nicht sonderliche gabe zu ewiger keuscheit

nasteriis. Olim erant scholæ sacrarum literarum, & aliarum disciplinarum, quæ sunt utiles Ecclesiæ, & sumebantur inde postoros, & Episcopi. Nunc alia res est, nihil opus est recitare, nota. Olim ad discendum conveniebant, nunc fingunt institutum esse vitæ genus ad promerendam gratiam & justiciam, immo prædicant esse statum perfectionis, & longe præferunt omnibus aliis vitæ generibus à Deo ordinatis.

Hæc ideo recitavimus nihil odiose exaggerantes, ut melius intelligi posset de hac re, doctrina nostrorum. Primum de his qui matrimonia contrahunt, sic docent apud nos, quod liceat omnibus qui non sunt idone ad cœlibatum, contrahere matrimonium, quia vota non possunt ordinationem ac mandatum Dei tollere. Est autem hoc mandatum Dei. Propter fornicationem habet unusquisque uxorem suam. Neque mandatum solum, sed etiam creatio & ordinatio Dei cogit hos ad conjugium, qui sine singulari Dei opere non sunt excepti,



mit man te desto baß vernehmen  
und verstehen müge / was und  
wie die unsern predigen und leh-  
ren.

Erstlich lehren sie bey uns von  
denen / die zur Ehe greiffen / also /  
das alle die / so zum ledigen stand  
nicht geschickt seind / macht / fug  
und recht haben / sich zuverehli-  
chen / dann die Gelübde vermögen  
nicht Gottes Ordnung und Ge-  
bot aufzuheben / Nun lauret Got-  
tes Gebot also 1. Corinth. 7. Umb  
der Hurerey willen hab ein iegli-  
cher sein eigen Weib / und ein ieg-  
liche hab ihren eigen Mann / dar-  
zu dringet / zwinget / und treibet  
nicht allein Gottes Gebot / son-  
dern auch Gottes Geschöpf und  
Ordnung / alle die zum Ehestand /  
die ohne sonder Gottes Werck /  
mit der Sabel der Jungfrau-  
schafft / nicht begnadet sind / laut  
dieses Spruchs Gottes selbst / Ge-  
nes. 2. Es ist nicht gut das der  
Mensch allein sey / wir wollen ihm einen Gehülffen machen / der  
umb ihn sey.

Was mag man nun dawider auffbringen / man rühme die  
Gelübde und Pflicht / wie hoch man wolle / man mus es auff als  
hoch man kan / so mag man dannoch nicht erzwingen / das Gottes  
Gebot dardurch auffgehoben werde / die Doctores sagen / das die  
Gelübde auch wieder des Pappsts Recht unbündig seind / wie  
viel wes

„Ehestand begeben / diereil sie  
„Gottes Gebot und Ordnung  
„folgen / thun sie nicht unrecht.

„Was kan man doch dagegen  
„auffbringen / das Gelübde bin-  
„de wie es wolle / so kan es doch  
„Gottes Gebot nicht auffheben /  
„und sol nicht wider Gottes Ge-  
„bot binden. Canones lehr selbs /  
„das in allen Gelübden autori-  
„tas Superioris sol ausgenom-  
„men sein / das kein Gelübde der  
„Oberkeit ihre macht wehren sol /  
„Da umb sol in diesen Gelübden  
„auch autoritas Dei ausgezo-  
„gen sein / das sie wider Gottes  
„befehl nicht binden.

„Wenn alle Gelübde bin-  
„den solten / so hetten die Ppste  
„auch nicht macht gehabt / Ge-  
„lübde zu relaxiren. Nu weiß  
„man



Käuflichkeit geben hat // Derhalben die ſbenigen die ſich in Eheſtand begeben / die weil ſie Gottes gebot und ordnung folgen / thun ſie nicht unrecht.

Was kan man doch dagegen auffbringen / das gelübde binde wie es wolle / ſo kan es doch Gottes gebot nicht auffheben / und ſol nicht wider Gottes gebot binden / Canones lehren ſelbſt / das in allen gelübden autoritas ſuperiores ſol ausgenommen ſein / das kein gelübde der Oberkeit ihre macht wehren ſol / Darumb ſol in dieſen gelübden auch autoritas Dei / außgezogen ſein / das ſie wider Gottes befehl nicht binden.

Wenn all Gelübde binden ſolten / ſo hetten die Pöpst auch nicht macht gehabt gelübde zu relaxirn. Nu weiß man das die Pöpst

cepti, juxta illud. Non est bonum homini esse solum. Igitur non peccant isti qui obtemperant huic mandato & ordinationi Dei. Quid potest contra hæc opponi? Exaggeret aliquis obligationem voti quantum volet; tamen non poterit efficere ut votum tollat. mandatum Dei.

Canones docent in omni voto, jus superioris excipi, quare multo minus hæc vota contra mandata Dei valent.

Quod si obligatio votorum, nullas habere causas cur mutari possit, nec Romani Pontifices dispensassent, Neque enim licet

viel weniger ſollen ſie dann binden / ſtatt und Krafft haben wieder Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Urfach hette / das ſie möchte auffgehoben werden / ſo hetten die Pöpst auch nicht dawider dispensirt / oder erlaubt / daß es gebührt keinen Menschen die Pflicht / ſo auß Göttliche Rechte herwechſt / zureiſſen / darumb haben die Pöpst wol bedacht / das in dieſer Pflicht ein Equitet ſoll gebraucht werden / un haben zum offtern mahlen dispensirt / als



mit einem König von Aragon/  
und vielen andern / so man nun  
zu Erhaltung zeitlicher ding di-  
spensirt hat / so viel billicher di-  
spensirt werden / umb nothdurfft  
willen der Seelen.

„ man / das die Besten viel aus  
den Klöstern ledig gelassen ha-  
ben / als einen König von Ara-  
gonia und andere / Darumb  
mus folgen / das sie selbs beken-  
nen / das'etliche Gelübde un-  
bündig und nicht rechte Gelüb-  
de sind.

Folgendts warumb treibet  
der Gegentheil so hart das man  
die Gelübde halten muß / und fre-  
het nicht an zuvorab / ob das Ge-  
lübde sein Art hat / dann das Ge-  
lübde sol in mütlichen Sachen /  
und willich / ungezwungen sein /  
wie aber die ewige Keuschheit / in  
des Menschen Gewalt / und ver-  
mögen stehe / weiß man wol / auch  
seind wenig beide Mannes und  
Weibes Personen / die von ihnen  
selbst willig und wolbedacht / das  
Kloster Gelübde gethan haben.  
Ehe sie zu rechten Verstand kom-  
men / so überredt man sie zum  
Kloster Gelübde / zu wessen wer-  
den sie auch darzu gezwungen /  
und getrungen / darumb ist es ie-  
nicht billich / das man so schwind  
und hart von der Gelübde Pflicht

„ Weiter ist unbillich / das  
man treibt auff's Gelübde und  
siehet nicht zuvor / ob dieses Ge-  
lübde sind oder nicht. Gelübde  
sol von rechten und mütlichen  
dingen / und freywillig gesche-  
hen. Nu stehet ewige Keuschheit  
nicht in eines ieden macht / So  
weiß man auch / das junge Leute  
zum theil / zum Klosterleben ge-  
drungen werden / zum theil sich  
als unerfabrne / aus unv. stand  
darein begeben / die ihr vermügen  
nicht gewußt / haben auch nicht  
verstanden / ob solch Leben gött-  
lich sey oder nicht / Was nu  
aus zwang oder unv. stand ge-  
schieht / das heßt nicht freywillig  
geschehen / Darumb so solchs  
nicht Gelübde sind / ist nicht noch  
zu disputiren / ob sie binden oder  
nicht



Best viel aus den Klöstern ledig gelassen haben / als ein König von Aragonia und andere / Darumb muß folgen / das sie selbst bekennen / das etlich gelübde unblindig und nicht rechte gelübde sind.

Weiter ist unbillig / das man treibt auff's gelübde / und siehet nicht zuvor / ob dieses gelübde sind odder nicht / Gelübde sol von rechten und möglichen dingen / und freiwillig geschehen / Nu stehet ewige Keuschheit nicht in eines ieden macht / so weiß man auch / das junge leute zum theil / zum Klosterleben gedrungen werden / zum theil sich als unerschorne / aus unverständ dar ein begeben / die ihr vermügen nicht gewißt / haben auch nicht verstanden / ob solch leben Södtlich sey odder nicht / Was nun aus zwang odder unverständ geschicht / das heißt nicht freiwillig geschehen / Darumb so solches nicht gelübde sind / ist nicht noch zu disputirn / ob sie binden!

licet homini obligationem quæ simpliciter est juris divini rescindere. Sed prudenter judicaverunt Romani Pontifices æquitatem in hac obligatione adhibendam esse. Ideo sæpe de votis dispensare leguntur, Nota est historia de Rege Arragonum, revocato ex Monasterio, & extant exempla nostri temporis.

Deinde cur obligationem exaggerant adversarii seu effectum voti, cum interim de ipsa voti natura fileant, quod debet esse in re possibili, quod debet esse voluntarium, sponte & consulto conceptum. At quomodo fit in potestate hominis perpetua castitas non est ignotum. Et quotusquisque sponte & consulto vovit? Puellæ & adolescentes priusquam judicare possunt, persuadentur ad vovendum, interdum etiam coguntur. Quare non est æquum tam rigide de obligatione disputare, cum omnes fateantur contra voti naturam esse quod non sponte, quod inconsulto admittitur.

Plerique Canones rescindunt vota



disputire / angesehen / das sie alle nicht binden / Denn so es nicht  
 bekennen / das solches wider die Gelübde sind / so bindē sie nicht /  
 Natur und Art des Gelübds ist / Derhalben auch Canones die  
 das es nicht williglich / und mit Gelübde relaxiren / so geschehen  
 guten Rath und Bedacht gelobt sind von denen / die noch nicht  
 wird / Etlich Canones und Bepst. über funffzehen. Jahr kommen  
 liche Recht zu reissen die Gelübde / sind / darumb das in den alter  
 die unter funffzehen Jahren geschehen sein / dann sie haltens da  
 schehen sein / dann sie haltens da weis. Und ein ander Canon ist  
 für / das man für der selben Zeit noch linder / der verbeut Gelüb  
 so viel Verstands nicht hat / das de zu thun vor achzehen Jahren.  
 man die Ordnung des ganzen Lebens / Durch diese Canones werden  
 bens / wie dasselb anzustellen beviel ledig gesprochen / die iekund  
 schließen könne. Ein ander Canon in Klöstern sind / So schreibet  
 non gibt der Menschlichen auch Augustinus 27. quæst. 1.  
 Schwachheit noch mehr Jahr zu. cap. Nuptiarum, Das man  
 Dann er verbeut das Kloster / Gelübde unter 18. Jahren zu thun /  
 lübd unter 18. Jahren zu thun / die Ehe / deren so zuvor Keusch  
 darauff hat der meiste Theil eit gelobt haben / nicht zerreißen  
 Entschuldigung und Ursachen sol / Darumb ob schon jemand  
 aus den Clöstern zu gehen / dann das straffen wolte / das die Ge  
 sie des mehrern Theils in der lübd gebrochen sind / so folget  
 Kindheit vor diesen Jahren in doch daraus nicht / das man sol  
 Clöster kommen seind / Endlich cher Personen Ehe zerreißen  
 wann gleich die Verbrechung des sol. Wie  
 Clöster / Gelübde nicht geradelt werden / so könne aber dannoch  
 nicht darauff erfolgen / das man derselbigen Ehe zerreißen solte /  
 dann S. Augustinus sagt / 27. q. 1. cap. Nuptiarum, das man  
 solche Ehe nicht zerreißen sol / nun ist te S. Augustin nicht in ge  
 ringen ansehen in der Christlichen Kirchen / ob gleich esliche her  
 nach anderst gehalten.

Wie



binden odder nicht binden/ Denn  
 so es nicht gelübde sind / so bin-  
 den sie nicht / Derhalben auch  
 Canones die gelübde relaxirn / so  
 geschehen sind / von den / die  
 noch nicht über funffzeben jahr  
 kommen sind/darumb das in dem  
 alter noch niemand sein ver-  
 mögen weis / Und ein ander ist  
 noch linder / der verbeut gelüb-  
 de zu thun vor achtzeben jahren/  
 Durch diese Canones werden  
 viel ledig gesprochen / die iekund  
 in Klöstern sind / So schreibt  
 auch Augustinus xxvij. q. i.  
 Cap. Nuptiarum/ Das man die  
 ehe / deren so zuvor keuscheit ge-  
 lobt haben / nicht zerreißen sol /  
 Darumb ob schon iemand das  
 straffen wolte / das die gelübde  
 gebrochen sind / so folget doch  
 daraus nicht / das man solcher  
 personen ehe zerreißen sol.

vota ante annum xv. contracta,  
 quia ante illam ætatem non vi-  
 detur tantum esse iudicii, ut de  
 perpetua vita constitui possit.  
 Alius Canon plus concedens  
 hominum imbecillitati, addit  
 annos aliquot, vetat etiam ante  
 annum. xvij. votum fieri. Sed  
 utrum sequamur, maxima pars  
 habet excusationem, cur Mo-  
 nasteria deserant, quia plurimi  
 ante hanc ætatem voverunt.

Postremo etiam si voti vio-  
 latio reprehendi possit, tamen  
 non videtur statim sequi, quod  
 conjugia talium personarum,  
 dissolvenda sint. Nam Augusti-  
 nus negat debere dissolui, xxvij.  
 quæst. i. Cap. Nuptiarum, cu-  
 jus non est levis autoritas, eti-  
 am si alii postea aliter sense-  
 runt.

Wie

X

Quan-



Wiewohl nun Gottes gebott  
 von den Ehestande ihr sehr viel  
 von Closter Gelübd frey und ledig  
 gemacht / so wenden doch die  
 unsern noch mehr ursachen für  
 das Closter Gelübd nichtig und  
 unbindig sey / dann aller Gottes  
 dienst von den Menschen ohne  
 Gottes Gebott und Befehlich  
 eingesetzt und erwehlet gerechtigkeit  
 und Gottes Gnad zu erlangen  
 sey wider Gott / und dem Evangelio  
 und Gottes Befehlich entgegen  
 wie dan Christus selbst sagt  
 Matth. 15. Sie dienen mir  
 vergebens mit Menschen Gebotten.  
 So lehret auch S. Paul überall  
 das man Gerechtigkeit nicht suchen  
 sol / aus unsern Gebotten  
 und Gottesdiensten / so von Menschen  
 erticht sein / sondern das  
 Gerechtigkeit und Frombkeit  
 vor Gott kompt aus dem Glauben  
 und Bertrauen / das wir glauben  
 das uns Gott umb seines  
 einigen Sohns Christus willen  
 zu Gnaden nimbt.

Wiewohl nu Gottes gebot  
 den Ehestand belangend / viel  
 vom Klosterleben ledig gemacht  
 / so zeigen doch die Unsern  
 ander mehr ursachen an /  
 derhalben diese Vota nicht  
 tüchtig noch bindig sind.  
 Denn aller Gottesdienst  
 von Menschen erticht und  
 erwehlet / dadurch vergebung  
 der Sünden zu verdienen /  
 und das sie Gott annehmen  
 sol als Gerechtigkeit /  
 und uns darumb gerecht  
 geschehen / und ewig leben  
 zu gebē schuldig sein /  
 Solche Werck und Stende /  
 solcher meinung gehalten /  
 sind wider Gott /  
 den Christus spricht /  
 Sie ehren mich  
 vergeblich mit Menschen  
 gebot / Und Paulus  
 streitet das ernstlich  
 an viel orten / das  
 man vergebung der  
 Sünden nicht durch  
 unsere Werck und  
 Gottesdienst / von  
 uns erwehlet /  
 erlange / das auch  
 niemand für Gott  
 gerecht geschehet  
 werde / von wegen  
 solcher ertichten  
 Gottesdienst /  
 sondern das wir  
 haben vergebung  
 der Sünde /  
 umb Christus willen /  
 das wir auch  
 umb Christus willen  
 gerecht geschehet  
 werden / so wir  
 glauben.



Wiewohl nun Gottes gebot/  
den ebestand belangend/vtel vom  
Klosterleben ledig macht / so zei-  
gen doch die unfern / ander mehr  
ursach an / derhalben diese vota  
nicht tüchtig noch bündig sind/  
Denn aller Gottes dienst von  
menschen erticht und erwehlet/  
dadurch vergebung der sunden  
zu verdienen / und das sie Gott  
annehmen sol/ als gerechtigkeit/  
und uns darimb gerecht scheken/  
und ewig leben zu geben schuldig  
sein/Solche werck und stend/ sol-  
cher meinung gehalten / sind wid-  
der Gott/Denn Christus spricht/  
Sie ehren mich vergeblich mit  
menschen gebot / Und Paulus  
streitet das ernstlich an viel or-  
ten/ das man vergebung der sun-  
de nicht durch unsere werck / und  
Gottesdienst von uns erwehlet/  
erlange / das auch niemand für  
Gott gerecht gescheket werde/  
von wegen solcher ertichten Got-  
tesdienst/ sondern das wir haben vergebung der sunde / umb Christus  
willen / das wir auch umb Christus willen gerecht gescheket werden / so  
wir glauben.

Quanquam autem manda-  
tum Dei de conjugio videatur  
plerosque liberare à votis, ta-  
men afferunt nostri & aliam  
rationem de votis, quod sint  
irrita, quia omnis cultus Dei,  
ab hominibus sine mandato  
Dei institutus & electus ad pro-  
merendam justificationem &  
gratiam, impius est. sicut Chri-  
stus ait, Frustra colunt me man-  
datis hominum. Et Paulus ubi-  
que docet, justiciam non esse  
quærendam ex nostris obser-  
vationibus & cultibus, qui sint  
excogitati ab hominibus, sed  
contingere eam per fidem, cre-  
dentibus se recipi in gratiam à  
Deo propter Christum.

Constat



Nun ist es ie am Tag / das die Mönich gelehret / und geprediget haben / das die erdachte Geistlichkeit gnug thun für die Sünde / und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlangen. Was ist nun das anderst / dann die Herrlichkeit und Preis der Gnaden Christi vermindern / und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen / darumb folget aus dem / das solche gewöhnliche Gelübde unrechte falsche Gottesdienst gewesen / derhalben sind sie auch unbündig / dann ein gottlos Gelübde und das wider Gottes Gebott geschehen / ist unbündig und nichtig / wie auch die Canones lernen / das der Ahd nicht sol ein Band zur Sunde sein.

„Nun ist am tage / das die Mönche gelehret und gehalten haben / das ihre ertichte Gelübden und Gottesdienst / verdienen solten vergebung der Sünden / Item / das sie damit für die Sünde gnug thun / Item / das sie derhalben für Gott gerecht geschehet werde. Was ist nu das anders / denn ihre Möncherey an Christus statt setzen / und verleugnen die verheissen Barmherzigkeit in Christo? Daraus folget / das solche Gelübden der meinung geschehen und gehalten / wider Gott und unbündig sind / Denn wie auch die Recht sprechen / Gelübde sollen nicht vincula iniquitatis sein / das ist / sie sollen nicht verbinden zu Sünden / Darumb alle Gelübde / so wider Gottes Befehl und Gebot sind / sollen billich unbündig gesprochen werden.

Sanctus Paulus sagt zum Galatern am 5. Ihr seid ab von Christo / die ihr durch das Gesetz gerechtfertigt werden wolt / und habt der Gnaden gefehlet. Derhalben auch die / so durch Gelübde wollen rechtfertigt werden / sein von

„Paulus spricht auch also / Wolt ihr gerecht werden durchs Gesetz / so seid ihr abe von Christo / und habt die Gnade verlohren / das ist / diejenige / so mit eigenen Wercken vergebung der Sünden zu verdienen für haben / und



Nu ist am tage / das die  
Mönch gelehret und gehalten  
haben / das ihr ertichte gelübden  
und Gottes dienst verdienen sol-  
ten vergebung der sunden / das sie  
damit fur die sund gnug thuen /  
das sie derhalben fur Gott ge-  
recht geschehet würden / Was ist  
nu das anders denn ihr Mönche-  
rey an Christus stad setzen / und  
verleugnen der verheissen barm-  
herzigkeit in Christo? Daraus  
folget das solche gelübden der  
meinung geschehen und gehal-  
ten / widder Gott und unbündig  
sind / Denn wie auch die Recht  
sprechen / Gelübde sollen nicht  
vincula iniquitatis sein / das ist /  
sie sollen nicht verbinden zu sun-  
den / Darumb alle gelübde so  
widder Gottes befehl und Ge-  
bot sind / sollen billich unbündig  
gesprochen werden.

Paulus spricht auch also /  
Wolt ihr gerecht werden durchs  
gesetz / so seid ihr abe von Chri-  
sto / und habt gnade verlohren /  
das ist / die ihenige so mit eigen  
werken vergebung der sunden  
zu verdienen furhaben und ver-  
mei-

Constat autem Monachos  
docuisse, quod facticiæ religio-  
nes satisfaciant pro peccatis,  
mereantur gratiam & justifica-  
tionem. Quid hoc est aliud  
quam de gloria Christi detra-  
here & obscurare, ac negare  
justiciam fidei? Sequitur igitur  
ista vota usitata, impios cultus  
fuisse, quare sunt irrita. Nam  
votum impium, & factum con-  
tra mandata Dei non valat, ne-  
que enim debet votum vincu-  
lum esse iniquitatis, ut Canon  
dicit.

Paulus dicit, Evacuati estis  
à Christo, qui in lege justifica-  
mini, qui gratia excidistis. Ergo  
etiam qui votis justificari vo-  
lunt, evacuantur à Christo, &  
à gratia excidunt. Nam & hi  
quis votis tribuunt justificatio-  
nem,



von Christo ab / und fehlen der Gnade Gottes / dann dieselbigen rauben Christo sein Ehr / der allein gerecht macht / und geben solche Ehr ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kan auch nicht leugnen / das die Mönch gelehret und gepredigt haben / das sie durch ihre Gelübde und Closterwesen und weise gerecht werden / und vergebung der Sunde verdienen / Ja sie haben noch wohl ungeschickter Dingerticht und gesagt / das sie ihre gute Werck den andern mittheilen. Wann nun einer dis alles wolt unglimpfflich treiben / und auffmucken / wie viel Stück und er zusammen bringen / deren sich die Mönich jetzt selbst scheimen und nicht wollen gethan haben / über das alles haben sie auch die Leute überredet / das die ertichte geistliche Ordensstend sind Christlich Vollkommenheit / dis ist ja die Werck rühmen / das man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringe Ergernis / in der Christlichen Kirchen / das man dem Volck ein solchen Dienst Gottes furtregt / denn die Menschen ohne

und verneinen Gott zu gefallen / umb ihrer Werck willen und erfüllung des Gesetzes / und nicht darauff fest stehen das sie vergebung der Sunden umb Christus willen / allein aus barmherzigkeit / durch Glauben empfaben / das sie auch umb Christus willen Gott gefallen / nicht von wegen eigener Werck / die verlieren Christum / ja sie verstoßen ihn / Denn sie setzen ihr vertrauen / das Christo allein gehdret / auff ihre eigene Werck. Item sie halten ihre eigene Werck gegen Gottes zorn / und Gericht / nicht den Mittler und Versühner Christum. Darumb rauben sie Christo seine ehre / und gebens ihren Orden. Denn das ist öffentlich / das die Mönche furgeben / Sie verdienen mit ihren Gelübden vergebung der Sunden / und gefallen Gott umb solcher Werck willen. Also lehren sie vertrauen auff eigene Werck / nicht auff Christus verführung / Solches vertrauen ist öffentlich wider Gott / und ist vergeblich wenn Gott richtet / und das Gewissen erschreckt / Denn unser Werck können nicht bestehen wider Gottes



meinen Gott zu gefallen / umb  
 ihrer werck willen und erfül-  
 lung des gesetz / und nicht dar-  
 auff fest stehen / das sie verge-  
 bung der sunden umb Christus  
 willen / allein aus barmherzig-  
 keit / durch glauben empfangen/  
 das sie auch umb Christus wil-  
 len Gott gefallen / nicht von  
 wegen eigener werck / die verlie-  
 ren Christum / ja sie verstossen  
 ihn / Denn sie setzen ihr vertrauen/  
 das Christo allein gehört / auff  
 ihre eigne werck / Item / sie hal-  
 ten ihre eigne werck gegen Got-  
 tes zorn und gericht / nicht den  
 mitleid und versühner Christum/  
 Darumb rauben sie Christo sein  
 ehre / und gebens ihren orden/  
 Denn das ist öffentlich / das die  
 Mönche fürgeben / sie verdie-  
 nen mit ihren gelübden / verge-  
 bung der sunden / und gefallen  
 Gott umb solcher werck willen.  
 Also lehren sie vertrauen auff  
 eigene werck / nicht auff Christus  
 versöhnung / Solch vertrauen  
 ist öffentlich widder Gott / und  
 ist vergeblich wenn Gott rich-  
 tet / und das gewissen erschreckt/  
 Denn unser werck können nicht  
 bestehen widder Gottes zorn  
 und

nem, tribuunt propriis operi-  
 bus, hoc quod proprie ad glo-  
 riam Christi pertinet. Neque  
 vero negari potest, quin Mona-  
 chi docuerint se per vota & ob-  
 servationes suas justificari &  
 mereri remissionem peccato-  
 rum, imo affinxerunt absurdio-  
 ra, dixerunt se aliis mutari sua  
 opera. Hæc si quis velit odiose  
 exaggerare, quam multa possit  
 colligere, quorum jam ipsos  
 Monachos pudet. Ad hæc per-  
 suaferunt hominibus facticias  
 religiones esse statum Christia-  
 næ perfectionis. An non est hoc  
 justificationem tribuere operi-  
 bus? Non est leve scandalum in  
 Ecclesia populo proponere,  
 certum cultum ab hominibus  
 excogitatum sine mandato Dei  
 & docere quod talis cultus ju-  
 stificet homines? Quia *justicia  
 fidei*



Gottes Gebot erticht haben / und  
 lehren das ein solcher Gottes-  
 dienst die Menschen für Gott  
 fromm und gerecht macht / dann  
 Gerechtigkeit des Glaubens: die  
 man am meisten in der Kirchen  
 treiben soll / wirdet verdunckelt/  
 wann den Leuten die Augen  
 auffgesperret werden / mit dieser  
 seltsamen Engels Geistlichkeit  
 und falschen fugeben / des Ar-  
 muths/ Demuth und Keuschheit.  
 Uber das werden auch die Ge-  
 bott Gottes und der Recht / und  
 der wahre Gottesdienst dadurch  
 vertunckelt / wenn die Leute hö-  
 ren / das allein die Mönche im  
 Stande der Vollkommenheit  
 sein sollen / dann die Christliche  
 Vollkommenheit ist / das man  
 Gott von Herzen und mit ernst  
 fürchtet / und doch auch eine herz-  
 liche Zuversicht / und Glauben/  
 auch Vertrauen fasset / das wir  
 umb Christus willen/ein gnedigē  
 barmherzigen Gott haben / das  
 wir mögen und sollen von Gott  
 bitten / und begehren / was uns  
 noth ist / und Hülf von ihm in  
 allen Trübsaln gewislich nach ei-  
 nes ieden Beruff und Stand ge-  
 warten/das wir auch in des solle  
 cussere/

„tes zorn und Gericht/Sondern  
 „allein also wird Gottes zorn ver-  
 „sühnet / Wenn wir ergreifen  
 „Gottes verheissung in Christo  
 „zugelagt/und glauben, das uns  
 „Gott nicht von wegen unser  
 „Berck / sondern aus barmher-  
 „zigkeit umb Christus willē gne-  
 „dig sein wolle/ Derhalben die je-  
 „nigen/so auff eigene Berck ver-  
 „trawen/die verstossen Christum/  
 „und wollen sein nicht / denn sie  
 „wollen nicht auf ihn vertrauen.  
 „Weiter rühmen die Mön-  
 „che/das ihre Orden seien Christ-  
 „liche vollkommenheit/denn sie hal-  
 „ten die Gebot un Kete/das heist  
 „ja auff Berck vertrauet. Und  
 „dieser irrtum ist zum höchsten  
 „dem Evangelio entgegē / das sie  
 „fürgebē/sie erfüllen Gottes Ge-  
 „setz/das daran nicht mangel sey/  
 „ja das sie noch übermas haben/  
 „die sie hernach applicirn / als  
 „gnugthuung un bezahlung für  
 „andere / machen sich also selbs  
 „zu Christo / und wollen durch  
 „ihre übrige Berck andere selig  
 „machen. Das heist ja Christ um  
 „weggeworffen/denn so sie Got-  
 „tes Gesetz erfüllē und dem gnug  
 thun/



und gericht / sondern allein also  
wird Gottes zorn versühnet /  
Wenn wir ergreifen Gottes  
verheißung inn Christo zugesagt /  
und glauben das uns Gott nicht  
von wegen unser werck / sondern  
aus barmherzigkeit umb Chri-  
stus willen gnedig sein wolle /  
Derhalben die ihenige / so auff  
eigne werck vertrauen / die ver-  
stossen Christum / und wollen  
sein nicht / denn sie wollen nicht  
auff ihn vertrauen.

Weiter rühmen die Mönch /  
das ihre orden sein Christlich  
vollkommenheit / denn sie halten  
die gebot und radte / das heisst  
ja auff werck vertrauet / Und  
dieser irthumb ist zum höchsten  
dem Evangelio entgegen / das  
sie für geben / sie erfüllen Gottes  
gesetz das daran nicht mangel  
sey / ja das sie noch übermas ha-  
ben / die sie hernach applicirn /  
als gnugthuung und bezahlung  
für andere / machen sich also  
selbst zu Christo / und wollen  
durch ihre überige werck an-  
dere selig machen / Das heisst ja  
Christum weggeroffen / denn  
so sie Gottes gesetz erfüllen und  
dem

fidei, quam maxime oportet  
tradi in Ecclesia, obscuratur,  
cum illæ mirificæ religiones  
Angelorum, simulatio pauper-  
tatis & humilitatis, & cœliba-  
tus offunduntur oculis homi-  
num.

Præterea obscurantur præ-  
cepta Dei, & verus cultus Dei,  
cum audiunt homines, solos  
Monachos esse in statu perfe-  
ctionis, quia perfectio Christia-  
na est serio timere Deum, &  
rursus concipere magnam fi-  
dem, & confidere propter Chri-  
stum, quod habeamus Deum  
placatum, petere à Deo, & cer-  
to expectare auxilium in omni-  
bus rebus gerendis, juxta voca-  
tionem. Interim foris diligen-  
ter facere bona opera, & servi-  
re vocationi. In his rebus est  
vera perfectio, & verus cultus  
Dei, non est in cœlibatu aut  
mendicitate, aut veste sordida;  
Verum



eufferlich mit vlets gute Werck  
 thun / und unsers Beruffs war-  
 ten / darein stehet die rechte voll-  
 kommenheit / und der rechte Got-  
 tesdienst / nicht in Betteln oder in  
 einer schwarzen oder grauen  
 Kappen/ze.

Aber das gemeine Volck fasset  
 viel

„thun/bedürffen sie Christi nicht/  
 „und hat Gott nicht an ihnen zu  
 „straffen und zu richten.

„Uber das / ist dieses ein  
 „grosser / schedlicher / Heidnischer  
 „irrtum / das Christliche volko-  
 „menheit stehen sol in weise und  
 „Wercken / die Menschen selbst  
 „erwehlen / als nemlich in diesen  
 „eufferlichen wercken / Als nicht  
 „Ehelich sein/nicht eigens haben/  
 „gehorsam in sonderlichen Klei-  
 „dern und Speise. Diese ding  
 „habē nicht Gottes gebot / Son-  
 „dern Christliche vollkomenheit  
 „ist / ernstlich Gott fürchten und  
 „wissen / das wir kein vollkomen-  
 „heit an uns haben/und doch ver-  
 „trauen / das wir ein gnedigen  
 „Gott haben/umb Christus wil-  
 „len/und in solchem Glauben zu-  
 „nemen und ihn üben / Gott an-  
 „rufen / hülffe von Gott warten  
 „in allen sachen / und eufferliche  
 „gute werck / so Gott geboten hat/  
 „thun / ein iedernach seinem be-  
 „ruff. In diesen stücken stehet  
 „Christliche vollkomenheit / nicht  
 „in Ehelosem stand / in betteln/  
 „kappen / gürteln und dergleichen.  
 „Darumb ist es ein schendliche  
 erger



dem gnug thun / bedürffen sie Christi nicht / und hat Gott nicht an ihn zu straffen und zu richten.

Über das / ist dieses ein großer schedlicher / Heidnischer irthum / das Christliche volkommenheit stehen sol/inn weis und wercken / die menschen selbst erwählen / als nemlich inn diesen eusserlichen wercken / als nicht ehelich sein / nicht eigens haben / gehorsam inn sonderlichen kleidern und speis / Diese ding haben nicht Gottes gebot / sondern Christliche volkommenheit ist / ernstlich Gott fürchten und doch vertrauen / das wir ein gnedigen Gott haben umb Christus willen / und inn solchem glauben zunemen und ihn üben / Gott anrufen / hilff von Gott warten in allen sachen / und eufferliche gute werck / so Gott geboten hat / thun / ein ieder nach seinem beruff / In diesen stücken stehet Christliche volkommenheit / nicht in ehelosem stand/inn betteln/kappen / gürteln und dergleichen / Darumb ist es ein schedlich ergernus inn der Christenheit / ein eigen Gottesdienst)

Verum populus concipit multas perniciosas opiniones ex illis falsis preconiiis vitæ Monasticæ, Audit sine modo laudari cœlibatum, ideo cum offensione conscientiaë versatur in conjugio. Audit solos mendicos esse perfectos, ideo cum offensione conscientiaë retinet possessiones, negociantur. Audit consilium Evangelicum esse de non vindicando, ideo alii in privata vita non verentur, ulcisci, audiunt enim consilium esse non præceptum, Alii omnes magistratus & civilia



viel schädlicher Meinung. Aus  
 falschen Lob des Closter Lebens/  
 so sie es hören / das man den ledi-  
 gen Stand ohne alle mas lobet/  
 folget / das es mit beschwerten  
 Gewissen im Ehestand ist / dann  
 daraus der gemeine Mann hö-  
 ret / das die Bettler allein sollen  
 vollkommen sein / kan er nicht wis-  
 sen / das er ohne Sünde Güter  
 haben und handthieren möge/  
 So das Volk höret / es sey nur  
 ein Rath nicht Rach üben / folget  
 das etliche vermeinen / es sey nicht  
 Sünde aufferhalb des Ampts  
 Rach zu üben; Etliche meinen  
 Rach gezieme den Christen gar  
 nicht / auch nicht der Obrigkeit/  
 man lasset auch der Exempel viel/  
 das etlich Weib und Kind / auch  
 ihr Regiment verlassen / und sich  
 in Clöster gesteckt haben. Das  
 selbe haben sie gesagt / heist aus  
 der Welt fliehen / und ein solch  
 Leben suchen / das Gott was ge-  
 fiel / dann der andern Leben: Sie  
 haben auch nicht können wissen/  
 das man Gott dienen soll in den  
 Geboten / die er geben hat / und  
 nicht in den Geboten / die von  
 Menschen erdichtet sind. Nun  
 ist die das ein guter und vollkom-  
 mener

„ergernis in der Christenheit / ein  
 „eigen Gottesdienst mit solchen  
 „Orten anrichten / und denselben  
 „rühmen / das man dadurch ver-  
 „gebung der Sünden verdiene/  
 „das diese Werck sein vollkommen-  
 „heit für Gott.  
 „Damit wird Christus Ampt  
 „mit verheissung verdunckelt / den  
 „die Leute werden dadurch von  
 „Christo / auff vertrauen eigener  
 „Werck / abgewand / Dazu wer-  
 „den Gottes Gebot verdunckelt/  
 „so man solche falsche ertichte  
 „Werck / neben und über Gottes  
 „Gebot setzet / so man das für En-  
 „glichs leben ausruuffe / nicht Ehe-  
 „lich sein / nicht eigens haben/  
 „Kappen tragen / und dagegen  
 „Stende von Gott geboten ge-  
 „ringer macht / das mans dafür  
 „halt / als seien sie sündlich / oder  
 „als achte Gott solcher Wercke  
 „nicht / wie denen geschehen ist/  
 „das viel mit beschwerung ihrer  
 „Gewissen in Ehestand / in D-  
 „berkeit / in gütern und handtie-  
 „rung gewesen sind / allein der-  
 „halben / das sie nicht bericht  
 „gehabt haben / das die Sten-  
 „de und werck von Gott geord-  
 „net / und gute Werck sind / und  
 haben



tesdienst / mit solchen orden an-  
richten / und denselben rühmen/  
das man dadurch vergebung der  
sunden verdiene / das diese werck  
sein vollkommenheit für Gott.

officia iudicant indigna esse  
Christianis.

Damit wird Christus ampt  
und verheißung vertunckelt/  
denn die leute werden dadurch  
von Christo/ auff vertragen eig-  
ner werck abgewant/ Dazu wer-  
den Gottes gebot vertunckelt/ so  
man solche falsche ertichte wer-  
cke / neben und über Gottes ge-  
bot setzet / so man das für Eng-  
lisch leben ausruufft nicht ehelich  
sein / nicht eigens haben/ kappen  
tragen / und dagegen stende von  
Gott gebotten geringer macht/  
das mans dafür halt / als sein sie  
sündlich / oder als achte Gott  
solcher werck nicht/ wie denn ge-

schehen ist / das viel mit beschwerung ihrer gewissen in ehestand/  
inn oberkeit inn gütern und hantierung gewesen sind / allein  
derhalben / das sie nicht bericht gehabt haben / das diese stende  
und werck von Gott geordnet und recht sind / und haben der  
Wönch wesen allein für hohe / Christliche heiligkeit gehalten/  
Derhalben etliche wie man liest / ihren ehestand / etliche andere  
löbliche Empter verlassen / und haben Wönche leben angenom-

Leguntur exempla homi-  
num qui deserto conjugio, de-  
serta reipublicæ administratio-  
ne, abdiderunt se in Monaste-  
ria. Id vocabant fugere ex  
mundo, & quærere vitæ genus  
quod Deo magis placeret nec  
videbant Deo serviendum esse  
in illis mandatis quæ ipse tra-  
didit, non in mandatis, quæ  
sunt excogitata ab hominibus.  
Bonum & perfectum vitæ ge-  
nus est quod habet mandatum  
Dei. De his rebus necesse est  
admo-



mener Stand des Lebens / welcher Gottes Gebot vor sich hat / das aber ist ein fehrllicher Stand des Lebens / der Gottes Gebot nicht vor sich hat.

Von solchen Sachen ist von nöthen gewesen / den Leuten guten Bericht zu thun / Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönich von der Vollkommenheit gestrafft / und zeigt an / das bey seinen Zeiten dieses ein neue Rede gewesen sey / das das Closterleben ein Stand der Vollkommenheit sein soll / so viel gottloser Meynung und Irrthums kleben in den Kloster Gelübden / das sie sollen rechtfertigen und fromb fur Gott machen / das sie die Christliche Vollkommenheit sein sollen / das man damit beyde des Evangelions Rechte und Gebote halte / das sie haben die Uebermas der Werke / die man Gott nicht schuldig sey.

Die weil dann solches alles falsch / eitel und erticht ist / so macht es auch die Closter Gelübde nichtig und unbündig.

haben der Mönche wesen alleitz fur hohe Christliche heiligkeit gehalten. Derhalben etliche / wie man lisset / ihren Ehestand etliche andere löbliche Empter verlassen / und haben Mönche leben angenommen. Darumb fordert die hohe nothdurfft / das rechte Prediger die Leute mit vleis lehren / das Christliche vollkommenheit in Glauben und Wercken von Gott geboten / siehe nicht in Möncherey und Gelübden / die Gott nicht geboten hat. Also hat auch Gerson vor dieser zeit die gestrafft / so Möncherey fur Christliche vollkommenheit rühmeten.

Die weil nu die Gelübden in solchen grossen Irrthumen geschehen / nemlich das man durch eigen ertichte Mönchwerck / vergebung der Sünden verdienen sollt / das man darumb gerecht fur Gott geschehet werde / das sie Gottes Gesetz gnug thun / das sie halten Gottes Gebot und Rat / das sie uebermas Werk haben / und andern appliciren / fur sie gnug zu thun / So kan ein jeder verstendiger leichtlich erkennen

das solche Gelübde / die mit so viel irrthum fur genommen / unbündig und nicht Gelübde sind.

Von



men/ Darumb soddert die hohe  
notturfft / das rechte Prediger  
die leute mit vleis leren / das  
Christliche vollkommenheit in glau-  
ben / und wercken von Gott ge-  
boten stehe / nicht inn Möncherey  
und gelübden / die Gott nicht ge-  
boten hat / Also auch Gerson für  
dieser zeit die gestrafft / so Mön-  
cherey für Christliche vollkomen-  
heit rühmeten.

Diemeil nun die gelübden  
inn solchen grossen irthumen  
geschehen / nemlich / das man  
durch eigene ertichte Mönche-  
werck / vergebung der sünde  
verdienen solt / das man dar-  
umb gerecht für Gott gesche-  
het werde / das sie Gottes gesetz  
gnug thun / das sie halten Gote-  
tes gebot und rade / das sie  
übermas werck haben und andern applicirn / für sie gnug zu thun/  
So kan ein ieder verstendiger leichtlich richten / das solche ge-  
lübde die mit so viel irthumb furgenomen / unbündig / und nicht ge-  
lübde sind.

admonere homines. Et ante  
hæc tempora reprehendit Ger-  
son errorem Monachorum de  
perfectione, & testatur suis  
temporibus novam vocem fuis-  
se quod vita Monastica sit status  
perfectionis.

Tam multæ impiæ opinio-  
nes hærent in votis, quod justi-  
ficient, quod sint perfectio Chri-  
stiana, quod servant consilia &  
præcepta, quod habeant opera  
supererogationis. Hæc omnia  
cum sint falsa, & inania faciunt  
vota irrita.

DE

Von



## Der XXVIII. Artikel.

Von der Bischöve Ge-  
walt.

Von der Bischöve Ge-  
walt.

**I**n der Bischöffen Ge-  
walt ist vor zeiten viel und  
mancherley geschrieben /  
und haben etlich ungeschicklich  
den Gewalt der Bischoff / und das  
weltlich Schwerdt unter einan-  
der gemenget / und seind aus die-  
sem unordentlichen Gemeng sehr  
grosse Kriege / Aufruhr und Em-  
pörung erfolgt aus deme / das  
die Bischöffen im Schein ihres  
Gewalts / der ihnen von Christo  
gegeben / nicht allein newe Got-  
tesdienst angerichtei haben / und  
mit Fürbehaltung etlicher Fälle /  
und mit gewaltfamen Bann die  
Gewissen beschwert / sondern  
auch sich unterwunden / Keyser  
und König zu setzen / und entset-  
zen / ihres Gefallens. Welchen  
Trevell auch lange Zeit hievör ge-  
lehrte und gottfürchtige Leut in  
der Christenheit gestrafft haben.  
Derhalben die Unsern zu Trost  
der Gewissen gezwungen seind  
worden / die Unterscheid des  
geistlichen und weltlichen Ge-  
walts /

**E**tlliche haben Geistliche  
und weltliche gewalt sehr  
ungeschicklich durch einan-  
der gemenget / haben gelehret /  
das der Papst / aus Christus be-  
sehl / ein Monarcha und Herr  
sein sol aller weltlichen Güter  
Königreich und Herrschafften /  
der Könige zu setzen / un zu ent-  
setzen / gewalt habe. Un sind dar-  
aus oftmals Kriege entstanden /  
das die Besten haben Keyser und  
andere Könige entsetzen wol-  
len. So haben sie auch im geist-  
lichen Regiment die Schlüssel  
dabin gedeutet / das Besten  
möchten newe Gottesdienst ge-  
bieten / die Gewissen zu beschwe-  
ren mit reservacione Casu-  
um / sind auch ins Fe gefeuer da-  
mit gefahren / habens auch sonst  
mancherley weise mit der Ex-  
communicatio misbraucht. Da-  
von haben vor dieser zeit etliche  
frome gelerte Leute geschrieben /  
Derhalb auch die Unsern ver-  
ur sacht worden / die Gewissen  
von



Von der Bischowe  
gewalt.

Etliche haben geistliche und weltliche gewalt sehr un-  
schicklich durch einander ge-  
menget / haben gelehret / das der  
Papsst / aus Christus befehl ein  
Monarcha und herr sein sol-  
aller weltlichen güter / König-  
reich und herschafften / der Kö-  
nig zu setzen / und zu entsetzen  
gewalt habe / Und sind daraus  
offtmals krieg entstanden / das  
die Pepsst haben Keiser und an-  
dere König entsetzen wöllen /  
So haben sie auch im geistlichen  
regiment die schlüssel dahin ge-  
deudet / das Pepsst möchten newe  
Gottesdienst gebieten / die ge-  
wissen zu beschweren mit reser-  
vatione casuum / sind auch ins-  
seggewer damit gefahren / ha-  
bens auch sonst mancherley  
weis mit der excommunication  
misbraucht / Davon haben vor  
dieser zeit etliche frome gelehr-  
te leute geschrieben / Derhal-  
ben auch die unsern verurthscht  
worden / die gewissen von bei-  
derley

DE POTESTATE EC-  
CLESIASTICA.

Magnæ disputationes fue-  
runt de potestate Episcopo-  
rum, in quibus nonnulli in-  
commode commiscuerunt po-  
testatem Ecclesiasticam, & po-  
testatem gladii. Et ex hac con-  
fusione, maxima bella, maximi  
motus extiterunt, dum Ponti-  
fices freti potestate clavium,  
non solum novos cultus insti-  
tuerunt, reservatione casuum,  
violentis excommunicationi-  
bus conscientias onerarunt,  
sed etiam regna mundi trans-  
ferre, & imperatoribus adime-  
re imperium conati sunt. Hæc  
vitia multo ante reprehende-  
runt in Ecclesia homines pii &  
eruditi. Itaque nostri ad con-  
solandas conscientias, coacti  
sunt ostendere discrimen Ec-  
clesiasticæ potestatis, & pote-  
statis gladii, & docuerunt.

Z

utram-



walts / Schwerdts und Regiment  
anzuzeigen / und haben ge-  
lehret das man beide Regiment  
und Gewalt / umb Gottes Be-  
hofs willen / mit aller Andacht  
ehren und wol halten sol / Als  
zwo höchste Gaben Gottes auff  
Erden.

„von beiderley gewalt / weltlich  
„und geistlich zu unterrichte und  
„unterscheid anzuzeigen / der al-  
„len Christen mercklich nützlich  
„und not ist zu wissen / Und ha-  
„ben allezeit geeret / das beide  
„gewalt / die höchsten und besten  
„gaben Gottes sein auff Erden/  
„Darumb man sie beide / in höch-  
„ster demut und danckbarkeit eh-  
„ren sol.

Nun lehren die Unsern also /  
das der Gewalt der Schlüssel /  
oder der Bischoven sey / laut des  
Evangelions / ein Gewalt und  
Befehlich Gottes / das Ewange-  
lium zu predigen / die Sünde zu  
vergeben / und zu behalten / und  
die Sacrament zu reichen / und  
handeln / dann Christus hat die  
Apostel mit dem Befehlich aus-  
gesand / gleich wie mein Vater  
mich gesand hat / also sende ich  
euch auch / Nemet hin den heili-  
gen Geist / welchen ihr die Sünde  
erlassen werdet / den sollen sie  
erlassen sein / und denen ihr sie vor-  
behalten werdet / den sollen sie  
vorbehalten sein.

„Und ist Bischove gewalt/  
„laut des Evangelii / ein befehl  
„Gottes / das Evangelium zu  
„predigen / Sünder straffen und  
„binden / Sünde vergeben / und  
„die Sacrament reichen / Denn  
„diesen Befehl gibt Christus sei-  
„nen Aposteln / da er spricht / Wie  
„mich der Vater gesand hat / also  
„sende ich euch / Nemet den heili-  
„gen Geist / Wem jr die Sünde  
„vergebet / dem sollen sie verge-  
„ben sein / Wem ihr nicht verge-  
„bet / dem sol nicht vergeben sein.  
„Und Marc 16. Gehet hin und  
„prediget das Evangelium in al-  
„ler Welt.

Demselbenn Gewalt der  
Schlüssel oder Bischoven über  
und treibet man allein / mit der  
Lehr

„Und diese gewalt wird al-  
„lein durchs Wort und Sacra-  
„ment geübt / so man vielen / oder  
einem



derley gewalt / weltlich und geistlich zu unterrichten und unterscheid anzuzeigen / der allen Christen mercklich nützlich und noch ist zu wissen / Und haben allezeit gelet / das beide gewalt / die höhsten und besten gaben Gottes sein auferden / Darumb man sie beide / in höchster demuth und danckbarkeit ehren sol.

Und ist Bischoffe gewalt / laut des Evangelii / ein befehl Gottes / das Evangelium zu predigen / sunder straffen und binden / sünde vergeben / und die Sacrament reichen / Denn diesen befehl gibt Christus seinen Aposteln da er spricht / Wie mich der Vater gesant hat / also sende ich euch / Nemet den heiligen Geist / Wem ihr die Sünde vergebet / dem sollen sie vergeben sein / Wem ihr nicht vergebet / dem sol nicht vergeben sein / Und Marci xvi. Gehet hin und prediget das Evangelium inn aller welt.

Und diese gewalt wird allein durchs wort und Sacrament geübt / so man vielen / oder einem

utramqve propter mandatum Dei religiose venerandam & honore afficiendam esse, tanquam summa Dei beneficia in terris.

Sic autem sentiunt, potestatem clavium, seu potestatem Episcoporum, juxta Evangelium, potestatem esse seu mandatum Dei, prædicandi Evangelii, remittendi & retinendi peccata, & administrandi sacramenta. Nam cum hoc mandato Christus mittit Apostolos, Sicut misit me pater, ita & ego mitto vos. Accipite spiritum sanctum, quorum remiseritis peccata, remittuntur eis, & quorum retinueritis peccata, retenta sunt. Marci XVI. Ite, prædicate Evangelium omni creaturæ &c.

Hæc potestas tantum exercetur docendo seu prædicando verbum, & porrigendo sacramenta,



Lehr und Predig Gottes worts / einem in sonderheit Gottes  
 und mit Handreichung der Sa- „ Wort sagt / Sünde strafft / bin-  
 crament / gegen vielen / oder en- „ det / oder vergibt und auflöset /  
 zeln Personen / darnach der Be- „ Denn das Evangelium bringet  
 ruff ist. Dann damit werden „ uns nicht ein leiblich Reich / son-  
 geben nicht leibliche / sondern ewi- „ dern ewige Güter / den heiligen  
 ge Ding und Güter / als nemb- „ Geist / ewige Gerechtigkeit und  
 lich ewige Gerechtigkeit / der hei- „ ewig leben. Diese Güter kan  
 lige Geist / und das ewige Leben / „ man nicht erlangen anders / denn  
 diese Güter kan man anderst „ durch Gottes Wort und Sa-  
 nicht erlangen / dann durch das „ crament / wie Paulus spricht /  
 Ampt der Predig / und durch die „ Das Evangelium ist ein krafft  
 Handreichung der heiligen Sa- „ Gottes / dadurch selig werden  
 crament / dann S. Paul spricht „ alle so daran glauben. So nu  
 das Evangelium ist ein Krafft „ die geistliche gewalt ewige gü-  
 Gottes / selig zu machen alle die „ ter der Seel anheut / und allein  
 daran glauben / die weil nun der „ durchs Wort und Sacrament  
 Gewalt der Kirchen oder Bi- „ geübet wird / ist sie fern unter-  
 schoven ewige Güter gibt / und „ schieden von weltlicher gewalt /  
 allein durch das Predigampt „ die leibliche güter gibt und er-  
 geübet und getrieben wirdet / so „ helt / und wird mit leiblichem  
 hindert er die Policiey und das „ zwang geübet / schützet den Leib /  
 weltlich Regiment nichts überall. „ Haus und Hoff / wider eusserli-  
 Dann weltlich Regiment gehet „ che und öffentliche beleidigung /  
 mit viel andern Sachen umb / „ und wehret dieselbige nicht mit  
 dann das Evangelium: Welche „ worten allein / sondern mit leib-  
 Gewalt schützt nicht die Seelen / „ licher straffe / damit friede und  
 sondern Leib und Gut wieder „ eusserliche zucht erhalten werde /  
 eusserlichen Gewalt mit dem „ Darum hindert oder irret auch  
 Schwert / „ Geistliche gewalt die weltliche  
 „ Oberkeit ganz nicht / denn das  
 „ Evangelium schützet die Seel /  
 Welt-



einem inn sonderheit Gottes wort sagt / sünde strafft / bindet /  
 oder vergibt und auflöset / Denn das Evangelium bringt uns  
 nicht ein leiplich reich / sondern ewige güter / den heiligen geist /  
 ewige gerechtigkeit und ewig leben. Diese Güter kan man  
 nicht erlangen anders denn durch Gottes wort und Sacrament /  
 wie Paulus spricht / Das Evangelium ist ein krafft Gottes / da-  
 durch selig werden alle so daran glauben / So nu die geistlich  
 gewalt ewige güter der seel anbeut / und allein durchs wort und  
 Sacrament geübet wirt / ist sie fern unterschieden von weltlicher  
 gewalt / die leipliche güter gibt und erhalt / und wird mit leiplichem  
 zwang geübet / schützet den leib / haus und hoff / wider eusserliche  
 und öffentliche beleidigung / und weret die selbige nicht mit worten  
 allein / sondern mit leiblicher straff / damit friede und eusserlich  
 zucht erhalten werde / Darumb hindert oder irret auch geistlich  
 gewalt die weltlich Obrigkeit ganz nicht / denn das Evangelium  
 schützet die seel / weltlich gewalt den leib / das Evangelium sagt von ewigen  
 dingen und gütern der seel /

menta, vel multis vel singulis juxta vocationem, quia conceduntur non res corporales, sed res æternæ, justitia æterna, spiritus sanctus, vita æterna. Hæc non possunt contingere nisi per ministerium verbi & sacramentorum, sicut Paulus dicit, Evangelium est potentia Dei, ad salutem omni credenti. Itaque cum potestas Ecclesiastica concedat res æternas, & tantum exerceatur per ministerium verbi, non impedit politicam administrationem, sicut ars canendi nihil impedit politicam administrationem. Nam politica administratio versatur circa alias res quam Evangelium. Magistratus defendit

non



Schwerdt / und leiblichen Po-  
 nen. Darumb sol man die zwen  
 Regimenten / das geistlich unnd  
 weltlich nit in einander mengen  
 und werffen / dann der geistliche  
 gewalt hat seinen Befehlich / das  
 Evangelium zu predigen / und  
 die Sacrament zu reichen. Sol  
 auch nicht in ein frembd Ambt  
 fallen / soll nicht Könige setzen /  
 und entsetzen / soll weltliche Ge-  
 setz und Gehorsamb der Obrig-  
 keit nicht auffheben / oder zerrut-  
 ten / soll weltlicher Gewalt nicht  
 Gesez machen und stellen von  
 weltlichen Händeln / wiedann  
 auch Christus selbst gesagt hat /  
 Mein Reich ist nicht von dieser

Welt /

„welliche gewalt den Leib. Das  
 „Evangelium sagt von ewigen  
 „dingen und gütern der Seele/  
 „und leßt die Oberkeit eusserliche  
 „Regiment fassen und haltē / von  
 „Leib und leiblichen Gütern / und  
 „hat damit gar nichts zu thun /  
 „on allein / das es vermanet / das  
 „wir sollen derselbigen Weltlich-  
 „en gewalt gehorsam sein / Und  
 „sollen wissen / das der Stand  
 „Gott wolgefalle / denn Gott  
 „habe in geordnet / dem leiblichen  
 „leben zu gut.

„ERhalten sol man Geist-  
 „liche und weltliche gewalt recht  
 „wissen zu unterscheiden / das sich  
 „geistliche gewalt nicht unterste-  
 „he weltlicher Empter / als gehö-  
 „ren die zu irem Ampt / aus Chri-  
 „stus befehl. Geistliche gewalt  
 „hat befehl das Evangelium zu  
 „predigen / und Sacrament zu  
 „reichen / hat nicht befehl von  
 „Christo / das sie sich zum Herrn  
 „setze aller Güter und Königreich  
 „in der Welt / das sie Könige setze  
 „oder entsetze / das sie weltliche  
 „Recht von Zinsen oder andern  
 „weltlichen sachen mache / Denn  
 „Christus spricht also / Mein  
 „Reich ist nicht von dieser Welt.

Item /



und leßet die Oberkeit eusserliche  
regiment fassen und halten / von  
leib und lieblichen gütern / und  
hat damit gar nichts zu thun / on  
allein das es vermahnet / das wir  
sollen derselbigen weltlichen ge-  
walt gehorsam sein / Und sollen  
wissen / das der verstand Gott  
wol gefalle / denn Gott habe ihn  
geordnet / dem leiblichen leben zu  
gut.

non mentes, sed corpora & res  
corporales, adversus manife-  
stas injurias, & coercet homi-  
nes gladio, & corporalibus pœ-  
nis, ut justiciam civilem & pa-  
cem retineat.

Derhalben sol man geistlich  
und weltlich gewalt recht wis-  
sen zu unterscheiden / das sich  
geistlich gewalt nicht unterste-  
he weltlicher empfer / als gehö-  
ren die zu ihrem ampt / aus Chri-  
stus befehl. Geistlich gewalt  
hat befehl das Evangelium zu  
predigen und Sacrament zu  
reichen / hat nicht befehl von  
Christo / das sie sich zum herrn  
setze aller güter und Königreich  
innder welt / das sie König setze  
odder entsetze / das sie weltlich  
recht von zinsen odder andern  
weltlichen sachen mache / Denn  
Christus spricht also / Mein  
Reich ist nicht von dieser welt.

Item/

Non igitur commiscendæ  
sunt potestates Ecclesiastica &  
civilis, Ecclesiastica suum man-  
datum habet, Evangelii docen-  
di & administrandi sacramen-  
ta. Non irrumpat in alienum  
officium, non transferat regna  
mundi, non abroget leges Ma-  
gistratum, non tollat legiti-  
mam obedientiam, non im-  
pediat judicia de ullis civilibus  
ordinationibus aut contracti-  
bus, non præscribat leges ma-  
gistratibus de forma reipubli-  
cæ, sicut dicit Christus, Regnum  
meum non est de hoc mundo.

Item,



Welt / Item wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt / und S. Paul. zum Philip. am 3. unser Bruderschaft ist im Himmel / und in der 2. zum Corinth. am 10. die Waffen unser Ritterschaft seind nicht fleischlich / sonder mächtig fur Gott / zu verstoren die Anschlag / und alle Höhe / die sich erhebt weder die Erkandtnus Gottes.

Dieser gestalt unterscheiden die Unfern beider Regiment / und Gewalt / Ampt / und heissen sie beyde / als die höchste Gabe Gottes auff Erden / in Ehren halten. Wo aber die Bischoven weltlich Regiment und Schwerdt haben / so haben sie dieselben nicht als Bischove aus Göttlichen Rechten / sondern aus menschlichen Kayserlichen Rechten / geschenckt von Keisern / und Königen / zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter / und gehet das Ampt des Evangelions gar nicht an / der halben ist das Bischöfliche Ampt nach

Item / Wer hat mich zu einem Richter über euch gesetzt? Und Paulus spricht / Unser Policiey ist im Himmel / das ist / Wir richten kein newe weltlich Policiey auff Erden an / sondern lassen weltlich Policiey bleibe / und leren daneben etwas von ewigewesen / das ist nicht eusserlich / sondern in der Seele. Item / Unser Waffen sind nicht leiblich / sondern sind kräftig durch Gott / die gedanken im herzen nider zu reissen. Auff diese weise lere die Unfern von unterscheiden beiderley gewalt / und heissen sie beide in aller demut und dankbarkeit / als die höchsten Gaben Gottes auff Erden / ehren.

Haben aber Bischove weltliche gewalt / so haben sie dieselbig nicht / das Christus befohle habe / das das Geistlich ampt weltlich herrschen sol / sondern sie haben solch Gewalt geschenckt von Keisern / Königen und Fürsten / zu erhaltung ihrer Güter / nach weltlichen Rechten. Die weltliche gewalt ist ein ander Ampt denn das Geistlich / und gehet das Geistlich nicht an / wie



Item/ Wer hat mich zu ein  
richter vber euch gesetzt? Vnd  
Paulus spricht/ Vnser Policien  
ist im himel/ das ist/ wir rich-  
ten kein newe weltlich politia  
auff erden an / sondern lassen  
weltlich politia bleiben / vnd  
lernen daneben etwas von ewi-  
gem wesen/ das ist nicht euf-  
serlich/ sonder inn der seel. I-  
tem/ Vnser waffen sind nicht  
leiplich / sondern sind krefftig  
durch Gott/ die gedanken im  
herzen nidderezureissen. Auff  
diese weise/ lernen die vnsern von  
vnterschied beiderley gewalt/  
vnd heissen sie beyde inn aller  
demut vnd danckbarkeit/ als die  
höbisten gaben Gottes auff er-  
den ehren.

Haben aber Bischoffe welt-  
liche gewalt/ so haben sie die-  
selbige nicht/ das Christus be-  
fohlen habe/ das das geistlich  
ampft weltlich herschen sol/ son-  
dern sie haben solch gewalt ge-  
schenckt von Keisern/ Königen/  
vnd Fürsten/ zu erhaltung ih-  
rer güter nach weltlichen rech-  
ten. Diese weltliche gewalt ist  
ein ander ampft denn das geist-  
lich / vnd gehet das geistlich  
nicht

Item, Qvis constituit me iudi-  
cem aut divisorem super vos? Et  
Paulus ait Philip. ij. Nostra po-  
litia in cœlis est, ij. Corinth. x. Ar-  
ma militiæ nostræ non sunt car-  
nalia, sed potentia Deo, ad de-  
struendas cogitationes &c. Ad  
hunc modum discernunt nostri  
utriusqve potestatis officia, &  
jubent utramqve honore affice-  
re & agnoscere, utramqve Dei  
donum & beneficium esse.

Si quam habent Episcopi  
potestatem gladij, hanc non  
habent Episcopi ex mandato  
Evangelij, sed jure humano  
donatam à regibus & impera-  
toribus, ad administrationem  
civilem suorum bonorum.



nach Göttlichen Rechten/ das  
 Evangelium predigen/ Sünd  
 vergeben/ Lehr vrtheilen/ vnd  
 die Lehr so dem Evangelio entge-  
 gen verwerffen/ vnd die Gottlo-  
 sen/ dero gottlosen Wesen offen-  
 bar ist/ aus Christlicher Gemein  
 außschließen/ ohne menschlichen  
 Gewalt/ sondern allein durch  
 Gottes wort/ vnd disfalls seindt  
 die Pfarleit vnd Kirchen schül-  
 dig den Bischoven gehorsam zu  
 sein/ laut dieses Spruchs Christi  
 am 10. Wer euch höret/ der hö-  
 ret mich. Wo sie aber etwas dem  
 Evangelio entgegen lehrē/ setzen  
 oder austrichten/ haben wir Got-  
 tes Bevehlich in solchen Fall/ das  
 wir nit sollen gehorsamb sein/  
 Matt. 7. Sehet euch fur/ für  
 den falschen Propheten/ vnd S.

Paulus

„wie Sanct Paulus Hand-  
 „werck/ sein Predigampt nicht  
 „angehöret.

„WENN man nu von der Bi-  
 „schove Jurisdiction redet/ sol ihr  
 „Wellich gewalt von Geistli-  
 „chem ampt vnd Geistlicher Ju-  
 „risdictio unterschieden werde/  
 „Vnd gebürt den Bischoven/ als  
 „Bischoven/ das ist/ den jenigen/  
 „so befehlen ist das Evangelium  
 „zu predigen/ vnd Sacrament zu  
 „reichen/ kein ander Jurisdiction  
 „aus Göttlichem Rechten vnd  
 „dem Evangelio/ denn Sünde  
 „vergeben/ die Lere/ so dem Ev-  
 „angelio entgegen ist/ verwerf-  
 „fen/ vnd ander öffentliche Sünd  
 „mit dem Bann straffen/ on leib-  
 „lich gewalt/ sondern mit dem  
 „Wort. In diesen fellen sind die  
 „Kirchen schuldig aus Göttli-  
 „chen Rechten/ inen gehorsam zu  
 „sein/ wie Christus spricht/ Wer  
 „euch höret/ der höret mich.

„SD aber die Bischove et-  
 „was wider das Evangelium le-  
 „ren oder statuiren/ oder gebieten/  
 „so gebeut Gott den gehorsam  
 „Matthel 7. Hütet euch fur den  
 „falschen Propheten/ Vnd Sa-  
 lat. I.



nicht an/wie S. Paulus hand-  
werck sein Predigampt nicht  
angehöret.

Wenn man nu von der Bi-  
schoffen Jurisdictio redet/sol ihr  
welchlich gewalt vom geistlichen  
ampt und geistlicher Jurisdictio  
vnterschieden werden/vnd ge-  
büret den Bischoffen als Bi-  
schoffen/das ist/den ihenigen so  
befohlen ist das Evangelium zu  
predigen vnd Sacrament zu rei-  
chen/kein ander Jurisdictio aus  
Göttlichen rechten vnd dem  
Evangelio/denn sund vergeben/  
die lere so dem Evangelio entge-  
gen ist verwerffen/vnd ander  
offentlich sund mit dem bann  
straffen/on leiplich gewalt/son-  
dern mit dem wort/ In diesen  
stellen sind die kirchen schuldig  
aus Göttlichen rechten / ihnen  
gehorsam zu sein/wie Christus  
spricht. Wer euch höret/ der  
höret mich.

So aber die Bischoffe etwas  
wider das Evangelium lehren  
odder statuiren/odder gebieten/  
so verbeut Gott den gehorsam  
Matth. vij. Hütet euch vor  
den falschen Propheten/ vnd  
Gala.

Hæc interim alia functio est  
quam ministerium Evangelij.

Cum igitur de jurisdictione  
Episcoporum quæritur, discerni  
debet imperium ab Ecclesiasti-  
ca jurisdictione. Porro secun-  
dum Evangelium, seu ut lo-  
quuntur, de jure divino, nulla  
juris dictio competit Episcopis,  
ut Episcopis, hoc est, his quibus  
est commissum ministerium  
verbi & sacramentorum, nisi  
remittere peccata. Item, co-  
gnoscere doctrinam, & doctri-  
nam ab Evangelio dissentientem  
rejicere, & impios, quorum no-  
ta est impietas, excludere à com-  
munione Ecclesiæ, sine vi hu-  
mana, sed verbo. Hic necessa-  
rio, & de jure divino, debent eis  
Ecclesiæ præstare obedientiam,  
juxta illud, Qui vos audit, me  
audit.

Verum cum aliquid contra  
Evangelium docent aut statu-  
unt, tunc habent Ecclesiæ man-  
datum Dei, quod obedientiam  
prohibet. Matth. vij. Cavete à  
Pseudoprophetis. Cal. i. Si  
Aa 2 Ange-



Paulus zum Galatern am 1.  
 So auch wir/oder ein Engel vom  
 Himmel ein ander Evangelium  
 predigen wird/ dann das wir  
 euch gepredigt haben/das sey ver-  
 flucht/und in der 2. Epistel zum  
 Corinth. am 12. Wir haben kein  
 Macht wider die Wahrheit/son-  
 dern vor die Wahrheit/ Item/  
 nach der Macht/ welche mit der  
 Herr zu bessern/und nicht zuver-  
 derben gegeben hat/ also gebeut  
 auch das geistliche Recht 2. q. 7.  
 im Cap. Sacerdotes vnd im Cap.  
 Oves, und S. Augustin schrei-  
 bet in der Epistel wider Petilla-  
 num/Man sol auch den Bischof-  
 fen/ so ordentlich geweiht/ nicht  
 folgen/ wo sie irren/ oder etwas  
 wieder die heilige göttliche  
 Schrift lernen oder ordnen/  
 Das aber die Bischoff sonst Ge-  
 walt vnd Gerichts Zwang ha-  
 ben in ertlichen Sachen/als nemb-  
 lich Ehesachen oder Zehenden/  
 dieselben haben sie aus Krafft  
 menschlicher Recht. Wo aber die  
 Ordinarien nachlässig in solchen  
 Ampt/ so seind die Fürsten schul-  
 dig/ sie thuns auch gern oder vn-  
 gern/ hierin ihren Untertanen  
 vmb

„lat. 1. Wann ein Engel vom  
 „Himmel ein ander Evangelium  
 „prediget/ den ich geprediget ha-  
 „be/so sol er verbannet sein. Vnd  
 „2. Corinth. 3. Wir haben nicht  
 „gewalt der Wahrheit zuwider/  
 „sondern für die Wahrheit. Item/  
 „Vns ist gewalt geben zu bawen  
 „nicht zu verderben. Also leren  
 „auch die Canones/ 2. q. 7. cap.  
 „Sacerdotes & cap. Oves. Vñ  
 „Augustinus spricht also wider  
 „Petilianum: Man sol auch den  
 „ordentlichen Bischoven nicht  
 „gehorschen/ wo sie irren/ oder  
 „etwas halten wider die heilige  
 „Schrift.

„Daneben haben die Bi-  
 „schove ein andere Jurisdictio in  
 „ertlichen sachen/ als Ehesachen/  
 „Kirchengütern etc. In diesen sa-  
 „chen habe sie ein sonder Gericht  
 „vnd Jurisdictio durch mensch-  
 „lich Recht/ vnd nicht das Chri-  
 „stus dieselbige sache zu jrem  
 „Amt gezogen habe/ Diemeil sie  
 „nu diese Jurisdictio von mēsch-  
 „lichen Rechten haben/ folget/  
 „wenn sie die nicht handhaben/  
 „das sich weltl. Obrigkeit dieser  
 sachen



Gala. j. Wenn ein Engel vom Himmel ein ander Evangelium prediget denn ich geprediget habe/ so sol er verbannet sein/ Vnd ij. Corinth. iij. Wir haben nicht gewalt der warheit zu widder/ sondern fur die warheit. Item Vns ist gewalt geben zu hawen/ nicht zu verderben. Also leren auch die Canones ii. q. vij. Cap. Sacerdotes et Ca. Oves. Vnd Augustinus spricht also wider Petilianum. Man sol auch den ordentlichen Bischoffen nicht gehorchen/ wo sie irren / odder etwas halten widder die heilige schrift.

Daneben haben die Bischoffe ein andere Jurisdiction in weltlichen sachen / als ehesachen/ kirchen gutern etc. In diesen sachen haben sie ein sonder gericht vnd Jurisdiction / durch menschlich recht / vnd nicht das Christus die selbigen sachen zu ihrem ampt gezogen habe/ Die weil sie nu diese Jurisdiction von menschlichem rechten haben/ folget / wenn sie die nicht handhaben / das sich weltliche Oberkeit dieser sachen annemä/ vnd

Angelus de coelo aliud Evangelium evangelizaverit, anathema sit ij. Corinth. xiiij. Non possumus aliquid contra veritatem, sed pro veritate. Item, Data est nobis potestas ad ædificationem, non ad destructionem. Sic & Canones præcipiunt ij. q. vij. Cap. Sacerdotes, & Cap. Oves. Et Augustinus contra Petilianum Epistolam inquit, Nec catholicis Episcopis consentiendum est, sicubi forte falluntur, aut contra Canonicas Dei scripturas aliquid sentiunt.

Si quam habent aliam vel potestatem, vel jurisdictionem in cognoscendis certis causis, videlicet matrimonij, aut decimarum &c. hanc habent humano jure, Ubi cessantibus ordinarijs coguntur Prin-



vmb Friedes willen / Recht zu sprechen / zu Verhütung Unfriedens / vnd grosser Unruhe inn Ländern.

Weiter disputiret man / Ob auch Bischoffen Macht haben Ceremonten in der Kirchen auffzurichten / des gleichen Sagungen von Spels / Feiertagen / von vnterschiedliche Orten der Kirchen / diener / dann die den Bischoffen diesen Gewalt geben / ziehen diesen Spruch Christt an / Joh. 16. Ich hab euch noch viel zu sagen / ihr aber kont es iht nicht tragen / wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird / der wird euch in alle Wahrheit führen / darzu führen sie auch das Exempel Actorum am 15. da sie Blut vnd Erstickis verboten haben / so zeucht man auch das an / das der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden / wider die 10. Gebot / darfur sie es achten / vnd wider kein Exempel so hoch getrieben vnd angezogen als die Verwandelung des Sabbaths / vnd wollen damit erhalten / das die Gewalt der Kirchen gros sey / dieweil sie mit den Zehen Geboten dispensirt / vnd etwas daran verendert hat.

sachen annemen / vnd Recht sprechen müsse / friede zu erhalten.

„Weiter fraget man / Ob  
„Bischoffe vnd Pfarher in macht  
„haben / neue Gottesdienst an-  
„zurichten vnd zugebieten / als sa-  
„sten / seiren / vnd andere Ceremo-  
„nien? Vnd die jenige / so den  
„Bischoffen diese macht geben /  
„ziehen an die wort Christt / Ich  
„habe euch noch viel zu sagen /  
„aber jr könd es noch nicht tra-  
„gen / Wenn aber der Geist der  
„Wahrheit kommen wird / der wird  
„euch leiten zu aller Wahrheit.  
„Auch ziehen sie an der Apostel  
„Exempel / die Blut vnd erstick-  
„tes zu essen verboten haben / Zi-  
„hen an den Sabbath / der auff  
„ein andern Tag geleyet ist / denn  
„er in zehen Geboten eingesezet  
„ist. Vnd dieses Exempel rüh-  
„men sie sehr / wollen dadurch  
„beweisen / das sie auch macht ha-  
„ben. Gottes Gesetz zu endern.

Aber

aber



vnd recht sprechen müsse/ friede  
zu erhalten.

Weiter fragt man/ Ob Bi-  
schoffe vnd Pfarher macht ha-  
ben/new Gottesdienst anzurich-  
ten vnd zu gebieten/ als fasten/  
feiren/vnd andere Ceremonien?  
Vnd die ihenige so den Bischof-  
fen diese macht geben/ ziehen an  
die Wort Christi/ Ich habe euch  
noch viel zu sagen/ Aber ihr könnt  
es noch nicht tragen/ wenn aber  
der geist der warheit kommen  
wird/ der wird euch leiten zu al-  
ler Warheit. Auch ziehen sie  
an der Apostel Exempel/ die blut  
vnd ersticketes zu essen verboten  
haben/ Ziehen an den Sabbat/  
der auff ein andern tag gelegt ist  
denn er jnn zehen geboten ein-  
gesetzt ist. Vnd dieses Exem-  
pel rühmen sie seer/ wöllen das  
durch beweisen/ das sie auch  
macht haben Gottes gesetz zu  
endern.

Aber

cipes vel inviti. suis subditis jus  
dicere, ut pax retineatur.

Præter hæc disputatur, u-  
trum Episcopi seu pastores ha-  
beant jus instituendi ceremoni-  
as in Ecclesia, & leges de cibis,  
ferijs, gradibus ministrorum,  
seu ordinibus &c. condendi.  
Hoc jus qui tribuunt Episcopis,  
allegant testimonium, Adhuc  
multa habeo vobis dicere, sed  
non potestis portare modo.  
Cum autem venerit ille spiritus  
veritatis, docebit vos omnem  
veritatem. Allegant etiam ex-  
emplum Apostolorum, qui  
prohibuerunt abstinere à san-  
gvine, & suffocato. Allegant  
sabbatum mutatum in diem  
Dominicum contra Decalogo-  
gum, ut videtur. Nec ullum  
exemplum magis jactatur quam  
mutatio sabbati. Magnam con-  
tendunt Ecclesiæ potestatem es-  
se, quod dispensaverit de præce-  
pto Decalogi.

Sed



Aber die vnsern leren in dieser Frage also/ das die Bischoven nicht Macht haben/ etwas wider das Evangelium zu setzen/ vnd auffzurichten/wte dann ob angezeigt ist/ vnd die geistlichen Rechte durch die ganze neunde Distinction lehren/ nun ist dieses offentlich wieder Gottes Bevelich/ vnd Wort/der Meinung/ Gesetze zu machen/ oder zu gebieten/ das man dardurch fur die Sünde gnugthun/ vnd Gnade erlange/ dann es wirdet die Ehre des Verdienstes Christi verlästert/ wenn wir vns mit solchen Sazungen vnterwinden Gnad zuverdienen. Es ist auch am Tag/ das vmb dieser Meinung willē in der Christenheit menschliche Aufffassung vnzeltig vberhand genommen haben/ vnd in des die Lere vom Glauben/ vnd die Gerechtigkeit des Glaubens gar vnterdruckt ist gewesen/ man hat täglich newe Feyertage/ newe Fasten geboten/ newe Ceremonien/ vnd newe Ehrerbietung der Heiligen eingefast mit solchen wercken Gnad vnd alles Guts bey Gott zuverdienen.

Item/

„Aber auff diese Frage thun die Vnsern diesen Bericht/das die Bischove nicht gewalt haben etwas zu ordnen oder zu gebieten/ das dem heiligen Evangelio entgegen ist/ wie wir droben angezeigt haben/vnd die Canones leren Distinct. 9. Nu ist's wider das Evangelium/Traditiones machen/oder gebieten der meinung/ das wir dadurch sollen Gott versünen/ vergebung der Sünden verdienen/ und fur die Sünde gnug thun/denn damit wird Christo seine gebührende Ehre genommen/ vnd diesen Wercke/von Menschen erriecht/ zugeeignet. Nu ist's am Tage/ das aus dieser meinung/Traditiones in der Kirchen fur vnd fur gemacht vnd geheufft sind/ vnd ist dadurch vnterdruckt die Lere vom Glaubē an Christum/ das man one verdienst vmb Christus willen vergebung der Sündē erlange/ vnd das wir gerecht geschehet werden durch Glauben. Dagegen hat man Fasten/Feier/Gnugthuung/Heiligendienst/vnd dergleichen fur vnd fur mehr gemacht/das man dadurch wolt vergebung der Sünden verdienen. Vnd



Aber auff diese frage thun die vnsern diesen bericht / das die Bischoffe nicht gewalt haben etwas zu ordnen odder zu gebieten das dem heiligen Evangelio entgegen ist / wie wir droben angezeigt haben / und die Canones leren Distinct. ix. Nu ist wider das Evangelium / traditiones machen / odder gebieten der meinung / das wir dadurch sollen Gott versunen / vergebung der sunden verdienen / vnd fur die sunde gnug thun / denn damit wirt Christo seine gebührende ehr genommen / vnd diesen wercken von menschen erticht zugeeignet. Nu ist am tage / das aus dieser meinung / traditiones inn der kirchen fur und fur gemacht vnd geheufft sind / vnd ist dadurch vntertrickt die lere vom glauben an Christum / das man one verdienst vmb Christus willen vergebung der sunden erlange / vnd das wir gerecht geschehet werden / durch glauben. Dagegen hat man fasten / feier / gnugthuung / heiligen dienst / vnd dergleichen / fur vnd fur mehr gemacht / das man dadurch wolt vergebung der sunden verdienen.

Sed de hac quæstione nostri sic docent, quod Episcopi non habent potestatem statuendi aliquid contra Evangelium, ut supra ostensum est, Docent idem Canones ix. Distin. Porro contra scripturam est, traditiones condere aut exigere, ut per eam observationem factis faciamus pro peccatis, aut mereamur gratiam & justiciam, Leditur enim gloria meriti Christi, cum talibus observationibus conamur mereri justificationem. Constat autem propter hanc persuasionem, in Ecclesia pene in infinitum crevisse traditiones, oppressa interim doctrina de fide & justicia fidei, quia sub inde plures feriæ factæ sunt, jejunia indicta, ceremoniæ novæ, novi honores sanctorum instituti sunt, quia arbitrabantur se autores talium rerum, his operibus mereri gratiam. Sic olim creverunt Canones pœnitentiales, quorum adhuc in satisfactionibus vestigia quædam videmus.

Idem



Item die menschliche Sagung auffrichten thun/ auch damit wol der Gottes Gebot/ das sie sünde setzen in der Speis/ in Tagen vnd dergleichen Dingen/ und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschafft des Gesetzes/ eben als müste bey den Christen ein solcher Gottesdienst sein/ Gottes Gnad zu verdienen/ der gleich were dem Levitischen Gottesdienst/ welchen Gott solt den Aposteln vnd Bischoffen bevolhen haben auffzurichten/ wie dann etliche darvon schreiben/ schreihet auch wol zu glaubē/ das etlich Bischoff mit dem Exempel des Gesetzes Moisi sind betrogen worden/ daher so vnzählich Sagung kommen sind/ das ein Todtsünd sein sol/ wann man am Feiertagen ein Hand Arbeit thut/ auch an Ergernus der andern/ das ein Todtsünd sey/ wann man die sieben Zeit nachlässt/ das etlich Speis das Gewissen verunreinige/ das fasten ein solch Werck sey/ damit man Gott versöhne/ das die Sünde in einem furbehalten Fall/ werd nicht vergeben/ man ersuche dann zuvor den Vorbehalter/ des Falls/ vnangesehen/ das die geistlichen Recht nicht von Furbehaltung der Schuld/ sondern von Furbehaltung der Kirchen Peen reden.

„Wrd ist ein gemeiner Irthumb gewesen/ das im neuen Testament müsse ein solcher eusserlicher Gottesdienst sein/ mit gefesteten tagen/ speise/ opffern/ wie im Gesetz Moisi/ vnd das Christus den Aposteln vnd Bischoffen sol befohlen haben/ solche Ceremonias also zu ordnen/ das sie Gottesdienst sein solten/ vnd nötig/ das one sie niemand Christen sein solt/ vnd das Christliche heiligkeit ein solch eusserlich wesen were/ Daher hat man die Gewisse beschwert/ das solten eitel Todtsünde sein/ verbotene Speise essen/ Horas Canonicas vnterlassen/ nicht alle Sünde erzēle in der Beicht/ vnd sind dieser Todtsünde so viel/ das noch kein summa so gross geschrieben/ darin sie alle zusammen gebracht sind.

„Wd

Woher



Vnd ist ein gemeiner irthumb gewesen/ das im neuen Testament müsse ein solcher eufferlicher Gottesdienst sein/ mit gefesteten tagen / speis/ opffern/ wie im geseß Moisi / vnd das Christus den Aposteln vnd Bischoffen sol befohlen haben / solche Ceremonias also zu ordnen/ das sie Gottesdienst sein solten/ vnd nötig/ das one sie niemand Christen sein solt/ vnd das Christliche heiligkeit ein solch eufferlich wesen were / Daher hat man die gewissen beschwert/ Das solten eitel todsund sein/ verbotene speis essen/ horas Canonicas vnterlassen/ nicht alle sund erzehlen inn der beicht/ vnd sind dieser todsund so viel / das noch kein summa so gros geschrieben / darinn sie alle zusammen gebracht sind.

Wo-

Item autores traditionum faciunt contra mandatum Dei, cum collocant peccatum in cibis, in diebus, & similibus rebus, & onerant Ecclesiam servitute legis, quasi oporteat apud Christianos ad promerendam justificationem cultum esse similem Levitico, cujus ordinationem commiserit Deus Apostolis & Episcopis, sic enim scribunt quidam. Et videntur Pontifices aliqua ex parte exemplo legis Mosaicæ decepti esse. Hinc sunt illa onera, quod peccatum mortale sit, etiam sine offensione aliorum, inferijs laborare manibus, quod sit peccatum mortale omittere horas Canonicas, quod certi cibi polluant conscientiam, quod jejunia sint opera placentia Deum, quod peccatum in casu reservato non possit remitti, nisi accesserit autoritas reservantis, cum quidem ipsi Canones non de reservatione poenæ Ecclesiasticæ loquantur.

Bb 2

Vnde



Woher haben dann die Bi-  
 schoven Recht vnd macht / solche  
 Auffseze der Christenheit auff-  
 zulegen / die Gewissen zu verstri-  
 cken? Dann S. Peter verbeit  
 in Geschichten der Apostel am  
 15. Das Joch auff der Jünger  
 Hälse zu legen / vnd S. Paul  
 sagt zum Corinth. das ihnen der  
 Gewalt zu bessern / vnd nicht zu  
 verderben gegeben sey. War-  
 umb mehren sie dann die Sunde  
 mit solchen Auffsezen? Doch  
 hat man helle Sprüch der gött-  
 lichen Schrift / die da verbieten  
 solche Auffseze auffzurichten / die  
 Gnad Gottes darmit zuverdie-  
 nen / oder als solten sie vonnöthē  
 zur Seligkeit sein. So sagt S.  
 Paul zum Colos. am 2. So  
 last nun niemand euch Gewissen  
 machen / vber Speis / oder vber  
 Tranck / oder vber bestimpten  
 Tag / nemlich den Feyrtagen /  
 oder newe Monden / oder Sab-  
 bathen / welcher ist der Schattē von dem / der da zukünfftig were /  
 aber der Körper selbst ist in Christo. Item / So ihr denn gestor-  
 ben seyd mit Christo von den weltliche Sagungen / was laisset ihr  
 denn euch fangen mit Sagungē / als weret ihr lebendig / die da sa-  
 gen: Du solt das nicht anrühre / du solt das nicht essen / noch trins-  
 cken / du solt das nicht anlegē / welches sich doch alles vnter Han-  
 den verzehret / und seint Menschen Gebot und Lehre / und habē ein

„Woher haben die Bischo-  
 „ve diese macht / die Kirchen vnd  
 „Gewissen also zu beschweren?  
 „so doch viel klare Sprüch ver-  
 „bieten / Traditiones zu machen /  
 „als Gottesdienst / vnd nützlich  
 „zu verdienen vergebung der  
 „Sünden / oder als nötige stück  
 „zur seligkeit.

„Paulus spricht zum Colos-  
 „fern / Niemand sol euch richten  
 „in Speise / Tranck / Feiertä-  
 „gen etc. Item / So jr mit Chris-  
 „sto den eusserlichen Ordnungen  
 „abgestorben seid / Warumb  
 „macht jr widerum Geseg? nem-  
 „lich / du solt das nicht angreiffe /  
 „du solt das nicht koosten / du solt  
 „das nicht anrühren / so doch alle  
 „diese stück sich verzehren vnter de  
 „henden / und sind Menschen ge-  
 „bot / die nur ein schein haben der  
 weis-

Schein



Woher haben die Bischöffe diese macht/die Kirchen vnd gewissen also zu beschweren? so doch viel klarer spruch verbieten traditiones zu machen / als Gottesdienst / vnd nützlich zu verdienen vergebung der sünden/ odder als nötige stück zur seligkeit.

Paulus spricht zun Colosern. Niemand sol euch richten in speis/ tranck/ feiertagen etc. Item So ihr mit Christo den eusserlichen ordnungen abgestorben seid/ warumb macht ihr widerumb gesek? nemlich/ das solt nicht angreifen / das solt nicht kosten/ das solt nicht anrühren/ so doch alle diese stück sich verzeren vnter den henden/ vnd sind menschen gepot/ die nur ein schein haben der weisheit.

Vnde habent jus Episcopi has traditiones imponendi Ecclesijs, ad illaqueandas conscientias? Cum Petrus vetet imponere jugum discipulis, cum Paulus dicat, potestatem ipsis datam esse ad ædificationem, non ad destructionem. Cur igitur auget peccata per has traditiones?

Verum extant clara testimonia, quæ prohibent condere tales traditiones ad promerendam gratiam, aut tanquam necessarias ad salutem. Paulus Colos.ij. Nemo vos iudicet in cibo, potu, parte diei festi, novilunio aut sabbatis. Item, Si mortui estis cum Christo ab elementis mundi, quare tanquam viventes in mundo, decreta facitis? Non attingas, non gustes, non contrectes, quæ omnia pereunt usu, & sunt mandata & doctrinæ hominum, quæ habent speciem sapien-



Schein der Wahrheit. Item S. Paul. zum Tito am 1. verbeut öffentlich / man sol nicht achten auff jüdische Fabeln / vnd Menschen Gebot / welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst / Matth. 15. von denen so die Leute auff Menschen Gebot treiben / last sie fahren / sie sind der Blinden blinden Leitler / vnd verwirfft solchen Gottesdienst und sagt / Alle Pflanzende mein Himlischer Vatter nit pflanzet hat / die werden ausgerent / So nun die Bischowe Macht haben die Kirchen mit vnzähllichen Aufsetzen zu beschweren / vnd die Gewissen zu verstricken / warumb verbeut dann die Schrift so offte die menschliche Aufsetze zu machen / vnd zu hören / warumb nennet sie dieselben Teuffels Lehren / solt denn der Heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben.

Derhalben dieweil solche Ordnung als nöthig auffgerichtet / damit Gott zu versöhnen / vnd Gnad zu verdienen / dem Evangelio entgegen seind / So ziemet sich

„weisheit. Item zu Tito / Ir solt nicht acht geben auff Jüdische fabeln vnd Menschen gebot / die die Wahrheit nicht annemen / „Vnd Christus Matth. 15. ver- „wirfft solche Gottesdienst / sagt / „es sind vnnütze Gottesdienst / „vnd nennet sie Blinde vnd Blinden führer / so aus diesen Dingen „Gottesdienst machen / vnd „spricht / man sol sie fahren lassen.

„So die Bischowe macht haben solche Gottesdienst zu machen vnd zu gebieten / vnd Gewissen zu beschweren / Warumb verbeut die Schrift diese Gottesdienst / vnd nennet sie Doctrinas Dæmoniorum, Teuffels Lere ? Der Heilige Geist hat vns ja nicht vergeblich also verwarnet.

„Darumb folget nach dem Menschen gebot / so mans gebet vergebung der Sünden zu verdienen / oder nöthige Gottesdienst daraus zu machen / dem „Evan-



heit. Item zu Tito/ Ihr solt nicht acht geben auff Jüdische sabeln vnd Menschen gepot/ die die warheit nicht annemen/ Vnd Christus Matthei xv. verwirfft solche Gottes dienst/ sagt / es sind vnnütze Gottes dienst vnd nennet sie blinde vnd blinden führer / so aus diesen dingen Gottesdienst machen / vnd spricht/ man sol sie faren lassen.

So die Bischoffe macht haben solche Gottesdienst zu machen vnd zu gebieten / vnd gewissen zu beschweren/ Darumb verbeut die schrift diese Gottes dienst / vnd nennet sie/ Doctrinas demoniorum/ Teuffels le-  
re? Der heilige geist hat vns ja nicht vergeblich also verwar-  
net?

Darumb folget / Nach dem menschen gepot/ so mans gebeut vergebung der sunden zu verdienen/ oder nötige Gottesdienst daraus zu machen/ dem Evan-  
gelio

pietiaē. Item ad Titum aperte prohibet traditiones, Non attendentes Judaicis fabulis, & mandatis hominum aversantium veritatem. Et Christus Matthei xv. inquit de his qui exigunt traditiones. Sinite illos, cæci sunt, & duces cæcorum. Et improbat tales cultus, Omnis plantatio quam non plantavit pater meus cœlestis, eradicabitur.

Si jus habent Episcopi operandi Ecclesias infinitis traditionibus, & illaqueandi conscientias, cur toties prohibet scriptura condere & audire traditiones? cur vocat eas doctrinas dæmoniorum, Num frustra hæc præmonuit spiritus sanctus? Relinquitur igitur, cum ordinationes institutæ tanquam necessariae, aut cum opinione promerendæ gratiæ, pugnent cum Evangelio, quod  
non



nich keines wegs den Bischöffen /  
solche Gottesdienst zu erzwingē/  
dann man mus in der Christen-  
heit die Lehre von der Christli-  
chen Freiheit behalten/ als nemb-  
lich das die Knechtschafft des Ge-  
setzes nicht nötig ist zur Rechtfertigung/wie dann Paul zum Galat. schreibt am 5. So bestehet nun in der Freiheit / damit uns Christus befreuet hat / vnd last euch nicht wieder in das Knechtisch Joch verknüpfen/ dann es muß je der furnembste Artikel des Evangelions erhalten werden/ das wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohn vnser Verdienst erlangen/ vnd nicht durch Dienst/ von Menschen eingesagt/ verdienen.

Was soll man denn halten vom Sontag vnd dergleichen andern Kirchen Ordnungen/ vnd Ceremonien/ darzu geben die vnsern diese Antwort/ das die Bischöve vnd Pfarrer mögen Ordnung

„Evangelio entgegen sind / das  
„Bischöve nicht macht haben  
„solche Traditiones zu gebieten/  
„Denn man mus in der Kirchen  
„diesen furnembsten Artikel des  
„Evangelij rein vnd klar behal-  
„te/ das wir nicht vergebung der  
„Sünden verdienen durch unser  
„Werck/ Werden auch nicht ge-  
„recht geschetzt von wegen vnser  
„erwelten Gottesdienst/ sondern  
„vmb Christus willen/ durch den  
„Glauben. Weiter mus man  
„auch diese Lere wissen vnd behal-  
„ten/ das im newen Testament  
„kein solche Gottesdienst mit ge-  
„sagter Speise / Kleidung vnd  
„der gleichen not ist/ wie im Ge-  
„setz Mosi/ Vnd das niemand  
„die Kirch sol beschweren/ vnd  
„Sünde machen in solchen stü-  
„cken/ Denn also spricht Paulus  
„zum Galatern am 5. Ir solt euch  
„nicht wiederum vnter das Joch  
„der Knechtschafft bringen las-  
„sen.

„Wer von Feier vnd an-  
„der Kirchen ordnungen sol  
„man also halten/ das Bischöve  
„oder Pfarrer mügen ordnung  
„machen/ nicht das es Gottes-  
„dienst sind/ oder vergebung der  
„Sün-



Glaubens-Bekantniß.

gelio entgegen sind / das Bischöf-  
 fe nicht macht haben solche tradi-  
 tionen zu gebieten / Denn man  
 muß in der Kirchen diesen für-  
 nehmbsten Artikel des Evangelii  
 rein und klar behalten / das wir  
 nicht Vergebung der Sünde ver-  
 dienen durch unser Werck / wer-  
 den auch nicht gerecht getheget  
 von wegen unser erwählten Gottes-  
 dienst / sondern umb Christus  
 willen / durch Glauben. Weiter  
 muß man auch diese Lehre wissen  
 und behalten / das im neuen Te-  
 stament kein solcher Gottesdienst  
 mit gefakter Speiß und Kleidung  
 und dergleichen noch ist / wie im Ge-  
 ses Mosi / Und das niemand  
 die Kirch soll beschwehren und Sün-  
 de machen in solchen Stücken /  
 Denn also spricht Paulus zum  
 Galatern V. Ihr solt euch nicht  
 wiederumb unter das Joch der  
 Knechtschafft dringen lassen.

non liceat ullis Episcopis tales  
 cultus instituire aut exigere.  
 Necesse est enim in Ecclesiis re-  
 tineri doctrinam, de libertate  
 Christiana, quod non sit necessa-  
 ria servitus legis ad justificatio-  
 nem, sicut in Galatis scriptum  
 est. Nolite iterum iugo servitu-  
 tis subijci. Necesse est retineri  
 præcipuum Evangelii locum,  
 quod gratiam per fidem in  
 Christum gratis consequamur,  
 non propter certas observatio-  
 nes, aut propter cultus ab ho-  
 minibus institutos.

Aber von Feyer und andern  
 Kirchen-Ordnungen soll man also  
 halten / das Bischöffe oder Pfarr-  
 hern mögen Ordnung machen /  
 nicht daß es Gottesdienst sind /  
 oder Vergebung der Sünde

Quid igitur sentiendum est  
 de die Dominico, & similibus  
 ritibus templorum? Ad hæc  
 respondent, quod liceat Epi-  
 scopis seu pastoribus facere  
 ordinationes, ut res ordine ge-

ver-

Cc

ran-



Ordnung machen damit es ordentlich in der Kirchen zugehe/ nicht damit Gottes Gnad zuerlangen/auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun/oder die Gewissen damit zu verbinden/solches für nöthige Gottesdienst zu halten/ und es dar für zu achten/das die Sünde theten/wenn sie ohne Ergerniß die selben brechen. Also hat S. Paulus zum Corinth. verordnet/das die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken/Item das die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden/ sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solch Ordnung gebührt der Christlichen Versammlung/umb der Liebe und Friedens willen zu halten / und den Bischöffen und Pfarrhern in diesen Fällen gehorfanck zu seyn/und dieselben so fern zu halten / das einer den andern nicht ergere / damit in der Kirchen kein Unordnung oder wüstes Wesen sey/doch also das die Gewissen nicht beschwert werden / das mans vor solche Ding halte / die noth seyn solten zur Seeligkeit/und es dar für achten/das die Sünde theten/wenn sie die-  
 „Sünden verdienen / sondern umb eufferlicher Zucht willen/das es ordentlich und friedlich in Kirchen zugehe / und sollen die Bischöffe solche Ordnung nicht auff die Kirchen legen / als nöthige Dinge zur Seeligkeit/und die Gewissen zu beschweren / und Sünde machen / so mans außser des falls der Ergernis nicht halten / Also hat Paulus geordnet/das die Weiber solten ihr Haupt bedecken in der Kirchen. Item/das die / so die Schrifft auslegen / unter sich eine Ordnung halten.  
 „Solche Ordnung sollen die Kirchen umb Friedes willen halten / damit keiner den andern ergere / und das ordentlich zugehe / nicht das die Gewissen beschweret werden / das sie es für nöthige Gottesdienst halten / und Sündigen/so sie es ohn Ergerniß unterlassen / wie man nicht für Sünde hat/so ein Weib ohne Ergerniß / mit unbedecktem Haupt in der Kirchen stünde / also sol man vom Sonntag / Ostern / Pfingsten / und dergleichen Ordnung halten / denn die Kirchen hat



verdienen / sondern umb eufferlicher zucht willen / das es ordentlich und friedlich in Kirchen zugehe / und sollen die Bischöffe solche Ordnung nicht auff die Kirchen legen / als nöthig Ding zur Seeligkeit / und die Gewissen zu beschwehren / und Sünde machen / so mans auffer des fals der Ergerniß nicht helte / also hat Paulus geordnet / das die Weiber sollen ihr Haupt bedecken in der Kirchen. Item / das die so die Schrift auslegen / unter sich eine Ordnung halten.

Solche Ordnung sollen die Kirchen umb Friedes willen halten / damit keiner den andern Erger / und das ordentlich zugehe / nicht das die Gewissen beschwerth werden / das sie es für nöthige Gottes-Dienst halten / und sündigen / so sie es ohne Ergerniß unterlassen / wie man nicht für Sünde hat / so ein Weib ohne Ergerniß / mit unbedecktem Haupt in der Kirchen stand / Also sol man von Sonntag / Ostern Pfingsten / und dergleichen / Ordnung halten / denn die Kirch hat

rantur in Ecclesia, non ut per illas mereamur gratiam aut satisfaciamus pro peccatis, aut obligentur conscientia, ut judicent esse necessarios cultus, ac sentiant se peccare, cum sine offensione aliorum violant. Sic Paulus ordinat, ut in congregatione mulieres velent capita, ut ordine audiantur in Ecclesia interpretes &c.

Tales ordinationes conveniunt Ecclesias propter caritatem & tranquillitatem servare eatenus, ne alius alium offendat ut ordine & sine tumultu omnia fiant in Ecclesiis. Verum ita, ne conscientia onerentur, ut ducant res esse necessarias ad salutem, ac judicent se peccare cum violant eas sine aliorum offensione, sicut nemo dixerit peccare mulierem, quæ in publicum non velato capite procedit, sine offensione hominum.



sie dieselben ohne der andern Er- hat den Sabbath nicht verrückt  
 gerniß brechen / wie dann nie- oder aufgehaben / sondern Gott  
 mandts sagt / daß das Weib Sün- hat selbst gelehret / das wir im  
 der thue / die mit blossen Haupt- neuen Testamen nicht sollen  
 ohne Ergermiß der Leut ausge- verbunden seyn zum Ceremonien/  
 het / Also ist die Ordnung vom Darumb haben die Aposteln den  
 Sontag / von der Osterfeuer / von Sabbath fallen lassen / uns da-  
 den Pfingsten und dergleichen mit zu erinnern / das wir nicht  
 Feuer und Weise / dann die es da- zum Gesez Mosei verbunden  
 für achten / das die Ordnung vom sind / Und dieweil doch noch ist/  
 Sontag für den Sabbath / als damit das Volck wisse / wenn  
 nöthig auffgericht sey / die irren es zusammen kommen sol / ein ge-  
 sehr / dann die Heilige Schrift wissen Tag zu bestimmen / haben  
 hat den Sabbath abgethan und sie den Sontag geordnet / das  
 lehret / das alle Ceremonien des man daran Gottes Wort hö-  
 alten Gesez / nach Eröffnung ren und lernen sol / dergleichen  
 des Evangelions mögen nachge- sind auch Fest ordinirt / als Wei-  
 lassen werden / und dennoch weil nacht / Ostern / Pfingsten etc.  
 vonnöthen gewesen ist / ein gewis- daran die wunderbarlichen und  
 sen Tag zu verordnen / auff heilsamen Historien zu lehren / so  
 daß das Volck wuste wann es zu- hilfft auch bestimpte Zeit / das man  
 sammen kommen selte / hat die solcher grosser Ding Gedächtniß  
 Christliche Kirche den Sontag fester kehlet / und ist nicht die Neu-  
 dazu verordnet / und dieser Ver- nung / das solche Feyer auff Jüdi-  
 enderung desto mehr Gefallens sche weise müssen gehalten wer-  
 and Willens gehabt / damit die den / als sey die Feyer an ihr selbst  
 Leut ein Exempel hetten der ein nöthiger Cultus im neuen Te-  
 Christlichen Freiheit / das man stament / sondern sollen umb der  
 wuste / das weder die Haltung Lehre willen gehalten werden.  
 des Sabbath / noch eines an-

E.



hat den Sabbath nicht verrückt  
oder aufgehoben / sondern  
Gott hat selbst gelehret / daß wir  
im neuen Testament nicht sol-  
len verbunden sein zum Gesetz  
Mosi / Darumb haben die Apo-  
stel den Sabbath fallen lassen /  
uns damit zu erinnern das wir  
nicht zum Gesetz Mosi verbun-  
den sind / Und die weil doch noch  
ist / damit das Volk wisse / wenn  
es zusammen kommen soll / ein ge-  
wissen Tag zu bestimmen / haben  
sie den Sonntag geordnet / das  
man daran Gottes Wort hören  
und lernen sol / Dergleichen sind  
auch Fest ordinirt / als / Wei-  
nacht / Ostern / Pfingsten / u.  
daran die wunderbarlichen und  
heilsamen Historien zu lehren /  
so hilfft auch bestimpte Zeit /  
das man solcher großer Ding Ge-  
dächtnis fester behaltet / und ist  
nicht die Meinung / das solche Fey-  
er auff Jüdische weis müssen ge-  
halten werden / als sey die Feyer an  
Ihr selbst ein nöthiger Cultus  
im neuen Testament / sondern  
sollen umb der Iar willen gehalten  
werden.

Ber

Talis est observatio diei Do-  
minici, Paschatis, Pentecostes,  
& similibus feriarum, & rituum,  
Nam qui judicant Ecclesie au-  
toritate, pro sabbato instituant  
esse diei Dominici observatio-  
nem, tanquam necessariam,  
longæ errant. Scriptura abro-  
gavit sabbatum, quæ docet o-  
mnes ceremonias Mosaicæ,  
post revelatum Evangelium o-  
mitti posse. Et tamen quia opus  
erat constituere certum diem,  
ut sciret populus quando con-  
venire deberet, apparet Ecclesi-  
am ei rei distinxisse diem Domi-  
nicum, qui ob hanc quoque cau-  
sam videtur magis placuisse, ut  
haberent homines exemplum  
Christianæ libertatis, & scirent  
nec sabbati nec alterius diei ob-  
servationem necessariam esse.

Cez nam us Extant



Augsburgische.

Es seind viel unrichtige Disputation / von der Verwandlung des Gesez / von den Ceremonien des neuen Testaments / von der Verenderung des Sabbath / welche alle entsprungen seind aus falscher und irriger Meinung / als muß man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben / der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemess were / und als solte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben / neue Ceremonien zu erdencken / die zur Seeligkeit nöthig weren / die selbigen Irrthum haben sich in die Christenheit eingeflochten / da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat / etliche disputiren also vom Sonntage / das man halten muß / wie wohl nicht aus göttlichen Rechten / stellen Form und Maß / wie fern man am Feiertage arbeiten mag / Was sind aber solche Disputationes anders denn Fallstricke des Gewissens / dann wiewohl sie sich unterstehen menschliche Aufseze zu lindern / und epifeziren / so kan man doch kein Epifez oder

„WDr dieser Zeit ist viel un- gereimter Lehre von verenderung  
des Sabbaths und andern Ce-  
„remonien getrieben worden / das  
Christus den Aposteln und Bi-  
schöffen befohlen habe / Ceremo-  
nias anzurichten / als Gottes-  
„dienst nöthig zur Seeligkeit / wie im  
alten Testament Ceremonien  
„nöthig gewesen / dieser Irrthum  
ist eingerissen / da man des Glau-  
bens vergessen hat / und hat wol-  
len durch solche Werck verdie-  
nen / das Gott gnädig were /  
darumb hat man nöthig Ding  
„daraus gemacht / als wolte Gott  
niemand ohne solchen Gottes-  
dienst zu Gnaden nehmen / und  
were Christliche Heiligkeit solche  
„eufferliche Werck und Ceremo-  
nien / Und sind die Gewissen  
damit also geängstiget worden /  
das sie viel mehr mit diesen un-  
nöthigen Dingen zu thun gehabt /  
denn mit Gottes Geboten / wie  
Gerson mit klaren Worten kla-  
get / Und wiewohl etliche Docto-  
res linderung und Epifezias ge-  
sucht haben / kan dennoch das  
„Gewisse



Vor dieser Zeit / ist viel ungereimpter Lehre von verenderung des Sabbats und andern Ceremonien getrieben worden / das Christus den Aposteln und Bischöffe befohlen habe / Ceremonias anzurichten / als Gottesdienst / nöthig zur Seeligkeit / wie im alten Testament Ceremonien nöthig gewesen / dieser Irthumb ist eingerissen / da man des Glaubens vergessen hat / und hat wollen durch solche Werck verdienen / das Gott gnädig were / darumb hat man nöthig Ding daraus gemacht / als wolte Gott niemand ohne solchen Gottes dienst zu Gnaden nehmen / und were Christliche Heiligkeit / solche eufferliche Werck und Ceremonien / und sind die Gewissen damit also geengstiget worden / das sie vielmehr mit diesen unnöthigen Dingen zu thun gehabt / denn mit Gottes Geboten / wie Gerson mit klaren Worten klaget / und wiewohletliche Doctores linderung und Epistias gesucht haben / kan dennoch das Gewissen nicht aus

Extant prodigiosa disputationes de mutatione legis, de ceremoniis novæ legis, de mutatione Sabbati, quæ omnes ortæ sunt ex falsa persuasione, quod oporteat in Ecclesia cultum esse similem Levitico. Et quod Christus comiserit Apostolis & Episcopis excogitare novas ceremonias, quæ sint ad salutem necessariæ. Hi errores serpsērunt in Ecclesiam, cum iusticia fidei non satis clare doceretur. Aliqui disputant diei Dominici observationem non quidem juris divini esse, sed quasi juris divini, præscribunt de feriis, quatenus liceat operari. Hujusmodi disputationes quid sunt aliud, nisi laquei conscientiarum? Quanquam enim conentur epikeizare traditiones,



keit oder Vinderung treffen / so  
 lang die Meinung stehet und  
 bleibet / als solten sie vonnöthen  
 seyn / nun muß dieselbe Meinung  
 bleiben / wenn man nichts weiß  
 von der Gerechtigkeit des Glau-  
 bens / und von der Christlichen  
 Freyheit / die Apostel haben ge-  
 heissen / man sol sich enthalten des  
 Bluts und erstickten / wer helts  
 aber iso? aber dennoch thun die  
 keine Sünd / die es nicht halten /  
 dann die Aposteln haben auch  
 selbst die Gewissen nicht wollen  
 beschweren mit solcher Knecht-  
 schafft / sondern habens umb Er-  
 gerniß willen eine zeitlang Ver-  
 boten / denn man muß Achtung  
 haben in dieser Sazunge / auff  
 das Hauptstücke Christlicher  
 Lehre / das durch dieses Decret  
 nicht auffgehalten wird.

Man helt schier kein alte Ca-  
 nones wie sie lauten / es fallen  
 auch derselben Sazung täglich  
 viel weg / auch bey denen die sol-  
 che Auffseze aller fleißigst halten /  
 da kan man den Gewissen nicht  
 rathen noch helfen / wo diese Ein-  
 derung nicht gehalten wird / das  
 wir wissen solche Auffseze also  
 zu halten / das mans nicht dafür  
 halte

Gewissen nicht aus den Stricken  
 kommen / so lange es solche Ding  
 für nöthige Gottesdienst haltet /  
 dadurch man muß für Gott ge-  
 recht werden.

Die Aposteln haben verbo-  
 ten / Blut und ersticktes zu essen /  
 das helt man izund nicht mehr /  
 und wird dieses verbot ohne  
 Sünde gebrochen / Denn die A-  
 posteln haben die Gewissen nicht  
 wollen beschweren / und ein nö-  
 thig Ding zur Seeligkeit aus dieser  
 Ceremonien machen / und Sün-  
 de machen / wer es nicht hielt /  
 sondern haben umb Ergerniß  
 willen der schwachen Jüden /  
 diese Ordnung auff eine Zeit ge-  
 macht. Denn man müsse ge-  
 gen diesem Verbot andere Sprü-  
 che der Schrift / und der Apo-  
 stel Meinung halten / man helt  
 wenig Canones / wie sie lauten /  
 und sind viel mit der Zeit selbst  
 abgangen als Canones pœni-  
 tentiales, So man nun dieses als  
 les für nöthige Ding halten solt /  
 welche beschwerung der Gewis-  
 sen würde daraus folgen? Dar-  
 umb ist noth / die Gewissen zu  
 unterrichten / das man Tradi-  
 tiones



aus den stricken kommen / so lang  
es solche ding für nödtige Got-  
tesdienst heltet / dadurch man  
muß für GÖt gerecht wer-  
den / und ohne die man nicht könne  
gerecht werden.

Die Apostel haben verbo-  
ten blut und ersticktes zu essen/  
das heltet man jegund nicht  
mehr / und wird dieses verboth  
ohne sünd gebrochen / Denn die  
Apostel haben die Gewissen  
nicht wollen beschwehren / und  
ein nödtig Ding zur seeligkeit  
aus dieser Ceremonia machen/  
und sünd machen / wer es nicht  
hielt / sondern haben umb er-  
gernuß willen der schwachen  
Jüden / diese Ordnung auff ein  
zeit gemacht / denn man müsse  
gegen diesem verbot andere  
Sprüch der Schrifft / und der  
Apostel meinung halten / man  
helt wenig Canones / wie sie  
lauten / und sind viel mit der  
Zeit abgangen / als Canones  
pönitenciales / so man nun  
dieses alles für nödtig ding hal-  
ten solt / welche beschwerung  
der Gewissen würde daraus fol-  
gen? darumb ist noch die Ge-  
wissen zu unterrichten / das

nes, tamen nunquam potest æ-  
quitas deprehendi, donec ma-  
net opinio necessitatis, quam  
manere necesse est, ubi igno-  
rantur justicia fidei, & libertas  
Christiana.

Apostoli jusserunt absti-  
nere a sanguine, quis nunc ob-  
servat? neque tamen peccant  
qui non observant, quia ne ipsi  
quidem Apostoli voluerunt  
onerare conscientias tali ser-  
vitate, sed ad tempus prohi-  
buerunt propter scandalum.  
Est enim perpetua voluntas  
Evangelii consideranda in de-  
creto. Vix ulli Canones ser-  
vantur accurate, & multi quo-  
tidie exolescunt apud illos  
etiam, qui diligentissime de-  
fendunt traditiones. Nec potest



halte / daß sie nöthig seyn / daß  
 auch dem Gewissen und schädlich  
 sey / ob gleich solche Auffäge fal-  
 len / Es würden aber die Bi-  
 schöffe leichtlich den Gehorsam  
 erhalten / wo sie nicht darauß  
 drungen / diejenige Sagenen  
 zu halten / so doch ohne Sünde  
 nicht mögen gehalten werden.  
 Izo aber thun sie ein Ding / und  
 verbieten beyde Gestalt / des  
 Heil. Sacraments / Item dem  
 Geistlichen den Ehestand / neh-  
 men niemand auß / ehe er dann  
 zuvor ein Eyd gethan hab / er  
 wolle diese Lehre / so doch ohne Zweifel dem Heiligen Evangelio  
 gemäß ist / nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht / daß die Bischöffe mit Nach-  
 theil ihrer Ehr und Würden / widerumb Fried und Einigkeit ma-  
 chen / wiewohl solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun ge-  
 hürch / allein bitten sie darumb daß die Bischöffen / etliche unbil-  
 liche Beschwerung nachlassen / die doch vor Zeiten in der Kir-  
 chen nicht gewesen / und angenommen seyn / wider den Gebrauch  
 der Christlichen gemeinen Kirchen / welche vielleicht in Anheben et-  
 lich ursach gehabt / aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So  
 ist es auch unhangbar / daß etliche Sagung und Unverstand ange-  
 nommen seynd / darum solten die Bischöffe der Gütigkeit seyn /  
 dieselbigen Sagenen zu mildern / Sintemal eine solche Enderung  
 nichts schadet / die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten / denn  
 viel Sagung von den Menschen auffkommen / seynd mit der Zeit  
 selbst gefallen / und nicht nöthig zu halten / wie die Päpstlichen  
 Recht selbst zeugen / kans aber je nicht seyn / es auch bey ihnen nicht



man traditiones so fern halte / conscientijs consuli, nisi hæc  
 ärgerniß zu vermeiden / und æquitas seruetur, ut sciamus  
 daß man aufferhalb der ärgerniß / eos sine opinione necessitatis  
 niß / nicht Sünde mach / in di- seruari, nec ladi conscientias  
 gen / die das Evangelium frey etiamsi traditiones exole-  
 haben wil. scant.

Es möchten auch die Bi- Facile autem possunt Epi-  
 schöffe ihre gewöhnliche obe- scopi legitimam obedientiam  
 dienst leichtlich erhalten / so sie retinere, si non urgerent ser-  
 nicht auff etliche traditiones vare traditiones, quæ bona  
 drängen / die ohne Sünd nicht conscientia seruari non pos-  
 mögen gehalten werden / Denn sunt. Nunc imperant cœli-  
 in dieser Sach wird in keinen baturum, nullos recipiunt nisi  
 weg gesucht den Bischöffen jurent se puram Evangelii do-  
 ihre Herrlichkeit oder Gewalt trinam nolle docere. Non  
 zu nehmen / Aber sie solten petunt Ecclesiæ ut Episcopi  
 auch ihre Gewalt zu besserung / honoris sui jactura sarciant  
 und nicht zu verderbung der concordiam, quod tamen de-  
 armen Gewissen brauchen / cebat bonos pastores facere.  
 und rechte Lehr nicht verhin- Tantum perunt, ut injusta one-  
 dern / und unbillige traditio- ra remittant, quæ nova sunt,  
 nes lindern / und relaxirn / wie & præter consuetudinem Ec-  
 d. ni zum offtermal traditiones clesiæ catholicæ Fortassis ini-  
 in der Kirchen / von wegen ge- tio quædam constitutiones  
 legenheit der leufft und zeit habueruut probabiles causas,  
 geändert sind / wie ein jeder quæ tamen posterioribus tem-  
 verständiger in Canonibus se- poribus non congruunt. Ap-  
 hen kan / Wo man aber dieses paret etiam qualdam errore  
 bey receptas esse, quare Pontificiæ  
 clementiæ esset, illas nunc mitigare, quia talis mutatio non  
 labefacit Ecclesiæ unitatem. Multæ enim traditiones huma-  
 næ tempora mutata sunt, ut ostendunt ipsi Canones, Quod



zu erhalten / daß man solche menschliche Sagung mäßige und abthue / welche man ohne Sünde nicht kan halten / So müssen wir der Apostel Regel folgen / die uns gebeut / wir sollen Gott mehr gehorsam seyn dann den Menschen. S. Peter verbeut den Bischöffen die Herrschafft / als hätten sie Gewalt / die Kirchen worzu sie wolten / zu zwingen / Jesu gehet man nicht damit umb / wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme / sondern man bitt und begehrt / sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen / wann sie aber solches nicht thun werden / und diese Bitt verachten / so mögen sie gedenecken / wie sie werden deshalb Gott Antwort geben müssen / die weil sie mit solcher Hartigkeit Ursach geben / zu Spaltung und Schisma / das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Dies sind die fürnehmsten Artikel / die für streitig gehalten werden / Denn wiewohl man vielmehr Mißrath und Unrichtigkeit anziehen können / so haben wir doch die

in dieser Sach wird in keinem weg gesucht / den Bischöffen ihre Herrligkeit oder Gewalt zu nehmen / aber sie solten auch ihre Gewalt zu besserung / und nicht zu verderbung der armen Gehorsam seyn / und rechte Lehre nicht verhindern / und unbillige Traditiones lindern und relaxiren / wie denn zum offermahl Traditiones in der Kirchen / von wegen gelegenheit der zeiten und zeit geendert sind / wie ein jeder verständiger in Canonibus sehen kan / Wo man aber dieses bey den Bischöffen nicht erlangen mag / so muß man wissen / daß man Gott mehr denn den Menschen gehorsamb seyn solle / und werden die Bischöffe Gott rechenschafft für die spaltung / so durch ihre Hartigkeit in der Kirchen anhangt / geben müssen.

**W**ir haben die fürnehmlichen Artikel unser ganzen Lehre erzelet / wiewohl aber etliche

Zeitläufigkeit



bey den Bischöffen nicht erlan-  
gen möge / so müsse man wis-  
sen / daß man Gott mehr denn  
den Menschen gehorsam seyn  
solle / und werden die Bischöffe  
Gott rechenschaft für die  
Spaltung / so durch ihre Hartigkeit  
in der Kirchen anhangt / geben  
müssen.

si non potest impetrari, ut re-  
laxentur observationes, quæ  
sine peccato non possunt præ-  
stari, oportet nos regulam A-  
postolicam sequi, quæ præci-  
pit. Deo magis obedire quam  
hominibus, Petrus vetat Epi-  
scopos dominari, & Ecclesiis  
imperare. Nunc non id agi-  
tur ut dominatio eripiat Ep-  
iscopis, sed hoc unum peti-  
tur, ut patiantur Evangelium  
pure doceri, & relaxent pau-  
cas quasdam observationes,  
quæ sine peccato servari non  
possunt, Quod si nihil remise-  
rint, ipsi viderint, quo modo  
Deo rationem reddituri sint,  
quod pertinacia sua causam  
schismati præbent.

Wir haben die fürnemli-  
chen Artikel unser gangen Lehr-  
erzehlet / wiewohl aber etliche  
mehr tamen, ut fugeremus prolixitatem, præcipua complexi sumus,

**EPILOGUS.**  
Hi sunt præcipui articuli,  
qui videntur habere contro-  
versiam, quanquam enim de  
pluribus abusibus dici poterat,



Feit und Länge zu verhüten / als  
 sein die Fürnehmsten vermeldet /  
 daraus die Andern leichtlich zu  
 ermissen / dann man vor Zei-  
 ten sehr geklagt über den Ablass  
 über Wallfarten / über Miß-  
 bräuch des Vanns / Es hatten  
 auch die Pfarrer endlich Gezenck  
 mit den Mönchen / von wegen  
 des Beicht hörens / des Begräb-  
 niß / der Leich- Predigten / und  
 unzähllicher anderer Stücken  
 mehr / solches alles haben wir im  
 besten und umb Glimpffs wil-  
 len übergangen / damit man die  
 fürnehmsten Stücke zu dieser  
 Sachen desto haß vernehmen  
 möchte. Darauff soll es auch  
 gehalten werden / daß in deme je-  
 mandts nichts zu Haß / wider o-  
 der Unglimpff geredet / oder an-  
 gezogen sey / sondern wir haben  
 allein die Stücken erzehlet / die  
 wir vor nöthig anzuziehen / und  
 zu vermelden gebacht haben / da-  
 mit man daraus desto daß zu  
 vernehmen habe / daß bey uns nichts weber mit Lehre noch mit  
 Ceremonien angenommen ist / daß entweder der Heiligen Schrift /  
 oder gemeiner Christlichen Kirchen zu entgegen wähere / denn es ist  
 je am Tage / und öffentlich / daß wir mit allem Fleiß mit Gottes  
 Hülffe (ohne Ruhm zu reden) verhit haben / damit je keine neue  
 und Gottlose Lehr sich in unsern Kirchen einflechte / einreisse und  
 über hand nehme.

Diese  
 Die



mehr misbreuch anzuzihen  
 gewesen / als von Indulgen-  
 tien / von Wallarten / von mis-  
 brauch des Bannes / wie unru-  
 ge in Pfarren durch Mönche  
 und Stationarios an vielen or-  
 ten angericht wird / Diese und  
 dergleichen stück / haben wir  
 fallen lassen / denn was wir da-  
 von halten / ist leichtlich aus  
 den erzeleten Artikel abzune-  
 men / wir haben auch niemand  
 mit dieser Schrift zu schmehen  
 gedach / sondern allein unser  
 Bekentnus gethan / daraus man-  
 niglich erkennen mag / daß wir  
 in der Lar und Ceremonien  
 nicht halten zu wider Gottes  
 Wort / oder der heiligen gemeis-  
 nen und Catholica Christlichen  
 Kirchen / Denn das ist öffent-  
 lich / daß wir mit höchsten fleiß  
 geweret haben / daß nicht neue  
 unchristliche Lar bey uns geleh-  
 ret oder angenommen werden  
 möcht.

Diese

ex quibus cætera facile judica-  
 ri possunt. Magnæ qverelæ  
 fuerunt de indulgentiis, de  
 peregrinationibus, de abusu  
 excommunicationis. Paro-  
 chiæ multipliciter vexabantur  
 per stationarios. Infnitæ con-  
 tentiones erant pastoribus  
 cum Monachis, de jure paro-  
 chiali, de confessionibus, de  
 sepulturis, de extra ordinariis  
 concionibus, & de aliis innu-  
 merabilibus rebus. Hujus-  
 modi negocia prætermisimus,  
 ut illa qve sunt in hac causa  
 præcipua, breviter proposita,  
 facilius cognosci possent. Ne-  
 que hic quicunq; ad illius con-  
 tumeliam dictum aut collectum  
 est. Tantum ea recitata sunt,  
 quæ videbantur necessario di-  
 cenda esse, ut intelligi possit  
 in doctrina ac ceremoniis, a-  
 pud nos nihil esse receptum  
 contra scripturam aut Ecclesi-  
 am catholicam, quia manife-  
 stum est nos diligentissime ca-  
 visse, ne quæ nova & impia  
 dogmata in Ecclesias nostras  
 serperent.

E e

Hos



Die obgemeldten Artickel/  
haben wir dem Ausschreiben  
nach / übergeben wollen / zu  
einer Anzeigung unser Bekend-  
uns / und der unsern Lehre und  
ob jemand befinden wird / der  
daran Mangel hätte / dem ist  
man ferner Bericht mit Grund  
Göttlicher heiliger Schrift zu  
thun urböutig.

### E. Kays. Maj.

unterthänigste  
Johanes Herzog zu Sachsen/  
Churfürst.  
Georg Marggraff zu Bran-  
denburg.  
Ernst Herzog zu Lünenburg.  
Philips Landgraff zu Hessen.  
Wolfgang Fürst zu Anhalt.  
Die Stadt Nürnberg.  
Die Stadt Keutlingen.

„Diese obgeschriebene Ar-  
tikel übergeben wir Kays. Ma-  
j. / unserm allers-  
gnedigsten Herrn / wie Ihre  
Kays. Majestät begeret hat/  
„darin in Summa zu sehen / Be-  
kenntnis unsers Glaubens / und  
„unser Prediger und Pfarrherrn  
Lehre / und erboten uns weiter  
„bericht von dieser Lehre / wo sol-  
ches begehrt wird / durch Gottes  
„Gnade aus heiliger Göttlicher  
„Schrift / von allen Artickeln /  
„und jedem insonderheit / nach noth-  
„durfft / zu thun.

Erw. Kays. Majestät  
unterthänigste  
Johannes Herzog zu Sachsen/  
Churfürst.  
Georg Marggrave zu Bran-  
denburg.  
Ernst Herzog zu Lünenburg.  
Philippus Landgrave zu Hes-  
sen/  
Johann Friderich Herzog zu  
Sachsen.  
Franciscus Herzog zu Lünen-  
burg.  
Wolfgang Fürst zu Anhalt.  
Die Stadt Nörenberg.  
Die Stadt Keutlingen.

Meinische



Diese obgeschriebene Artickel übergeben wir Käyserlicher Majestet / unserm allergnädigsten Herrn / wie ihr Käyserliche Majestet begehrt hat / darin Summa zu sehen / Bekandtnus unsers Glaubens / und unser Prediger und Pfarrer lar / und erbeten uns weiter bericht von dieser lar / wo solchs begehrt wird / durch Gottes Gnad aus heiliger Göttlicher Schrift / von allen Artickeln / und idem insonderheit / nach Notdurfft zu thun.

Hos articulos supra scriptos volumus exhibere juxta edictum C. M. in quibus confessio nostra extaret, & eorum qui apud nos docent doctrinae summa cerneretur. Si quid in hac confessione desiderabitur, parati sumus latiore informationem. Deo volente, juxta scripturas exhibere.

Cæsareæ Majest. V.

Ewer Käyserlichen Majestet

Fideles & subditi.

Untertänige.

Johannes Herzog zu Sachsen  
Churfürst.

Ioannes dux Saxoniae Elector.  
Georgius Marchio Brandenburgensis.

Georg Marggraffe zu Brandenburg /

Ernestus dux Luneburgensis.  
Philippus Landgravius Hessorum.

Ernst Herzog zu Lüneburg.

Philippus Landgraffe zu Hessen.

Johann Friderich Herzog zu Sachsen.

Iohannes Fridericus dux Saxoniae.

Franciscus Herzog zu Lüneburg

Franciscus dux Luneburgensis.  
Wolfgangus Princeps ab Anhalt.

Wolfgang Fürst zu Anhalt.

Die Stadt Norimberg.

Senatus Magistratusque Nurnbergensis.

Die Stadt Reutlingen.

Senatus Reutlingensis.



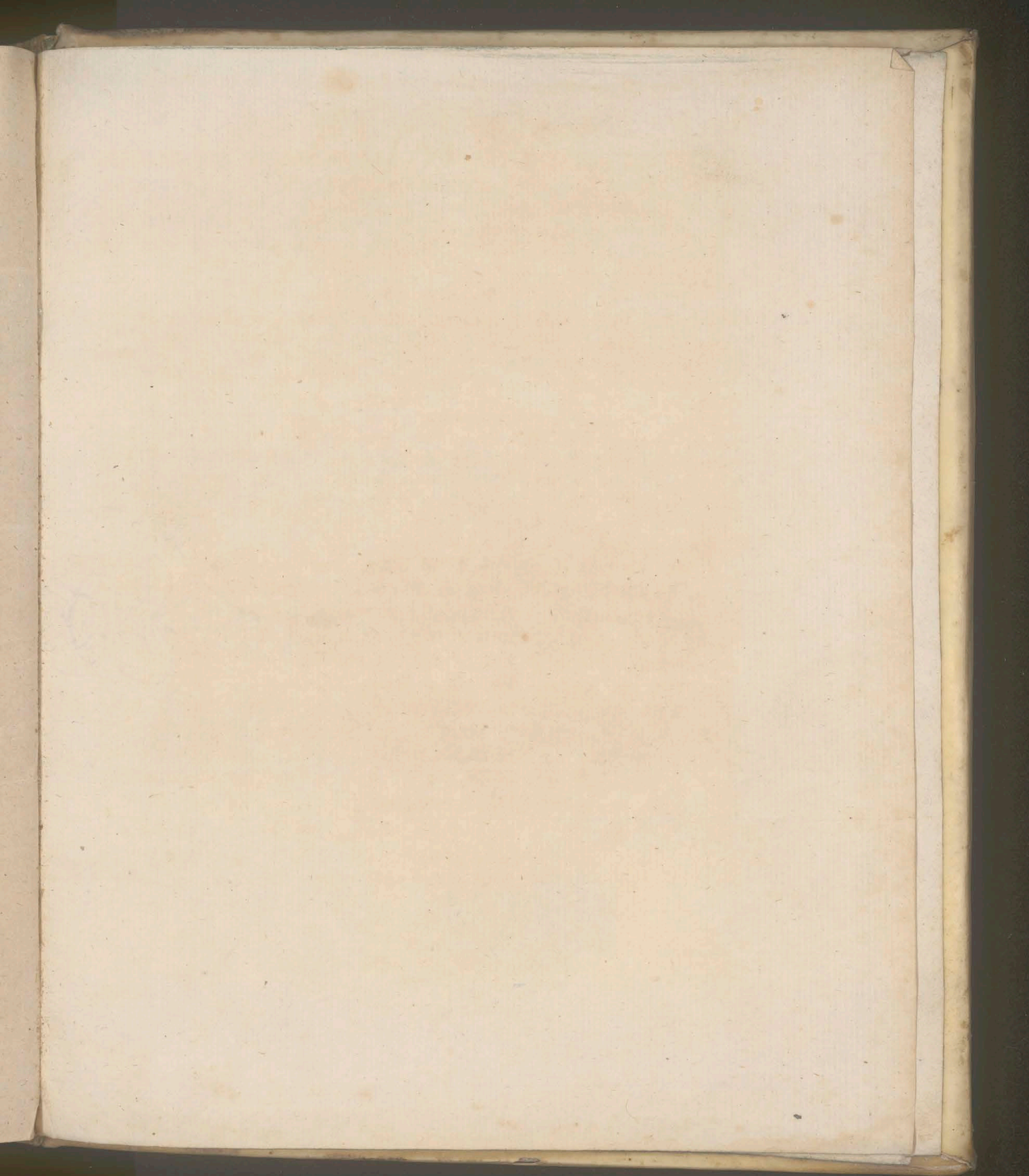
## Meinzigische Canzley.

**I**ch Joachim Steinbrecher / Brandenburgisch Bis-  
 thums / aus Keiserlicher Macht und Gewalt offenbar:  
 auch von zum R<sup>öm.</sup> Kay. Maj. und des heiligen R<sup>öm.</sup> Reichs  
 löblichen Cammer-Gericht approbirter Notarius / bezeuge hie-  
 mit / gegen menniglichen. Dieweil der Durchleuchtigster hoch-  
 gebornen Fürst und Herr / Herr Joachim Marggraff zu Bran-  
 denburg / des heiligen R<sup>öm.</sup> Reichs Erz-Cämmerer und Chur-  
 fürst / ic. mein gnedigster Herr / viel gedruckter Exemplaria der  
 Aug'spurgischen Confession / wie die Anno 1530. auff gehaltenem  
 Reichs-Tage daselbst der R<sup>öm.</sup> Kay. Maj. von etlichen Reichs-  
 Ständen / überreicht nicht gemäß und ungleich befunden / und  
 S. Churf. Durchl. derwegen betwogen aus der Churfürstlichen  
 Meinzigischen Canzley / und als aus gemeinen Archiv der Reichs-  
 Hende / ein beständige Abschrift derselben Anno 30. übergeben  
 nen Confession / fordern und machen zu lassen / daß diß gegen-  
 wertige Exemplar / nach der Meinzigischen Abschrift Collationirt /  
 und derselben von Worte zu Worte gleich ist / darumb ich auch  
 dasselbe zu mehrerm Glauben / mit meinem Pitschaffe be-  
 kräftigt / und eigen Handen / Tauff- und Zunahmen / unter-  
 schrieben.

L. S.

Joachim Steinbrecher / Notarius  
 und Churfürst. Brandenb.  
 Secretarius. m. p.



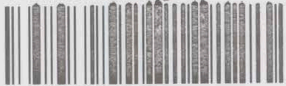








Biblioteka Jagiellońska



stdr0029914







M. S. 1. 1. 1.

Maxime

1571. 15. CONSTITUTIO

Catholica

Manductio ad Conversionem  
Mafurictariorum.

Aloysius Gonzales

6. IV. 6

Fragment of a seal or stamp, partially obscured and illegible.